



**142. Vergleichende Prüfung
„Haushaltsstruktur 2009: Mittlere Städte“
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung
kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)**

**im Auftrag
des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs**

**Schlussbericht
für die
Stadt Rödermark**

**WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Frankfurt am Main**

E-Mail: Haushaltsstruktur2009@wikom-ag.de
Internet: www.wikom-ag.de
Stand: 1. Februar 2010

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Anlagenverzeichnis	III
Ansichtenverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	V
1. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse	1
1.1 Geprüftes Risiko	1
1.2 Ergebnisverbesserung	1
1.3 Rückstände	2
1.4 Feststellungen zur Haushaltsstabilität	2
1.5 Rechtliche Grundlagen zur Umstellung auf die Doppik	2
1.6 Rechtliche und wirtschaftliche Feststellungen	3
1.7 Vergleichende Feststellungen	7
2. Auftrag und Prüfungsverlauf	10
3. Zusammenfassender Bericht	12
4. Gemeindestruktur und Gemeindeentwicklung	12
4.1 Siedlungsstruktur	12
4.2 Wachstumsdynamik	13
5. Finanzen	15
5.1 Einnahmestruktur	15
5.2 Einnahmekraft	17
5.3 Haushaltsstabilität	26
6. Umstellung auf die Doppik	40
6.1 Umstellungsprozess	40
6.2 Eckdaten des Haushalts- und Rechnungswesens	42
6.3 Erfassung, Ausweis und Bewertung ausgewählter Vermögensgegenstände und Schulden	44
6.4 Festlegung von Gesamtnutzungsdauern	53
6.5 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	57
7. Wirtschaftlichkeit kommunaler Aufgaben	62
7.1 Methode	62
7.2 Stellenplan	63
7.3 Wirtschaftlichkeit der allgemeinen Verwaltung	64
7.4 Wirtschaftlichkeit ausgewählter Aufgaben der allgemeinen Verwaltung	66
7.5 Interkommunale Zusammenarbeit	78
8. Steuer- und Gebührenbelastung einer Modellfamilie	79
9. Ausgewählte Gebühren	84
9.1 Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung	84
9.2 Friedhofs- und Bestattungswesen	89
9.3 Qualität der Gebührenkalkulationen	90
10. Ausgewählte Beiträge	91
10.1 Beitragserhebung	91
10.2 Beitragserhebung im Vergleich	92
11. Ordnungsmäßigkeit und sonstige Prüfungsfelder	94
11.1 Finanzplanung	94

11.2	Forderungsmanagement.....	96
11.3	Finanzmanagement.....	97
11.4	Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung.....	98
11.5	Wirtschaftliche Betätigung	100
11.6	Genehmigungsaufgaben	103
11.7	Haushaltsausgabereise.....	103
12.	Haushaltskonsolidierung	104
13.	Nachschau	105
14.	Schlussbemerkung.....	107

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage
Anlage 2: Kennzahlen zur Ertragslage
Anlage 3: Anlagenband

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1: Ergebnisverbesserung der Stadt Rödermark im Jahr 2008	1
Ansicht 2: Balanced Scorecard der Stadt Rödermark.....	8
Ansicht 3: Kennzahlen der Siedlungsstruktur der Stadt Rödermark zum 31. Dezember 2008 im Vergleich	13
Ansicht 4: Bevölkerungsentwicklung von 1999 bis 2008 im Vergleich zum Minimum, Maximum und Median	14
Ansicht 5: Entwicklung der Wohn- und Gewerbefläche je Einwohner von 1999 bis 2008 im Vergleich	15
Ansicht 6: Einnahmen je Einwohner der Stadt Rödermark.....	16
Ansicht 7: Zusammensetzung der Einnahmen je Einwohner im Vergleich	16
Ansicht 8: Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft je Einwohner im Vergleich ..	18
Ansicht 9: Hebesätze der Grundsteuer B im Jahr 2008 im Vergleich	19
Ansicht 10: Hebesätze der Gewerbesteuer im Jahr 2008 im Vergleich	19
Ansicht 11: Ergebnisverbesserung durch Anhebung der Hebesätze der Stadt Rödermark im Jahr 2008	20
Ansicht 12: Ergebnisverbesserungen durch Anhebung der Hebesätze im Jahr 2008.....	21
Ansicht 13: Entwicklung der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel der Stadt Rödermark ...	22
Ansicht 14: Verfügbare allgemeine Deckungsmittel je Einwohner.....	23
Ansicht 15: Mittel des Landes Hessen der Stadt Rödermark	24
Ansicht 16: Mittel des Landes Hessen im Vergleich	25
Ansicht 17: Messung der Haushaltsstabilität der Stadt Rödermark	26
Ansicht 18: Haushaltsstabilität der Stadt Rödermark.....	28
Ansicht 19: Mittleres normiertes Haushaltsergebnis je Einwohner im Vergleich	28
Ansicht 20: Analyse der Ergebnisrechnung der Stadt Rödermark in den Jahren 2006 bis 2008	30
Ansicht 21: Analyse der Finanzrechnung der Stadt Rödermark in den Jahren 2006 bis 2008.....	30
Ansicht 22: Stand der allgemeinen Rücklagen in Prozent der Mindestrücklage im Vergleich	31
Ansicht 23: Schulden je Einwohner im Jahr 2008 im Vergleich.....	33
Ansicht 24: Zinsausgabenbelastung im Jahr 2008 im Vergleich	34
Ansicht 25: Ermittlung des Verschuldungsgrads der Stadt Rödermark zum 31. Dezember 2007	35
Ansicht 26: Rechnerischer Tilgungszeitraum im Vergleich	36
Ansicht 27: Straßenunterhaltung je Kilometer Straße im Vergleich	37
Ansicht 28: Gebäudeunterhaltung in Prozent der Brandversicherungswerte im Vergleich	38
Ansicht 29: Zusammenfassende Bewertung der Haushaltsstabilität	39
Ansicht 30: Haushaltsstabilität der Stadt Rödermark.....	39
Ansicht 31: Zusammenfassende Bewertung der Haushaltsstabilität im Vergleich	40
Ansicht 32: Umstellungsprozess im Vergleich	42
Ansicht 33: Ausgewählte Eckdaten zum Haushalts- und Rechnungswesen des Jahres 2008 im Vergleich	43
Ansicht 34: Bewertung des Infrastrukturvermögen und Waldvermögen im Vergleich	47
Ansicht 35: Gesamtnutzungsdauern im Jahr 2008 im Vergleich	56
Ansicht 36: Vermögensrechnung der Stadt Rödermark	58
Ansicht 37: Analyse der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Rödermark	59

Ansicht 38: Analyse der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Rödermark (Fortsetzung).....	60
Ansicht 39: Finanzrechnung der Stadt Rödermark in den Jahren 2006 bis 2008	60
Ansicht 40: Ertragslage der Stadt Rödermark in den Jahren 2006 bis 2007	61
Ansicht 41: Analyse der Ertragslage der Stadt Rödermark	62
Ansicht 42: Stellenplan der Stadt Rödermark für das Jahr 2008	64
Ansicht 43: Stellen und Personen der allgemeinen Verwaltung der Stadt Rödermark für das Jahr 2008	65
Ansicht 44: Stellen der allgemeinen Verwaltung je 1.000 Einwohner im Jahr 2008 im Vergleich	66
Ansicht 45: Ergebnisverbesserungen 2008: Gemeindeorgane im Vergleich	68
Ansicht 46: Ergebnisverbesserungen 2008: Personenstandswesen im Vergleich	69
Ansicht 47: Ergebnisverbesserungen 2008: Einwohnermeldewesen im Vergleich	70
Ansicht 48: Ergebnisverbesserungen 2008: Gewerbeamt im Vergleich	71
Ansicht 49: Ergebnisverbesserungen 2008: Verkehrsüberwachung im Vergleich	72
Ansicht 50: Ergebnisverbesserungen 2008: Stadtplanung im Vergleich	73
Ansicht 51: Ergebnisverbesserungen 2008: Hochbauamt im Vergleich	74
Ansicht 52: Ergebnisverbesserungen 2008: Tiefbauamt im Vergleich	75
Ansicht 53: Wirtschaftlichkeit ausgewählter Prozesse der allgemeinen Verwaltung der Stadt Rödermark im Jahr 2008	76
Ansicht 54: Wirtschaftlichkeit ausgewählter Geschäftsprozesse im Jahr 2008 im Vergleich	77
Ansicht 55: Interkommunale Zusammenarbeit der Stadt Rödermark im Jahr 2008	79
Ansicht 56: Ausgaben der Modellfamilie im Jahr 2008 im Vergleich	81
Ansicht 57: Steuer und Gebührenbelastung der Modellfamilie im Jahr 2008 im Vergleich	82
Ansicht 58: Technische Daten der Abwasserbeseitigung der Stadt Rödermark	85
Ansicht 59: Kostendeckung und Kostendeckungsgrad der Abwassergebühren im Jahr 2008 im Vergleich	86
Ansicht 60: Kostendeckung und Kostendeckungsgrad der Wassergebühren im Jahr 2008 im Vergleich	88
Ansicht 61: Kostendeckung und Kostendeckungsgrad der Friedhofsgebühren im Jahr 2008 im Vergleich	89
Ansicht 62: Beitragssatzungen der Stadt Rödermark im Jahr 2008	92
Ansicht 63: Beitragseinnahmen je Veranlagung und Anteil der Stadt im Vergleich	93
Ansicht 64: Abweichung zwischen den Istwerten und Planwerten der Finanzplanung der Stadt Rödermark	94
Ansicht 65: Mittlere Abweichung zwischen den Istwerten und Planwerten der Finanz- planungen der Jahre 2004 bis 2008 im Vergleich	95
Ansicht 66: Wirtschaftliche Betätigung je Einwohner der Stadt Rödermark im Jahr 2007	102
Ansicht 67: Auswirkungen der Ergebnisverbesserungen auf den Konsolidierungsbedarf der Stadt Rödermark im Jahr 2007	104
Ansicht 68: Ergebnis der Nachschau zum Status der Umsetzung der Feststellungen und Empfehlungen der 114. Vergleichenden Prüfung „Kommunaler Waldbesitz“ für die Stadt Rödermark	106

Abkürzungsverzeichnis

BAT	Bundesangestelltentarifvertrag
BauGB	Baugesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BSC	Balanced Scorecard
DVGW	Deutscher Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
EGW	Einwohnergleichwert
Ew.	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO-1974	Gemeindehaushaltsverordnung (Kameralistik)
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung (Doppik)
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
H	Stunden
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HGO	Hessische Gemeindeordnung
i.e.S.	im engeren Sinne
i.S.d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
i.w.S.	im weiteren Sinne
k.A.	keine Angaben
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
k.V.	Keine Veranlagung im Haushalts- oder Wirtschaftsjahr
Meld.	Meldung/Meldungen
OFD	Oberfinanzdirektion
Sonderregelungen	Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen vom 17. Dezember 2003
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
Tz.	Textziffer
VV	Verwaltungsvorschrift
VZÄ	Vollzeitäquivalente
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz

1. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

1.1 Geprüftes Risiko

Das geprüfte Risiko informiert über die durch die Erfüllung kommunaler Aufgaben gebundenen öffentlichen Mittel. Es weist auf die Bedeutung der kommunalen Aufgaben hin, die den Prüfungshandlungen unterzogen werden. In einer Haushaltsstrukturprüfung wird, mit verschiedenen Schwerpunkten, der gesamte Haushalt geprüft.

Vorliegend wurden die Aufwendungen der Ergebnisrechnung und die Investitionen der Finanzrechnung des Jahres 2007 zugrunde gelegt.

Das geprüfte Risiko der Stadt Rödermark beträgt insgesamt 43.455.738 €.

- Aufwendungen der Ergebnisrechnung: 40.483.528 €
- Investitionen der Finanzrechnung: 2.972.210 €.

1.2 Ergebnisverbesserung

Für die Stadt Rödermark wurde eine jährliche Ergebnisverbesserung von 756.293 € ermittelt. Dieser Betrag ließe sich weiter erhöhen, wenn die Stadt Rödermark auf die Erfüllung freiwilliger Aufgaben verzichten und Straßenbeiträge erheben würde.

Für alle Städte wurde insgesamt eine jährliche Ergebnisverbesserung von 27.465.347 € ermittelt.

Die Ergebnisverbesserungen setzen sich aus Prozessoptimierungen und kostendeckenden Gebühren zusammen. Die gesamte Ergebnisverbesserung für die Stadt Rödermark gliedert sich wie folgt:

Ergebnisverbesserung der Stadt Rödermark im Jahr 2008	
Maßnahme	Ergebnisverbesserung
Prozessoptimierung ausgewählter Aufgaben der allgemeinen Verwaltung	729.735 €
Anhebung der Friedhofsgebühren auf ein kostendeckendes Niveau ¹	26.558 €
Summe	756.293 €

¹ Berechnungsgrundlage: Jahresabschluss 2007
Quelle: Eigene Berechnungen

Ansicht 1: Ergebnisverbesserung der Stadt Rödermark im Jahr 2008

Die Ergebnisverbesserung aus der Prozessoptimierung ergibt sich aus dem Vergleich der Städte im Jahr 2008. Die Referenzwerte der Prozesse waren nicht die niedrigsten Werte, sondern die unteren Quartilswerte.¹

Für die Friedhofsgebühren wurden die Ergebnisverbesserungen anhand des Jahresabschlusses der Stadt für das Jahr 2007 ermittelt, da der Jahresabschluss für das Jahr 2008 noch nicht vorlag. Aus der kostendeckenden Erhöhung der Gebühren hätte sich die in der Ansicht ausgewiesene Ergebnisverbesserung ergeben.

¹ Der untere Quartilswert ist der Wert einer Zahlenfolge, bei dem 75 Prozent aller Werte größer und 25 Prozent aller Werte kleiner sind. Diesen Wert haben wir zugrunde gelegt, um besonders günstige Voraussetzungen einzelner Städte nicht zum Maßstab zu erheben.

Die Empfehlungen und Bewertungen sollen einen Beitrag dazu leisten, die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung weiter zu steigern.

1.3 Rückstände

Rückstände waren nicht festzustellen.

1.4 Feststellungen zur Haushaltsstabilität

Mit dieser 142. Vergleichenden Prüfung wird die Feststellung getroffen, dass der Haushalt der Stadt Rödermark instabil war.

Diese Feststellung bezieht sich auf die Haushalte der Jahre 2004 bis 2008. Der Haushalt wurde im Prüfungszeitraum maßgeblich von der guten wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und den damit verbundenen Mehreinnahmen insbesondere bei der Gewerbesteuer positiv beeinflusst. Aufgrund der prozyklischen Wirkungen der Gewerbesteuer ist bedingt durch die derzeitige Finanz- und Wirtschaftskrise mit rückläufigen Gewerbesteuereinnahmen und weiteren Instabilitäten im Haushalt zu rechnen. Hinzu kommt, dass die Kreis- und Schulumlage in den folgenden Jahren auf Basis der vergleichsweise hohen Gewerbesteuereinnahmen der letzten Jahre berechnet werden.

1.5 Rechtliche Grundlagen zur Umstellung auf die Doppik

Mit dem Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31. Januar 2005 (GVBl. I 2005, S. 54) ist das kommunale Haushaltsrecht grundlegend reformiert worden. Die Kommunen können nunmehr gemäß §§ 114a - 114u der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)² die doppelte Buchführung (Doppik) anwenden. Daneben kann die Verwaltungsbuchführung (erweiterte Kameralistik) i.S.d. §§ 92 - 114 HGO fortgeführt werden. Während die Umstellung auf die Doppik mit Aufstellung einer Eröffnungsbilanz gemäß §§ 114o i.V.m. 108 Absatz 3 HGO spätestens zum 1. Januar 2009 erfolgen musste, erfolgt die Fortführung der erweiterten Kameralistik ab 2009 ebenfalls mit der Aufstellung einer Eröffnungsbilanz gemäß § 108 Absatz 3 HGO zum 1. Januar 2009. Im Hinblick auf die Umstellung auf die Doppik sind neben den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik)³ aus dem Jahr 2006 in der Zeitfolge die veröffentlichten Hinweise und Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik zu berücksichtigen:

- Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen vom 17. Dezember 2003⁴ (im Folgenden kurz Sonderregelungen), bei denen die Bewertungsverfahren aus dem hessischen Pilotprojekt abgeleitet wurden und dadurch zeitlich vor den Änderungen der HGO und der GemHVO-Doppik liegen.
- Der Entwurf der Verwaltungsvorschriften zur erstmaligen Bewertung und zur Erstellung der Eröffnungsbilanz (zu § 59 GemHVO-Doppik); Stand September 2006.
- Verwaltungsvorschriften vom 20. Februar 2007 zu den §§ 39 bis 43 und 59 GemHVO-Doppik⁵ (VV 2007).

² Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2007 (GVBl. I 2007 Seite 757).

³ Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO-Doppik vom 2. April 2006, GVBl. I 2006 Seite 235.

⁴ Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen Stand 17. Dezember 2003, Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport IV 61 33 C, Abschlussdokumentation der Projektkommunen der Transferebene Hessen in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport (Haufe, arf).

⁵ Verwaltungsvorschriften zu den §§ 39 bis 43 und 59 GemHVO-Doppik vom 20. Februar 2007 (Hessischer Staatsanzeiger vom 5. März 2007, Seite 486).

- Verwaltungsvorschriften vom 2. Juni 2008 zur GemHVO-Doppik⁶ (VV 2008).
- Erläuterungen zum Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (Muster 12 der GemHVO-Doppik) vom 19. Juni 2009 (erlKVKR 2009)⁷.

Die Stadt Rödermark hat bereits vor in Kraft treten der GemHVO-Doppik mit der Einführung des doppelischen Haushalts- und Rechnungswesens begonnen. Der Beschluss, zum 1. Januar 2006 das Haushalts- und Rechnungswesen auf die Doppik umzustellen erfolgte am 16. November 2004. Die Stadt berücksichtigte für die Vermögensbewertung zur Erstellung der Eröffnungsbilanz das Arbeitspapier der am hessischen Pilotprojekt beteiligten Städte. Die Stadt Rödermark kann die angewandten Bewertungsverfahren beibehalten (Tz. 20 zu § 59 der VV 2008).

Eine allgemeinverbindliche Festlegung der Gesamtnutzungsdauern für einzelne Vermögensgegenstände des Anlagevermögens hat das Land Hessen nicht veröffentlicht.

1.6 Rechtliche und wirtschaftliche Feststellungen

Die Prüfung hat zu folgenden rechtlichen und wirtschaftlichen Feststellungen geführt:

- Die Stadt Rödermark hat nach § 114s Absatz 1 HGO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss und einmalig für das Jahr 2006 nach § 114o HGO i.V.m. § 108 HGO eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Der Magistrat ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und der Eröffnungsbilanz verantwortlich, ihm obliegt die Überwachung der Einhaltung der Fristen. Gemäß § 114s Absatz 9 HGO soll die Stadt ihren Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen. Die Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO sehen vor, dass die Körperschaften die Eröffnungsbilanz spätestens mit dem ersten Jahresabschluss aufzustellen haben, somit also die Frist des § 114s Absatz 9 HGO auch für die Eröffnungsbilanz gilt. Die Stadt Rödermark hat ihren Jahresabschluss 2006 unter dem 12. September 2008 und den Jahresabschluss 2007 unter dem 23. Oktober 2008 aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz 2006 wurde unter dem 27. Mai 2008 aufgestellt. Damit erfolgte die Aufstellung nicht innerhalb der Frist des § 114s Absatz 9 HGO. Eine transparente Haushaltsführung, die gesetzlich normierte Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung der Gemeindevertretung und nicht zuletzt ein wirtschaftliches Handeln der Körperschaft selbst, verdeutlichen die Notwendigkeit der Einhaltung der Fristen.
- Zur Umstellung auf die Doppik ergeben sich folgende Feststellungen und Empfehlungen:
 - Die Stadt Rödermark hat in ihrem Haushalt für das Jahr 2006 113 Produkte. Die Leistungen je Produkt sind als Kostenträger hinterlegt. Diese hat sie auf 16 Teilhaushalte verteilt. Die Zahl der Produkte ist mit 113 sehr hoch. Wir halten unter dem Ziel der Verwaltungssteuerung und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung eine Zahl von 50 Produkten für angemessen. Wir empfehlen, die Zahl der Produkte und Leistungen zu verringern
 - Die Infrastrukturgrundstücke der Stadt, die sich mehr als fünf Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz, d.h. vor dem 1. Januar 2001, bereits in ihrem Eigentum befanden wurden pauschal mit dem niedrigsten Bodenrichtwert von 4 € je Quadratmeter bewertet. . Nach Tz. 9.2 der Sonderregelungen ist Grund und

⁶ Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik (ohne Abschnitt 10) vom 14. Mai 2008 (Hessischer Staatsanzeiger Nr. 23 vom 2. Juni 2008, Seite 1419).

⁷ Reform des Gemeindehaushaltsrechts; Erläuterungen zum Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (Muster 12 der GemHVO-Doppik) vom 19. Juni 2009, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport IV 22 – 15 i 01.07.

Boden, der in den letzten fünf Jahren vor der Erstellung der Eröffnungsbilanz und später angeschafft wurde, mit seinen historischen Anschaffungskosten zu bewerten. Grund und Boden, der länger als fünf Jahre vor der Erstellung der Eröffnungsbilanz angeschafft wurde, ist mit dem niedrigsten Bodenrichtwert anzusetzen, soweit sich keine historischen Anschaffungskosten mit vertretbarem Aufwand ermitteln lassen.

Die Stadt hätte vor der Bewertung mit den niedrigsten Bodenrichtwerten prüfen und dokumentieren müssen, ob die Ermittlung der Anschaffungskosten für Grundstücke, die bereits vor dem 1. Januar 2001 in deren Bestand befindlich waren, z.B. aus den Kaufverträgen aus Vorjahren, nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich gewesen wäre. Dies ist nicht erfolgt.

„Stellungnahme der Stadt Rödermark:

Die Prüfung wurde in Zusammenarbeit mit einem Wirtschaftsprüfungsbüro durchgeführt. Sie wurde lediglich nicht dokumentiert.“

- Unter den Vorgaben der GemHVO-Doppik beurteilen wir die Straßenbewertung der Stadt Rödermark wie folgt:

Der Straßenbewertung liegt eine einheitliche Nutzungsdauer von 20 Jahren zugrunde. Gemäß Tz. 5 der Sonderregelungen i.V.m. § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB⁸ sind bei der Bestimmung der Nutzungsdauer die Erfahrungen der Stadt sowie die Beschaffenheit und die Nutzung der Vermögensgegenstände zu berücksichtigen. Dies ist bei einer einheitlichen Nutzungsdauer für alle Straßenklassen und Straßenbelagarten nicht der Fall. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass nach Angaben der Stadt in den Herstellungskosten der Straßen auch die sonstigen Anlagen, wie z.B. Verkehrsinseln, Schilder und Regeneinläufe enthalten sind. Für diese Vermögensgegenstände wurde ebenfalls die einheitliche Nutzungsdauer von 20 Jahren zugrunde gelegt, ohne die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer nach § 43 Absatz 1 Satz 4 GemHVO-Doppik zu bestimmen.

Die Stadt Rödermark hat in der Eröffnungsbilanz sowie in den Jahresabschlüssen 2006 und 2007 Gehwege mit den Fahrbahnen in einem Anlagegut erfasst. Dies widerspricht dem Grundsatz Vollständigkeit und der Einzelbewertung. Nach § 38 Absatz 1 GemHVO-Doppik ist das Anlagevermögen in der Vermögensrechnung (Bilanz) vollständig auszuweisen. Nach § 40 Nr. 2 GemHVO-Doppik des Landes Hessen sind die Vermögensgegenstände und Schulden einzeln zu bewerten. Wir empfehlen der Stadt, eine gesonderte Inventarisierung und Bewertung der Gehwege vorzunehmen.

- Die Erfassung und Bewertung des Waldes der Stadt Rödermark ist erfolgt. Die Stadt hat die Waldgrundstücke pauschal mit 0,50 € je Quadratmeter und den Aufwuchs pauschal mit 0,50 € je Quadratmeter bewertet. Unter Berücksichtigung des Anteils des Waldvermögens am gesamten Vermögen von rd. 8 Prozent halten wir die Bewertung mit pauschalen Wertansätzen nicht für sachgerecht. Die Bewertung der Grundstücke und des Aufwuchses entspricht nicht den Bewertungsvorgaben in den Tz. 9.2 und 9.5 der Sonderregelungen. Da bei Waldvermögen erfahrungsgemäß keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorliegen kann eine den Tz. 9.2 und 9.5 der Sonderregelungen entsprechende Bewertung mit den Bodenrichtwerten und mit Hilfe des Forsteinrichtungswerks des Landesbetriebes „Hessen-Forst“ erfolgen. Die Pauschalen sind für die Bewertung des Aufwuchses nicht geeignet, da sie in keinem Zusammenhang mit

⁸ § 253 Handelsgesetzbuch – Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden
Der Plan muss die Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf die Geschäftsjahre verteilen, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann.

den tatsächlichen Anschaffungskosten stehen und somit nicht als Erfahrungswert herangezogen werden können.

- Die Stadt Rödermark hat in ihrer Eröffnungsbilanz und in den Jahresabschlüssen 2006 und 2007 Beteiligungen am Sparkassenzweckverband Dieburg in Höhe von 8.726.307,99 € bilanziert. Der Anteil an der Sparkasse mit 15,28 Prozent macht einen wesentlichen Betrag am aktivierten Vermögen der Stadt Rödermark aus. Die Bilanzierung mit dem anteiligen Eigenkapital begegnet keine Bedenken. Problematisch ist diese Bilanzierung insoweit, als in Folgeabschlüssen bei dauernder Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Wertansatz des Sparkassenanteils vorzunehmen wäre.

„Stellungnahme der Stadt Rödermark:

Die Beteiligung am Sparkassenzweckverband Dieburg wurde gemäß den Regelungen des § 59 GemHVO-Doppik unabhängig vom Anfall der Anschaffungskosten nach Teilziffer 10.2 und 10.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO-Doppik mit dem anteiligen Eigenkapital des Sparkassenzweckverbandes bewertet. Diese Vorgehensweise wurde mit Schreiben vom 19. Dezember 2007 des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bestätigt.“

- Die Stadt beabsichtigt, mehrere Grundstücke im gesamten Stadtgebiet sowie Gewerbegrundstücke zu veräußern. Die Grundstücke wurden in der Eröffnungsbilanz als Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Nach Tz. 5 der Sonderregelungen i.V.m. § 247 Absatz 2 HGB sind Vermögensgegenstände die dauernd dem Geschäftsbetrieb der Stadt zu dienen bestimmt sind, unter dem Anlagevermögen auszuweisen. Grundstücke, die zum Verkauf bestimmt sind, dienen nicht dauernd dem Geschäftsbetrieb der Stadt und sind unter dem Umlaufvermögen auszuweisen. Der Ausweis der zum Verkauf bestimmten Grundstücke unter dem Anlagevermögen ist nach den Sonderregelungen nicht rechtmäßig.⁹

Nach § 58 Nr. 35 GemHVO-Doppik stellen Vermögensgegenstände, die nicht dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen, Umlaufvermögen dar. Die Erläuterungen zu § 49 Nr. 6 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO-Doppik regeln, dass die Grundstücke der Stadt ausschließlich im Anlagevermögen zu bilanzieren sind. Die Bilanzierung der Grundstücke als Anlagevermögen in der Eröffnungsbilanz ist nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik rechtmäßig, aber nicht sachgerecht.

Mit dem Ausweis der Grundstücke unter dem Umlaufvermögen wird die Veräußerungsabsicht dieser Grundstücke nach außen sichtbar und die Aussagefähigkeit der Bilanz verbessert. Wir empfehlen, die Grundstücke unter dem Umlaufvermögen auszuweisen.

- Die Stadt Rödermark hat ihre Forderungen durch sog. pauschale Einzelwertberichtigungen bewertet. Forderungen sind nach Tz. 13.1 der Sonderregelungen und § 40 Nr. 2 GemHVO-Doppik einzeln zu bewerten. Sie können dabei nach pauschalen Sätzen unter den Gesichtspunkten der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit einzelwertberichtigt werden. Danach dürfen Einzelabwertungen in der Weise ermittelt werden, dass Forderungen, die nach Art und Umfang mit gleichen Risiken behaftet sind, jeweils zu Bewertungsgruppen zusammengefasst werden. Die Stadt hat als Bewertungsgruppe den Altersaufbau der Forderungen zugrunde gelegt. Die Stadt hätte aber zudem Wertgrenzen für Einzelforderungen definieren müssen, bei deren Überschreiten eine gesonderte Überprüfung der Werthaltigkeit der Forderungen vorgenommen wird. Wir empfehlen der

⁹ Hoyos, Huber in Beck'scher Bilanzkommentar 6. Auflage, Tz. 350ff. zu § 247 HGB.

Stadt Rödermark, die Wertgrenzen festzulegen, an Hand derer größere Forderungen einzeln im Hinblick auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft werden.

In der Eröffnungsbilanz und in den Jahresabschlüssen 2006 und 2007 werden neben Forderungen gegen andere Gebietskörperschaften auch Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen ausgewiesen. Nach Angaben der Stadt Rödermark wurden Saldenbestätigungen angefordert. Saldenbestätigungen gegen andere Gebietskörperschaften sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, konnten uns nicht vorgelegt werden. So sind z.B. nach Tz. 12.2. zu § 59 GemHVO-Doppik der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik bei Forderungsbeständen gegenüber verbundenen Unternehmen Saldenbestätigungen einzuholen.

Wir empfehlen der Stadt Rödermark, künftig zur Saldenabstimmung Saldenbestätigungen von Forderungen gegen Gebietskörperschaften, verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, einzuholen. Neben der Bestandsabstimmung der Forderungssalden muss dies bei Forderungen gegen verbundenen Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen auch vor dem Hintergrund der Verpflichtung nach § 114s Absatz 5 HGO geschehen, dass künftig ein kommunaler Gesamtabchluss zu erstellen ist. Dieses beinhaltet unter anderem auch eine Aufrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten von allen in den kommunalen Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen und der Stadt.

- In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 und den Jahresabschlüssen der Jahre 2006 und 2007 hat die Stadt für höhere Umlagezahlungen, die die Stadt aufgrund der gegenüber den Vorjahren höheren Steuererträge erwartet, eine Rückstellung gebildet. Die Stadt beruft sich auf Tz. 9 der Verwaltungsvorschrift zu § 39 GemHVO-Doppik, nach der eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs zu bilden ist, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen.

Nach § 108 Absatz 3 HGO sind in der Eröffnungsbilanz und in der Schlussbilanz eines jeden Haushaltsjahres, die Schulden der Stadt vollständig aufzunehmen. Weiterhin sind nach § 114m Absatz 4 HGO für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. So regelt § 39 Absatz 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik, dass für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs Rückstellungen zu bilden sind. Damit ist eine Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage am Bilanzstichtag verpflichtend zu bilden. Zudem sind Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen (§ 40 Nr. 4 GemHVO-Doppik).

Um bei der Systematik des Finanzausgleichs die periodengerechte Ergebniswirkung zu gewährleisten, ist es nach Auffassung der Überörtlichen Prüfung sachgerecht, zum Bilanzstichtag eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten für die Gesamtverpflichtung der Kreis- und Schulumlage zu bilden. Diese ist zu jedem Bilanzstichtag entsprechend der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen neu einzustellen, während die Rückstellung des Vorjahres durch die Umlagezahlungen verbraucht und vollständig aufgelöst wird.

Die Rückstellungsbildung in der Doppik führt im Vergleich zur kameralen Rechnungslegung zu mehr Transparenz und einer verbesserten Aussagekraft über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Dies entspricht der In-

tention der Umstellung des kommunalen Rechnungswesens auf die kaufmännische Buchführung (Doppik).

- Die Abwassergebühren decken zu 109 Prozent die Kosten. Die Stadt hat die Kosten der Einrichtung über Gebühren zu finanzieren (Kostendeckungsgebot). Allerdings dürfen die Gebühren die Kosten der Einrichtung nicht überschreiten (Kostenüberschreitungsverbot). Im Falle einer Kostendeckung von über 100 Prozent ist das Kostenüberschreitungsverbot zu beachten. Die mit der Kostenüberschreitung verbundenen Gebührenmehreinnahmen sollten ermittelt werden und bei der Festsetzung der Abwassergebühr in den folgenden Jahren gebührenmindernd mit Hilfe einer Gebührenausgleichsrücklage berücksichtigt werden.

„Stellungnahme der Stadt Rödermark:

Für das Jahr 2010 sind eine Nachkalkulation sowie eine Neukalkulation der Gebühren für die Jahre 2010 bis 2012 vorgesehen. Sollten in dem Bereich der Abwasserentsorgung in einzelnen Jahren Überschüsse erzielt werden, so werden diese innerhalb des Geschäftsfeldes Abwasserentsorgung auf neue Rechnung vorgetragen und stehen somit dem Geschäftsfeld (also dem Gebührenzahler) zur Verfügung und werden sich in den Folgejahren gebührenmindernd auswirken. Eine Verwendung als allgemeine Deckungsmittel im Eigenbetrieb erfolgt nicht.“

- Die Friedhofsgebühren decken im Prüfungszeitraum zu 89 Prozent die Kosten. Dies widerspricht dem Kostendeckungsgebot (§ 10 Absatz 2 KAG). Wir empfehlen, für die Berechnung der Friedhofsgebühren eine aktuelle Vorkalkulation zu erstellen und daraus kostendeckende Gebühren abzuleiten. Zur Kontrolle, ob die Stadt kostendeckende Friedhofsgebühren erhoben hat, sollte am Ende des Haushaltsjahres eine Nachkalkulation vorgenommen werden.
- Zur Kontrolle, ob die Stadt kostendeckende Abwassergebühren und Friedhofsgebühren erhoben hat, sollten am Ende eines jeden Haushaltsjahres Nachkalkulationen vorgenommen werden.
- Wir empfehlen, zur Verbesserung der Einnahmen der Stadt, eine Straßenbeitragsatzung zu erlassen und so zu erreichen, dass der von der Stadt zu tragende Anteil an den beitragsfähigen Erneuerungsaufwendungen auf den in § 11 Absatz 3 KAG genannten Anteil reduziert wird.
- Die Stadt Rödermark hat in ihrer Eröffnungsbilanz und in den Jahresabschlüssen 2006 und 2007 Beteiligungen am Sparkassenzweckverband Dieburg in Höhe von 8.726.307,99 € bilanziert. Anschaffungskosten fielen bei der Stadt Rödermark in der Vergangenheit hierfür nicht an.
- Aus der Prüfung der Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung ergeben sich folgende Empfehlungen:
 - Erstellung schriftlicher Anweisungen zum Vergabeverfahren in den einzelnen Fachabteilungen,
 - Einholung von Informationen über die Bieter vor Zuschlagserteilung bei der Melde- und Informationsstelle der OFD Frankfurt am Main sowie die Weitergabe von Informationen über Bieter an diese Stelle,
 - Ernennung eines Anti-Korruptionsbeauftragten.

1.7 Vergleichende Feststellungen

Die Balanced Scorecard fasst die Ergebnisse der Prüfung zusammen:

142. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2009: Mittlere Städte“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Stadt Rödermark
Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

Balanced Scorecard der Stadt Rödermark											
			Rödermark	Prüfkörperschaften			Bewertungsprofil				
Prüffeld/Kennzahl	Zeitraum Zeitpunkt	Indikator		Minimum	Median	Maximum	--	-	o	+	++
Gemeindestruktur											
- Einwohnerentwicklung	1999-2008	%	0,96%	-8,97%	-1,23%	4,69%				●	
- Einwohnerflächenquote	2008	Einwohner je km²	871	124	304	1.810					●
Einnahmekraft											
- Steuereinnahmekraft	2004-2008	€ je Einwohner	919 €	542 €	841 €	1.778 €				●	
- Hebesatz Grundsteuer B	2008	%	330%	230%	283%	350%					●
- Hebesatz Gewerbesteuer	2008	%	350%	300%	340%	380%					●
- verfügbare allgemeine Deckungsmittel	2004-2008	€ je Einwohner	490 €	390 €	565 €	803 €	●				
Haushaltsstabilität											
- normiertes Haushaltsergebnis	2005	€ je Einwohner	-134 €	-303 €	9 €	235 €	●				
- doppisches Jahresergebnis	2.007	€ je Einwohner	-106 €	-195 €	-106 €	-94 €					
- rechnerischer Tilgungszeitraum	2004-2008	Jahre	29,30	7,00	16,45	34,90	●				
- Erhaltung der Straßen	2004-2008	€ je km	3.782 €	360 €	3.715 €	11.183 €			●		
- Erhaltung der Hochbauten	2004-2008	%	0,70%	0,39%	0,81%	3,20%		●			
- Verschuldung	2008	€ je Einwohner	1.010 €	512 €	1.248 €	3.487 €				●	
Bürgerorientierung: Modellfamilie											
- Abfall	2008	€ je Jahr	95 €	95 €	189 €	348 €					●
- Abwasser	2008	€ je Jahr	406 €	285 €	396 €	705 €			●		
- Wasser	2008	€ je Jahr	359 €	202 €	321 €	564 €			●		
- Bestattung	2008	€ je Jahr	149 €	43 €	109 €	228 €		●			
- Kindergarten	2008	€ je Jahr	840 €	618 €	995 €	1.488 €					●
- Grundsteuer B	2008	€ je Jahr	330 €	230 €	283 €	350 €	●				
Kostenüber- / unterdeckung											
- Abwasserbeseitigung	2008	%	9%	0%	3%	22%		●			
- Wasserversorgung	2008	%	entfällt	1%	3%	13%					
- Friedhofsgebühren	2008	%	11%	0%	30%	76%					●
Wirtschaftlichkeit kommunaler Aufgaben											
- Stellen der allgemeinen Verwaltung	2008	Stellen je 1.000 Ew.	2,12	1,84	3,25	5,82					●
- Personenstandswesen	2008	VZÄ je 100 Fälle	0,23	0,08	0,22	0,44			●		
- Verkehrsüberwachung	2008	VZÄ je 10.000 €	0,22	0,04	0,14	0,36		●			
- Hochbau	2008	VZÄ je 100.000 €	0,17	0,08	0,19	0,61				●	
- Tiefbau	2008	VZÄ je 100.000 €	0,25	0,08	0,19	1,08		●			

Quelle: Eigene Berechnungen

Ansicht 2: Balanced Scorecard der Stadt Rödermark

Die Balanced Scorecard (BSC) ist ein Instrument zur Messung von Aktivitäten einer Organisation anhand verschiedener Kennzahlen. Die BSC gibt einen Überblick über monetäre und nicht monetäre Sachverhalte, so dass die Stadt nicht nur aus der Finanzperspektive betrachtet wird.

Zur Einordnung der Kennzahlen einer Stadt im Vergleich zu den Werten der übrigen Städte haben wir in der BSC das statistische Verfahren der Quintile verwendet, bei dem die Einzelwerte aller Städte ihrem Wert entsprechend in eine Rangfolge gebracht werden:

- Der Median, auch Zentralwert genannt, bezeichnet dabei die Grenze zwischen zwei Hälften. Die Zahl der über dem Median liegenden Werte ist ebenso hoch wie die Zahl der darunter liegenden.
- Die Einstufung in das Bewertungsprofil erfolgt nach dem Rang innerhalb des Vergleichsrings in Gruppen: bei 22 Städten erhalten die besten fünf Städte ein ++, die nächsten fünf ein +, die nächsten vier ein o und so weiter. Dabei können auch nah aneinander liegende absolute Werte eine unterschiedliche Bewertung erfahren.

Die Einwohnerentwicklung von 1999 bis 2008 der Stadt Rödermark war nahezu stabil. Die Einwohnerflächenquote der Stadt liegt über dem Median.

Gemeindestruktur

Die Steuereinnahmekraft der Stadt Rödermark lag mit 919 € je Einwohner im Prüfungszeitraum über dem Median. Die Steuereinnahmekraft kann die Stadt durch Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer erhöhen. Im Prüfungszeitraum hatte die Stadt Rödermark unter dem Median liegende verfügbare allgemeine Deckungsmittel von 490 € je Einwohner.

Einnahmekraft

Die Stadt Rödermark hat zum 1. Januar 2006 auf die Doppik umgestellt. Für die kameralen Haushaltsjahre wurde die Haushaltsstabilität auf Grundlage des normierten Haushaltsergebnisses (freie Spitze) beurteilt. Das normierte Haushaltsergebnis der Stadt lag mit -134 € je Einwohner unter dem Median von 9 € je Einwohner. Die Stadt Rödermark unterschritt beide Warngrenzen.

Haushaltsstabilität

Der rechnerische Tilgungszeitraum, die Straßen- und Gebäudeunterhaltung sowie die Verschuldung wurden als weitere Indikatoren der Haushaltsstabilität ermittelt. Der rechnerische Tilgungszeitraum der Stadt Rödermark lag mit 29,3 Jahren über dem Median und überschritt die Warngrenze von 20 Jahren.

Um dauerhaft die Substanz der Straßen und Hochbauten zu erhalten, haben die Städte ausreichende Mittel aufzuwenden. Die Stadt Rödermark hat im Prüfungszeitraum für die Unterhaltung der Straßen Instandhaltungsmaßnahmen getätigt, die über der Warngrenze von 3.600 € je Kilometer liegen. Im Prüfungszeitraum lagen die Aufwendungen für Instandhaltungen von Hochbauten dagegen unter der Warngrenze von 0,9 Prozent der Brandversicherungswerte.

Kreditbeschaffungskosten, Zinsen und Tilgungen belasten den Haushalt. Die Verschuldung von 1.010 € je Einwohner zum 31. Dezember 2008 lag unter dem Median.

Der Ermittlung der Steuern und Gebühren einer Modellfamilie liegt ein einheitlicher Leistungsumfang zugrunde. Die Gebühren für Abwasser, die Wassergebühren, die Gebühren für Bestattung und Grabmiete sowie die Grundsteuer lagen im Quervergleich über dem Median. Die Gebühren für Abfall und Kindergarten lagen unter dem Median. Die Abfallgebühren stellen den Minimumwert dar. Da die Aufgabe der Wasserversorgung der Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg durchführt, kann die Stadt Rödermark diese Gebühren nicht beeinflussen.

Modellfamilie

Bei der Abwasserbeseitigung weicht die Kostendeckung um neun Prozent von 100 Prozent ab. Die Abweichung liegt über dem Median von drei Prozent. Bei dem Friedhofs- und Bestattungswesen weicht die Kostendeckung um elf Prozent von 100 Prozent ab. Die Abweichung liegt unter dem Median von 30 Prozent. Die Kosten-

Kostendeckung

deckung in Verbindung mit den Gebühren der Modellfamilie zeigt die Handlungsspielräume. Aufgrund der niedrigen Kostendeckung des Friedhofs- und Bestattungswesens ist eine Erhöhung der Gebühren erforderlich. Da die Aufgabe der Wasserversorgung der Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg durchführt, entfällt eine Betrachtung der Kostendeckung dieser Gebühren.

Um eine Stabilität des Haushalts zu gewährleisten, sind die Städte zur Wirtschaftlichkeit angehalten. Die Wirtschaftlichkeit wurde auf der Grundlage der Personenausstattung der allgemeinen Verwaltung untersucht und für ausgewählte Prozesse beurteilt.

Wirtschaftlichkeit
kommunaler
Aufgaben

Erfasst wurde für das Jahr 2008 die Zahl der Stellen für die allgemeine Verwaltung. Diese wurde in Bezug zur Einwohnerzahl der Stadt gesetzt. Die Stadt Rödermark lag bei der Stellenausstattung mit 2,12 Stellen je 1.000 Einwohner unter dem Median von 3,25 Stellen je 1.000 Einwohner. Ein Mitarbeiter der Verwaltung betreut in der Stadt 471 Einwohner.

Die Stadt Rödermark lag beim Personenstandswesen mit 0,23 Vollzeitäquivalenten je 100 Fälle (Anmeldungen zur Eheschließung, Eheschließungen selbst und Anträge auf Einbürgerungen) über dem Median. Der Referenzwert (unterer Quartilswert) beim Personenstandswesen lag bei 0,16 Vollzeitäquivalenten je 100 Fälle.

Bei der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs lag die Stadt Rödermark mit 0,22 Vollzeitäquivalenten je 10.000 € Einnahmen über dem Medianwert. Der Referenzwert bei der Verkehrsüberwachung lag bei 0,11 Vollzeitäquivalenten je 10.000 € Einnahmen.

Die Stadt Rödermark lag beim Hochbauamt mit 0,17 Vollzeitäquivalenten je 100.000 € Bauleistung unter dem Medianwert. Beim Hochbauamt lag der Referenzwert bei 0,15 Vollzeitäquivalenten je 100.000 € Bauleistung.

Die Stadt Rödermark benötigte für das Tiefbauamt 0,25 Vollzeitäquivalente je 100.000 € Bauleistung. Damit liegt die Stadt über dem Medianwert. Der Referenzwert beim Tiefbauamt lag bei 0,15 Vollzeitäquivalenten je 100.000 € Bauleistung.

2. Auftrag und Prüfungsverlauf

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs – Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften – hat uns beauftragt, gemäß dem Gesetz zur Regelung der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I Seite 708) die 142. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2009: Mittlere Städte“ bei den Städten Babenhausen, Bad Hersfeld, Bad Nauheim, Bad Wildungen, Bebra, Büdingen, Bürstadt, Dreieich, Eltville, Eschwege, Groß-Umstadt, Hattersheim, Herborn, Hofgeismar, Homberg (Efze), Korbach, Limburg, Niedernhausen, Obertshausen, Rödermark, Stadtallendorf und Witzenhausen vorzunehmen.

Der Stadt Rödermark wurde die Prüfungsanmeldung unter dem 17. November 2008 zugeleitet. Die Eingangsbesprechung, in der die Stadt über Prüfungsziele und Prüfungsverlauf informiert wurde, fand am 18. Mai 2009 statt. Wir prüften vor Ort in der Zeit vom 18. bis 26. Mai 2009.

Inhalt der Prüfung sind die Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns nach den Vorgaben des § 3 ÜPKKG.

Im Mittelpunkt der Prüfung steht die Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das neue Rechnungswesen und die Bewirtschaftung der Gemeinde unter Geltung dieses neuen Systems, jeweils unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung. In der Doppik sind Vermögen und Schulden zum Ende eines Jahres zu erfassen und in einer Vermögensrechnung abzubilden. Deshalb sollen die Eröffnungs- und eventuelle Folgebilanzen unter dem Gesichtspunkt ihrer Vollständigkeit namentlich bei den Posten des Infrastrukturvermögens, der Vorräte, Forderungen und Rück-

stellungen untersucht werden. Zudem wird die Ausübung von Bewertungs- und Ansatzwahlrechten geprüft, ebenso die Festlegung von Nutzungsdauern (Bilanzanalyse). Im Übrigen werden – unabhängig von der Umstellung – Feststellungen zur Haushaltsstabilität und zur formalen Behandlung von Jahresabschlüssen und Jahresrechnungen getroffen, sowie die wirtschaftliche Betätigung und die Risikovorbeugung der Körperschaften zur Korruption untersucht.

Gegenwärtig stellen die Körperschaften ihr Haushaltswesen auf das neue Haushaltsrecht um. Die Überörtliche Prüfung begreift die Einführung des neuen Haushaltswesens als einen Paradigmenwechsel. In der Folge ist es hinzunehmen, dass Zeitreihen aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit abbrechen.

In dieser Umstellungsphase werden die Haushaltsstrukturprüfung auf die Einführung des neuen Haushaltsrechts konzentriert und Erfahrungen aus der Einführung des kommunalen Haushaltsrechts gesammelt. Ziel ist es, Grundlagen für die nächste Haushaltsstrukturprüfung zu legen.

Die Stadt Rödermark hat zum 1. Januar 2006 ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf die Doppik umgestellt. Der Jahresabschluss des Jahres 2008 lag zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung (Mai 2009) nicht vor.

Als Prüfungsunterlagen standen uns die Bücher, Belege, Akten und Schriftstücke der Stadt geordnet und prüffähig zur Verfügung. Die erbetenen Auskünfte und Nachweise erhielten wir vollständig und fristgerecht.

Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben wurden wir von den für die Zusammenarbeit bestimmten Personen bereitwillig unterstützt. Gesteuert wurde die praktische Arbeit der Prüfung von den Projektleitern

- | | |
|--|--|
| • der Überörtlichen Prüfung | Dr. Andreas Stöhr, Regierungsobererrat
(bis 31. August 2009)

Dr. Hava Erdem, Regierungsrätin
(ab 1. September 2009) |
| • der Stadt Rödermark | Arne Breustedt, Oberamtsrat |
| • des Prüfungsbeauftragten
WIKOM AG,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Dipl.-Volkswirt Michael Laehn,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater |

Mit der Prüfungsanmeldung wurde die Stadt aufgefordert, die Tatsachen zu benennen, von denen sie glaubte, dass sie sich als spezifisches Unterscheidungsmerkmal von den übrigen einbezogenen kommunalen Körperschaften eignen. Die Stadt Rödermark nahm davon Abstand, von diesem Hinweis Gebrauch zu machen.

Der Projektleiter der Stadt Rödermark, Herr Breustedt, bestätigte uns schriftlich die Vollständigkeit und Richtigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise.

Den Umfang unserer formellen und materiellen Prüfungshandlungen haben wir in Arbeitspapieren festgehalten.

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs hat uns beauftragt, in diesem Bericht die Grunddaten aller an der 142. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2009: Mittlere Städte“ beteiligten Körperschaften in dem Anlagenband aufzunehmen.

Die Erörterungsbesprechung fand am 26. Mai 2009 statt. Vorläufige Prüfungsfeststellungen wurden der Stadt am 22. September 2009 zugeleitet. Hierzu wurde eine Interimsbesprechung am 26. Oktober 2009 geführt. Die Prüfungsfeststellungen wurden der Stadt am 8. Dezember 2009 mit Frist zur Stellungnahme bis 15. Januar 2010 zugeleitet. Sie nahm dazu unter dem 21. Dezember 2009 Stellung. Die Stadt Rödermark verzichtete auf eine Schlussbesprechung.

3. Zusammenfassender Bericht

Die Ergebnisse der 142. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2009: Mittlere Städte“ werden voraussichtlich in den 20. Zusammenfassenden Bericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs aufgenommen. Der Bericht soll im Herbst 2010 erscheinen. Er kann unter der auf dem Titel angegebenen Adresse kostenfrei angefordert werden und wird nach Veröffentlichung im Internet unter www.rechnungshof-hessen.de abrufbar sein.

4. Gemeindestruktur und Gemeindeentwicklung

Neben den Entscheidungen, welche die Stadt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben selbst trifft, gibt es Faktoren, die sich auf die Haushaltsstabilität auswirken und sich nur schwer beeinflussen lassen. Hierzu zählen unter anderem die Siedlungsstruktur (Abschnitt 4.1) und die Wachstumsdynamik (Abschnitt 4.2) einer Stadt.

4.1 Siedlungsstruktur

Zum 31. Dezember 2008 hatte die Stadt Rödermark 26.121 Einwohner. Die Körperschaften hatten zum 31. Dezember 2008 zwischen 14.362 (Bebra) und 40.561 (Dreieich) Einwohnern. Die Zahl der Einwohner der Stadt Rödermark liegt über dem Median von 21.136 Einwohnern.

Als Indikatoren der Siedlungsstruktur einer Stadt werden unter anderem der Zentralisierungsgrad (Zahl der Ortsteile), die Bevölkerungsdichte (Einwohner je Quadratkilometer Gemeindefläche), die Zahl der angeschlossenen Einwohner je Kilometer Wasser- und Abwassernetz sowie die auf einen Kilometer Straßennetz bezogene Einwohnerzahl verwendet.

Kennzahlen der Siedlungsstruktur der Stadt Rödermark zum 31. Dezember 2008 im Vergleich				
	Stadt Rödermark	Minimum	Median	Maximum
Siedlungsstruktur				
Zahl der Einwohner mit Erstwohnsitz	26.121	14.362	21.136	40.561
Zahl der Stadtteile	4	2	8	20
Einwohner je Quadratkilometer	871	124	304	1.810
Einwohner je km Abwasserkanal	244	87	170	338
Einwohner je km Wassernetz	entfällt	88	155	340
Einwohner je km Straßennetz	275	142	207	381
Bevölkerungsstruktur				
Anteil Einwohner von 0 bis 6 Jahre	5,10%	4,5%	5,0%	6,2%
Anteil Einwohner von 6 bis 20 Jahre	15,30%	8,1%	15,1%	18,2%
Anteil Einwohner von 20 bis 65 Jahre	61,00%	54,8%	58,7%	68,3%
Anteil Einwohner über 65 Jahre	18,60%	17,4%	21,0%	25,5%
sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	9.254	4.118	7.034	14.046
Quelle: Angaben der Stadt, eigene Berechnungen, Hessisches Statistisches Landesamt, Bundesagentur für Arbeit				

Ansicht 3: Kennzahlen der Siedlungsstruktur der Stadt Rödermark zum 31. Dezember 2008 im Vergleich

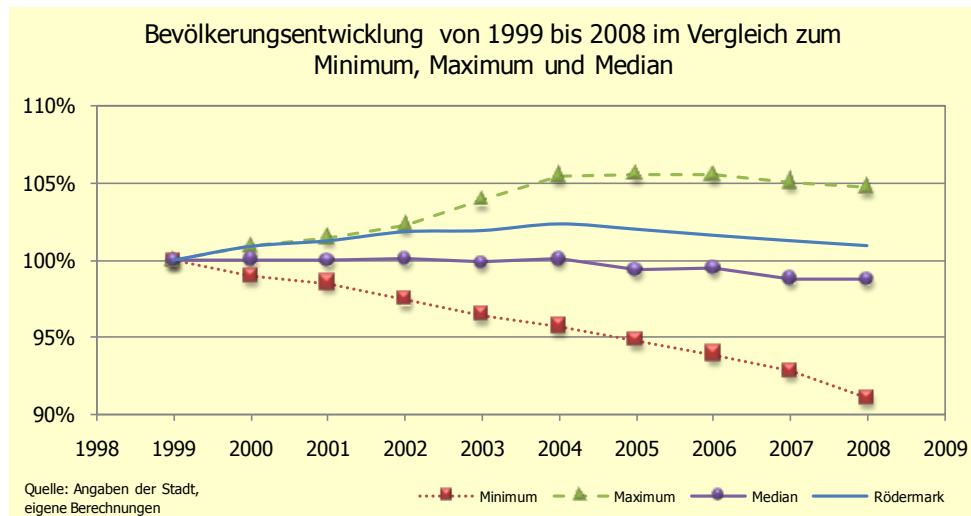
Rödermark hat vier Stadtteile und ist mit 871 Einwohnern je Quadratkilometer besiedelt. Zum Stichtag 31. Dezember 2008 entfallen auf einen Kilometer Abwasserkanal 244 Einwohner mit Erstwohnsitz. Die Wasserversorgung wird durch den Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg wahrgenommen. In der Stadt Rödermark entfallen 275 Einwohner mit Erstwohnsitz auf einen Kilometer Straßennetz zum Stichtag 31. Dezember 2008. Die hohen Abweichungen zwischen dem Minimum und dem Maximum lassen sich auf die dichter besiedelten Städte im Süden des Landes Hessen zurückführen. Zum Stichtag 31. Dezember 2008 hatte die Stadt Rödermark 9.254 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

4.2 Wachstumsdynamik

Die Wachstumsdynamik einer Stadt spielt eine große Rolle bei der Entwicklung von Schlüsselzuweisungen, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie weiteren Einnahmen, die unter anderem durch die Einwohnerzahl bestimmt werden (weniger Einwohner bedeuten weniger Einnahmen). Die Indikatoren der Wachstumsdynamik sind die Bevölkerungsentwicklung und die Entwicklung der Wohn- und Gewerbefläche.

- Bevölkerungsentwicklung

Bevölkerungs-
entwicklung



Ansicht 4: Bevölkerungsentwicklung von 1999 bis 2008 im Vergleich zum Minimum, Maximum und Median

Im Zeitraum von 1999 bis 2008 hatte die Stadt Rödermark einen Bevölkerungszuwachs von 0,96 Prozent zu verzeichnen. Insgesamt lagen die Werte der Städte bei Rückgängen von 8,97 Prozent (Bebra) bis zu Zuwächsen von 4,69 Prozent (Büdingen). Die Entwicklung der Bevölkerung der Stadt Rödermark liegt über dem Median von - 1,23 Prozent. Die Bevölkerungsentwicklung kann als stabil bezeichnet werden.

Bei 15 der 22 Körperschaften war die Bevölkerungszahl in diesem Zeitraum rückläufig, bei 7 der 22 Körperschaften stieg die Bevölkerungszahl.

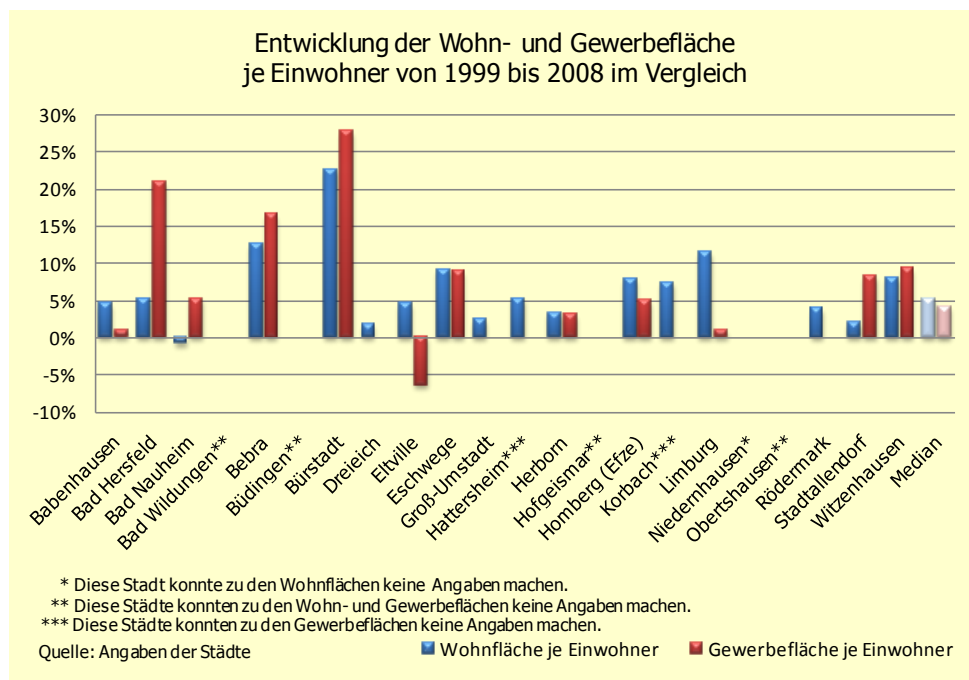
Regional zeigen sich deutliche Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung. Die Mehrzahl der Städte mit rückläufiger Einwohnerzahl liegen im Norden des Landes. So haben die Städte Bebra, Eschwege, Hofgeismar und Homberg (Efze) einen Rückgang von mehr als 5 Prozent zu verzeichnen. Die größten Zuwächse wurden dagegen in den Städten Büdingen und Eltville festgestellt.

Die Entwicklung der Bevölkerungsstrukturen lässt sich auch auf den demografischen Wandel zurückführen. Wir stellten fest, dass im Zeitraum von 1999 bis 2008 die Anzahl der Geburten in nahezu allen Städten rückläufig waren, während die Einwohner über 65 Jahren einen immer größeren Anteil an der Bevölkerung einnehmen.

- Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung

Die Veränderung des fertig gestellten Wohn- und Gewerbeflächenbestands ist ein weiteres Indiz für die zu- oder abnehmende Wachstumsdynamik einer Stadt. Hierin spiegelt sich der Umfang der baulichen Aktivitäten wieder.

Wohn- und
Gewerbeflächen-
entwicklung



Ansicht 5: Entwicklung der Wohn- und Gewerbefläche je Einwohner von 1999 bis 2008 im Vergleich

Die Entwicklung der Wohnfläche je Einwohner lag zwischen - 0,74 Prozent (Bad Nauheim) bis 22,56 Prozent (Bürstadt). Die Stadt Rödermark weist im Zeitraum von 1999 bis 2008 einen Zuwachs von 4,03 Prozent auf. Sie liegt unter dem Median lag bei 5,22 Prozent. Bei den Gewerbeflächen je Einwohner lag die Entwicklung zwischen - 6,45 Prozent (Eltville) und 27,78 Prozent (Bürstadt). Die Gewerbefläche hat sich in Rödermark in den Jahren 1999 bis 2008 nicht verändert. Damit liegt die Veränderung unter dem Median von 4,05 Prozent.

Die Städte Bad Wildungen, Büdingen, Hofgeismar und Obertshausen sowie die Gemeinde Niedernhausen konnten zu den Wohnflächen in den Jahren 1999 bis 2008 keine Angaben machen.

Die Städte Bad Wildungen, Büdingen, Hattersheim, Hofgeismar, Korbach und Obertshausen konnten zu den Gewerbeflächen in den Jahren 1999 bis 2008 keine Angaben machen.

5. Finanzen

Die Haushalts- und Finanzwirtschaft der Körperschaften wird unter den Gesichtspunkten Einnahmestruktur (Abschnitt 5.1) und Einnahmekraft (Abschnitt 5.2) sowie Haushaltsstabilität (Abschnitt 5.3) beschrieben.

5.1 Einnahmestruktur

Nachfolgend wird die Einnahmestruktur für die Jahre 2004 bis 2008 betrachtet. Dieser Abschnitt zeigt auf, durch welche Einnahmen sich die Städte maßgeblich finanzieren und wie sich die Struktur der Einnahmen im Prüfungszeitraum entwickelt hat. Die folgende Ansicht gibt einen Überblick über die Gesamteinnahmen je Einwohner:

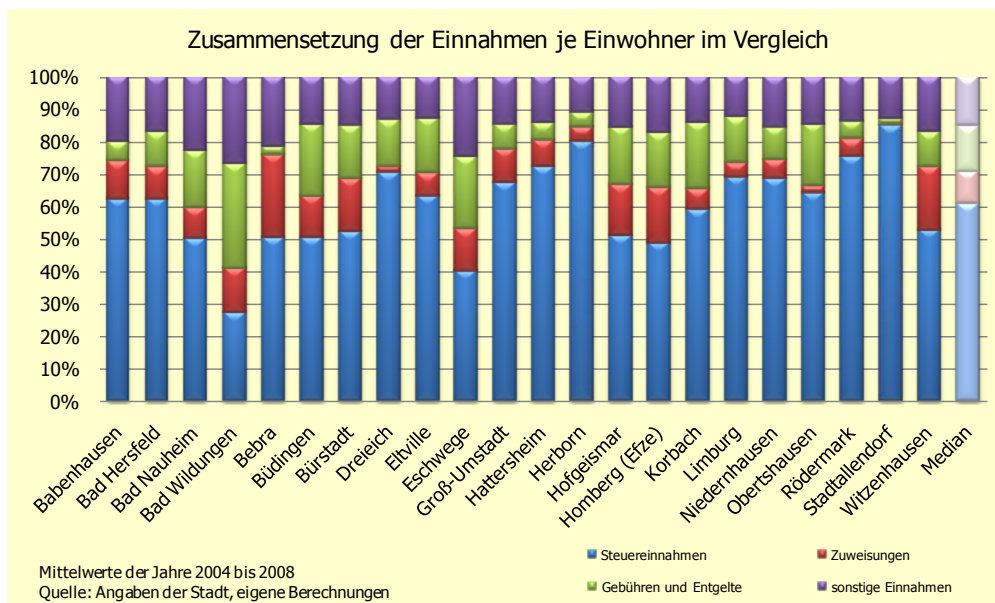
Einnahmen je Einwohner der Stadt Rödermark						
	2004	2005	2006	2007	2008	Mittelwert
Grundsteuer A	0 €/Ew.	0 €/Ew.	1 €/Ew.	1 €/Ew.	1 €/Ew.	1 €/Ew.
Grundsteuer B	100 €/Ew.	101 €/Ew.	103 €/Ew.	118 €/Ew.	123 €/Ew.	109 €/Ew.
Gewerbesteuer	222 €/Ew.	308 €/Ew.	279 €/Ew.	368 €/Ew.	283 €/Ew.	292 €/Ew.
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	464 €/Ew.	425 €/Ew.	484 €/Ew.	548 €/Ew.	598 €/Ew.	504 €/Ew.
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	32 €/Ew.	33 €/Ew.	35 €/Ew.	39 €/Ew.	40 €/Ew.	36 €/Ew.
Schlüsselzuweisungen	36 €/Ew.	42 €/Ew.	48 €/Ew.	105 €/Ew.	103 €/Ew.	67 €/Ew.
Gebühren und Entgelte	65 €/Ew.	60 €/Ew.	70 €/Ew.	67 €/Ew.	71 €/Ew.	67 €/Ew.
sonstige Einnahmen	133 €/Ew.	181 €/Ew.	162 €/Ew.	183 €/Ew.	181 €/Ew.	168 €/Ew.
Gesamteinnahmen	1.052 €/Ew.	1.150 €/Ew.	1.182 €/Ew.	1.429 €/Ew.	1.400 €/Ew.	1.244 €/Ew.

Quelle: Jahresrechnungen 2004 bis 2005, Jahresabschlüsse 2006 bis 2007, vorläufiger Jahresabschluss 2008 der Stadt Rödermark, eigene Berechnungen

Ansicht 6: Einnahmen je Einwohner der Stadt Rödermark

Im Prüfungszeitraum von 2004 bis 2008 hat die Stadt Rödermark im Mittel Einnahmen in Höhe von 1.244 € je Einwohner erzielt.

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten der Einnahmestruktur im Prüfungszeitraum für die Körperschaften lässt sich der folgenden Ansicht entnehmen.



Ansicht 7: Zusammensetzung der Einnahmen je Einwohner im Vergleich

Mit mittleren Einnahmen in Höhe von 1.244 € je Einwohner liegt die Stadt Rödermark unter dem Median von 1.321 € je Einwohner.

Die Summe der Medianwerte der Steuereinnahmen, Zuweisungen, Gebühren und Beiträge sowie der sonstigen Einnahmen beträgt 1.388 € je Einwohner. Die Einnahmen setzen sich aus 61 Prozent Steuereinnahmen, zehn Prozent Zuweisungen, 14 Prozent Gebühren und Entgelte sowie sonstigen Einnahmen von 15 Prozent zusammen.

Der Anteil der Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen der Städte Herborn, Rödermark und Stadtallendorf liegt jeweils über 75 Prozent. Die Stadt Bad Wildungen weist mit 27 Prozent den geringsten Anteil von Steuereinnahmen an den gesamten Einnahmen aus. Die Städte Bebra und Witzenhausen weisen mit 26 Prozent bzw. 20 Prozent einen hohen Anteil von Zuweisungen an den gesamten Einnahmen aus. Der höchste Anteil der sonstigen Einnahmen an den gesamten Einnahmen wird bei der Stadt Bad Wildungen mit 27 Prozent ausgewiesen. Diese Einnahmen ergeben sich aufgrund der Kurtaxe.

5.2 Einnahmekraft

Die Einnahmekraft der Stadt wird auf der Basis der folgenden Daten bewertet:

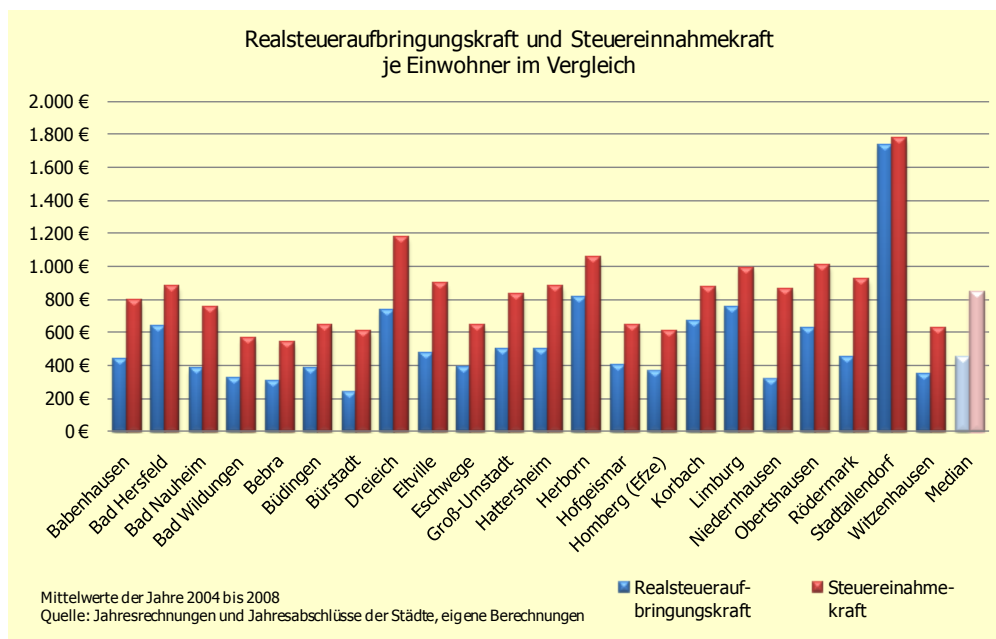
- Realsteueraufbringungs- und Steuereinnahmekraft,
- Realsteuerhebesätze,
- verfügbare allgemeine Deckungsmittel,
- Mittel des Landes.

5.2.1 Realsteueraufbringungs- und Steuereinnahmekraft

Die Realsteueraufbringungskraft bildet ein fiktives Ist-Aufkommen der Realsteuereinnahmen (Grund- und Gewerbesteuern) bei Anwendung von fiktiven, landeseinheitlichen Hebesätzen ab. Bei der Berechnung spielt der Hebesatz der einzelnen Städte keine Rolle. Diese Realsteueraufbringungskraft bildet die Realsteuereinnahmen ab, die sich für eine Körperschaft bei Anwendung gleicher Hebesätze ergäben. Die Realsteueraufbringungskraft für die jeweiligen Realsteuern wird berechnet, indem das tatsächliche Ist-Aufkommen der Realsteuer durch den gemeindlichen Hebesatz dividiert und mit dem landeseinheitlichen Hebesatz multipliziert wird.

Die Steuereinnahmekraft weist ebenso wie die Realsteueraufbringungskraft ein fiktives Ist-Steueraufkommen aus. Hier werden auf der einen Seite die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer hinzu genommen und auf der anderen Seite die Gewerbesteuerumlage heraus gerechnet. Beide Kennzahlen bleiben somit von der tatsächlichen Hebesatzgestaltung der Städte unbeeinflusst. Die Hebesätze der Körperschaften werden im nachfolgenden Abschnitt dargestellt.

Nachfolgende Ansicht gibt die Realsteueraufbringungskraft und die Steuereinnahmekraft je Einwohner wieder:



Ansicht 8: Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft je Einwohner im Vergleich

Im Hinblick auf die mittlere fiktive Realsteueraufbringungskraft liegt die Stadt Rödermark im Prüfungszeitraum von 2004 bis 2008 mit 447 € je Einwohner über dem Median von 444 € je Einwohner. Das höchste fiktive Realsteueraufkommen hat die Stadt Stadtlendorf mit 1.735 € je Einwohner. Demgegenüber wurde die geringste Realsteueraufbringungskraft für die Stadt Bürstadt mit 233 € je Einwohner ermittelt.

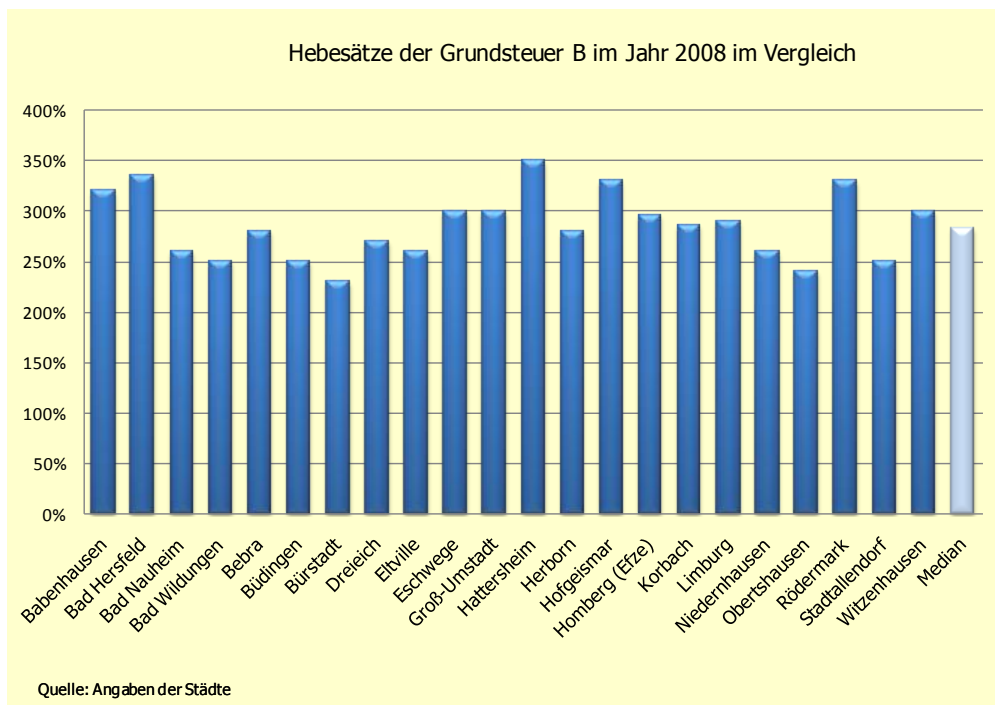
Die Steuereinnahmekraft der Stadt Rödermark betrug im Prüfungszeitraum von 2004 bis 2008 im Mittel 919 € je Einwohner und lag damit über dem Median von 841 € je Einwohner. Die Stadt Stadtlendorf hat mit 1.778 € je Einwohner die höchste Steuereinnahmekraft. Die Stadt Bebra hat mit 542 € je Einwohner die geringste Steuereinnahmekraft.

5.2.2 Realsteuerhebesätze

Der Vergleich der Realsteuerhebesätze bezieht sich auf die von den Städten individuell gestalteten und festgesetzten örtlichen Hebesätze. Diese bestimmen die Höhe der tatsächlich erzielten Realsteuereinnahmen. Die Realsteuerhebesätze in Rödermark betrugen zum 31. Dezember 2008 für die Grundsteuer A 200 Prozent und für Grundsteuer B 330 Prozent. Der Hebesatz der Gewerbesteuer war auf 350 Prozent festgesetzt.

Die folgende Ansicht gibt die Hebesätze der Grundsteuer B im Jahr 2008 im Vergleich wieder:

Hebesatz
Grundsteuer B



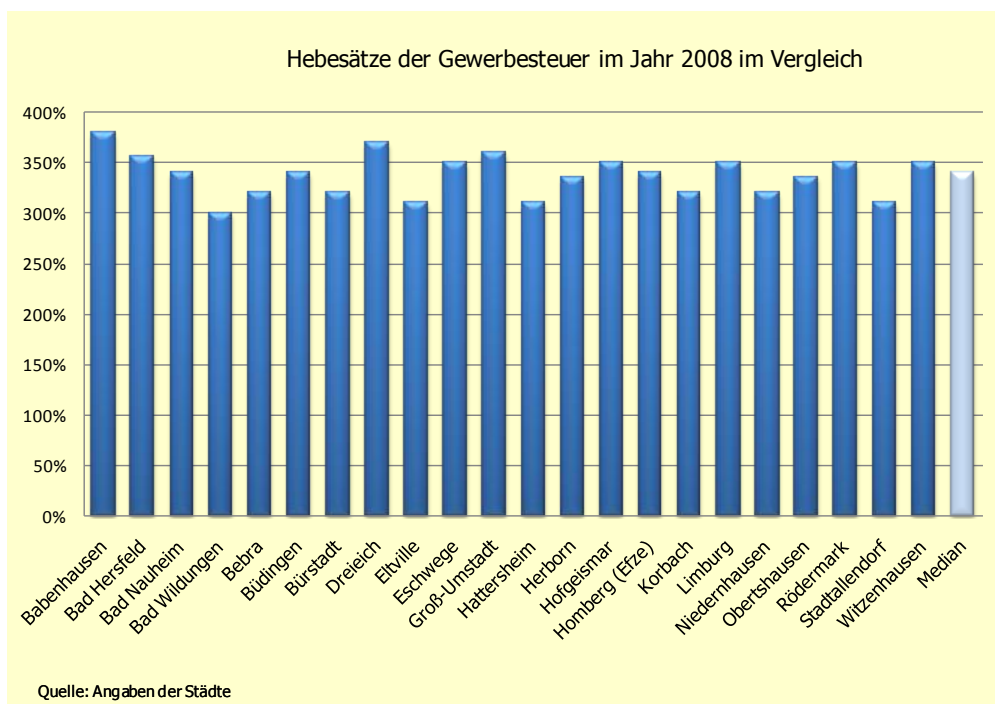
Ansicht 9: Hebesätze der Grundsteuer B im Jahr 2008 im Vergleich

Bei der Grundsteuer B lag die Stadt Rödermark 47 Prozentpunkte über dem Median von 283 Prozent.

Den niedrigsten Hebesatz für die Grundsteuer B aller Städte hatte mit 230 Prozent die Stadt Bürrstadt festgesetzt, den höchsten Hebesatz mit 350 Prozent die Stadt Hattersheim.

Die folgende Ansicht gibt die Hebesätze der Gewerbesteuer im Jahr 2008 im Vergleich wieder:

Hebesatz
Gewerbesteuer



Ansicht 10: Hebesätze der Gewerbesteuer im Jahr 2008 im Vergleich

Bei der Gewerbesteuer lag die Stadt Rödermark 10 Prozentpunkte über dem Median von 340 Prozent. Den niedrigsten Hebesatz für die Gewerbesteuer aller Städte hatte mit 300 Prozent die Stadt Bad Wildungen, den höchsten Hebesatz mit 380 Prozent die Stadt Babenhausen festgesetzt.

In der folgenden Ansicht sind die Ergebnisverbesserungen dargestellt, die sich ergeben, wenn die Stadt Rödermark die Mediane, die Hebesätze des jeweiligen oberen Quartilswertes oder die höchsten Hebesätze der 22 Städte für die Gewerbe- und Grundsteuer B, festsetzen würden:

Anhebung der
Hebesätze

Ergebnisverbesserung durch Anhebung der Hebesätze der Stadt Rödermark im Jahr 2008								
Steuerart	Stadt Rödermark		Median im Vergleich		Oberer Quartilswert im Vergleich		Höchster Hebesatz im Vergleich	
	Hebesatz	Einnahmen	Hebesatz	Ergebnisverbesserung	Hebesatz	Ergebnisverbesserung	Hebesatz	Ergebnisverbesserung
Grundsteuer B	330%	3.221.422 €	283%	--	300%	--	350%	195.238 €
Gewerbesteuer	350%	7.399.642 €	340%	--	350%	--	380%	634.255 €
Summe	--	10.621.064 €	--	0 €	--	0 €	--	829.493 €

Quelle: Jahresrechnungen 2004 bis 2005, Jahresabschlüsse 2006 bis 2007, vorläufiger Jahresabschluss 2008 der Stadt Rödermark; eigene Berechnungen

Ansicht 11: Ergebnisverbesserung durch Anhebung der Hebesätze der Stadt Rödermark im Jahr 2008

Die nachfolgende Ansicht gibt die Steuereinnahmen und die Ergebnisverbesserung im Jahr 2008 bei Anhebung der Hebesätze im Vergleich wieder:

Ergebnisverbesserungen durch Anhebung der Hebesätze im Jahr 2008				
	Steuer- einnahmen, Grundsteuer B und Gewerbe- steuer	Ergebnisverbesserungen		
		Median des Vergleichs	Oberer Quartilswert des Vergleichs	Höchster Hebesatz des Vergleichs
Babenhhausen ¹	10.361.143 €	0 €	0 €	146.209 €
Bad Hersfeld	19.860.234 €	0 €	0 €	1.311.058 €
Bad Nauheim	9.311.350 €	242.766 €	615.349 €	1.722.546 €
Bad Wildungen	4.821.332 €	640.585 €	860.043 €	1.511.639 €
Bebra	4.919.970 €	265.963 €	443.345 €	972.623 €
Büdingen	6.744.364 €	202.616 €	552.310 €	1.226.859 €
Bürstadt	3.186.740 €	360.356 €	500.890 €	918.318 €
Dreieich	37.804.185 €	240.500 €	555.001 €	2.366.737 €
Eltville	6.690.922 €	636.979 €	894.775 €	1.663.288 €
Eschwege	6.439.533 €	0 €	0 €	717.519 €
Groß-Umstadt	10.425.214 €	0 €	0 €	766.337 €
Hattersheim	17.597.765 €	1.418.419 €	1.891.225 €	3.309.643 €
Herborn	16.539.268 €	238.736 €	791.947 €	2.444.694 €
Hofgeismar	6.329.523 €	0 €	0 €	511.754 €
Homburg (Efze)	5.163.368 €	0 €	137.994 €	684.017 €
Korbach	4.189.702 €	70.891 €	267.150 €	909.529 €
Limburg	25.759.324 €	0 €	0 €	872.310 €
Niedernhausen	3.771.936 €	269.285 €	431.256 €	912.199 €
Obertshausen	8.791.544 €	501.961 €	856.906 €	1.912.334 €
Rödermark	10.621.064 €	0 €	0 €	829.493 €
Stadtallendorf	24.901.980 €	2.475.927 €	3.346.241 €	5.949.685 €
Witzenhausen	5.037.046 €	0 €	0 €	534.521 €
Gesamt	249.267.507 €	7.564.984 €	12.144.432 €	32.193.312 €
Minimum	3.186.740 €	0 €	0 €	146.209 €
Maximum	37.804.185 €	2.475.927 €	3.346.241 €	5.949.685 €
Median	7.767.954 €	220.676 €	437.301 €	945.471 €

¹ Von der für das Jahr 2008 ausgewiesenen Gewerbesteuer entfällt ein Betrag von 5 Mio. € auf eine außerplanmäßige Steuerzahlung für das Jahr 1999.
Quelle: eigene Berechnungen

Ansicht 12: Ergebnisverbesserungen durch Anhebung der Hebesätze im Jahr 2008

Hätten die Städte im Jahr 2008 die Hebesätze für die Grundsteuer B und für die Gewerbesteuer in Höhe der Medianwerte der Körperschaften festgesetzt, wären die Einnahmen um 7,565 Mio. € höher gewesen. Bei Anhebung der Hebesätze auf die oberen Quartilswerte hätte sich im Jahr 2008 eine gesamte Ergebnisverbesserung von

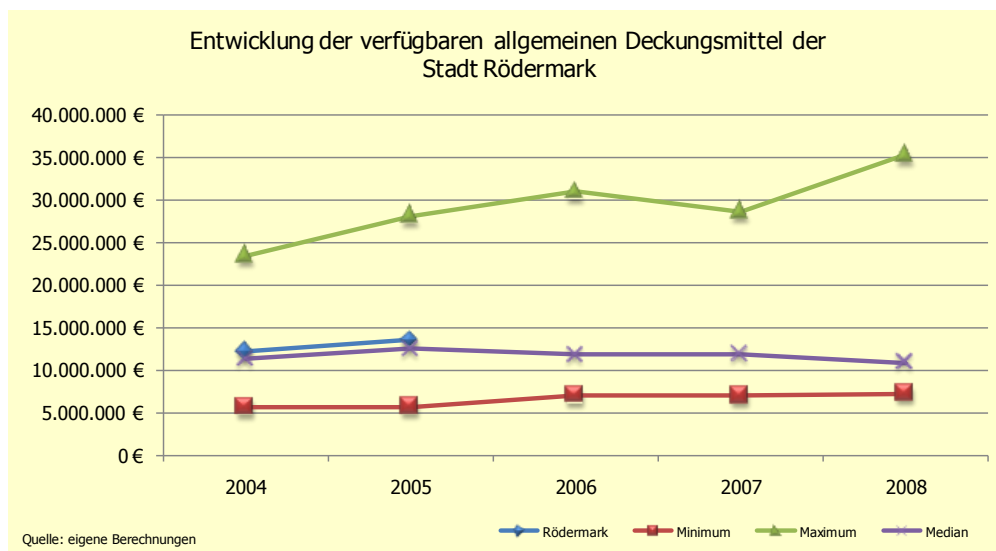
12,144 Mio. € ergeben. Die gesamten Ergebnisverbesserungen bei Anhebung auf die jeweils höchsten Hebesätze der Städte hätten 32,193 Mio. € betragen.

Die niedrigsten Ergebnisverbesserungen durch Anhebung der Hebesätze auf die oberen Quartilswerte hätten sich für die Stadt Homberg (Efze) ergeben. Die Stadt Stadtallendorf, die jeweils geringe Hebesätze festgesetzt hat, hätte die höchste Ergebnisverbesserung realisieren können.

5.2.3 Verfügbare allgemeine Deckungsmittel

Neben den Steuereinnahmen sind die Schlüsselzuweisungen des Landes, die Einnahmen aus dem Familienleistungsausgleich und die eigenen, nicht zweckgebundenen Einnahmen Quellen der allgemeinen Deckungsmittel des Haushalts. Der Großteil der eigenen, nicht zweckgebundenen Einnahmen sind Konzessionseinnahmen und Gewinne von Beteiligungen, Mieten und Pachten sowie Zinseinnahmen.

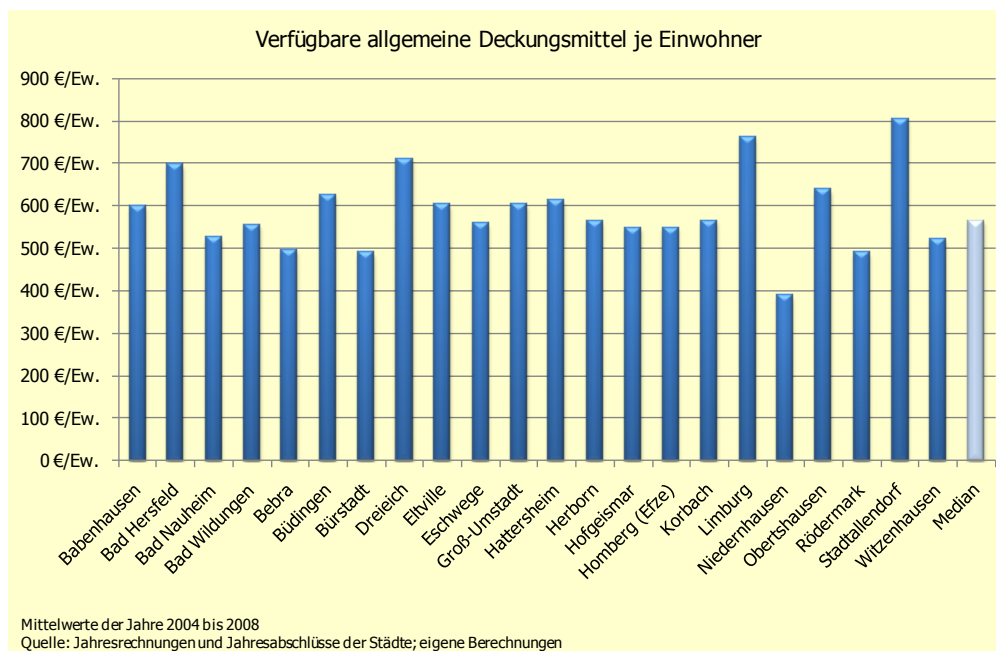
Den Einnahmen stehen die an den Landkreis abzuführende Kreis- und Schulumlage gegenüber, die die Stadt nicht beeinflussen kann. Die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel sind die allgemeinen Deckungsmittel, die nach Abzug der Kreis- und Schulumlage verbleiben.



Ansicht 13: Entwicklung der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel der Stadt Rödermark

Im Mittel hatte die Stadt im Prüfungszeitraum verfügbare allgemeine Deckungsmittel von 12.878.890 €.

Nachfolgende Ansicht gibt die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner im Vergleich wieder:



Ansicht 14: Verfügbare allgemeine Deckungsmittel je Einwohner

Im Prüfungszeitraum hatte die Stadt Rödermark im Mittel verfügbare allgemeine Deckungsmittel von 490 € je Einwohner und lag somit unter dem Median von 565 € je Einwohner.

Die Stadt Stadtallendorf verfügte mit 803 € je Einwohner über die höchsten verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel der Körperschaften, die Gemeinde Niedernhausen mit 390 € je Einwohner über die geringsten verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel. Die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel werden beeinflusst durch die Kreis- und Schulumlage. Die Umlagen der Körperschaften variieren von 36 Prozent der allgemeinen Deckungsmittel (Limburg) bis zu 54 Prozent der allgemeinen Deckungsmittel (Niedernhausen). Die hohen verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner der Stadt Limburg bzw. die niedrigen verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner der Gemeinde Niedernhausen können daher unter anderem durch die Kreis- und Schulumlage erklärt werden.

5.2.4 Mittel des Landes

In der folgenden Ansicht sind die von der Stadt Rödermark im Prüfungszeitraum erhaltenen Landesmittel dargestellt:

Mittel des Landes Hessen der Stadt Rödermark						
	2004	2005	2006	2007	2008	Mittelwert
Schlüsselzuweisungen	953.628 €	1.098.294 €	1.261.658 €	2.746.062 €	2.703.308 €	1.752.590 €
Landesausgleichsstock	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Investitionspauschale	45.000 €	45.000 €	83.000 €	158.000 €	156.000 €	97.400 €
sonstige Landesmittel	720.268 €	660.248 €	733.047 €	1.136.688 €	1.053.935 €	860.837 €
Summe	1.718.896 €	1.803.542 €	2.077.705 €	4.040.750 €	3.913.243 €	2.710.827 €

Quelle: Jahresrechnungen 2004 bis 2005, Jahresabschlüsse 2006 bis 2007, vorläufiger Jahresabschluss 2008 der Stadt Rödermark; eigene Berechnungen

Ansicht 15: Mittel des Landes Hessen der Stadt Rödermark

Der Anteil der Landesmittel an den allgemeinen Deckungsmitteln der Stadt betrug im Prüfungszeitraum sieben Prozent und lag somit unter dem Median von 17 Prozent. In der folgenden Ansicht sind die im Prüfungszeitraum von den Städten erhaltenen Landesmittel angegeben. Weiterhin wird der Anteil der Landesmittel an den allgemeinen Deckungsmitteln dargestellt.

Mittel des Landes Hessen im Vergleich ¹					
	Schlüssel- zuweisungen	Landesaus- gleichsstock	Investitions- pauschale	sonstige Mittel	Landesmittel an den allge- meinen Deckungs- mitteln
Babenhausen	2.432.281 €	0 €	122.600 €	712.853 €	20%
Bad Hersfeld	4.000.396 €	0 €	201.400 €	1.959.757 €	17%
Bad Nauheim	4.368.580 €	0 €	231.400 €	5.304.523 €	24%
Bad Wildungen	4.721.067 €	0 €	244.200 €	8.811.194 €	53%
Bebra	3.925.870 €	0 €	206.600 €	792.387 €	35%
Büdingen	3.958.400 €	0 €	200.600 €	1.124.488 €	21%
Bürstadt	2.852.537 €	0 €	123.200 €	197.066 €	23%
Dreieich	766.742 €	0 €	42.000 €	610.064 €	3%
Eltville	1.553.146 €	0 €	82.600 €	261.254 €	11%
Eschwege	4.250.128 €	0 €	226.600 €	1.410.112 €	27%
Groß-Umstadt	2.913.338 €	0 €	142.750 €	528.112 €	16%
Hattersheim	2.563.144 €	0 €	124.750 €	1.329.738 €	16%
Herborn	1.250.144 €	0 €	73.200 €	364.664 €	9%
Hofgeismar	3.336.214 €	0 €	167.400 €	1.290.382 €	29%
Homburg (Efze)	3.143.573 €	137.600 €	161.000 €	1.779.777 €	34%
Korbach	2.236.690 €	0 €	112.800 €	993.373 €	13%
Limburg	2.311.050 €	0 €	117.800 €	k.A.	7%
Niedernhausen	1.057.337 €	0 €	61.800 €	196.272 €	8%
Obertshausen	910.653 €	0 €	52.800 €	198.253 €	4%
Rödermark	1.752.590 €	0 €	97.400 €	860.837 €	7%
Stadtallendorf	151.168 €	0 €	7.600 €	1.197.318 €	3%
Witzenhausen	3.298.127 €	313.400 €	175.360 €	359.545 €	28%
Minimum	151.168 €	0 €	7.600 €	196.272 €	3%
Maximum	4.721.067 €	313.400 €	244.200 €	8.811.194 €	53%
Median	2.707.841 €	0 €	123.975 €	860.837 €	17%

¹ Mittelwert des Prüfungszeitraums von 2004 bis 2008

Quelle: Angaben der Städte, eigene Berechnungen

Ansicht 16: Mittel des Landes Hessen im Vergleich

Der Anteil von Landesmitteln an den allgemeinen Deckungsmitteln variiert im Prüfungszeitraum von drei Prozent (Dreieich, Stadtallendorf) bis 53 Prozent (Bad Wildungen). Insgesamt haben die Körperschaften jährlich im Mittel 91,462 Mio. € Landesmittel erhalten. Die Schlüsselzuweisungen, welche die Städte im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhalten, stellen den überwiegenden Anteil an den empfangenen Landesmitteln dar. Im Mittel beträgt der Anteil der Schlüsselzuweisungen 63 Prozent.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die sonstigen Mittel mit 33 Prozent der Landesmittel. Sonstige Mittel gewährt das Land zweckgebunden für konkrete Baumaßnahmen oder andere Projekte. Mittel aus dem Landesausgleichsstock sowie Investitionszuweisungen haben für die Gemeindefinanzierung nur geringe Bedeutung.

5.3 Haushaltsstabilität

Unabhängig davon, ob das Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt nach kameralen oder doppischen Grundsätzen aufgebaut ist, soll der Haushalt der Stadt ausgeglichen sein.¹⁰ Die Haushaltsstabilität wird mit Hilfe den in der Ansicht 17 dokumentierten Indikatoren gemessen.

Messung der
Haushaltsstabilität

Die Stadt Rödermark hat zum 1. Januar 2006 ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf die Doppik umgestellt. Aus diesem Grund kommen bei der Messung der Haushaltsstabilität je nach kameralem oder doppischem Haushalts- und Rechnungswesen unterschiedliche Indikatoren zum Einsatz. In der folgenden Ansicht sind die für die Haushaltsjahre anzuwendenden Indikatoren zur Messung der Haushaltsstabilität der Stadt Rödermark dargestellt:

Messung der Haushaltsstabilität der Stadt Rödermark		
Indikator	Haushalts- und Rechnungswesen	Haushaltsjahr
normiertes Haushaltsergebnis	kameral	2004 und 2005
Analyse der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung	doppisch	2006 bis 2008
Rücklagenbestand	kameral	2004 und 2005
Schuldenstand und Zinsausgabenbelastung	kameral und doppisch	2004 bis 2008
rechnerischer Tilgungszeitraum	kameral und doppisch	2004 bis 2008
Straßen- und Gebäudeunterhaltung	kameral und doppisch	2004 bis 2008
Quelle: Eigene Berechnungen		

Ansicht 17: Messung der Haushaltsstabilität der Stadt Rödermark

5.3.1 Normiertes Haushaltsergebnis

Der Haushalt ist kameral ausgeglichen, wenn die Jahresrechnung keine Fehlbeträge ausweist. Der Verwaltungshaushalt kann (unter den Bedingungen des § 22 Absatz 3 GemHVO-1974¹¹) auch durch Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage und Veräuße-

¹⁰ HGO Hessische Gemeindeordnung vom 1. April 2005
§ 92 Absatz 4 Satz 1 – Allgemeine Haushaltsgrundsätze
(4) Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein.

¹¹ GemHVO-1974 Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO 1974 -) vom 13. Juli 1973. Zuletzt geändert durch Dritte ÄndVO vom 2. 4. 2006 (GVBl. I S. 129. S. 353)
§ 22 GemHVO-1974 - Haushaltsausgleich

rung von Vermögen ausgeglichen werden. Dadurch wird ein sofortiger Ausweis von Fehlbeträgen vermieden und es würden die trotz eines ausgeglichenen Haushalts möglicherweise bestehenden strukturellen Defizite nicht sichtbar. Daher wird die Haushaltsstabilität nicht anhand des kameralen, sondern anhand des normierten Haushaltsergebnisses gemessen.

Das normierte Haushaltsergebnis wird unter der Annahme berechnet, dass die Stadt ihren Schuldendienst (Zinszahlungen und planmäßige Tilgungen) aus den laufenden Einnahmen bestreitet. Zusätzlich ist mindestens die Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zu leisten. Übersteigen die Zuführungen an den Vermögenshaushalt die Pflichtzuführung, besteht eine freie Spitze. Unterschreiten sie diese, entsteht ein normiertes Defizit. Ausgaben für die Abwicklung von Fehlbeträgen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Zur Messung der Haushaltsstabilität anhand des normierten Haushaltsergebnisses gelten zwei Warngrenzen, die sich aus Erkenntnissen früherer Untersuchungen ergeben:

- Die erste Warngrenze ist ein Absinken der freien Spitze unter 14 Prozent der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel.
- Die zweite Warngrenze ist das Auftreten eines normierten Defizits (Verlust der freien Spitze).

Wenn die freie Spitze unter 14 Prozent der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel absinkt, ist der Haushalt der einzelnen Jahre instabil.

-
- (3) Mittel der allgemeinen Rücklage dürfen zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts verwendet werden, wenn
1. sonst der Ausgleich trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit nicht erreicht werden kann,
 2. die Mittel nicht für die unabweisbare Fortführung bereits begonnener Maßnahmen benötigt werden und
 3. die Kassenliquidität unter Berücksichtigung möglicher Kassenkredite nicht beeinträchtigt wird. Unter den in Satz 1 genannten Voraussetzungen können auch die in § 1 Absatz 1 Nr. 2 genannten Einnahmen zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts verwendet werden.

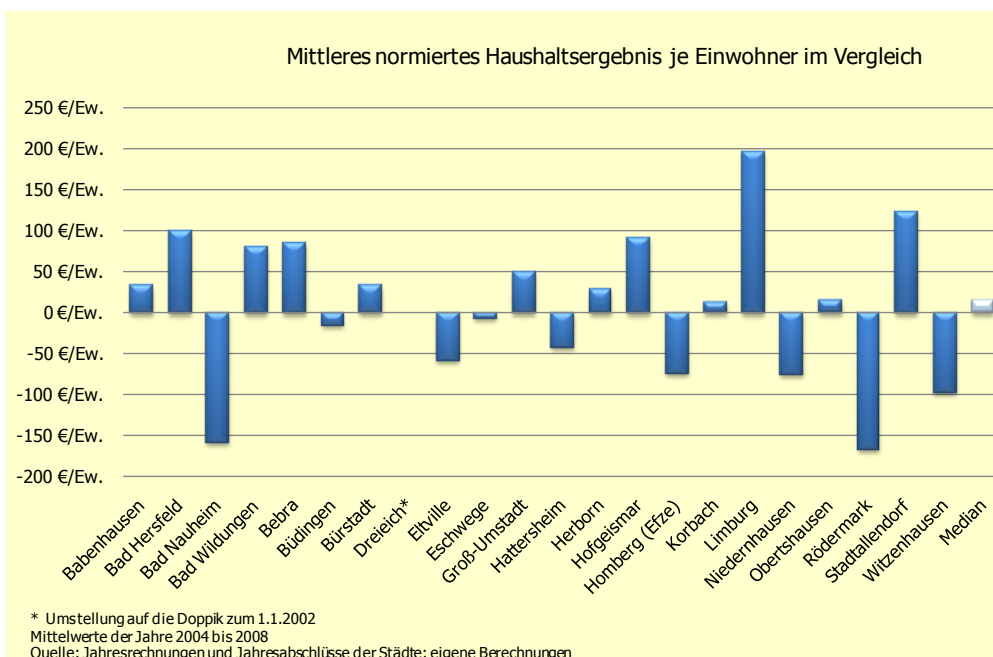
Haushaltsstabilität der Stadt Rödermark			
	2004	2005	Mittelwert
kameraler Haushalt	ja	ja	nein
normiertes Haushaltsergebnis	-5.307.771 €	-3.528.035 €	-4.417.903 €
verfügbare allgemeine Deckungsmittel	12.208.236 €	13.549.543 €	12.878.890 €
Haushaltsstabilitätskennzahl	-43,48%	-26,04%	-34,76%
erste Warngrenze: freie Spitze < 14%	erreicht	erreicht	--
zweite Warngrenze: freie Spitze < 0%	erreicht	erreicht	--
Haushalt ist	instabil	instabil	--

Quelle: Jahresrechnungen 2004 bis 2005 der Stadt Rödermark, eigene Berechnungen

Ansicht 18: Haushaltsstabilität der Stadt Rödermark

Der Haushalt von Rödermark wies in den Jahren 2004 und 2005 keine freie Spitze auf. In den Jahren 2004 und 2005 wurde die erste und zweite Warngrenze erreicht. Damit wies der Haushalt in den zwei Jahren ein normiertes Defizit auf und war in keinem der zwei Jahre stabil. Der Anteil des normierten Haushaltsergebnisses an den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln lag im Mittel der Jahre 2004 und 2005 bei -4,417 Mio. € oder -34,76 Prozent.

Die mittleren normierten Ergebnisse je Einwohner im Prüfungszeitraum sind in der folgenden Ansicht dargestellt. Im Mittelwert sind jeweils nur die kameralen Haushalte des Prüfungszeitraums berücksichtigt.



Ansicht 19: Mittleres normiertes Haushaltsergebnis je Einwohner im Vergleich

Die Stadt Dreieich hat zum 1. Januar 2002 auf die Doppik umgestellt, so dass kein normiertes Haushaltsergebnis zu ermitteln war. Der Median des normierten Haushaltsergebnisses je Einwohner beträgt über den Prüfungszeitraum 14 €. In den Jahren 2004 und 2005 ergaben sich Medianwerte der normierten Haushaltsergebnisse von 12 € je Einwohner und -21 € je Einwohner. Die Haushaltssituation hat sich in den Jahren 2006 und 2007 gegenüber den Vorjahren verbessert. Die Medianwerte des normierten Haushaltsergebnisses betrugen für diese Jahre 64 € je Einwohner und 98 € je Einwohner.

Neun Städte wiesen über den Prüfungszeitraum im Mittel ein normiertes Defizit aus. Mit einer Stabilitätskennzahl für die Jahre 2004 und 2005 von -34,76 Prozent und einem normierten Haushaltsergebnis von -168 € je Einwohner weist die Stadt Rödermark das höchste Defizit aus. Die Stadt Limburg hat in den Jahren 2004 bis 2007 jeweils beide Warngrenzen eingehalten, so dass sich im Mittel eine Stabilitätskennzahl von 24,59 Prozent ergab. Die Stadt Limburg weist ein normiertes Haushaltsergebnis je Einwohner von 196 € auf.

5.3.2 Haushaltsstabilität in der Doppik

Der doppische Haushalt ist stabil, wenn:

- die Ergebnisrechnung und das ordentliche Jahresergebnis mindestens ausgeglichen sind,
- in der Finanzrechnung der Mittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken und
- in der Bilanz das Vermögen die Schulden deckt.

In § 2 Absatz 1 und 2 GemHVO-Doppik ist der Ausweis der im Ergebnishaushalt und in der Ergebnisrechnung auszuweisenden Aufwendungen und Erträge geregelt. Danach ist die Summe der ordentlichen Erträge und Aufwendungen als Verwaltungsergebnis darzustellen. Der Saldo der Finanzerträge und Finanzaufwendungen ist als Finanzergebnis auszuweisen, das zusammen mit dem Verwaltungsergebnis das ordentliche Ergebnis ergibt. Das Jahresergebnis ist die Summe aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis. Die Aufgliederung der Erträge und Aufwendungen ermöglicht eine Erfolgsaufspaltung. Mit Hilfe der Aufspaltung des Erfolgs in ihre Quellen können die Ursachen eines Jahresüberschusses oder eines Jahresfehlbetrags erkannt und beurteilt werden. So kann eine Stadt mittels Gewinnen aus der Veräußerung kommunalen Vermögens ihr Jahresergebnis verbessern. Da Gewinne aus der Veräußerung von Anlagevermögen als außerordentliches Ergebnis auszuweisen sind, wird durch die Erfolgsquellenanalyse sofort ersichtlich, dass das Jahresergebnis von einem auf das Haushaltsjahr beschränkten Erfolg beeinflusst wurde und damit keine nachhaltige Ergebnisverbesserung, z.B. aufgrund von Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen, erreicht wurde.

Der Haushalt der Stadt ist stabil, wenn das Jahresergebnis ausgeglichen ist. Weiterhin ist für die Stabilität des Haushalts erforderlich, dass das Jahresergebnis nicht nur durch außerordentliche Aufwendungen und Erträge beeinflusst wurde. Deshalb ist es für einen stabilen Haushalt unabdingbar, dass das ordentliche Jahresergebnis des jeweiligen Haushaltsjahres ausgeglichen ist.

In der folgenden Ansicht ist die Beurteilung der Haushaltsstabilität dargestellt:

Analyse der
Ergebnisrechnung

Analyse der Ergebnisrechnung der Stadt Rödermark in den Jahren 2006 bis 2008			
Ergebnisquellen	2006	2007	2008
Jahresergebnis	-3.001.973 €	-2.767.658 €	k.A.
davon ordentliches Jahresergebnis	-3.173.069 €	-2.855.200 €	k.A.
Warngrenze: Jahresergebnis ≤ 0	erreicht	erreicht	k.A.
Warngrenze: ordentliches Jahresergebnis ≤ 0	erreicht	erreicht	k.A.
Haushalt ist	instabil	instabil	k.A.

Quelle: Jahresabschlüsse der Stadt, eigene Berechnungen

Ansicht 20: Analyse der Ergebnisrechnung der Stadt Rödermark in den Jahren 2006 bis 2008

Das Jahresergebnis und das ordentliche Jahresergebnis in den Jahren 2006 und 2007 sind negativ. Unter diesem Aspekt sind in den Jahren 2006 und 2007 beide Warngrenzen erreicht.

In § 3 Absatz 1 und 2 GemHVO-Doppik ist der Ausweis der Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt und in der Finanzrechnung geregelt. Die Summe der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist als Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit auszuweisen. Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind als Saldo unter dem Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit darzustellen. Die Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit sind unter dem Posten Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen. Der Saldo aus den Mittelflüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ergibt den Finanzmittelüberschuss bzw. den Finanzmittelfehlbedarf.

Der Haushalt ist stabil, wenn es der Stadt gelingt, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen so hohen Finanzmittelüberschuss zu erwirtschaften, der ausreicht, um die Tilgungen für Investitionskredite zu finanzieren.

In folgender Ansicht sind die Finanzrechnung und die Beurteilung der Haushaltsstabilität dargestellt:

Analyse der
Finanzrechnung

Analyse der Finanzrechnung der Stadt Rödermark in den Jahren 2006 bis 2008			
	2006	2007	2008
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.377.183 €	-541.985 €	k.A.
Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	127.677 €	181.044 €	k.A.
Warngrenze: Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit deckt die Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	erreicht	erreicht	k.A.
Haushalt ist	instabil	instabil	k.A.

Quelle: Jahresabschlüsse der Stadt, eigene Berechnungen

Ansicht 21: Analyse der Finanzrechnung der Stadt Rödermark in den Jahren 2006 bis 2008

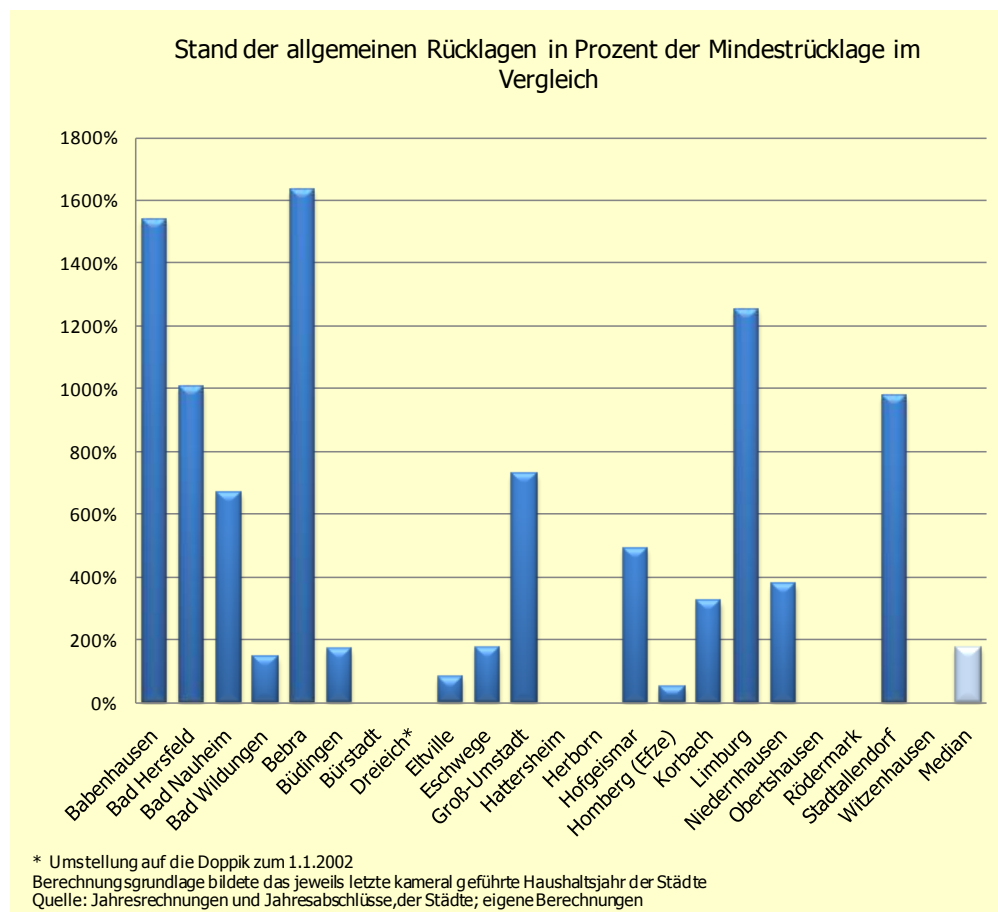
Im den Jahren 2006 bis 2007 waren die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit höher als die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Der Mittelabfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug im Jahr 2006 3.377.183 € und im Jahr 2007 541.985 €. Die Tilgungen in den beiden Jahren von 127.677 € und 181.044 € konnten nicht über Finanzmittelüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Die Warngrenze für die Haushaltsstabilität wurde erreicht. Der Haushalt war unter diesem Aspekt in den Jahren 2006 und 2007 instabil.

Zum 31. Dezember 2007 weist die Vermögensrechnung Vermögen von 132.817.679 € und Schulden von 38.927.025 € aus. Das Vermögen übersteigt die Schulden um 93.890.654 €. Die Warngrenze für die Haushaltsstabilität wurde nicht erreicht.¹²

5.3.3 Rücklagenbestand

Unter Geltung des kameraleen Haushaltsrechts hatte die Stadt nach § 106 HGO zur Sicherung der Haushaltswirtschaft und für Zwecke des Vermögenshaushalts eine Rücklage in angemessener Höhe zu bilden. Nimmt die Rücklage ab, wird Vermögen, das in vergangenen Haushaltsjahren angespart wurde, im aktuellen Haushalt entweder für den Erwerb von Vermögen oder zum Ausgleich des Haushalts aufgebraucht. Zum Substanzverzehr kommt es, wenn die Rücklagen zum Haushaltsausgleich aufgelöst werden. Die Warngrenze für den Rücklagenverzehr ist das Erreichen des Mindestbetrags nach § 20 Absatz 2 GemHVO-1974¹³. Dementsprechend muss ein Betrag in Höhe von zwei Prozent der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre vorhanden sein. Wir haben die Prüfung für die kameraleen Haushalte durchgeführt.

Die nachfolgende Ansicht gibt den Stand der Rücklagen für das Haushaltsjahr der Städte wieder, in dem der letzte kamerale Haushalt erstellt wurde.



Ansicht 22: Stand der allgemeinen Rücklagen in Prozent der Mindestrücklage im Vergleich

¹² Vergleiche hierzu Abschnitt 6.5.

¹³ § 20 GemHVO-1974 - Allgemeine Rücklage und Sonderrücklagen

(2) Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

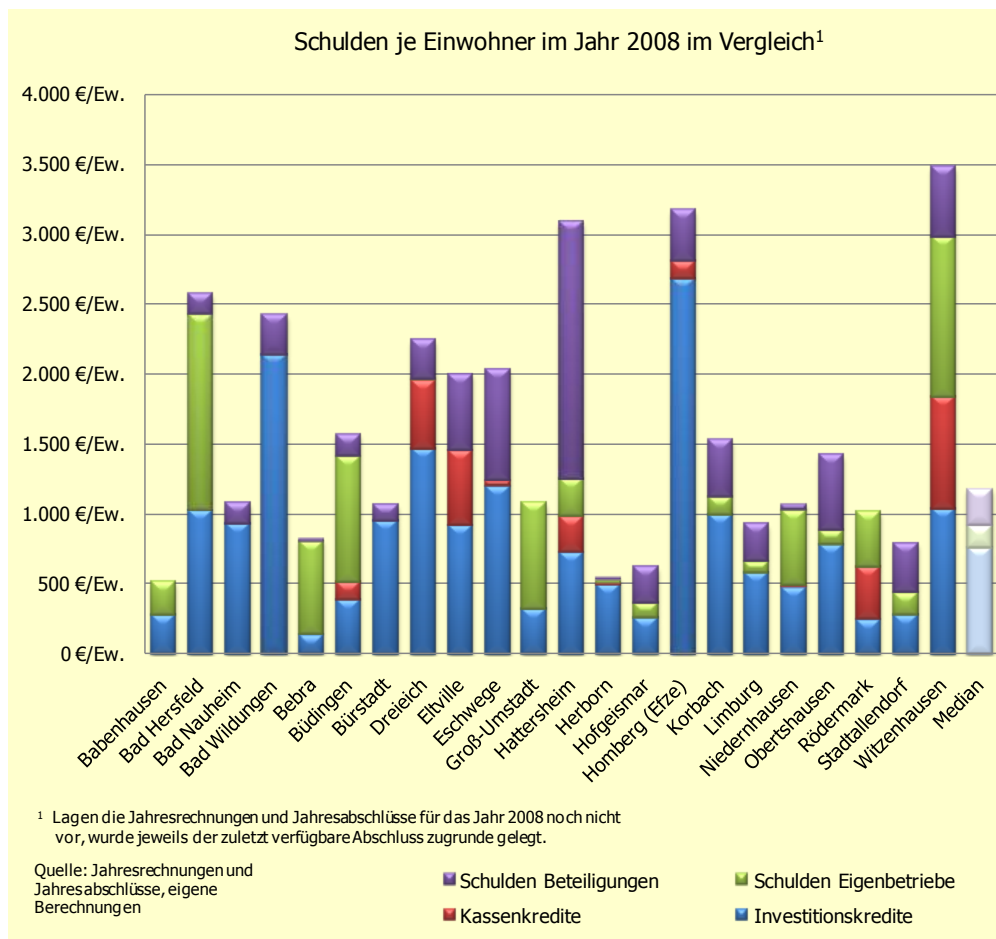
In der Stadt Rödermark bestand im letzten kameralen Haushaltsjahr zum 31. Dezember 2005 keine allgemeine Rücklage mehr. Sie betrug damit Null Prozent der erforderlichen Mindestrücklage von 686.300 €. Damit wurde die Warngrenze nicht eingehalten.

Die Stadt Dreieich hat im Prüfungszeitraum keinen kameralen Haushalt erstellt. Die Städte Bürstadt, Hattersheim, Herborn, Obertshausen, Rödermark und Witzenhausen haben für das letzte kameralen Haushaltsjahr keine Rücklagen ausgewiesen. Bei allen weiteren Städten bestand im letzten Haushaltsjahr eine allgemeine Rücklage von jeweils über zwei Prozent. Der Medianwert der Anteile der allgemeinen Rücklage zur Mindestrücklage beträgt 172 Prozent.

5.3.4 Schuldenstand

Der Schuldenstand ist ein guter Indikator für die Haushaltsstabilität, unabhängig davon, ob ein kameraler oder doppischer Haushalt erstellt wird. Der Schuldenstand zeigt, inwieweit die Stadt in der Vergangenheit ihre Investitionen aus den laufenden Einnahmen oder mit Hilfe von Investitionskrediten finanziert hat. Schulden belasten den Haushalt durch die Kreditbeschaffungskosten, Zinsen und Tilgungsleistungen.

Bei der Verschuldung je Einwohner betrachteten wir nicht nur die Schulden im Haushalt, sondern auch die Schulden der Eigenbetriebe und anteilig die Schulden der Beteiligungsgesellschaften mit mindestens 20 Prozent Eigenkapitalanteil der Stadt. Die Schulden des Haushalts berücksichtigen alle Formen der Kreditaufnahme, auch die Kassenkredite. Die Höhe der Kassenkredite berechneten wir auf Grundlage der Zinszahlungen des Jahres 2008 für Kassenkredite. Dafür setzten wir einen einheitlichen Durchschnittszinssatz von fünf Prozent an, der in den einzelnen Städten vom vereinbarten Zinssatz abweichen kann. Die tatsächlichen Kassenkredite können dementsprechend von dem rechnerisch ermittelten Wert abweichen. Kredite der Städte an die Eigenbetriebe und an die Beteiligungsgesellschaften ließen wir unberücksichtigt, da es sich um Kredite derselben juristischen Person handelt, die sich bei einer Konsolidierung saldieren.



Ansicht 23: Schulden je Einwohner im Jahr 2008 im Vergleich

Die Schulden je Einwohner in Rödermark betragen 1.010 €. Hiervon entfallen 396 € auf Schulden der Eigenbetriebe, 372 € auf Kassenkredite und 242 € auf Investitionskredite.

Die Stadt Witzenhausen weist mit einer Verschuldung von 3.487 € je Einwohner den höchsten Schuldenstand, die Stadt Babenhausen mit einer Verschuldung von 512 € je Einwohner den geringsten Schuldenstand auf. Der Medianwert der Verschuldung beträgt 1.248 € je Einwohner.

Nach § 105 HGO¹⁴ kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Ausgaben Kassenkredite aufnehmen. Kassenkredite stellen Fremdmittel dar, die dem Ausgleich kurzfristiger Liquiditätsschwankungen dienen. Zehn Städte haben die Ausgaben im Jahr 2008 teilweise mit Kassenkrediten finanziert. Die Verschuldung der Städte Dreieich, Eltville, Rödermark und Witzenhausen bestand in nennenswertem Umfang aus Kassenkrediten.

Die Verschuldung der Städte Bad Hersfeld, Büdingen, Hattersheim und Witzenhausen war insbesondere auf den Schuldenstand von Eigenbetrieben und von Beteiligungsgesellschaften zurückzuführen.

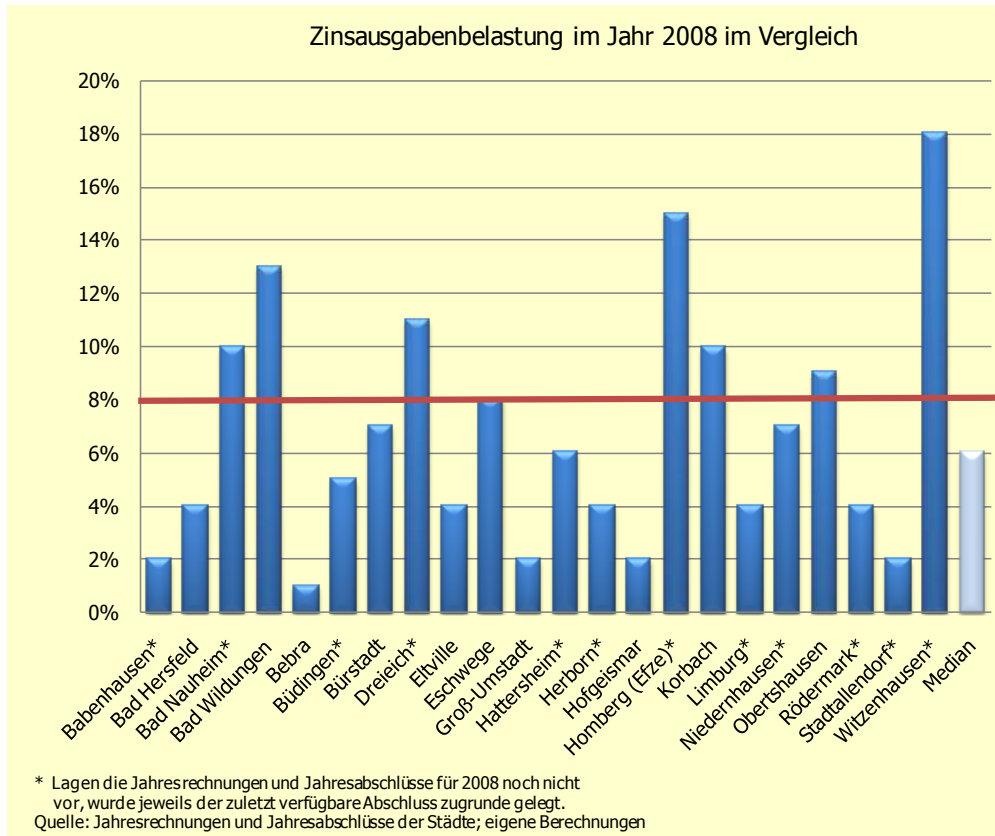
¹⁴ Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. 2007, S. 757)

§ 105 - Kassenkredite

Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Ausgaben kann die Gemeinde Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung.

5.3.5 Zinsausgabenbelastung

Zinsausgaben in Höhe von acht Prozent der allgemeinen Deckungsmittel wurden als Warngrenze aus den Ergebnissen der Vergleichenden Prüfungen aus Vorjahren abgeleitet.¹⁵ Die Zinsausgabenbelastung haben wir für die Zinsausgaben aus Investitions- und Kassenkrediten des städtischen Haushalts ermittelt.



Ansicht 24: Zinsausgabenbelastung im Jahr 2008 im Vergleich

Die Stadt Rödermark hatte eine Zinsausgabenbelastung in Höhe von vier Prozent der allgemeinen Deckungsmittel. Mit diesem Wert wurde die Warngrenze nicht überschritten.

Die Stadt Witzenhausen weist mit einem Anteil von 18 Prozent der allgemeinen Deckungsmittel die höchste Zinsausgabenbelastung auf, die Stadt Bebra mit einem Prozent den geringsten Anteil. Der Median des Anteils der Zinsausgaben an den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln von sechs Prozent liegt unter der Warngrenze und hat diese damit nicht überschritten.

5.3.6 Verschuldungsgrad

Die Städte dürfen nach den §§ 103 und 114j HGO nur investive Ausgaben über Kredite finanzieren. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft, in welchem Umfang die Investitionen mit Krediten finanziert wurden.

Der Verschuldungsgrad setzt den Schuldenstand aus Investitionskrediten des städtischen Haushalts (ohne Schulden der Eigenbetriebe und Beteiligungen) zum 31. Dezember 2007 ins Verhältnis zu der Summe der abgezinsten Investitionen der letzten 19 Jahre. Die Investitionsausgaben haben wir den Jahresrechnungen und den Jahresabschlüssen der Jahre von 1989 bis 2007 entnommen. Sie ergeben sich durch

¹⁵ Die Warngrenze wurde in der 101. Vergleichenden Prüfung „Vollprüfung 2004: Mittlere Städte“ festgelegt.

die Addition der Gruppierungsnummern 930, 932, 935, 94-96 und 980-988, der Jahresrechnungen und durch die Investitionen aus der Anlagenübersicht der Anlage zum Jahresabschluss. Hiervon wurden die Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse abgesetzt um die Ausgaben für Investitionen zu erhalten. Die jährlichen Ausgaben werden mit fünf Prozent diskontiert. Die nachfolgende Ansicht gibt die Berechnung des Verschuldungsgrades wieder:

Ermittlung des Verschuldungsgrads der Stadt Rödermark zum 31. Dezember 2007	
a) diskontierte Ausgaben für Investitionen der Jahre 1989 bis 2007	
Erwerb von Beteiligungen	1.109.809 €
Erwerb von Grundstücken	4.258.782 €
Erwerb von beweglichen Sachen	4.992.718 €
Baumaßnahmen, Planungskosten	33.075.454 €
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	3.509.294 €
abzgl. Beiträge und ähnliche Entgelte	3.841.193 €
abzgl. Zuweisungen, Zuschüsse	6.377.959 €
Summe diskontierte Investitionsausgaben der Jahre 1989 bis 2008	36.726.905 €
b) Investitionskredite zum 31. Dezember 2007	6.325.438 €
c) Verschuldungsgrad zum 31. Dezember 2007	17,22%
Quelle: Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse der Stadt Rödermark, eigene Berechnungen	

Ansicht 25: Ermittlung des Verschuldungsgrads der Stadt Rödermark zum 31. Dezember 2007

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten des städtischen Haushalts der Stadt Rödermark beträgt zum 31. Dezember 2007 6.325.438 €, so dass sich ein Verschuldungsgrad von 17,22 Prozent ergibt.¹⁶

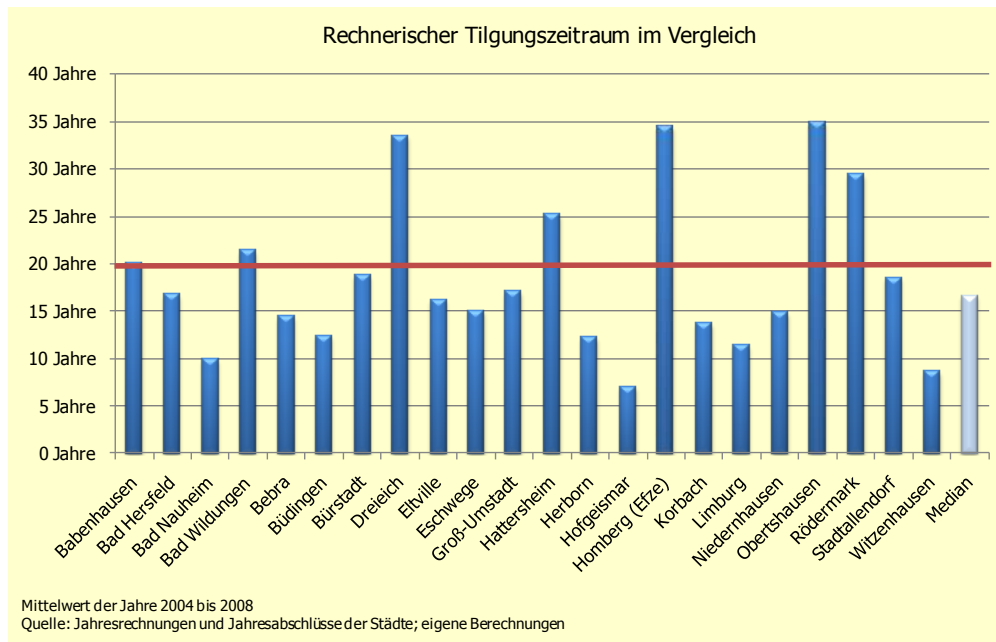
Der Verschuldungsgrad der Städte variiert von acht Prozent (Stadtallendorf) und 152 Prozent (Witzenhausen). Der Medianwert beträgt 37 Prozent.

5.3.7 Rechnerischer Tilgungszeitraum

Durch die Verringerung von Tilgungen und den Abschluss von Kreditverträgen mit langfristigen Tilgungszeiträumen kann die aktuelle Haushaltslage günstiger dargestellt werden. Die niedrigeren Tilgungen bedeuten eine geringere Pflichtzuführung an den kameralen Vermögenshaushalt bzw. einen geringeren Finanzmittelfehlbedarf im doppischen Finanzhaushalt.

¹⁶ Der Verschuldungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen dem Schuldenstand aus Investitionskrediten des städtischen Haushalts zum 31. Dezember 2007 und den diskontierten Ausgaben für die Investitionen der Jahre 1989 bis 2007.

Im Folgenden wird die ordentliche Tilgung eines jeden Haushaltsjahres zum Gesamtbetrag der Schulden zum Ende eines jeden Haushaltsjahres ins Verhältnis gesetzt. Es ergibt sich die Zahl der Jahre, die rechnerisch zum Abbau der Schulden durch den aktuellen Tilgungsbetrag benötigt werden. Die Warngrenze einer mangelnden Kreditkongruenz ist erreicht, wenn ein rechnerischer Tilgungszeitraum von 20 Jahren überschritten wird. Dieser Wert sollte nicht überschritten werden, um zukünftige Haushalte nicht zu stark zu belasten.



Ansicht 26: Rechnerischer Tilgungszeitraum im Vergleich

Der rechnerische Tilgungszeitraum der Körperschaften variiert von sieben Jahren (Hofgeismar) bis 35 Jahren (Obertshausen). Der Medianwert von 17 Jahren liegt unter der Warngrenze von 20 Jahren, so dass für die Hälfte der Städte keine besondere Belastung auf die Haushalte festzustellen ist. Nur sechs Städte weisen eine rechnerische Tilgungsdauer von über 20 Jahren auf.

Im Prüfungszeitraum lag der mittlere rechnerische Tilgungszeitraum der Stadt Rödermark bei 29,3 Jahren und somit über der definierten Warngrenze von 20 Jahren.

5.3.8 Straßen- und Gebäudeunterhaltung

Die Substanz des vorhandenen Straßennetzes und der Gebäude wird durch Instandhaltung gesichert. Die hierfür benötigten Mittel sind im kameralen Haushalts- und Rechnungswesen im Verwaltungshaushalt zu veranschlagen. Im doppischen Haushalts- und Rechnungswesen sind alle Aufwendungen für die Instandsetzung von Straßen und Gebäuden in der Ergebnisrechnung anzusetzen.

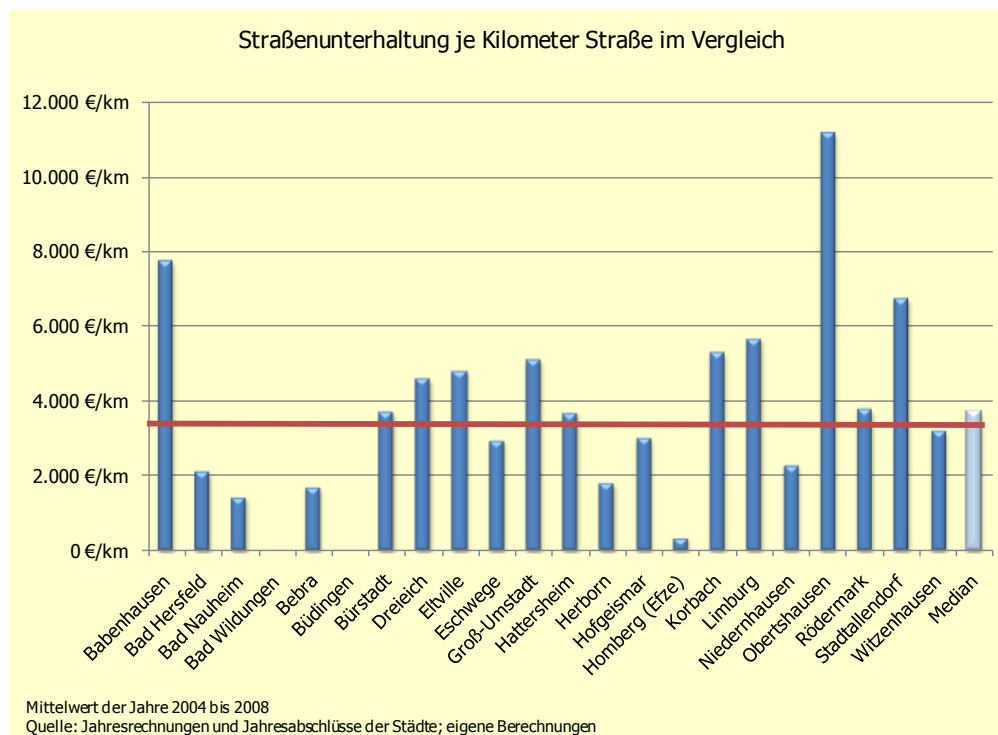
Zur kurzfristigen Verbesserung des Haushaltsergebnisses können die Unterhaltungsausgaben gesenkt werden. Werden die Unterhaltungsausgaben über einen längeren Zeitraum reduziert, entsteht ein Substanzverzehr. Daher ist das Absinken der Unterhaltungsmittel ein Frühwarnindikator für die Haushaltsstabilität.

Eine Verringerung der Unterhaltungsausgaben könnte in den Städten durch Investitionen oder aktivierungsfähige Generalsanierungen ausgeglichen werden. Diese Maßnahmen würden sich durch höhere Ausgaben im Vermögenshaushalt oder durch höhere Auszahlungen für Investitionen im Finanzhaushalt niederschlagen. Das Ausweichen in den Vermögenshaushalt bzw. Finanzhaushalt kann zu einer versteckten Kreditfinanzierung konsumtiver Ausgaben führen. In diesen Fällen ist das Ausweichen auf

den Vermögenshaushalt bzw. Finanzhaushalt Ausdruck der Deckungsschwierigkeiten im Verwaltungshaushalt bzw. Ergebnishaushalt.

5.3.8.1 Straßenunterhaltung

In den Vergleichenden Prüfungen wurden Warngrenzen für die Straßenunterhaltung in Abhängigkeit der Einwohnerzahl festgelegt. Bei Körperschaften mit bis zu 30.000 Einwohner wird als Warngrenze ein jährlicher Aufwand von 3.600 € (0,80 € je Quadratmeter bei durchschnittlich 4,50 Meter Breite) für einen Kilometer Straße zugrunde gelegt. Bei Körperschaften mit über 30.000 Einwohner wird als Warngrenze für einen Kilometer Straße ein jährlicher Aufwand von 5.000 € (0,80 € je Quadratmeter bei durchschnittlich 6,25 Meter Breite) zugrunde gelegt. Die Städte Bad Nauheim, Dreieich und Limburg hatten zum 31. Dezember 2008 mehr als 30.000 Einwohner, so dass für diese Körperschaften die Warngrenze von 5.000 € gilt.¹⁷



Ansicht 27: Straßenunterhaltung je Kilometer Straße im Vergleich

Bei der Straßenunterhaltung liegt Rödermark im Mittel über die Jahre 2004 bis 2008 bei 3.782 € je Kilometer. Damit wurde die Warngrenze von 3.600 € je Kilometer nicht unterschritten, so dass mittelfristig die Substanz des Straßennetzes gesichert ist.

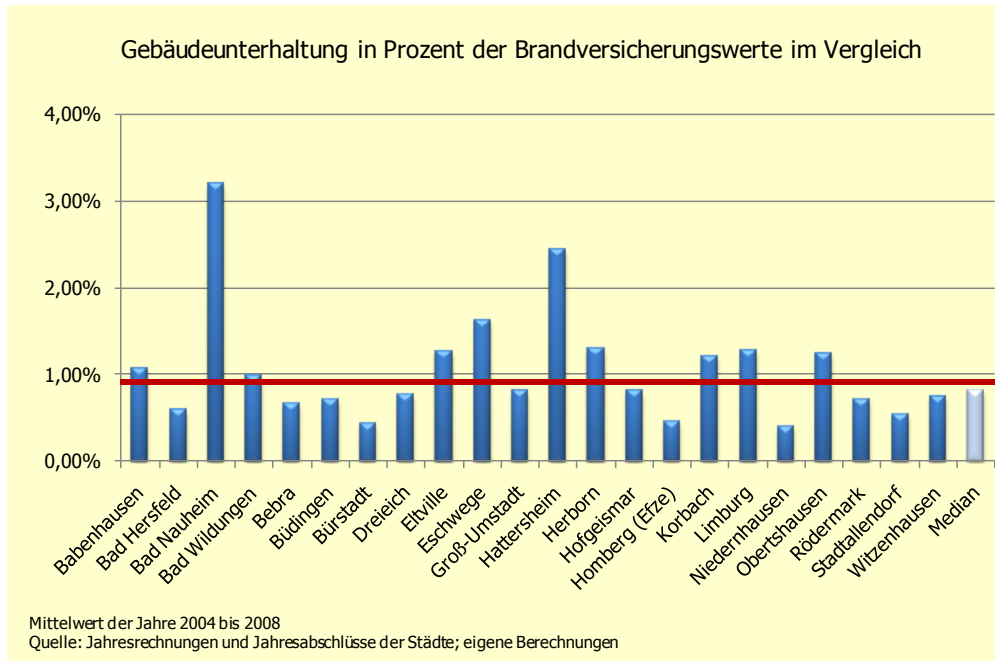
Da uns die Städte Bad Wildungen und Büdingen keine Angaben über die Länge des städtischen Straßennetzes vorlegen konnten, war eine Prüfung der Substanzerhaltung der Straßen für diese Städte nicht möglich.

Von den zwanzig Städten, für die wir den Aufwand ermittelten, haben zehn die jeweils gültige Warngrenze von 3.600 € oder 5.000 € je Kilometer Straße unterschritten. Bei diesen Städten ist die Substanzerhaltung nicht gesichert. Den geringsten Wert weist die Stadt Homberg (Efze) mit 360 € je Kilometer, den höchsten die Stadt Obertshausen mit 11.183 € je Kilometer auf. Der Median beträgt 3.715 € je Kilometer.

¹⁷ Vergleichender Sechzehnter Zusammenfassender Bericht 2006, Landtagsdrucksache 16/5867, Seite 42.

5.3.8.2 Gebäudeunterhaltung

Für die Beurteilung der Gebäudeunterhaltung wird eine Warngrenze von mindestens 0,9 Prozent der Brandversicherungswerte unterstellt. Bei Ausgaben unterhalb dieser Warngrenze ist mittelfristig von keinem Substanzerhalt auszugehen.



Ansicht 28: Gebäudeunterhaltung in Prozent der Brandversicherungswerte im Vergleich

Rödermark wendete im Mittel der Jahre 2004 bis 2008 für die Bauunterhaltung 0,7 Prozent der Brandversicherungswerte auf. Damit hat die Stadt die Warngrenze von 0,9 Prozent erreicht.

Die Stadt Bad Nauheim wendete mit 722.000 € (3,20 Prozent der Brandversicherungswerte) am meisten von allen geprüften Städten für ihre Gebäudeunterhaltung auf. In der Gemeinde Niedernhausen wurde mit 124.000 € (0,39 Prozent der Brandversicherungswerte) am wenigsten für die Gebäudeunterhaltung ausgegeben. Den Städten, die weniger als die von uns als Warngrenze zugrunde gelegten 0,9 Prozent der Brandversicherungswerte je Jahr für ihre Gebäudeunterhaltung ausgeben, droht mittelfristig ein Substanzverlust.

5.3.9 Zusammenfassende Bewertung der Haushaltsstabilität

Die Haushaltsstabilität über den gesamten fünfjährigen Prüfungszeitraum wurde von uns zusammenfassend bewertet. Dabei haben wir die fünf Wertungen „stabil“, „insgesamt stabil“, „insgesamt noch stabil“, „nicht mehr stabil“ und „instabil“ verwendet und folgende Vorgehensweise gewählt:

Zusammenfassende Bewertung der Haushaltsstabilität	
Gesamturteil	normiertes Ergebnis / doppisches Jahresergebnis
stabil	mindestens vier Jahre stabil (das instabile Jahr darf nicht das letzte Jahr sein)
insgesamt stabil	drei der fünf Jahre stabil, die beiden instabilen Ergebnisse dürfen nicht die letzten beiden Jahre betreffen
insgesamt noch stabil	die ersten drei der fünf Jahre stabil, die letzten beiden Jahre instabil
nicht mehr stabil	drei Jahre instabil, zwei Jahre stabil sowie vier Jahre instabil und eines der letzten beiden Jahre stabil
instabil	mindestens vier Jahre instabil und keines der beiden letzten Jahre war stabil

Quelle: Prüfungshandbuch Hessischer Rechnungshof

Ansicht 29: Zusammenfassende Bewertung der Haushaltsstabilität

Die folgende Ansicht gibt einen Überblick über die Bewertungen der Haushaltsstabilität anhand der einzelnen Jahre des Prüfungszeitraums. Das Gesamturteil für Rödermark ergibt sich nach obigem Schema wie folgt:

Haushaltsstabilität der Stadt Rödermark			
Indikator	Haushaltsjahr	Haushalt ist	Gesamturteil
Normiertes Haushaltsergebnis	2004	instabil	instabil
	2005	instabil	
doppisches Haushaltsergebnis	2006	instabil	
	2007	instabil	
	2008	k.A.	k.A.

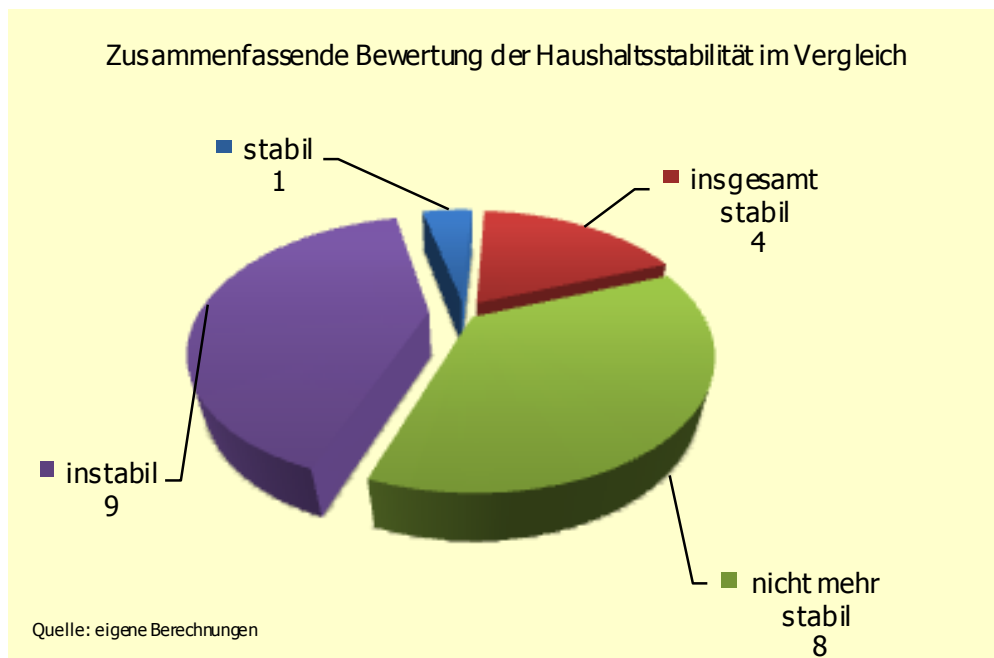
k.A.: Soweit der doppische Jahresabschluss/die Jahresrechnung noch nicht aufgestellt war, wurde dies im Rahmen der Bewertung der Haushaltsstabilität nicht berücksichtigt.

Quelle: Eigene Berechnungen

Ansicht 30: Haushaltsstabilität der Stadt Rödermark

Mit dieser 142. Vergleichenden Prüfung wird die Feststellung getroffen, dass der Haushalt der Stadt Rödermark im Prüfungszeitraum instabil war. Aufgrund der prozyklischen Wirkungen der Gewerbesteuer ist bedingt durch die derzeitige Finanz- und Wirtschaftskrise mit rückläufigen Gewerbesteuerereinnahmen und weiteren Instabilitäten im Haushalt zu rechnen. Hinzu kommt, dass die Kreis- und Schulumlage in den folgenden Jahren auf Basis der vergleichsweise hohen Gewerbesteuerereinnahmen der letzten Jahre berechnet werden.

Die nachfolgende Ansicht gibt die Zahl der stabilen und instabilen Haushalte des Prüfungszeitraumes wieder:



Ansicht 31: Zusammenfassende Bewertung der Haushaltsstabilität im Vergleich

Von den 22 Städten weisen über den Prüfungszeitraum nur fünf Städte einen stabilen oder zumindest insgesamt stabilen Haushalt auf. Bei weiteren acht Städten lag ein nicht mehr stabiler Haushalt vor, da im Jahr 2008 noch kein Haushalt vorlag oder der Haushalt 2008 instabil war. Die übrigen neun Städte haben einen instabilen Haushalt, da sie im gesamten Prüfungszeitraum in mindestens vier Jahren einen instabilen Haushalt aufwiesen und keines der beiden letzten Jahre stabil war. Die Stadt Limburg an der Lahn hatte in den Jahren 2004 bis 2007 als einzige Stadt in allen Jahren einen stabilen Haushalt.

6. Umstellung auf die Doppik

Mit dem Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31. Januar 2005 (GVBl. I S. 54), veröffentlicht unter dem 9. Februar 2005, ist geregelt, dass die Städte die doppelte Buchführung anwenden können (§§ 114a – 114u HGO). Die Anwendung der doppelten Buchführung (Doppik) oder Verwaltungsbuchführung (erweiterte Kameralistik) ist ab dem 1. Januar 2009 verpflichtend: Nach § 93 Absatz 3 HGO ist die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung zu führen¹⁸. Die Stadt kann in der Hauptsatzung jedoch bestimmen, dass die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen ist.

6.1 Umstellungsprozess

Von den 22 Städten stellten acht Städte zum letztmöglichen Zeitpunkt auf die Doppik um. Bereits vor dem 1. Januar 2007 hatten fünf Städte auf das doppische System umgestellt. Die Stadt Bad Hersfeld führt ab dem 1. Januar 2009 ihre Haushaltswirt-

¹⁸ § 92 HGO - Allgemeine Haushaltsgrundsätze

(3) Die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung zu führen. In der Hauptsatzung kann bestimmt werden, dass die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird. Auf die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung sind die Bestimmungen des Zweiten Titels dieses Abschnitts, auf die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung sind die Bestimmungen des Dritten Titels dieses Abschnitts anzuwenden.

schaft nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung. Ein besonderer Beschluss zur Änderung ist nach § 92 Absatz 3 HGO nicht erforderlich.

Bis Ende Juli 2009 hatten 13 Städte vor dem Stichtag 1. Januar 2009 ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf die Doppik umgestellt. Von diesen Städten war der Jahresabschluss des ersten doppelischen Jahres nur in drei Städten von dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft und von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt.

Rund die Hälfte der Städte nahm externe Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erfassung und Bewertung des Vermögens sowie der Aufstellung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses in Anspruch.

In der nachstehenden Ansicht werden das Beschlussdatum der Stadtverordnetenversammlung über den Umstellungsstichtag, der Umstellungsstichtag selbst und das Datum an dem die Stadtverordnetenversammlung den ersten doppelischen Jahresabschluss festgestellt hat, vergleichend gegenüber gestellt. Weiterhin enthält die folgende Ansicht Angaben über den Prüfer des ersten von der Stadt aufgestellten Jahresabschlusses sowie über den Einsatz externer Berater bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz und des ersten Jahresabschlusses.

Umstellungsprozess im Vergleich					
	Beschlussdatum	Umstellungs- stichtag	Externe Beratung	Prüfer des ersten Jahresabschlusses	Feststellung des ersten Jahres- abschlusses
Baben- hausen	9. Mai 2005	1. Januar 2008	nein	steht noch aus	steht noch aus
Bad Hersfeld ¹	nicht erforderlich	1. Januar 2009	nein	steht noch aus	steht noch aus
Bad Nauheim	28. April 2005	1. Januar 2007	ja	steht noch aus	steht noch aus
Bad Wildungen	steht noch aus	1. Januar 2009	nein	steht noch aus	steht noch aus
Bebra	16. Dezember 2004 29. März 2007	1. Januar 2009	ja	steht noch aus	steht noch aus
Büdingen	13. Mai 2005	1. Januar 2006	ja	steht noch aus	steht noch aus
Bürstadt	24. September 2007	1. Januar 2009	nein	steht noch aus	steht noch aus
Dreieich	11. Oktober 2005	1. Januar 2002	ja	RPA ² , WP ⁴	3. Mai 2005
Eltville	27. November 2004/ 17. September 2007	1. Januar 2009	nein	steht noch aus	steht noch aus
Eschwege	28. Januar 2004	1. Januar 2007	ja	steht noch aus	steht noch aus
Groß- Umstadt	17. Dezember 2004	1. Januar 2008	nein	steht noch aus	steht noch aus
Hattersheim	22. September 2005	1. Januar 2009	ja	steht noch aus	steht noch aus
Herborn	10. Oktober 2005	1. Januar 2007	ja	steht noch aus	steht noch aus
Hofgeismar	19. Dezember 2008	1. Januar 2009	ja	steht noch aus	steht noch aus
Homburg (Efze)	7. Juli 2005	1. Januar 2008	nein	steht noch aus	steht noch aus
Korbach	16. Juni 2006	1. Januar 2009	nein	steht noch aus	steht noch aus
Limburg	12. November 2007	1. Januar 2008	nein	steht noch aus	steht noch aus
Niedern- hausen	2. Februar 2005	1. Januar 2006	ja	steht noch aus	steht noch aus
Oberts- hausen	24. Februar 2005 22. März 2007	1. Januar 2009	ja	steht noch aus	steht noch aus
Rödermark	16. November 2004	1. Januar 2006	nein	RPA ²	12. September 2008 5. Dezember 2008
Stadtallen- dorf	17. März 2005	1. Januar 2006	nein	steht noch aus	steht noch aus
Witzen- hausen	26. April 2005	1. Januar 2007	ja	RPA ³ , WP ⁴	9. Juni 2008

Quelle: Angaben der Städte

¹ Verwaltungsbuchführung ab dem 1. Januar 2009

² Rechnungsprüfungsamt der Stadt

³ Rechnungsprüfungsamt des Landkreises

⁴ Wirtschaftsprüfer

Ansicht 32: Umstellungsprozess im Vergleich

6.2 Eckdaten des Haushalts- und Rechnungswesens

In der folgenden Ansicht sind einige Eckdaten des Haushaltsjahres 2008 aufgeführt:

Ausgewählte Eckdaten zum Haushalts- und Rechnungswesen des Jahres 2008 im Vergleich						
	Zahl der Produkte	Zahl der Leistungen	Zahl der messbaren Ziele	Zahl der Teilhaushalte	Gliederungsprinzip der Teilhaushalte	Kostenrechnung
Babenhausen	47	-	-	12	Organisation	geplant
Bad Hersfeld ^{1,2}	-	-	-	-	Produkte	seit 2004
Bad Nauheim	50	-	-	50	Produkte	seit 2007
Bad Wildungen ¹	31	190	-	8	Organisation	ja
Bebra ¹	43	-	-	6	Produkte	geplant
Büdingen	157	152	-	22	Organisation	geplant
Bürstadt ¹	44	-	-	6	Organisation	geplant
Dreieich	59	-	-	59	Organisation	seit 2002
Eltville ¹	40	-	-	14	Produkte	geplant
Eschwege	64	-	-	10	Organisation	geplant
Groß-Umstadt	43	110	-	17	Organisation	geplant
Hattersheim ¹	55	43	-	16	Organisation	geplant
Herborn	48	-	-	16	Produkte	geplant
Hofgeismar ¹	32	-	-	16	Produkte	seit 2008
Homburg (Efze)	31	153	-	31	Organisation	geplant
Korbach ^{1,3}	90	1.225	-	9	Organisation	seit 2005
Limburg	72	-	-	15	Produkte	seit 2008
Niedernhausen	61	9	-	20	Organisation	nein
Obertshausen ¹	54	144	-	6	Organisation	seit 2008
Rödermark	113	113	150	16	Organisation	seit 2004
Stadtlendorf	47	-	-	4	Organisation	seit 2006
Witzenhausen	50	80	-	28	Produkte	seit 2007

Quelle: Angaben der Städte
¹ Haushalt 2009
² Gliederungsprinzip ab Haushalt 2010 geplant
³ Leistungen im Sinne von Kostenstellen

Ansicht 33: Ausgewählte Eckdaten zum Haushalts- und Rechnungswesen des Jahres 2008 im Vergleich

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte in acht Städten mit den tatsächlichen Anschaffungskosten und soweit diese mit vertretbarem Zeitaufwand nicht ermittelbar waren mit den Bodenrichtwerten. Bei zwölf Städten erfolgte die Bewertung ausschließlich mit den Bodenrichtwerten. Zwei Städte konnten zum Zeitpunkt der örtlichen Prüfung zur Grundstücksbewertung noch keine Angaben machen.

Von den 22 Städten haben sechs Städte ihre Straßenfahrbahnen ausschließlich mit den tatsächlichen Herstellungskosten bewertet. Sechs Städte bewerteten ihre Straßen ausschließlich mit dem Ingenieurverfahren oder der vereinfachten Durchschnittswertmethode. Acht Städte wendeten das Ingenieurverfahren an, soweit die tatsächlichen Herstellungskosten nicht oder nicht vertretbarem Zeitaufwand ermittelbar waren. Zwei Städte konnten zum Zeitpunkt der örtlichen Prüfung zur Fahrbahnbewertung noch keine Angaben machen.

Die Waldgrundstücke wurden von zwölf Städten mit Pauschalen bewertet, die sie Empfehlungen ihres Kreises oder sonstigen Quellen entnommen hatten. Von den übr-

gen Städten haben drei Städte die Waldgrundstücke mit Bodenrichtwerten, zwei Städte mit den Vergleichswerten benachbarter Gemeinden und eine nach dem Gutachten des Landesbetriebes Hessen-Forst bewertet. Drei Städte konnten noch keine Angaben machen.

Der Aufwuchs wurde in zehn Städten pauschal bewertet. Von den übrigen Städten haben vier den Aufwuchs nach einem Gutachten des Landesbetriebes Hessen-Forst bewertet und zwei Städte mit den Vergleichswerten benachbarter Städte bewertet. Sechs Städte konnten zum Zeitpunkt der örtlichen Prüfung zur Bewertung des Waldvermögens keine Angaben machen oder bewerteten ihren Aufwuchs mit 0 €.

6.3 Erfassung, Ausweis und Bewertung ausgewählter Vermögensgegenstände und Schulden

Nach § 35 Absatz 1 GemHVO-Doppik¹⁹ ist zu Beginn des ersten doppelischen Haushaltsjahres und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Erfassung und Bewertung aller Vermögensgegenstände und Schulden vorzunehmen und in einem Inventar nach Art, Menge und Wert aufzunehmen.

6.3.1 Infrastrukturvermögen

Die Stadt hat für die Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens die folgenden Unterlagen zugrunde gelegt:

- „Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen“ vom 17. Dezember 2003
- Inventuranweisung zur Inventur zum 1. Januar 2006 vom 28. Februar 2006
- Inventuranweisung zur Inventur des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2008 vom 22. Oktober 2008.

Zur Sicherstellung, dass alle Grundstücke des Infrastrukturvermögens in der Eröffnungsbilanz erfasst werden, wurde ein Abgleich mit dem allgemeinen Liegenschaftskataster vorgenommen. Weiterhin wurden sämtliche über das Liegenschaftskataster erfassten Grundstücke mit dem Grundbuch abgeglichen.

Die Infrastrukturgrundstücke der Stadt, die sich mehr als fünf Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz, d.h. vor dem 1. Januar 2001, bereits in ihrem Eigentum befanden wurden pauschal mit dem niedrigsten Bodenrichtwert von 4 € je Quadratmeter bewertet. Nach dem 1. Januar 2001 erworbene Infrastrukturgrundstücke sind mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet worden. Tz. 9.1. und 9.2 der Sonderregelungen regeln folgendes: Grund und Boden, der in den letzten fünf Jahren vor der Erstellung der Eröffnungsbilanz und später hergestellt und angeschafft wurde, soll mit seinen historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet werden. Grund und Boden, der länger als fünf Jahre vor der Erstellung der Eröffnungsbilanz hergestellt oder angeschafft wurde, soll mit dem Bodenrichtwert angesetzt werden, soweit sich keine historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten mit vertretbarem Aufwand ermitteln lassen. Liegen zum Stichtag, welcher fünf Jahre vor dem Erstellungstag der Eröffnungsbilanz liegt, keine Bodenrichtwerte vor, sind diejenigen Werte an-

¹⁹ § 35 GemHVO-Doppik

(1) Die Gemeinde hat zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungsführung nach den Regeln der doppelten Buchführung und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Körperliche Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen, soweit in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist. Das Inventar ist innerhalb der einem ordnungsmäßigen Geschäftsgang entsprechenden Zeit aufzustellen.

zuwenden, deren Erhebungsstichtag dem soeben genannten Stichtag zeitlich am nächsten liegt. Flächen von Straßen, Wegen und Plätzen sollen mit dem niedrigsten Bodenrichtwert bewertet werden, der außerhalb der geschlossenen Bebauung einer Kommune anzusetzen ist.

Die Stadt hätte vor der Bewertung mit den niedrigsten Bodenrichtwerten prüfen und dokumentieren müssen, ob die Ermittlung der Anschaffungskosten für Grundstücke, die bereits vor dem 1. Januar 2002 in deren Bestand befindlich waren, z.B. aus den Kaufverträgen aus Vorjahren, nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich gewesen wäre. Dies ist nicht erfolgt.

„Stellungnahme der Stadt Rödermark:

Die Prüfung wurde in Zusammenarbeit mit einem Wirtschaftsprüfungsbüro durchgeführt. Sie wurde lediglich nicht dokumentiert.“

Die Bewertung der Straßenfahrbahn, Gehwege, Bürgersteige und sonstigen Anlagen erfolgt mit den tatsächlichen Herstellungskosten. Die Stadt unterstellte bei der Ermittlung der Restbuchwerte eine einheitliche Nutzungsdauer von 20 Jahren. Dies hat zur Folge, dass Fahrbahnen, Gehwege und sonstige Anlagen, die vor dem 1. Januar 1985 hergestellt wurden, mit dem Erinnerungswert von 1 € in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden.

Unter den Vorgaben der Sonderregelungen beurteilen wir die Straßenbewertung der Stadt Rödermark wie folgt:

- Der Straßenbewertung liegt eine einheitliche Nutzungsdauer von 20 Jahren zugrunde. Gemäß Tz. 5 der Sonderregelungen i.V.m. § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB sind bei der Bestimmung der Nutzungsdauer die Erfahrungen der Stadt sowie die Beschaffenheit und die Nutzung der Vermögensgegenstände zu berücksichtigen. Dies ist bei einer einheitlichen Nutzungsdauer für alle Straßenklassen und Straßenbelagarten nicht der Fall. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass nach Angaben der Stadt in den Herstellungskosten auch die sonstigen Anlagen, wie beispielsweise Verkehrsinseln, Schilder und Regeneinläufe, enthalten sind. Für diese Vermögensgegenstände wurde ebenfalls die einheitliche Nutzungsdauer von 20 Jahren zugrunde gelegt, ohne die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zu bestimmen. Eine entsprechende Regelung wurde in § 43 Absatz 1 Satz 4 GemHVO-Doppik aufgenommen.
- Die Stadt Rödermark hat in der Eröffnungsbilanz sowie in den Jahresabschlüssen 2006 und 2007 Gehwege mit den Fahrbahnen in einem Anlagegut erfasst. Dies widerspricht dem Grundsatz Vollständigkeit und der Einzelbewertung. Nach § 38 Absatz 1 GemHVO-Doppik ist das Anlagevermögen in der Vermögensrechnung (Bilanz) vollständig auszuweisen. Nach § 40 Nr. 2 GemHVO-Doppik des Landes Hessen sind die Vermögensgegenstände und Schulden einzeln zu bewerten. Wir empfehlen der Stadt, eine gesonderte Inventarisierung und Bewertung der Gehwege vorzunehmen.

Die Stadt hat die Brücken und Feldwege erfasst. Grundlage der Erfassung waren die im geografischen Informationssystem hinterlegten Daten. Die Brücken und Feldwege wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Stadt unterstellte bei der Ermittlung der Restbuchwerte, wie bei den Straßen, eine einheitliche Nutzungsdauer von 20 Jahren. Dies hat zur Folge, dass Brücken und Feldwege, die vor dem 1. Januar 1985 hergestellt wurden, mit dem Erinnerungswert von 1 € in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden.

Die Erfassung und Bewertung des Waldes der Stadt Rödermark ist erfolgt. Die Stadt hat die Waldgrundstücke pauschal mit 0,50 € je Quadratmeter und den Aufwuchs pauschal mit 0,50 € je Quadratmeter bewertet. Unter Berücksichtigung des Anteils des Waldvermögens am gesamten Vermögen von rd. 8 Prozent halten wir die Bewertung

mit pauschalen Wertansätzen nicht für sachgerecht. Die Bewertung der Grundstücke und des Aufwuchses entspricht nicht den Bewertungsvorgaben in den Tz. 9.2 und 9.5 der Sonderregelungen. Da bei Waldvermögen erfahrungsgemäß keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorliegen kann eine den Tz. 9.2 und 9.5 der Sonderregelungen entsprechende Bewertung mit den Bodenrichtwerten und mit Hilfe des Forsteinrichtungswerks des Landesbetriebes „Hessen-Forst“ erfolgen. Die Pauschalen sind für die Bewertung des Aufwuchses nicht geeignet, da sie in keinem Zusammenhang mit den tatsächlichen Anschaffungskosten stehen und somit nicht als Erfahrungswert herangezogen werden können.

Die nachfolgende Ansicht stellt die von den Städten zur Bewertung des Infrastrukturvermögens und des Waldvermögens angewandten Verfahren dar. Aufgrund der Regelungen in den Sonderrichtlinien und der GemHVO-Doppik können neben den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten andere Bewertungsverfahren zur Anwendung kommen, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit vertretbarem Zeitaufwand aus den Unterlagen nicht mehr ermittelt werden können.

Bewertung Infrastrukturvermögen und Waldvermögen im Vergleich				
	Infrastrukturvermögen		Waldvermögen	
	Grundstücke	Fahrbahn	Grundstücke	Aufwuchs
Babenhausen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bad Hersfeld	BW	I	G	G
Bad Nauheim	AK/BW	HK/I	BW	G
Bad Wildungen	BW	HK	P	P
Bebra	BW	HK/I	P	P
Büdingen	AK/BW	I	P	P
Bürostadt	AK/BW	HK/I	-	-
Dreieich	AK/BW	I	P	-
Eltville	BW	I	P	P
Eschwege	BW	HK	V	V
Groß-Umstadt	AK/BW	HK/I	V	V
Hattersheim	BW	HK/I	P	P
Herborn	BW	I	k.A.	k.A.
Hofgeismar	BW	D	BW	G
Homburg (Efze)	BW	HK	BW	G
Korbach	BW	HK/I	P	P
Limburg	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Niedernhausen	BW	HK	P	P
Obertshausen	BW	HK/I	P	-
Rödermark	AK/BW	HK	P	P
Stadtallendorf	AK/BW	HK	P	P
Witzenhausen	AK/BW	HK/I	P	P
AK = tatsächliche Anschaffungskosten BW = Bodenrichtwert D = vereinfachte Durchschnittswertmethode G = Gutachten Landesbetrieb Hessen-Forst Quelle: Eröffnungsbilanzen, Jahresabschlüsse und Angaben der Städte				
HK = tatsächliche Herstellungskosten I = Ingenieurverfahren V = Vergleichswert andere Stadt P = Pauschalwert				

Ansicht 34: Bewertung Infrastrukturvermögen und Waldvermögen im Vergleich

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte in sechs Städten mit den tatsächlichen Anschaffungskosten und soweit diese mit vertretbarem Zeitaufwand nicht ermittelbar waren mit den Bodenrichtwerten. Bei fünfzehn Städten erfolgte die Bewertung ausschließlich mit den Bodenrichtwerten. Eine Stadt konnte zum Zeitpunkt der örtlichen Prüfung zur Grundstücksbewertung noch keine Angaben machen.

Von den 22 Städten haben sechs Städte ihre Straßenfahrbahnen ausschließlich mit den tatsächlichen Herstellungskosten bewertet. Neun Städte bewerteten ihre Straßen ausschließlich mit dem Ingenieurverfahren oder der vereinfachten Durchschnittswertmethode. Sieben Städte wendeten das Ingenieurverfahren an, soweit die tatsächlichen Herstellungskosten nicht oder nicht vertretbarem Zeitaufwand ermittelbar waren. Eine Stadt konnte zum Zeitpunkt der örtlichen Prüfung zur Fahrbahnbewertung noch keine Angaben machen.

Die Waldgrundstücke wurden von dreizehn Städten mit Pauschalen bewertet, die sie Empfehlungen ihres Kreises oder sonstigen Quellen entnommen hatten. Von den übrigen Städten haben drei Städte die Waldgrundstücke mit Bodenrichtwerten, zwei Städte mit den Vergleichswerten benachbarter Gemeinden und eine nach dem Gutachten des Landesbetriebes Hessen-Forst bewertet.

Der Aufwuchs wurde in vierzehn Städten pauschal bewertet. Von den übrigen Städten haben drei den Aufwuchs nach einem Gutachten des Landesbetriebes Hessen-Forst bewertet und zwei Städte mit den Vergleichswerten benachbarter Städte bewertet. Drei Städte konnten zum Zeitpunkt der örtlichen Prüfung zur Bewertung des Waldvermögens keine Angaben machen.

6.3.2 Beteiligungen

Die Stadt Rödermark hat in ihrer Eröffnungsbilanz und in den Jahresabschlüssen 2006 und 2007 Beteiligungen am Sparkassenzweckverband Dieburg in Höhe von 8.726.307,99 € bilanziert. Anschaffungskosten fielen bei der Stadt Rödermark in der Vergangenheit hierfür nicht an.

Beteiligung am
Sparkassenzweck-
verband

Die Stadt Rödermark beruft sich dabei auf ein Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 19. Dezember 2007 in dem eine Bilanzierungspflicht für die Trägerschaft an Sparkassen angenommen wird. Danach wird eine Bilanzierungspflicht aus § 108 Absatz 3 HGO²⁰ abgeleitet. Hiernach hat die von der Gemeinde aufzustellende Eröffnungsbilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde zu enthalten.

Nach § 59 Absatz 4 GemHVO-Doppik ist als Wert von Beteiligungen das anteilige Eigenkapital anzusetzen, unabhängig vom Anfall der Anschaffungskosten. Ist die Stadt über einen Sparkassenzweckverband mit zahlungsorientierter Rechnungslegung an einer kommunalen Sparkasse beteiligt, ist der Verbandsanteil der Stadt zur Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals an der Sparkasse zugrunde zu legen (Tz. 10.2. und 10.3. der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO-Doppik).

Der Anteil an der Sparkasse mit 15,28 Prozent macht einen wesentlichen Betrag am aktivierten Vermögen der Stadt Rödermark aus. Die Bilanzierung mit dem anteiligen Eigenkapital begegnet keine Bedenken. Problematisch ist diese Bilanzierung insoweit, als in Folgeabschlüssen bei dauernder Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Wertansatz des Sparkassenanteils vorzunehmen wäre.

6.3.3 Vorräte

Die Stadt hat für die Erfassung und Bewertung der Vorräte die unter Abschnitt 6.3.1 aufgeführten Unterlagen zugrunde gelegt.

²⁰ § 108 Absatz 3 HGO – Erwerb und Verwaltung von Vermögen, Wertansätzen

(3) Die Gemeinde hat zum 1. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen in der die Vermögensgegenstände und Schulden mit ihren Werten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur vollständig aufzunehmen sind. Die Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, die Verbindlichkeiten zu ihrem Rückzahlungsbetrag und die Rückstellungen in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist. Das gilt auch für die Schlussbilanz, die erstmals zum 31. Dezember 2009 und danach zum 31. Dezember eines jeden Haushaltsjahres aufzustellen ist.

Gemäß § 59 Absatz 1 GemHVO-Doppik sind die zum Stichtag vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Im Vorratsvermögen hat die Stadt nur EDV-Zubehör sowie im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 Holzvorräte erfasst. Die Bestände sind durch ordnungsgemäße Bestandsaufnahmeprotokolle nachgewiesen, die uns zur Prüfung vorgelegt worden sind.

Die Stadt beabsichtigt, mehrere Grundstücke im gesamten Stadtgebiet sowie Gewerbegrundstücke zu veräußern. Die Grundstücke wurden in der Eröffnungsbilanz als Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Nach Tz. 5 der Sonderregelungen i.V.m. § 247 Absatz 2 HGB sind Vermögensgegenstände die dauernd dem Geschäftsbetrieb der Stadt zu dienen bestimmt sind, unter dem Anlagevermögen auszuweisen. Grundstücke, die zum Verkauf bestimmt sind, dienen nicht dauernd dem Geschäftsbetrieb der Stadt und sind unter dem Umlaufvermögen auszuweisen. Der Ausweis der zum Verkauf bestimmten Grundstücke unter dem Anlagevermögen ist nach den Sonderregelungen nicht rechtmäßig.²¹

Nach § 58 Nr. 35 GemHVO-Doppik stellen Vermögensgegenstände, die nicht dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen, Umlaufvermögen dar. Die Erläuterungen zu § 49 Nr. 6 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO-Doppik regeln, dass die Grundstücke der Stadt ausschließlich im Anlagevermögen zu bilanzieren sind. Die Bilanzierung der Grundstücke als Anlagevermögen in der Eröffnungsbilanz ist nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik rechtmäßig, aber nicht sachgerecht.

Mit dem Ausweis der Grundstücke unter dem Umlaufvermögen wird die Veräußerungsabsicht dieser Grundstücke nach außen sichtbar und die Aussagefähigkeit der Bilanz verbessert. Wir empfehlen, die Grundstücke unter dem Umlaufvermögen auszuweisen.

6.3.4 Forderungen

Die Stadt hat für die Erfassung und Bewertung der Forderungen die unter Abschnitt 6.3.1 aufgeführten Unterlagen zugrunde gelegt.

Die Stadt Rödermark hat die Kasseneinnahmereste aus dem letzten kameralen Haushaltsabschluss in die Eröffnungsbilanz übernommen. Eine Dokumentation zur Abstimmung des Betrages der aus der Kameralistik übernommenen Forderungen in die Eröffnungsbilanz lag vor. Bei den Jahresabschlüssen 2006 und 2007 erfolgte jeweils ein Abgleich der in den Personenkonten enthaltenen Debitoren mit den Angaben im Jahresabschluss. Für das Jahr 2008 war ein Abgleich der Personenkonten mit den Angaben im Jahresabschluss bis zur Zeit unserer örtlichen Erhebungen, im Mai 2009, vorgenommen worden. Die Forderungen sind mit dem Nennwert bewertet.

Die Gemeinde hat nach Tz. 13.1 der Sonderregelungen sowie nach § 43 Absatz 4 GemHVO-Doppik zweifelhafte Forderungen in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln wertzubereichtigen.²² Weiterhin ist nach Tz. 13.1 der Sonderregelungen zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung vorzunehmen.

Eine Bereinigung der Kassenreste im letzten kameralen Abschluss ist dabei nicht erfolgt. Daher hat die Stadt Rödermark Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben in der Eröffnungsbilanz gebildet und Trans-

²¹ Hoyos, Huber in Beck'scher Bilanzkommentar 6. Auflage, Tz. 350ff. zu § 247 HGB.

²² § 43 Absatz 4 GemHVO-Doppik – Abschreibungen

Bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sind Abschreibungen vorzunehmen, um diese mit einem niedrigeren Wert anzusetzen, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag ergibt. Ist ein Börsen- oder Marktpreis nicht festzustellen und übersteigen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Wert, der den Vermögensgegenständen beizulegen ist, so ist auf diesen Wert abzuschreiben.

ferleistungen. In der Eröffnungsbilanz und in den Jahresabschlüssen 2006 und 2007 sind Einzelwertberichtigungen für niedergeschlagene Forderungen gebildet worden. Die Einzelwertberichtigungen betragen 112.307,31 € zum 1. Januar 2006, 13.160,27 € zum 31. Dezember 2006 und 26.215,37 € zum 31. Dezember 2007. Auf den nach Vornahme der Einzelwertberichtigungen verbleibenden Forderungsbestand aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, die älter als ein Jahr sind, wurden pauschale Einzelwertberichtigungen von 50 Prozent vorgenommen. Die Höhe der vorgenommenen pauschalen Einzelwertberichtigung beträgt 123.087,92 € zum 1. Januar 2006, 222.315,42 € zum 31. Dezember 2006 und 171.089,09 € zum 31. Dezember 2007.

Forderungen sind nach Tz. 13.1 der Sonderregelungen und § 40 Nr. 2 GemHVO-Doppik einzeln zu bewerten. Sie können dabei nach pauschalen Sätzen unter den Gesichtspunkten der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit einzelwertberichtigt werden. Danach dürfen Einzelabwertungen in der Weise ermittelt werden, dass Forderungen, die nach Art und Umfang mit gleichen Risiken behaftet sind, jeweils zu Bewertungsgruppen zusammengefasst werden. Die Stadt hat als Bewertungsgruppe den Altersaufbau der Forderungen zugrunde gelegt. Die Stadt hätte aber zudem Wertgrenzen für Einzelforderungen definieren müssen, bei deren Überschreiten eine gesonderte Überprüfung der Werthaltigkeit der Forderungen vorgenommen wird. Wir empfehlen der Stadt Rödermark, die Wertgrenzen festzulegen, an Hand derer größere Forderungen einzeln im Hinblick auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft werden.

Nach den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik des Landes Hessen (Tz. 12.1 zu § 59) können Pauschalwertberichtigungen nach den tatsächlichen Verhältnissen in der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Soweit dies nach Art und Umfang nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden kann, sind Pauschalwertberichtigungen in angemessener Höhe der Forderungen zu berücksichtigen. Aus diesem Grund empfehlen wir, bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigung die tatsächlichen Forderungsausfälle der letzten drei bis fünf Jahre zugrunde zu legen. In den Folgejahren sollte die Bemessung der Pauschalwertberichtigung regelmäßig überprüft und, soweit erforderlich, angepasst werden.

In der Eröffnungsbilanz und in den Jahresabschlüssen 2006 und 2007 werden neben Forderungen gegen andere Gebietskörperschaften auch Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen ausgewiesen. Nach Angaben der Stadt Rödermark wurden Saldenbestätigungen angefordert. Saldenbestätigungen gegen andere Gebietskörperschaften sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, konnten uns nicht vorgelegt werden. So sind z.B. nach Tz. 12.2. zu § 59 GemHVO-Doppik der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik bei Forderungsbeständen gegenüber verbundenen Unternehmen Saldenbestätigungen einzuholen. Nach Angaben der Stadt wurden Saldenbestätigungen angefordert. Einen Rücklauf habe die Stadt jedoch nicht erhalten.

Wir empfehlen der Stadt Rödermark, künftig zur Saldenabstimmung Saldenbestätigungen von Forderungen gegen Gebietskörperschaften, verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, einzuholen. Neben der Bestandsabstimmung der Forderungssalden muss dies bei Forderungen gegen verbundenen Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen auch vor dem Hintergrund der Verpflichtung nach § 114s Absatz 5 HGO geschehen, dass künftig ein kommunaler Gesamtabchluss zu erstellen ist. Dieses beinhaltet unter anderem auch eine Aufrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten von allen in den kommunalen Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen und der Stadt.

6.3.5 Rückstellungen

Nach Tz. 15 der Sonderregelungen hat die Stadt die Pflichtrückstellungen nach § 249 Absatz 1 HGB²³ zu bilden. Für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen, die hinsichtlich ihres Eintretens oder ihrer Höhe nach dem Abschlussstichtag noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, müssen nach § 39 Absatz 1 GemHVO-Doppik für folgende Verpflichtungen Rückstellungen gebildet werden:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (§ 39 Absatz 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik),
- Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst oder Arbeitsverhältnis (§ 39 Absatz 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik),
- Bezüge- und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen (§ 39 Absatz 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik),
- im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden (§ 39 Absatz 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik),
- die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien (§ 39 Absatz 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik),
- die Sanierung von Altlasten (§ 39 Absatz 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik),
- ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Schulungsverhältnissen (§ 39 Absatz 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik) und
- drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren (§ 39 Absatz 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik).

Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden.

Die Gemeinde legt für die Erfassung und Bewertung der Rückstellungen die unter Abschnitt 6.3.1 aufgeführten Richtlinien zugrunde.

Nach Tz. 2 zu § 35 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO sowie nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ist eine Inventuranweisung für die Rückstellungen zu erstellen. Mit Hilfe der Inventuranweisung, die die Grundlage einer Inventur bildet, sollen die periodische Erfassung und Bewertung einheitlich, vollständig und nach gleichen Bewertungskriterien erfolgen.

Die Stadt Rödermark hatte in der Eröffnungsbilanz und in den Jahresabschlüssen 2006 und 2007 die in § 39 GemHVO-Doppik aufgeführten Pflichtrückstellungen sowie Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, wie ausstehende Ansprüche aus Urlaub und Überstunden, Kosten der Prüfungs- und der Erstellung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses, Jubiläumszuwendungen, Archivierungskosten sowie die Kreis- und Schulumlage erfasst.

In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 und den Jahresabschlüssen der Jahre 2006 und 2007 hat die Stadt für höhere Umlagezahlungen, die die Stadt aufgrund der gegenüber den Vorjahren höheren Steuererträge erwartet, eine Rückstellung gebildet. Die Stadt beruft sich auf Tz. 9 der Verwaltungsvorschrift zu § 39 GemHVO-Doppik, nach der eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs zu bilden ist, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen.

²³ § 249 Absatz 1 Handelsgesetzbuch

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. (...)

Nach § 108 Absatz 3 HGO sind in der Eröffnungsbilanz und in der Schlussbilanz eines jeden Haushaltsjahres, die Schulden der Stadt vollständig aufzunehmen. Weiterhin sind nach § 114m Absatz 4 HGO für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. Die HGO geht mit ihrer Aussage weiter als die Spezialvorschrift GemHVO-Doppik. Insbesondere sind unter den Kontext der HGO – genau wie unter der Regelung des Handelsgesetzbuches und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung – folgende Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu subsumieren:

- Rückstellungen für Urlaubsansprüche und für geleistete Überstunden,
- Prozesskostenrückstellungen,
- Jubiläumsrückstellungen,
- Rückstellungen für Archivierungskosten,
- Rückstellungen für Kosten für die Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses,
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Allein für Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sehen die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik Wahlrechte vor²⁴.

Die Kreis- und Schulumlage bemisst sich nach den Steuerkraftmesszahlen und den Schlüsselzuweisungen (§ 37 Absatz 2 FAG). Die Steuerkraftmesszahlen werden nach dem Ist-Aufkommen der Steuern und Umlagen für einen Zwölf-Monats-Zeitraum ermittelt, der am 30. Juni des dem Ausgleichsjahr vorangegangenen Kalenderjahres endet (§ 12 Absatz 4 FAG²⁵). Die Berechnungsgrundlage ist somit die gemeindliche Finanzkraft.

§ 39 Absatz 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik regelt, dass für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs Rückstellungen zu bilden sind. Damit ist eine Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage am Bilanzstichtag verpflichtend zu bilden. Zudem sind Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen (§ 40 Nr.4 GemHVO-Doppik).

Die Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage gewährleistet die periodengerechte Darstellung von Ertrag (Steueraufkommen) und zugehörigem Aufwand aus der festgesetzten Kreis- und Schulumlage:

- Szenario 1: Steueraufkommen (Ertrag) ist gegenüber dem Zeitraum der Umlagebemessung geringer: Ohne Rückstellungsbildung führt die auf Grundlage der höheren Steuererträge der Vergangenheit bemessene Kreis- und Schulumlage bei gesunkenen Steuererträgen unter sonst gleichen Bedingungen zu einem zu niedrigen Ergebnisausweis.
- Szenario 2: Steueraufkommen (Ertrag) ist gegenüber dem Zeitraum der Umlagebemessung höher: Ohne Rückstellungsbildung führt die auf Grundlage der niedri-

²⁴ Tz. 11 der Verwaltungsvorschriften zu § 39 GemHVO-Doppik

Die Gemeinde kann neben den Pflichtrückstellungen weitere Rückstellungen bilden, zum Beispiel für ausstehende Rechnungen erbrachter Lieferungen und Leistungen, Urlaubsansprüche, geleistete Überstunden.

²⁵ § 12 FAG - Steuerkraftmesszahl

(1) Die Steuerkraftmesszahl wird berechnet, indem die Steuerkraftzahlen der Grundsteuern, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für die kreisangehörige Stadt zusammengezählt werden und die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuerumlage von dieser Summe abgezogen wird.

geren Steuererträge der Vergangenheit bemessene Kreis- und Schulumlage bei gestiegenen Steuererträgen unter sonst gleichen Bedingungen zu einem zu hohen Ergebnisausweis.

Um bei der Systematik des Finanzausgleichs die periodengerechte Ergebniswirkung zu gewährleisten, ist es nach Auffassung der Überörtlichen Prüfung sachgerecht, zum Bilanzstichtag eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten für die Gesamtverpflichtung der Kreis- und Schulumlage zu bilden. Diese ist zu jedem Bilanzstichtag entsprechend den zukünftigen Zahlungsverpflichtungen neu einzustellen, während die Rückstellung des Vorjahres durch die Umlagezahlungen verbraucht und vollständig aufgelöst wird.

Nach § 114m Absatz 4 der HGO i.V.m. § 39 Absatz 1 Nr. 1 der GemHVO-Doppik haben die Städte Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen im doppelischen Jahresabschluss zu bilden. Die Städte haben unabhängig davon, ob sie Mitglieder einer Versorgungskasse sind oder nicht, Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sowohl für Beamte als auch für Versorgungsempfänger zu bilden. Die Versorgungskasse führt den Versorgungslastenausgleich ihrer Mitglieder durch, berechnet die Versorgungsbezüge und zahlt diese für ihre Mitglieder unmittelbar an die Berechtigten aus. Eine direkte Verpflichtung gegenüber den Versorgungsberechtigten übernimmt die Versorgungskasse nicht. Die Stadt ist und bleibt allein Verpflichtete gegenüber den Versorgungsberechtigten.

Das Mitglied der Versorgungskasse hat sich während der Dauer der Mitgliedschaft an der Aufbringung der Mittel zur Zahlung der Versorgungsaufwendungen zu beteiligen. Die Versorgungskassen erheben zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen von ihren Mitgliedern dazu eine Umlage. Der Aufbau eines Kapitalstocks erfolgt nicht.

In jüngster Vergangenheit wird zunehmend die These vertreten, dass die Mitgliedschaft einer Stadt in einer Versorgungskasse zu einer Doppelbelastung der heutigen Generation führt. Gestützt wird diese These von der Annahme, dass die Umlagen und die Zuführung zu den Rückstellungen dieselbe Verpflichtung decken. Diese These berücksichtigt jedoch nicht, dass für Rückstellungsbildung die wirtschaftliche Verursachung der Pensionsverpflichtung maßgebend ist. Die Beamten im aktiven Dienst erhalten Dienstbezüge für ihre heutige Arbeitsleistung. Gleichzeitig erwerben diese mit jedem Dienstjahr den Anspruch auf Versorgungszahlungen für die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses (Pensionsansprüche). Für die bis zum Bilanzstichtag erworbenen Pensionsansprüche ist eine Gegenleistung erst nach dem Bilanzstichtag zu erwarten. Für diesen Erfüllungsrückstand ist in Höhe der vom Dienstherrn erst in der Zukunft zu erbringenden Gegenleistung in Form der Pension eine Pensionsrückstellung zu bilden.²⁶ Eine Doppelbelastung besteht aufgrund gegenläufiger Effekte in der Ergebnisrechnung nicht: Die jährlichen Zuführungen zur Pensionsrückstellung für die aktiven Beamten führt zu Aufwendungen in der Ergebnisrechnung. Den Aufwendungen aus der Zahlung von Umlagen an die Versorgungskasse steht die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung infolge der Erfüllung der Versorgungszusagen, durch die Zahlung der Pensionen von den Versorgungskassen an die Versorgungsempfänger gegenüber.

6.4 Festlegung von Gesamtnutzungsdauern

Die Vermögenslage der Städte wird neben dem angewandten Bewertungsverfahren von der Gesamtnutzungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens bestimmt. Hierbei sind die Festlegungen der Gesamtnutzungsdauern von Bedeutung. Lange Nutzungsdauern führen in der Eröffnungsbilanz zu höheren Restbuchwerten und in den Folge-

²⁶ Institut der Wirtschaftsprüfer, Stellungnahme zur Rechnungslegung: Bilanzierung und Bewertung von Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten und deren Hinterbliebenen, Entwurf Stellungnahme zur Rechnungslegung des Hauptfachausschuss 23 vom 5. Dezember 2007.

jahren zu niedrigeren Belastungen der Haushalte mit Abschreibungen. Zum anderen erhöhen zu lange Nutzungsdauern bei gebührenfinanzierten Einrichtungen das Risiko für Städte, einen Teil der Investitionen nicht über Gebühren refinanzieren zu können (demografischer Wandel). Zudem wird das Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz erhöht. Die Ursachen für eine zeitlich begrenzte Verwertbarkeit von Anlagegegenständen sind äußerst zahlreich; sie lassen sich grundsätzlich in zwei Hauptgruppen einteilen, nämlich technische Abnutzung (technische Vorgänge) und wirtschaftliche Entwertung (Marktvorgänge); ferner können auch rechtliche Gründe das Ende der Nutzungsdauer bestimmen. Alle genannten Aspekte sind bei der Bestimmung der Nutzungsdauer der abzuschreibenden Anlagegegenstände zu berücksichtigen²⁷.

Die technische Nutzungsdauer gibt die längste mögliche Nutzungsdauer vor, in der ein Anlagevermögensgegenstand eine nutzbare Leistung erbringt. Mit der Unbrauchbarkeit des Vermögensgegenstandes ist das Ende der technischen Nutzungsdauer erreicht. Abnutzungskriterien, die letztlich zur Unbrauchbarkeit führen, können sein: Zeitverschleiß (z.B. Witterungseinflüsse), Substanzverringerung und insbesondere Gebrauchsabnutzung. Insbesondere die wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauer wird demgegenüber in der Regel kürzer als die technische Gesamtnutzungsdauer ausfallen. Die wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauer bedeutet, dass wenn z.B. eine Anlage technisch noch einsetzbar wäre, sie oft nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus rechtlichen Gründen oder aus Marktgründen nicht mehr weiter genutzt werden kann²⁸. Endet aber die wirtschaftliche Nutzungsdauer -wie häufig- voraussichtlich früher, so ist diese maßgebend. Dies kann bei Kanalnetzen dazu führen, dass zwar eine objektive technische Lebensdauer noch gegeben ist, aber auf Grund wirtschaftlicher Notwendigkeiten (Verwendung besserer Materialarten, demografische Entwicklung oder höhere Dimensionierungen der Kanalrohre) eine kürzere Nutzungsdauer zu wählen ist. Die künftige technisch-wirtschaftliche Entwicklung ist zwar nicht vorhersehbar, doch entspricht es den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, dem mit ihr verbundenen Risiko von vornherein durch eine Begrenzung der Nutzungsdauer Rechnung zu tragen. Da bei dem heutigen Stand der technischen Entwicklung immer mit einer gewissen wirtschaftlichen Entwertung gerechnet werden muss, entspricht es nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, wenn lediglich die technisch bedingte Abnutzung bei der Bemessung der Nutzungsdauer berücksichtigt würde.²⁹ Es sind objektbezogene Bestimmungsfaktoren für die Nutzungsdauerbestimmung zu identifizieren.³⁰ Entscheidend für die Bilanzierung ist letztlich die individuelle betriebliche Nutzungsdauer, wie sie sich im Zeitpunkt der Bilanzierung voraussehen lässt. Insoweit fließen hier maßgeblich Erfahrungswerte der Kommune bei der Nutzungsdauerbemessung ein.³¹

Ferner ist zu berücksichtigen, dass bei späterer Identifizierung eines vorzeitigen technischen und wirtschaftlichen Verschleißes der Vermögensgegenstände z.B. bei grundhaften Erneuerungen von Straßen Anlagenabgänge zum Restbuchwert geboten sind.³² Grundsätzlich ist z.B. eine grundhafte Erneuerung von Straßen bilanziell als Herstellungsaufwand mit der Folge einer Aktivierungspflicht zu werten. Hier würde man einen Vollverschleiß der Straße erkennen können, die zur Gänze unbrauchbar geworden ist. Unter Verwendung von noch nutzbaren Teilen der Straße entsteht ein neuer Vermögensgegenstand. Es liegt eine sog. Generalüberholung der Straße vor.³³ Daraus resul-

²⁷ Vgl. auch Adler/Düring/Schmaltz 6. Auflage, Teilband 1 Tz. 366 zu § 253 HGB.

²⁸ Vgl. auch Adler/Düring/Schmaltz 6. Auflage, Teilband 1 Tz. 368 zu § 253 HGB.

²⁹ Vgl. auch Adler/Düring/Schmaltz 6. Auflage, Teilband 1 Tz. 371 zu § 253 HGB.

³⁰ Vgl. auch Adler/Düring/Schmaltz 6. Auflage, Teilband 1 Tz. 735 zu § 253 HGB.

³¹ Vgl. auch Adler/Düring/Schmaltz 6. Auflage, Teilband 1 Tz. 379 zu § 253 HGB.

³² Vgl. in anderem Zusammenhang auch Adler/Düring/Schmaltz 6. Auflage, Teilband 1 Tz. 468 zu § 253 HGB.

³³ Vgl. auch Beck'scher Bilanzkommentar 6. Auflage, Tz. 376 zu § 255 HGB.

tiert dann insoweit die Notwendigkeit, ggf. noch vorhandene Restbuchwerte der grundhaft erneuerten Straße in den Abgang zu setzen.

Jede Stadt hat also die Gesamtnutzungsdauern so anzusetzen, dass sie den individuellen Verhältnissen der Stadt entspricht und die technische und wirtschaftliche Lebensdauer der Vermögensgegenstände berücksichtigt. Stimmen diese Nutzungsdauern in der Rechnungslegung mit den technischen und wirtschaftlichen Nutzungsdauern überein, führt dies zu einer periodengerechten Darstellung des Ressourcenverbrauchs in der Ergebnisrechnung und zu einer zutreffenden Vermögensdarstellung in der Eröffnungsbilanz. Werden die Gesamtnutzungsdauern zu lang gewählt, sind die planmäßigen jährlichen Abschreibungen geringer als der tatsächliche Werteverlust. Die verminderten Abschreibungen in den Jahren nach der Erstellung der Eröffnungsbilanz stellt die Ergebnisrechnung zu günstig dar und führt zu Haushaltsbelastungen künftiger Jahre: wenn der Vermögensgegenstand vor Ablauf der in der Rechnungslegung angesetzten Nutzungsdauer vollständig abgenutzt sein wird und aus dem Vermögen ausscheidet, entstehen Buchverluste in Höhe der noch nicht abgeschrieben Restbuchwerte. Diese sind in der Ergebnisrechnung im Haushaltsjahr des Anlagenabgangs als Aufwand zu erfassen.

Das Land Hessen hat bisher keine allgemeinverbindlichen Gesamtnutzungsdauern für einzelne Vermögensgegenstände des Anlagevermögens veröffentlicht.

Gemäß Tz. 7.5 der „Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen“ vom 17. Dezember 2003 und § 43 Absatz 1 Sätze 1 und 2 GemHVO-Doppik sind bei Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Nach Tz. 2 zu § 43 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik des Landes Hessen ist bei der Bemessung der Gesamtnutzungsdauer vorrangig auf die bei der Gemeinde betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abzustellen. Dabei sind die technische und die (meist kürzere) wirtschaftliche Nutzungsdauer zu beachten. Entsprechend dem Grundsatz der Vorsicht ist die kürzere Nutzungsdauer anzusetzen.

Nach § 43 Absatz 1 Satz 4 GemHVO-Doppik sind bei der Bestimmung der Nutzungsdauer die Erfahrungen der Stadt sowie die Beschaffenheit und Nutzung der Vermögensgegenstände zu berücksichtigen. Besondere Regeln bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz bestehen bei der Festlegung der Nutzungsdauern für Vermögensgegenstände gebührenfinanzierter Einrichtungen. Hierzu gehören Einrichtungen der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und des Friedhofswesens. Nach Tz. 7.9 der „Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen“ vom 17. Dezember 2003 und den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik ist es zulässig, dass die für Zwecke der Gebührenkalkulation nach § 10 KAG ermittelten Werte beibehalten werden und diese in die Vermögensbewertung der Eröffnungsbilanz einfließen (Nr. 5.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO-Doppik). Voraussetzung ist, dass diese Werte auch sachgerecht ermittelt wurden (Nr. 5.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO-Doppik).

In der folgenden Ansicht sind die Gesamtnutzungsdauern für Gebäude und Straßen, die in den Städten im Jahre 2008 zugrunde gelegt werden, aufgeführt:

Gesamtnutzungsdauern im Jahr 2008 im Vergleich								
	Abwasser- kanäle	Haupt- straßen (Beton)	Haupt- straßen (Asphalt)	Neben- straßen (Beton)	Neben- straßen (Asphalt)	Dorfge- meinschafts- haus (massiv)	Kinder- garten- gebäude (massiv)	Feuerwehr- gerätehaus (massiv)
Babenhausen	entfällt	30 Jahre	30 Jahre	40 Jahre	40 Jahre	50 Jahre	50 Jahre	50 Jahre
Bad Hersfeld ¹	entfällt	35 Jahre	35 Jahre	35 Jahre	35 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre
Bad Nauheim	60 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	50 Jahre	70 Jahre	80 Jahre
Bad Wildungen ¹	50 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre
Bebra ¹	entfällt	entfällt	30 Jahre	entfällt	30 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	50 Jahre
Büdingen	66 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	50 Jahre	50 Jahre	50 Jahre
Bürstadt ¹	50 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre
Dreieich	50 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	40 Jahre	50 Jahre	entfällt	57 Jahre	80 Jahre
Eltville ¹	33 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre
Eschwege	67 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre
Groß-Umstadt	entfällt	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	40 Jahre	40 Jahre	50 Jahre
Hattersheim ¹	entfällt	20 Jahre	20 Jahre	35 Jahre	40 Jahre	77 Jahre	80 Jahre	80 Jahre
Herborn	entfällt	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre
Hofgeismar ¹	40 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	50 Jahre	33 Jahre	33 Jahre
Homburg (Efze)	50 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre
Korbach ¹	66 Jahre	35 Jahre	35 Jahre	35 Jahre	35 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre
Limburg	50 Jahre	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Niedernhausen	50 Jahre	40 Jahre	20 Jahre	40 Jahre	20 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre
Obertshausen ¹	40 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	15 Jahre	15 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre
Rödermark	entfällt	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	50 Jahre	50 Jahre	50 Jahre
Stadtlendorf	entfällt	40 Jahre	40 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	50 Jahre	50 Jahre	50 Jahre
Witzenhausen	entfällt	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre
Minimum	33 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	15 Jahre	15 Jahre	40 Jahre	33 Jahre	33 Jahre
Maximum	67 Jahre	40 Jahre	40 Jahre	40 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre
Median	50 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre

¹ Nutzungsdauern ab 2009
Quelle: Angaben der Städte

Ansicht 35: Gesamtnutzungsdauern im Jahr 2008 im Vergleich

Ansicht 35 zeigt, dass die Städte die von der GemHVO-Doppik und der HGO eingeräumten Wahlrechte nutzen. Die Zukunft wird zeigen, ob die Städte mit den von ihnen gewählten Nutzungsdauern die individuellen Verhältnisse zutreffend abbilden oder der Ressourcenverbrauch verzerrt dargestellt wird. Stellt eine Stadt fest, dass sie in der Eröffnungsbilanz die Nutzungsdauern nicht nach den individuellen tatsächlichen Verhältnissen festgestellt hat, sollte sie dies in den ersten vier Jahren nach der Eröffnungsbilanz korrigieren (§ 108 Absatz 5 HGO) ³⁴.

³⁴ § 108 Absatz 5 HGO – Erwerb und Verwaltung von Vermögen, Wertansätze

Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassen Ansatz nachzuholen; dies gilt auch, wenn die Vermögensgegenstände und Schulden am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für die auf die Vermögensänderung folgende Bilanz. Eine Berichtigung kann letztmalig in der vierten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz vorgenommen werden. Vorherige Bilanzen sind nicht zu berücksichtigen.

Der Straßenbewertung liegt eine einheitliche Nutzungsdauer von 20 Jahren zugrunde. Diese Nutzungsdauer ist nach unserer Auffassung angemessen. Differenziert nach der Nutzungsart einer Straße (z.B. Wohnstraße, Hauptstraße oder Nebenstraße) sind die Nutzungsdauern in einer Bandbreite von bis zu 60 Jahren sachgerecht. Dabei sind bei der Bestimmung der Nutzungsdauer die individuellen Erfahrungen der Stadt sowie die Beschaffenheit und Nutzung der Vermögensgegenstände zu berücksichtigen.

Die Dorfgemeinschaftshäuser (massiv), die Kindergartengebäude (massiv) und die Feuerwehrgerätehäuser (massiv) schreibt die Stadt Rödermark auf 50 Jahre ab. Wir erachten diese Nutzungsdauer als angemessen. Differenziert nach der Nutzungsart eines Gebäudes (z.B. Dorfgemeinschaftshaus, Kindergarten oder Feuerwehrgerätehaus) sind die Nutzungsdauern in einer Bandbreite von 30 bis 50 Jahren sachgerecht. Gebäudenutzungsdauern von mehr als 50 Jahren werden von uns als nicht mehr sachgerecht beurteilt. Dabei sind auch hier bei der Bestimmung der Nutzungsdauer die individuellen Erfahrungen der Stadt sowie die Beschaffenheit und Nutzung der Gebäude zu berücksichtigen.

6.5 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögens- und Schuldposten mit einer Restlaufzeit von insgesamt über einem Jahr werden als langfristig gebundenes Vermögen bzw. als langfristige Schulden ausgewiesen. Das kurz- und mittelfristig gebundene Vermögen wurde hinsichtlich der Geschwindigkeit, mit der die Vermögensgegenstände in flüssige Mittel umgewandelt werden können, in drei Liquiditätsgrade unterteilt. Das Eigenkapital wird differenziert nach dem bilanziellen Eigenkapital und dem wirtschaftlichen Eigenkapital. Das wirtschaftliche Eigenkapital enthält zusätzlich zum bilanziellen Eigenkapital die von der Stadt empfangenen Zuweisungen, Zuschüsse und die sonstigen in den Sonderposten eingestellten Entgelte.

Im Folgenden werden die Jahresabschlüsse der Städte mit Hilfe bilanzanalytischer Kennzahlen untersucht. Die Darstellung der Kennzahlen und deren Ermittlung sind in der Anlage 1 (Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage) und der Anlage 2 (Kennzahlen zur Ertragslage) beschrieben. Zum Prüfungszeitpunkt lag der Jahresabschluss des Jahres 2008 noch nicht vor. Die Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage basiert auf den Zahlen der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2006 und 2007.

In der folgenden Ansicht werden die Zahlen der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2007 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Zahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2006 und der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 gegenübergestellt.

Analyse der
Vermögens- und
Finanzlage

Vermögensrechnung der Stadt Rödermark				
	Eröffnungs- bilanz	31.12.2006	31.12.2007	Veränderung
Vermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.176.308 €	1.199.763 €	1.193.051 €	-6.712 €
Sachanlagevermögen	50.628.230 €	50.908.664 €	51.464.457 €	+555.793 €
Finanzanlagevermögen	70.605.534 €	70.145.236 €	70.185.113 €	+39.877 €
langfristig gebundenes Vermögen	122.410.072 €	122.253.663 €	122.842.621 €	+588.958 €
flüssige Mittel	2.514.740 €	3.693.515 €	4.021.869 €	+328.354 €
Liquidität 1. Grades	2.514.740 €	3.693.515 €	4.021.869 €	+328.354 €
Forderungen	3.748.608 €	5.007.019 €	5.580.124 €	+573.105 €
Liquidität 2. Grades	6.263.348 €	8.700.534 €	9.601.993 €	+901.459 €
Vorräte und Rechnungsabgrenzungsposten	346.023 €	352.682 €	373.065 €	+20.383 €
kurz- und mittelfristig gebundenes Vermögen (Liquidität 3. Grades)	6.609.371 €	9.053.216 €	9.975.058 €	+921.842 €
Summe Vermögen	129.019.443 €	131.306.879 €	132.817.679 €	+1.510.800 €
Eigenkapital				
bilanzielles Eigenkapital	93.098.853 €	90.096.879 €	86.845.914 €	-3.250.965 €
Sonderposten	6.609.774 €	7.053.493 €	7.044.740 €	-8.753 €
wirtschaftliches Eigenkapital	99.708.627 €	97.150.372 €	93.890.654 €	-3.259.718 €
Rückstellungen für Pensionen	9.414.039 €	9.599.312 €	9.973.363 €	+374.051 €
Investitionskredite	10.353.451 €	13.425.774 €	14.484.730 €	+1.058.956 €
langfristiges Fremdkapital	19.767.490 €	23.025.086 €	24.458.093 €	+1.433.007 €
Rückstellungen	622.623 €	592.773 €	3.842.154 €	+3.249.381 €
Kassenkredite				
Verbindlichkeiten	8.920.703 €	10.538.648 €	10.626.778 €	+88.130 €
kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	9.543.326 €	11.131.421 €	14.468.932 €	+3.337.511 €
Summe Schulden	29.310.816 €	34.156.507 €	38.927.025 €	+4.770.518 €
Quelle: Jahresabschlüsse der Stadt, eigene Berechnungen				

Ansicht 36: Vermögensrechnung der Stadt Rödermark

Aus der vorstehenden Ansicht lassen sich zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage folgende Kennzahlen ableiten:

Analyse der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Rödermark				
	Stadt Rödermark	Minimum	Maximum	Median
Kennzahlen zur Vermögensstruktur				
Anlagenintensität				
- Eröffnungsbilanz	95%	0%	0%	0%
- 31.12.2006	93%	0%	0%	0%
- 31.12.2007	92%	0%	0%	0%
Debitorenlaufzeit				
- Eröffnungsbilanz	nicht berechenbar	nicht berechenbar	nicht berechenbar	nicht berechenbar
- 31.12.2006	156 Tage	42 Tage	156 Tage	69 Tage
- 31.12.2007	187 Tage	41 Tage	187 Tage	72 Tage
Kennzahlen zur Finanzlage - Kapitalstruktur				
Eigenkapitalquote i.e.S.				
- Eröffnungsbilanz	72%	0%	0%	0%
- 31.12.2006	69%	0%	0%	0%
- 31.12.2007	65%	0%	0%	0%
Eigenkapitalquote i.w.S.				
- Eröffnungsbilanz	77%	0%	0%	0%
- 31.12.2006	74%	0%	0%	0%
- 31.12.2007	71%	0%	0%	0%
Anlagendeckung				
- Eröffnungsbilanz	98%	0%	0%	0%
- 31.12.2006	98%	0%	0%	0%
- 31.12.2007	96%	0%	0%	0%
dynamischer Verschuldungsgrad				
- Eröffnungsbilanz	nicht berechenbar	nicht berechenbar	nicht berechenbar	nicht berechenbar
- 31.12.2006	nicht berechenbar	1 Jahre	12 Jahre	10 Jahre
- 31.12.2007	nicht berechenbar	1 Jahre	5 Jahre	3 Jahre
relative freie Spitze				
- Eröffnungsbilanz	--	--	--	--
- 31.12.2006	0 €	--	--	--
- 31.12.2007	0 €	--	--	--

Quelle: Jahresabschlüsse der Städte, eigene Berechnungen

Ansicht 37: Analyse der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Rödermark

Analyse der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Rödermark (Fortsetzung)				
	Stadt Rödermark	Minimum	Maximum	Median
Kennzahlen zur Finanzlage - Liquidität				
Liquidität 1. Grades				
- Eröffnungsbilanz	26%	0%	0%	0%
- 31.12.2006	33%	0%	0%	0%
- 31.12.2007	28%	0%	0%	0%
Liquidität 2. Grades				
- Eröffnungsbilanz	66%	0%	0%	0%
- 31.12.2006	78%	0%	0%	0%
- 31.12.2007	66%	0%	0%	0%
Liquidität 3. Grades				
- Eröffnungsbilanz	69%	0%	0%	0%
- 31.12.2006	81%	0%	0%	0%
- 31.12.2007	69%	0%	0%	0%
Working Capital				
- Eröffnungsbilanz	-2%	0%	0%	0%
- 31.12.2006	-2%	0%	0%	0%
- 31.12.2007	-3%	0%	0%	0%

Quelle: Jahresabschlüsse der Städte, eigene Berechnungen

Ansicht 38: Analyse der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Rödermark (Fortsetzung)

Die Darstellung der Kennzahlen und deren Ermittlung sind in Anlage (Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage) beschrieben.

Die in der folgenden Ansicht dargestellten Kennzahlen zur Finanzlage sind zusätzlich mit den Informationen aus der Finanzrechnung zu analysieren:

Finanzrechnung der Stadt Rödermark in den Jahren 2006 bis 2008			
Finanzquellen	2006	2007	2008
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.377.183 €	-541.985 €	k.A.
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-1.253.720 €	-1.012.592 €	k.A.
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	72.323 €	2.058.956 €	k.A.
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	5.737.355 €	-176.025 €	k.A.
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbedarf	1.178.775 €	328.354 €	k.A.
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	2.514.740 €	3.693.515 €	k.A.
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	3.693.515 €	4.021.869 €	k.A.

Quelle: Jahresabschlüsse der Stadt

Ansicht 39: Finanzrechnung der Stadt Rödermark in den Jahren 2006 bis 2008

Die Finanzrechnung 2007 weist einen Finanzmittelüberschuss von 328.354 € aus. Die Mittelabflüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit wurden über Mittelzuflüsse aus Finanzierungstätigkeit finanziert. Bei Mittelzuflüssen aus der Aufnahme von Krediten von 2,24 Mio. € und Mittelabflüssen für Tilgungen von 0,18 Mio. € ergibt sich ein Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit von 2,06 Mio. €. Die Mittelabflüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit sowie der Finanzmittelüberschuss wurden über Kredite finanziert.

Zwar weist die Finanzrechnung zu Beginn des Haushaltsjahres 2007 einen Guthabenbestand von 3,69 Mio. € und zum Ende des Haushaltsjahres von 4,02 Mio. € aus. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass den Finanzmitteln Kassenkredite von 10 Mio. bzw. 13 Mio. € gegenüberstehen.

In folgender Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung nach Erfolgsquellen zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt:

Analyse der
Ertragslage

Ertragslage der Stadt Rödermark in den Jahren 2006 und 2007		
Ergebnisquellen	2006	2007
Summe der ordentlichen Erträge	30.687.355 €	37.045.952 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	33.503.381 €	39.356.366 €
Verwaltungsergebnis	-2.816.026 €	-2.310.414 €
Finanzergebnis	-357.043 €	-544.786 €
ordentliches Ergebnis	-3.173.069 €	-2.855.200 €
außerordentliches Ergebnis	171.096 €	87.542 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0 €	0 €
Jahresergebnis	-3.001.973 €	-2.767.658 €
Quelle: Jahresabschlüsse der Stadt		

Ansicht 40: Ertragslage der Stadt Rödermark in den Jahren 2006 bis 2007

Aus der Ergebnisrechnung lassen sich zur Beurteilung der Ertragslage folgende Kennzahlen ableiten. Die Darstellung der Kennzahlen und deren Ermittlung sind in der Anlage 2 (Kennzahlen zur Ertragslage) beschrieben.

Analyse der Ertragslage der Stadt Rödermark				
	Stadt Rödermark	Minimum	Maximum	Median
Abschreibungsintensität				
- 2006	4%	4%	9%	8%
- 2007	4%	4%	9%	7%
Personalintensität I				
- 2006	27%	21%	31%	27%
- 2007	23%	15%	27%	22%
Intensität Sach- und Dienstleistungsaufwand				
- 2006	23%	12%	23%	19%
- 2007	20%	12%	29%	18%
Intensität Finanzierungsaufwand				
- 2006	2%	2%	6%	3%
- 2007	2%	2%	6%	4%
Personalintensität II				
- 2006	30%	21%	33%	28%
- 2007	25%	16%	29%	23%
Sach- und Dienstaufwandsquote				
- 2006	25%	12%	25%	19%
- 2007	21%	11%	31%	19%

Quelle: Jahresabschlüsse der Städte, eigene Berechnungen

Ansicht 41: Analyse der Ertragslage der Stadt Rödermark

7. Wirtschaftlichkeit kommunaler Aufgaben

7.1 Methode

In der Vergangenheit wurde bei Vergleichenden Prüfungen aufgezeigt, dass die Ausgaben der Städte und Gemeinden für die allgemeine Verwaltung entscheidende Bedeutung für die Stabilität des Haushalts haben.³⁵ Es wird daher geprüft, ob sich dieser Zusammenhang erneut bestätigt. Wir stellen zunächst den Stellenplan der Verwaltung für das Jahr 2008 dar. Im Weiteren werden alle der allgemeinen Verwaltung zuordenbaren Stellen ermittelt und in Beziehung zur Einwohnerzahl gesetzt. Unter der allgemeinen Verwaltung werden bestimmte Haushaltsabschnitte zusammengefasst.

Das Ziel der Wirtschaftlichkeitsüberprüfung ist die Ermittlung einer eventuell vorhandenen Ergebnisverbesserung im Hinblick auf einzelne Aufgaben einer Verwaltung. Es wurden Leistungen ausgewählt, bei denen die Körperschaften

- nur geringe Möglichkeiten haben, Standards selbst zu setzen,

³⁵ Vgl. Fünfzehnter Zusammenfassender Bericht Abschnitt 11: Einhunderterste Vergleichende Prüfung „Vollprüfung 2004: Mittlere Städte“.

- durch externe Anlässe zum Verwaltungshandeln veranlasst werden, beispielsweise durch Antragstellung von Bürgern und
- durch gesetzliche Vorgaben zum Verwaltungsverfahren gebunden sind.

Um die Akzeptanz unserer Feststellungen zu möglichen Ergebnisverbesserungen zu gewährleisten, legten wir Wert darauf, dass die zugrunde liegenden Daten einfach und damit möglichst unstreitig zu ermitteln sind. Zudem haben wir darauf geachtet, dass die Städte bei den untersuchten Aufgaben grundsätzlich unter vergleichbaren rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen handeln.

Die in den Leistungsprozess eingebundenen Stellen wurden in Abstimmung mit den Körperschaften erhoben.

Eine Ergebnisverbesserung in Bezug auf die Zahl der Vollzeitäquivalente und die Kosten berechnen wir gegenüber von Referenzwerten. Wir haben die Ergebnisverbesserungen nicht im Vergleich zum günstigsten Wert, sondern gegenüber dem unteren Quartilswert³⁶ ermittelt. Die Vorgehensweise stellt sicher, dass besonders günstige Voraussetzungen für die Aufgabenerfüllung einiger Körperschaften unberücksichtigt bleiben. Dadurch werden solche besonderen Rahmenbedingungen einzelner Körperschaften, die nicht ohne Weiteres auf alle Körperschaften übertragbar wären, nicht zur Berechnungsgrundlage der Ergebnisverbesserungen.

7.2 Stellenplan

Die Verwaltung der Stadt Rödermark ist nach Fachbereichen organisiert. Die Grundlage der Wirtschaftlichkeitsüberprüfung war der Stellenplan der Stadt. Wir haben den Stellenplan für das Jahr 2008 in unbefristete und befristete Beschäftigungsverhältnisse gegliedert. Die unbefristeten Beschäftigten umfassen die Beamten und Verwaltungsangestellten der Stadt. Bei den befristeten Beschäftigungsverhältnissen haben wir Berufspraktikanten, Auszubildende und sonstige Beschäftigte zusammengefasst. Neben den Stellen wurde auch die Anzahl der Personen ermittelt, welche die Stellen zum 31. Dezember 2008 besetzten. Nachfolgende Ansicht gibt den Stellenplan für das Jahr 2008 wieder:

³⁶ Der untere Quartilswert ist der Wert einer Zahlenfolge, bei dem ein Viertel aller Werte kleiner und drei Viertel aller Werte größer sind.

Stellenplan der Stadt Rödermark für das Jahr 2008				
Organisationseinheit/Aufgabe	unbefristete Beschäftigungsverhältnisse		befristete Beschäftigungsverhältnisse	
	Stellen	Personen	Stellen	Personen
Allgemeine Angelegenheiten	33,50	38	1,00	1
Finanzen	16,50	18	0,00	0
Öffentliche Ordnung	20,00	23	0,00	0
Kinder, Jugend und Senioren	105,50	136	0,00	28
Bauverwaltung	9,00	12	0,00	0
Kommunale Eigenbetriebe	86,00	84	0,00	2
Umwelt, Landschaftspflege, Tiefbau	1,00	2	0,00	0
Gebäudewirtschaft	2,00	2	0,00	0
Sonderbudget Stabstelle Bürgermeister	13,50	15	0,00	0
Sonderbudget Rechnungsprüfung	1,50	2	0,00	0
Gesamt Stellen/Gesamt Personen	288,50	332	1,00	31
Quelle: Angaben der Stadt Rödermark				

Ansicht 42: Stellenplan der Stadt Rödermark für das Jahr 2008

7.3 Wirtschaftlichkeit der allgemeinen Verwaltung

Unter der allgemeinen Verwaltung werden die ehemaligen kameralen Haushaltsabschnitte zusammengefasst: 00, 02, 03, 05, 06, 11, 30, 40000, 42, 60 und 61. Für diese Haushaltsabschnitte wurden die Stellen und Personen ermittelt. In der nachfolgenden Ansicht unterscheiden wir zwischen unbefristeten und befristeten Beschäftigungsverhältnissen. Um die Städte vergleichen zu können, wurden im Haushaltsabschnitt 40000 „Allgemeine Sozialverwaltung“ Einrichtungen zur Kinderbetreuung nicht berücksichtigt.

Stellen und Personen der allgemeinen Verwaltung der Stadt Rödermark für das Jahr 2008					
Abschnitt	Bezeichnung	unbefristete Beschäftigungsverhältnisse		befristete Beschäftigungsverhältnisse	
		Stellen	Personen	Stellen	Personen
00	Gemeindeorgane	5,00	5	0,00	0
02	Hauptverwaltung	7,00	9	1,00	1
03	Finanzverwaltung	7,50	8	0,00	0
05	Besondere Dienststellen der Verwaltung	0,00	0	0,00	0
06	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	4,00	5	0,00	0
11	Öffentliche Ordnung	20,00	23	0,00	0
30	Verwaltung kultureller Angelegenheiten	3,00	3	0,00	0
40000	Allgemeine Sozialverwaltung	0,00	0	0,00	0
42	Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes	0,00	0	0,00	0
60	Bauverwaltung	8,00	11	0,00	0
61	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	0,00	0	0,00	0
Gesamt Stellen/Gesamt Personen		54,50	64	1,00	1

Quelle: Angaben der Stadt Rödermark

Ansicht 43: Stellen und Personen der allgemeinen Verwaltung der Stadt Rödermark für das Jahr 2008

Die allgemeine Verwaltung der Stadt Rödermark umfasst 54,50 unbefristete Stellen und 1,00 befristete Stelle. Die Stellen der allgemeinen Verwaltung waren im Jahr 2008 mit insgesamt 65 Personen besetzt.

Das Arbeitsvolumen einer Verwaltung hängt auch von der Zahl der Einwohner ab. Eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit ist daher auf der Grundlage des Verhältnisses der Stellen der allgemeinen Verwaltung zur Zahl der Einwohner möglich. Die folgende Ansicht gibt die Stellen der allgemeinen Verwaltung und die Stellen je 1.000 Einwohner im Vergleich wieder:

Stellen der allgemeinen Verwaltung je 1.000 Einwohner im Jahr 2008 im Vergleich		
	Stellen allgemeine Verwaltung	Stellen je 1.000 Einwohner
Babenhausen	37,25	2,28
Bad Hersfeld	85,50	2,93
Bad Nauheim	56,92	1,84
Bad Wildungen	102,00	5,82
Bebra	55,50	3,86
Büdingen	72,26	3,15
Bürrstadt	48,00	3,05
Dreieich	124,00	3,06
Eltville	71,00	4,24
Eschwege	77,00	3,82
Groß-Umstadt	90,30	4,24
Hattersheim	78,00	3,06
Herborn	91,25	4,35
Hofgeismar	53,39	3,33
Homberg (Efze)	39,50	2,75
Korbach	81,00	3,36
Limburg	138,46	4,13
Niedernhausen	49,87	3,44
Obertshausen	80,00	3,16
Rödermark	55,50	2,12
Stadtallendorf	53,00	2,48
Witzenhausen	53,75	3,41
Minimum	37,25	1,84
Maximum	138,46	5,82
Median	71,63	3,25

Quelle: Angaben der Städte, eigene Berechnungen

Ansicht 44: Stellen der allgemeinen Verwaltung je 1.000 Einwohner im Jahr 2008 im Vergleich

Die untersuchten Städte setzten für die Aufgaben der allgemeinen Verwaltung zwischen 37,25 Stellen (Babenhausen) und 138,46 Stellen (Limburg an der Lahn) ein. In Bezug auf die Anzahl der Einwohner ergaben sich Kennzahlen von 1,84 (Bad Nauheim) bis 5,82 (Bad Wildungen) Stellen je 1.000 Einwohner.

Die allgemeine Verwaltung der Stadt Rödermark umfasst 55,50 Stellen. Die Stadt hatte zum 31. Dezember 2008 26.121 Einwohner. Mit 2,12 Stellen der allgemeinen Verwaltung je 1.000 Einwohner lag die Stadt Rödermark unter dem Median von 3,25 Stellen je 1.000 Einwohner.

7.4 Wirtschaftlichkeit ausgewählter Aufgaben der allgemeinen Verwaltung

7.4.1 Kennzahlen zur Wirtschaftlichkeit

Für ausgewählte Geschäftsprozesse der allgemeinen Verwaltung haben wir den zeitlichen Aufwand ermittelt. Die Stadt nannte uns die Personen und den Zeitaufwand für ihre Beamten, unbefristet und befristet Beschäftigten im Jahr 2008. Um eine geeigne-

te Kennzahl zu ermitteln, werden die für die ausgewählten Aufgaben eingesetzten Vollzeitäquivalente ins Verhältnis zur Einwohnerzahl oder zu weiteren Größen gesetzt.

Für die ausgewählten Geschäftsprozesse haben wir die folgenden Kennzahlen ermittelt:

- Gemeindeorgane: Vollzeitäquivalente je 1.000 Einwohner,
- Personenstandswesen: Vollzeitäquivalente je 100 Fälle,
- Einwohnermeldewesen: Vollzeitäquivalente je 1.000 An-, Ab- und Ummeldungen,
- Gewerbeamt: Vollzeitäquivalente je 100 Gewerbean-, Gewerbeab-, und Gewerbeummeldungen,
- Verkehrsüberwachung: Vollzeitäquivalente je 10.000 € Einnahmen,
- Stadtplanung: Vollzeitäquivalente je 1.000 Einwohner,
- Hochbauamt: Vollzeitäquivalente je 100.000 € Bauleistung und
- Tiefbauamt: Vollzeitäquivalente je 100.000 € Bauleistung.

Ergänzend zur Kennzahl haben wir für die ausgewählten Geschäftsprozesse ein Ergebnisverbesserungspotenzial für die Stadt ermittelt. Hierzu wurden die von den Städten genannten Vollzeitäquivalente mit standardisierten Personalkosten bewertet.

Um die Ergebnisse der Körperschaften vergleichen zu können, werden individuelle Faktoren der Personalkosten wie Alter, Familienstand etc. ausgeblendet. Die standardisierten Personalkosten wurden der Veröffentlichung „Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2008/2009)“ der KGSt entnommen. Die Kosten eines Arbeitsplatzes enthalten neben den Personalkosten, die Sachkosten in Höhe von 15.000 € für einen Büroarbeitsplatz und einen Gemeinkostenzuschlag von 20 Prozent der Personalkosten. Der Ermittlung der Ergebnisverbesserung liegen die jährlichen Personalkosten für Beamte und Beschäftigte des Verwaltungsdienstes zugrunde, wobei die Besoldungsstufe der Beamten bzw. die Entgeltgruppe der Beschäftigten entsprechend den Gegebenheiten in der Stadt berücksichtigt wurden.

Das Ergebnisverbesserungspotenzial ergibt sich im Vergleich zum unteren Quartilswert aller Städte. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass besonders günstige Voraussetzungen für die Aufgabenstellung einiger Städte unberücksichtigt bleiben. Bei 75 Prozent der Städte, die zu vergleichen waren, wurden Ergebnisverbesserungen ermittelt. Bei 25 Prozent der Städte wurden keine Ergebnisverbesserungen ermittelt.

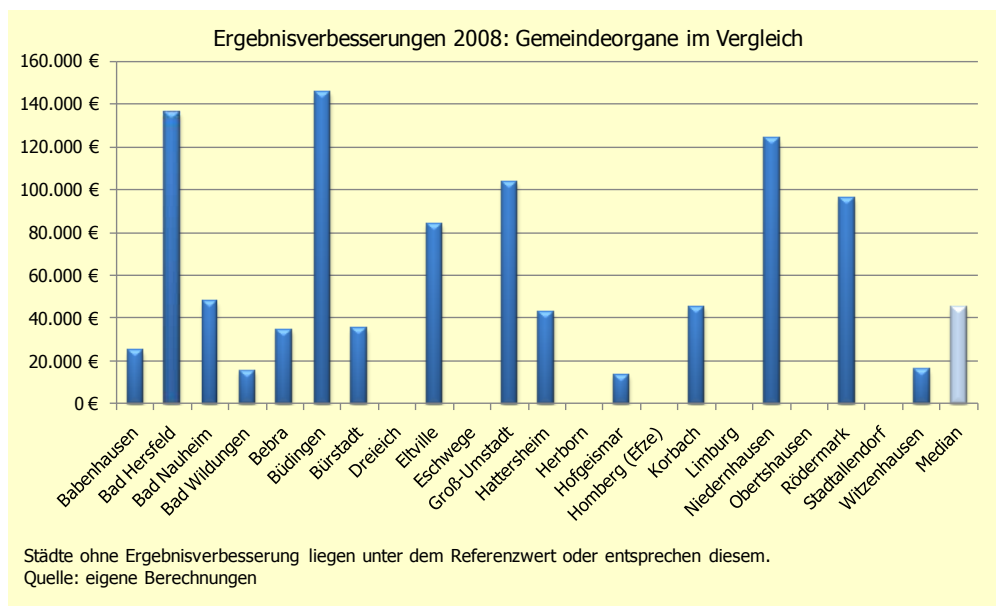
7.4.2 Gemeindeorgane

Unter dem Begriff Gemeindeorgane sind insbesondere die Leistungen der allgemeinen Verwaltung für den zentralen Sitzungsdienst, die Stadtverordnetenversammlung, die Ausschüsse, den Magistrat und die Beiräte zusammengefasst. Die Wahlbeamten haben wir nicht mit einbezogen.

Die Städte setzten für die Gemeindeorgane zwischen 0,15 und 3,03 Vollzeitäquivalente ein. In Bezug auf die Einwohnerzahl ergaben sich Kennzahlen von 0,01 bis 0,15 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner. Der untere Quartilswert, der den Referenzwert darstellt, lag bei 0,04 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner.

Die folgende Ansicht gibt die Ergebnisverbesserungen für die Gemeindeorgane der Städte im Vergleich wieder:³⁷

³⁷ Die Ergebnisverbesserungen der Stadt sind in Abschnitt 7.4.9 zusammengefasst.



Ansicht 45: Ergebnisverbesserungen 2008: Gemeindeorgane im Vergleich

Die Stadt Rödermark setzte im Jahr 2008 für die Gemeindeorgane 2,09 Vollzeitäquivalente ein. Dies entspricht 0,08 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner. Auf der Grundlage der Personalkosten der KGSt ergeben sich im Jahr 2008 für die Stadt Rödermark Kosten in Höhe von 191.242 €.

Mit 0,04 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner lag der untere Quartilswert unter der Kennzahl der Stadt Rödermark, so dass sich eine Ergebnisverbesserung von 96.012 € ergibt.

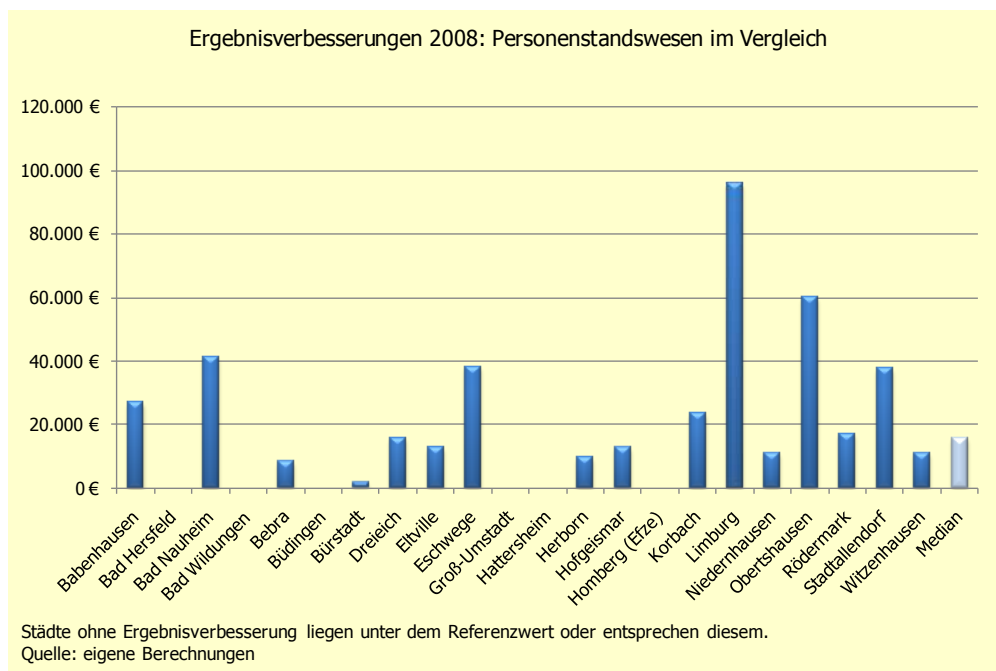
7.4.3 Personenstandswesen

Unter dem Personenstandswesen sind die Leistungen der allgemeinen Verwaltung für die Bearbeitung der Anmeldungen für Eheschließungen, für Eheschließungen selbst und für Einbürgerungsanträge zusammengefasst. Der zeitliche Aufwand des Personenstandswesens für die Bearbeitung von Geburten und Sterbefälle wurde nicht berücksichtigt, da dieser im Vergleich in unterschiedlichem Maße anfiel. So sind Geburten und Sterbefälle insbesondere in Städten mit Krankenhäusern zu beurkunden. Als Bezugsgröße für die Kennzahl legten wir die Fallzahl im Jahr 2008 zugrunde.

Die Städte setzten im Jahr 2008 für die untersuchten Aufgaben des Personenstandswesens zwischen 0,22 und 1,98 Vollzeitäquivalente ein. In Bezug auf die Fallzahlen (Anmeldungen zu Eheschließungen, Eheschließungen selbst, Einbürgerungsanträge) ergaben sich Kennzahlen von 0,08 bis 0,48 Vollzeitäquivalenten je 100 Fälle. Mit 0,16 Vollzeitäquivalenten je 100 Fälle stellt der untere Quartilswert den Referenzwert dar.

Die folgende Ansicht gibt die Ergebnisverbesserungen für das Personenstandswesen der Städte im Vergleich wieder:³⁸

³⁸ Die Ergebnisverbesserungen der Stadt sind im Abschnitt 7.4.9 zusammengefasst.



Ansicht 46: Ergebnisverbesserungen 2008: Personenstandswesen im Vergleich

Für das Personenstandswesen setzte die Stadt Rödermark 0,68 Vollzeitäquivalente ein. Bei 292 Fällen im Jahr 2008 entspricht dies 0,23 Vollzeitäquivalenten je 100 Fälle. Auf der Grundlage der Personalkosten der KGSt ergeben sich im Jahr 2008 für die Stadt Rödermark Kosten in Höhe von 54.619 €.

Mit 0,16 Vollzeitäquivalenten je 100 Fälle lag der untere Quartilswert unter der Kennzahl der Stadt Rödermark, so dass sich eine Ergebnisverbesserung von 16.941 € ergibt.

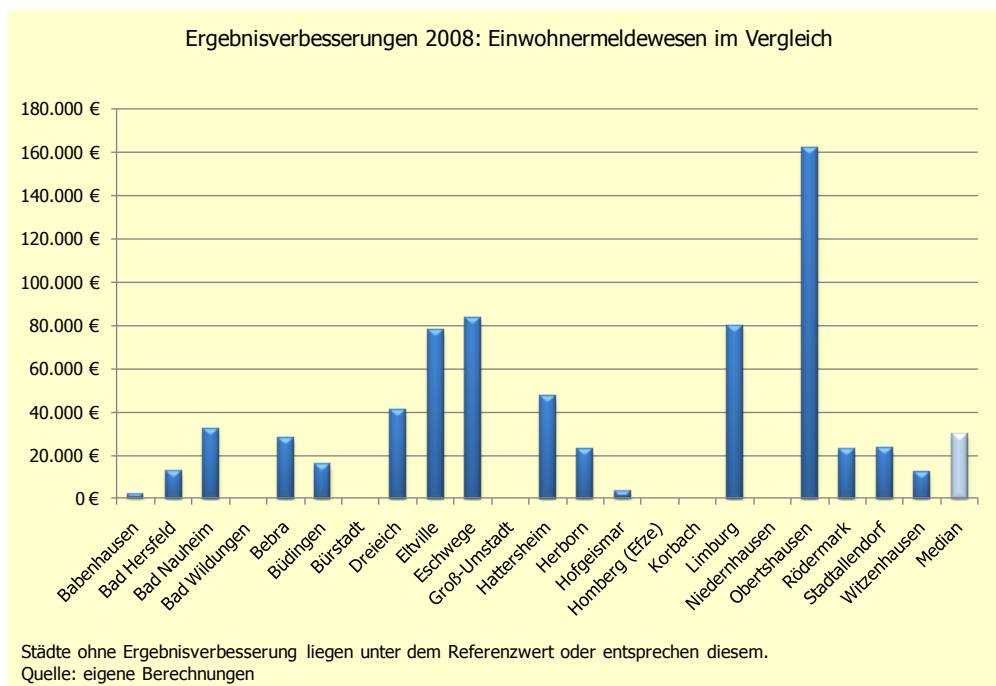
7.4.4 Einwohnermeldewesen

In Rödermark erledigt das Bürgerbüro das Einwohnermeldewesen. Als Bezugsgröße für die Kennzahl legten wir die Summe der An-, Ab- und Ummeldungen von Einwohnern im Jahr 2008 zugrunde.

Für die Meldeaufgaben setzten die Städte im Jahr 2008 zwischen 0,11 und 3,70 Vollzeitäquivalente ein. In Bezug auf die Zahl der Meldevorgänge ergaben sich Kennzahlen von 0,05 bis 0,83 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Meldevorgänge. Der untere Quartilswert, der den Referenzwert darstellt, lag bei 0,09 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Meldevorgänge.

Die folgende Ansicht gibt die Ergebnisverbesserungen für das Einwohnermeldewesen der Städte im Vergleich wieder:³⁹

³⁹ Die Ergebnisverbesserungen der Stadt sind im Abschnitt 7.4.9 zusammengefasst.



Ansicht 47: Ergebnisverbesserungen 2008: Einwohnermeldewesen im Vergleich

Die Stadt Rödermark setzte für die Meldevorgänge 0,68 Vollzeitäquivalente ein. Bei 4.239 Meldevorgängen im Jahr 2008 entspricht dies 0,16 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Meldevorgänge. Auf der Grundlage der Personalkosten der KGSt ergeben sich im Jahr 2008 für die Stadt Rödermark Kosten in Höhe von 49.327 €.

Mit 0,09 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Meldevorgänge lag der untere Quartilswert unter der Kennzahl der Stadt Rödermark. Es ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 22.346 €.

7.4.5 Gewerbeamt

Zu den zentralen Aufgaben des Gewerbeamtes zählt die Führung des Gewerberegisters und damit verbunden die Durchführung von Gewerbean-, Gewerbeab- und Gewerbeummeldungen. Als Bezugsgröße für die Kennzahl verwenden wir die Summe der An-, Ab- und Ummeldungen von Gewerbebetrieben im Jahr 2008.

Für diese Meldeaufgaben setzten die Städte im Jahr 2008 zwischen 0,02 und 0,86 Vollzeitäquivalente ein. In Bezug auf die Meldevorgänge ergaben sich Kennzahlen von 0,01 bis 0,16 Vollzeitäquivalenten je 100 Meldevorgänge. Der untere Quartilswert, der den Referenzwert darstellt, lag bei 0,03 Vollzeitäquivalenten je 100 Meldevorgänge.

Die folgende Ansicht gibt die Ergebnisverbesserungen für das Gewerbeamt der Städte im Vergleich wieder:⁴⁰

⁴⁰ Die Ergebnisverbesserungen der Stadt sind im Abschnitt 7.4.9 zusammengefasst.



Ansicht 48: Ergebnisverbesserungen 2008: Gewerbeamt im Vergleich

Die Stadt Rödermark setzte für die Meldevorgänge des Gewerbeamtes 0,86 Vollzeit-äquivalente ein. Bei 1.029 Meldevorgängen im Jahr 2008 entspricht dies 0,08 Vollzeit-äquivalenten je 100 Meldevorgänge. Auf der Grundlage der Personalkosten der KGSt ergeben sich im Jahr 2008 für die Stadt Rödermark Kosten in Höhe von 63.180 €.

Mit 0,03 Vollzeitäquivalenten je 100 Meldevorgänge lag der untere Quartilswert unter der Kennzahl der Stadt Rödermark. Es ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 40.412 €.

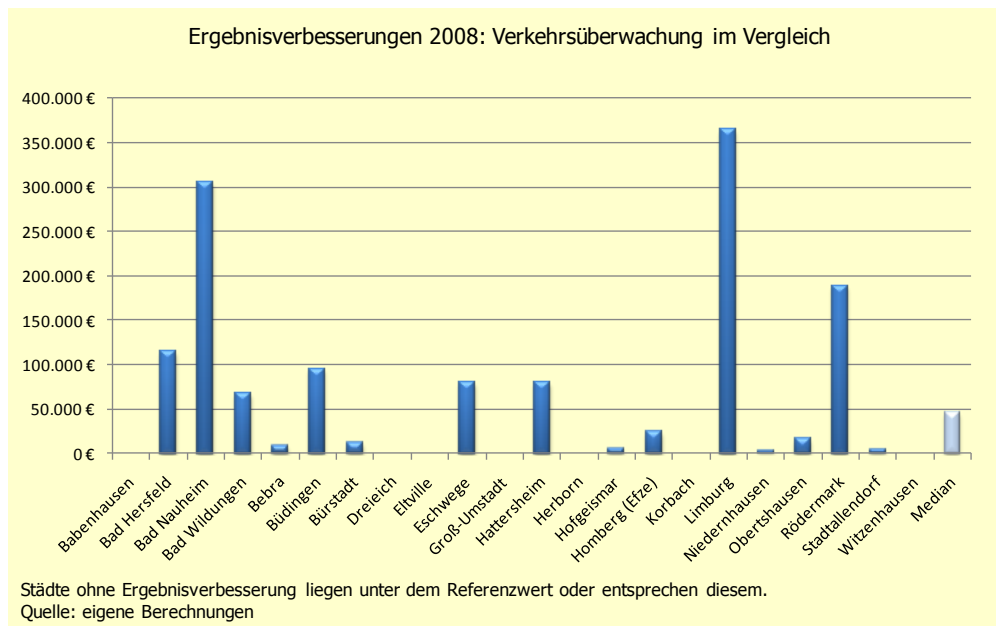
7.4.6 Verkehrsüberwachung

Die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs ist eine Aufgabe des Ordnungsamtes. Als Bezugsgröße für die Kennzahl verwenden wir die Einnahmen im Jahr 2008. Hat die Stadt mit der Verkehrsüberwachung einen fremden Dritten beauftragt, sind die Kosten beim Wirtschaftlichkeitsvergleich berücksichtigt.

Für die Verkehrsüberwachung durch das Ordnungsamt setzten die Städte zwischen 0,16 und 10,45 Vollzeitäquivalente ein. In Bezug auf die Einnahmen ergaben sich Kennzahlen von 0,04 bis 0,36 Vollzeitäquivalenten je 10.000 €. Der untere Quartilswert, der den Referenzwert darstellt, lag bei 0,11 Vollzeitäquivalenten je 10.000 €.

Die folgende Ansicht gibt die Ergebnisverbesserungen für die Verkehrsüberwachung der Städte im Vergleich wieder:⁴¹

⁴¹ Die Ergebnisverbesserungen der Stadt sind im Abschnitt 7.4.9 zusammengefasst.



Ansicht 49: Ergebnisverbesserungen 2008: Verkehrsüberwachung im Vergleich

Die Stadt Rödermark setzte für die Verkehrsüberwachung durch das Ordnungsamt 5,31 Vollzeitäquivalente ein. Bei Einnahmen von 236.656 € im Jahr 2008 entspricht dies 0,22 Vollzeitäquivalenten je 10.000 € Einnahmen. Auf der Grundlage der Personalkosten der KGSt ergeben sich im Jahr 2008 für die Stadt Rödermark Kosten in Höhe von 368.495 €.

Mit 0,11 Vollzeitäquivalenten je 10.000 € Einnahmen lag der untere Quartilswert unter der Kennzahl der Stadt Rödermark. Es ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 188.325 €.

7.4.7 Stadtplanung

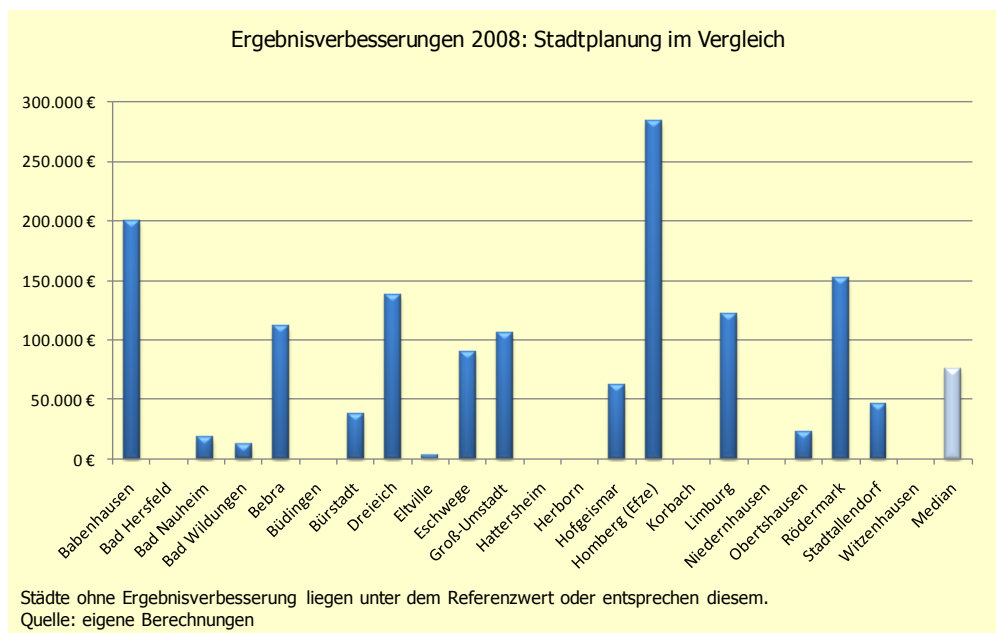
Die Aufgaben der Stadtplanung umfassen die städtebauliche Planung, generelle Verkehrsplanungen, Landschafts- und Grünordnungsplanung sowie die Bauberatung von Investoren und Bürgern. In der Untersuchung haben wir die konzeptionellen Tätigkeiten der Stadtplanung berücksichtigt. Den Aufwand der Städte für die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung haben wir nicht mit einbezogen. Als Bezugsgröße für die Kennzahl legten wir die Zahl der Einwohner im Jahr 2008 zugrunde.

Die Aufgaben der Stadtplanung kann die Stadtverwaltung mit eigenem Personal selbst erfüllen oder durch Architekten, Ingenieure, Landschafts- oder Raumplaner durchführen lassen. Um die Städte, die in unterschiedlich hohem Umfang externe Dienstleister einsetzen, vergleichen zu können, haben wir das Honorar für beauftragte Architektur- und Ingenieurbüros in Vollzeitäquivalente umgerechnet. Hierbei wurde ein Umrechnungsfaktor von 80.000 € je Vollzeitäquivalent und Jahr zugrunde gelegt.

Für die Stadtplanung setzten die Städte zwischen 1,13 und 4,78 Vollzeitäquivalente ein. In Bezug auf die Anzahl der Einwohner ergaben sich Kennzahlen von 0,04 bis 0,33 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner. Der untere Quartilswert, der den Referenzwert darstellt, lag bei 0,08 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner.

Die folgende Ansicht gibt die Ergebnisverbesserungen für die Stadtplanung der Städte im Vergleich wieder:⁴²

⁴² Die Ergebnisverbesserungen der Stadt sind im Abschnitt 7.4.9 zusammengefasst.



Ansicht 50: Ergebnisverbesserungen 2008: Stadtplanung im Vergleich

Die Stadt Rödermark setzte für die Stadtplanung der Bauverwaltung 3,84 Vollzeitäquivalente ein. Bei 26.121 Einwohnern im Jahr 2008 entspricht dies 0,15 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner. Von den 3,84 Vollzeitäquivalenten sind 1,22 Vollzeitäquivalente auf die Beauftragung von Architektur- und Ingenieurbüros zurückzuführen. Auf der Grundlage der Personalkosten der KGSt ergeben sich im Jahr 2008 für die Stadt Rödermark Kosten in Höhe von 332.224 €.

Mit 0,08 Vollzeitäquivalenten je 1000 Einwohner lag der untere Quartilswert unter der Kennzahl der Stadt Rödermark. Es ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 150.778 €.

7.4.8 Hoch- und Tiefbauämter

Die Bauämter sind für die Durchführung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen der Städte zuständig. Als Bezugsgrößen der Kennzahlen verwenden wir die Summe der Ausgaben für die Bauunterhaltung und die Bauinvestitionen für das Jahr 2008.

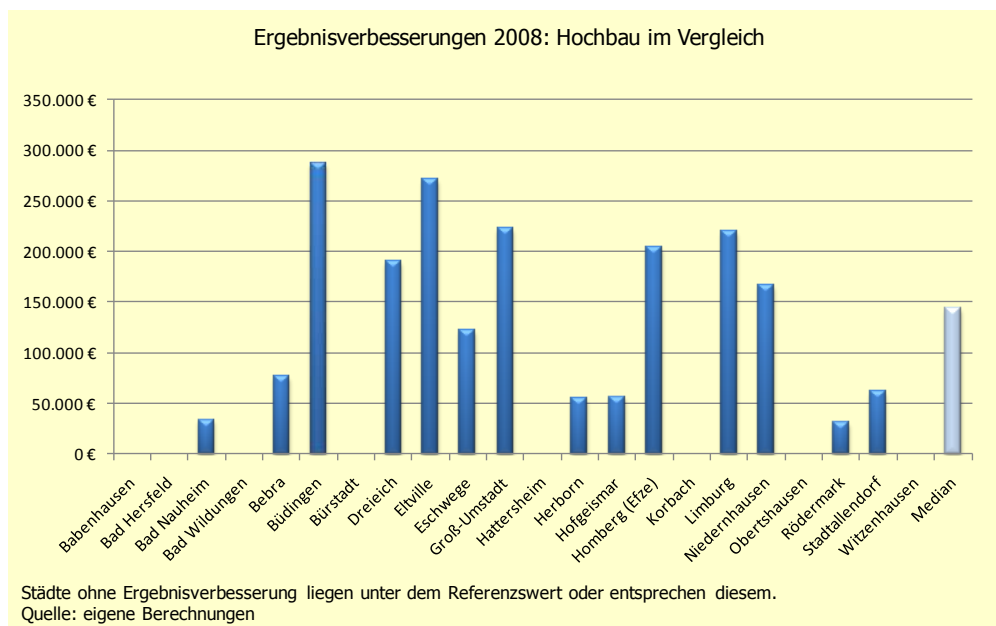
Entsprechend der Vorgehensweise bei der Stadtplanung werden die Honorare für beauftragte Architektur- und Ingenieurbüros in Vollzeitäquivalente umgerechnet. Für die Untersuchung der Bauämter werden Instandsetzungen, Instandhaltungen und Neubaumaßnahmen berücksichtigt. Nicht mit einbezogen wurde der Aufwand, der sich aufgrund des laufenden Betriebs ergibt.

Für das Hochbauamt setzten die Städte zwischen 1,67 und 9,43 Vollzeitäquivalente ein. In Bezug auf die Ausgaben für die Bauunterhaltung und Bauinvestitionen ergaben sich Kennzahlen von 0,08 bis 0,61 Vollzeitäquivalenten je 100.000 € Bauleistungen. Der untere Quartilswert, der den Referenzwert darstellt, lag bei 0,15 Vollzeitäquivalenten je 100.000 € Bauleistungen.

Hochbauamt

Die folgende Ansicht gibt die Ergebnisverbesserungen für das Hochbauamt der Städte im Vergleich wieder:⁴³

⁴³ Die Ergebnisverbesserungen der Stadt sind im Abschnitt 7.4.9 zusammengefasst.



Ansicht 51: Ergebnisverbesserungen 2008: Hochbau im Vergleich

Die Stadt Rödermark setzte für das Hochbauamt, welches im Jahr 2008 bei dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft angesiedelt war, 3,47 Vollzeitäquivalente ein. Bei Ausgaben für die Bauunterhaltung und für Bauinvestitionen von 2.095.775 € im Jahr 2008 entspricht dies 0,17 Vollzeitäquivalenten je 100.000 € Bauleistung. Von den 3,47 Vollzeitäquivalenten sind 0,62 Vollzeitäquivalente auf die Beauftragung von Architektur- und Ingenieurbüros zurückzuführen. Auf der Grundlage der Personalkosten der KGSt ergeben sich im Jahr 2008 für die Stadt Rödermark Kosten in Höhe von 324.022 €.

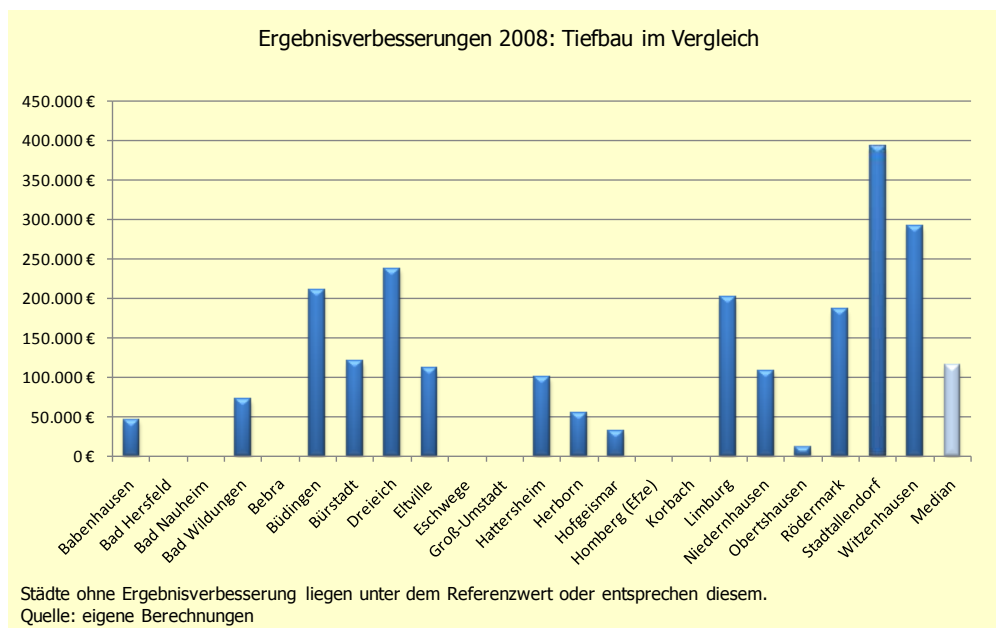
Mit 0,15 Vollzeitäquivalenten je 100.000 € Bauleistung lag der untere Quartilswert unter der Kennzahl der Stadt Rödermark. Es ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 30.784 €.

In die Untersuchung des Tiefbauamtes werden Instandsetzungen, Instandhaltungen, und Neubaumaßnahmen für Straßen und Brücken mit einbezogen. Für das Tiefbauamt setzten die Städte zwischen 1,76 und 14,25 Vollzeitäquivalente ein. In Bezug auf die Ausgaben für die Bauunterhaltung und Bauinvestitionen ergaben sich Kennzahlen von 0,08 bis 1,08 Vollzeitäquivalenten je 100.000 € Bauleistung. Der untere Quartilswert, der den Referenzwert darstellt, lag bei 0,15 Vollzeitäquivalenten je 100.000 € Bauleistung.

Tiefbauamt

Die folgende Ansicht gibt die Ergebnisverbesserungen für das Tiefbauamt der Städte im Vergleich wieder:⁴⁴

⁴⁴ Die Ergebnisverbesserungen der Stadt sind im Abschnitt 7.4.9 zusammengefasst.



Ansicht 52: Ergebnisverbesserungen 2008: Tiefbau im Vergleich

Die Stadt Rödermark setzte für das Tiefbauamt 5,27 Vollzeitäquivalente ein. Bei Ausgaben für die Bauunterhaltung und für Bauinvestitionen von 2.107.926 € im Jahr 2008 entspricht dies 0,25 Vollzeitäquivalenten je 100.000 € Bauleistung. Von den 5,27 Vollzeitäquivalenten sind 2,09 Vollzeitäquivalente auf die Beauftragung von Architektur- und Ingenieurbüros zurückzuführen. Auf der Grundlage der Personalkosten der KGSt ergeben sich im Jahr 2008 für die Stadt Rödermark Kosten in Höhe von 461.439 €.

Mit 0,15 Vollzeitäquivalenten je 100.000 € Bauleistung lag der untere Quartilswert unter der Kennzahl der Stadt Rödermark. Es ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 184.137 €.

7.4.9 Ergebnisverbesserung der ausgewählten Geschäftsprozesse

Die nachfolgende Ansicht gibt die Ergebnisverbesserung der untersuchten Geschäftsprozesse der Stadt Rödermark wieder:

Wirtschaftlichkeit ausgewählter Prozesse der allgemeinen Verwaltung der Stadt Rödermark im Jahr 2008							
Prozess	Stadt Rödermark		unterer Quartilswert		Ergebnisverbesserung		
	Aufwand in VZÄ 31.12.2008	Kennzahl	Aufwand in VZÄ 31.12.2008	Kennzahl	Betrag	VZÄ intern	VZÄ extern
Gemeindeorgane	2,09	0,08 VZÄ/1.000 Ew.	1,04	0,04 VZÄ/1.000 Ew.	96.012 €	1,05	--
Personenstands-wesen	0,68	0,23 VZÄ/100 Fälle	0,47	0,16 VZÄ/100 Fälle	16.941 €	0,21	--
Einwohnermelde-wesen	0,68	0,16 VZÄ/1.000 Meld.	0,38	0,09 VZÄ/1.000 Meld.	22.346 €	0,30	--
Gewerbeamt	0,86	0,08 VZÄ/100 Meld.	0,31	0,03 VZÄ/100 Meld.	40.412 €	0,55	--
Verkehrsüber-wachung	5,31	0,22 VZÄ/10.000 €	2,60	0,11 VZÄ/10.000 €	188.325 €	2,71	--
Stadtplanung	3,84	0,15 VZÄ/1.000 Ew.	2,09	0,08 VZÄ/1.000 Ew.	150.778 €	1,19	0,56
Hochbau	3,47	0,17 VZÄ/100.000 €	3,14	0,15 VZÄ/100.000 €	30.784 €	0,27	0,06
Tiefbau	5,27	0,25 VZÄ/100.000 €	3,16	0,15 VZÄ/100.000 €	184.137 €	1,27	0,84
Gesamt	22,20	--	13,19	--	--	--	--
Gesamt Prozesse mit Ergebnis-verbesserung	22,20	--	13,19	--	729.735 €	7,55	1,46

Quelle: Erhebung der Stadt Rödermark, eigene Berechnungen

Ansicht 53: Wirtschaftlichkeit ausgewählter Prozesse der allgemeinen Verwaltung der Stadt Rödermark im Jahr 2008

Bezogen auf die Referenzwerte ergibt sich für die Stadt Rödermark eine Ergebnisverbesserung von 729.735 €.

Im Jahr 2008 setzte die Stadt Rödermark im Rahmen der Geschäftsprozesse, die Ergebnisverbesserungen aufweisen, 22,20 Vollzeitäquivalente ein. Werden den Leistungsprozessen die unteren Quartilswerte zugrunde gelegt, reduzieren sich die insgesamt erforderlichen Stellen der Stadt Rödermark um 9,01 Vollzeitäquivalente. Hiervon entfallen 7,55 Vollzeitäquivalente auf die städtische Verwaltung und 1,46 auf die Beauftragung von Architektur- und Ingenieurbüros im Rahmen der Bauverwaltung.

Die nachfolgende Ansicht gibt die Ergebnisverbesserungen der Städte im Vergleich wieder:

Wirtschaftlichkeit ausgewählter Geschäftsprozesse im Jahr 2008 im Vergleich				
	Ergebnis- verbesserung	Aufwand in VZÄ		
		Aufwand der Stadt	unterer Quartilswert	Differenz
Babenhhausen	334.887 €	9,95 VZÄ	5,84 VZÄ	4,11 VZÄ
Bad Hersfeld	273.702 €	8,28 VZÄ	4,40 VZÄ	3,88 VZÄ
Bad Nauheim	504.722 €	16,98 VZÄ	10,29 VZÄ	6,69 VZÄ
Bad Wildungen	164.294 €	14,09 VZÄ	11,85 VZÄ	2,24 VZÄ
Bebra	276.801 €	6,82 VZÄ	3,30 VZÄ	3,52 VZÄ
Büdingen	752.235 €	21,16 VZÄ	11,42 VZÄ	9,74 VZÄ
Bürstadt	238.114 €	9,61 VZÄ	6,58 VZÄ	3,03 VZÄ
Dreieich	627.087 €	18,71 VZÄ	11,19 VZÄ	7,52 VZÄ
Eltville	596.548 €	14,19 VZÄ	6,40 VZÄ	7,79 VZÄ
Eschwege	430.744 €	11,36 VZÄ	5,08 VZÄ	6,28 VZÄ
Groß-Umstadt	448.514 €	9,02 VZÄ	3,74 VZÄ	5,28 VZÄ
Hattersheim	276.455 €	9,68 VZÄ	6,09 VZÄ	3,59 VZÄ
Herborn	140.676 €	6,42 VZÄ	4,68 VZÄ	1,74 VZÄ
Hofgeismar	183.757 €	9,13 VZÄ	7,02 VZÄ	2,11 VZÄ
Homburg (Efze)	511.008 €	9,43 VZÄ	2,84 VZÄ	6,59 VZÄ
Korbach	101.279 €	2,86 VZÄ	1,57 VZÄ	1,29 VZÄ
Limburg	1.090.853 €	29,94 VZÄ	16,87 VZÄ	13,07 VZÄ
Niedernhausen	414.248 €	10,99 VZÄ	5,79 VZÄ	5,20 VZÄ
Obertshausen	304.558 €	12,79 VZÄ	8,82 VZÄ	3,97 VZÄ
Rödermark	729.735 €	22,20 VZÄ	13,19 VZÄ	9,01 VZÄ
Stadtallendorf	575.902 €	21,81 VZÄ	14,67 VZÄ	7,14 VZÄ
Witzenhausen	328.047 €	6,20 VZÄ	1,72 VZÄ	4,48 VZÄ
Gesamt	9.304.166 €	281,62 VZÄ	163,35 VZÄ	118,27 VZÄ
Minimum	101.279 €	2,86 VZÄ	1,57 VZÄ	1,29 VZÄ
Median	374.568 €	10,47 VZÄ	6,25 VZÄ	4,84 VZÄ
Maximum	1.090.853 €	29,94 VZÄ	16,87 VZÄ	13,07 VZÄ

Quelle: eigene Berechnungen

Ansicht 54: Wirtschaftlichkeit ausgewählter Geschäftsprozesse im Jahr 2008 im Vergleich

Insgesamt führte die Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der acht ausgewählten Geschäftsprozesse für das Jahr 2008 zu einer Ergebnisverbesserung von 9,304 Mio. €. Die Stadt Limburg an der Lahn weist die höchste Ergebnisverbesserung von 1,091 Mio. € auf, die Stadt Korbach die niedrigste Ergebnisverbesserung von 0,101 Mio. €. Die Städte setzten im Jahr 2008 im Rahmen der Geschäftsprozesse, die

Ergebnisverbesserungen aufweisen, insgesamt rund 282 Vollzeitäquivalente ein. Mit rund 30 Vollzeitäquivalenten hält die Stadt Limburg an der Lahn die höchste Stellenzahl für die Geschäftsprozesse vor, bei denen jeweils eine Ergebnisverbesserung ermittelt wurde. Die Stadt Korbach hält mit rund drei Vollzeitäquivalenten die geringste Stellenzahl für die Geschäftsprozesse vor, bei denen sich jeweils eine Ergebnisverbesserung ergab.

Werden den Leistungsprozessen die unteren Quartilswerte für die Vollzeitäquivalente zugrunde gelegt, reduzieren sich die insgesamt erforderlichen Stellen um rund 118 Vollzeitäquivalente auf rund 163 Vollzeitäquivalente. Die Stadt Limburg an der Lahn könnte die Zahl der Vollzeitäquivalente um rund 13 reduzieren. Bei den Städten Herborn und Korbach ergeben sich auf der Grundlage von Vollzeitäquivalenten die geringsten Veränderungen.

7.5 Interkommunale Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit anderen Aufgabenträgern kann den Körperschaften wirtschaftliche Vorteile bei der Leistungserstellung bieten. Die gemeinsame Nutzung von Kapazitäten, beispielsweise von Anlagen, technischen Geräten und Maschinen erhöht deren Auslastungsgrad.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Aufgabenbereiche der interkommunalen Zusammenarbeit der Stadt.

Interkommunale Zusammenarbeit der Stadt Rödermark im Jahr 2008				
Aufgabengebiet	Leistungs- erbringung für Dritte	Leistungs- empfang von Dritten	Gegenstand der interkommunalen Zusammenarbeit	Förderung durch das Land Hessen
Abwasser- beseitigung		X	Die Gebührenveranlagung und das Mahnwesen wird durch den Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg vorgenommen.	nein
Wasser- versorgung		X	Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg. Sicherstellung der Wasserversorgung durch den Wasserverband Dieburg	nein
Sonstiges	X	X	Mit der Stadt Rodgau wird das System Bibliotheca.net betrieben. Dabei stellt die Stadt Rödermark die notwendige Hard- und Software zur Verfügung, so dass alle angemeldeten Bürger, ihre Bibliothekdisposition am PC durchführen können (Bestandssuche, Verlängerung Leihfristen, etc.).	nein
Ordnungs- behörde	X		Mit der Stadt Dietzenbach wird ein Ringmaster-System betrieben. Dieses System stellt ein Frühwarnsystem der Polizei dar, bei dem angemeldete Bürger aktuelle Informationen zu kriminellen Vorfällen in ihrem Stadtteil erhalten, entweder telefonisch, per Fax oder per e-mail.	nein

Quelle: Erhebung der Stadt Rödermark, eigene Erhebungen

Ansicht 55: Interkommunale Zusammenarbeit der Stadt Rödermark im Jahr 2008

Alle Städte sind an Projekten zur interkommunalen Zusammenarbeit beteiligt. Im Mittel arbeiten die Städte in vier Aufgabenbereichen mit anderen Körperschaften zusammen. Die meisten Projekte zur interkommunalen Zusammenarbeit werden in den Städten Bürstadt, Eltville, Korbach und Obertshausen durchgeführt. In fünf Städten wurde interkommunale Zusammenarbeit vom Land Hessen gefördert.

8. Steuer- und Gebührenbelastung einer Modellfamilie

Nachfolgend werden ausgewählte Einnahmen der Städte aus der Sicht der Einwohner betrachtet. Die entstehende Belastung mit Steuern, Gebühren und Abgaben ist unter Einbeziehung folgender Aspekte zu bewerten:

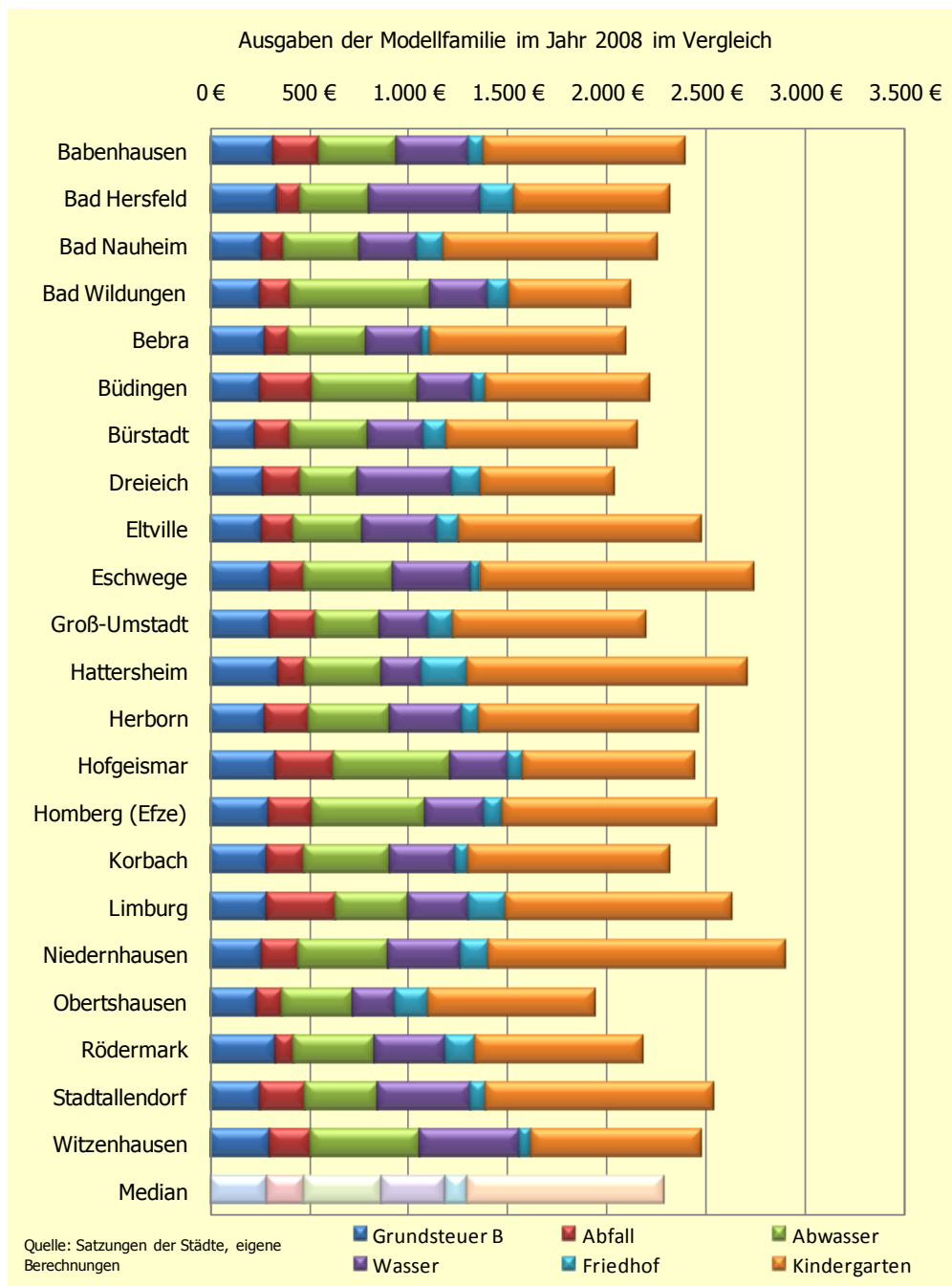
- Den Ausgaben der Einwohner sind die Leistungen der Körperschaft gegenüberzustellen. Eine Körperschaft mit niedrigen Hebesätzen ist dann nicht günstig, wenn sie zum Beispiel keine Gemeinschaftseinrichtungen vorhält und Straßen nicht repariert.
- Niedrige Gebühren sind für den gegenwärtigen Gebührenzahler vorteilhaft, für Steuerzahler oder Gebührenzahler späterer Jahre aber möglicherweise nachteilig.

- Sind die Gebühren niedrig, aber nicht kostendeckend, subventioniert der Steuerzahler die Gebührenhaushalte.
- Sind die Gebührenhaushalte kostendeckend, die Ausgaben aber nicht ausreichend, um einen qualifizierten Substanzerhalt sicherzustellen, werden die gegenwärtigen Gebührenzahler von den künftigen subventioniert.

Im Ergebnis des interkommunalen Vergleichs zeigt sich, wie stark sich eine unterschiedliche Gebühren- und Hebesatzpolitik auf die Einwohner auswirkt. Es wurde untersucht, welchen Gesamtbetrag eine Modellfamilie in jeder einzelnen Stadt je Jahr zu entrichten hat. Die Modellfamilie besteht aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern (eines davon im entgeltpflichtigen Kindergartenalter) und bewohnt ein Einfamilienhaus. Folgende Zahlungen an die Kommune fallen an:

- Grundsteuer B,
- Abfallgebühren,
- Abwasser- und Wassergebühren,
- Friedhofsgebühren,
- Entgelte Kindergarten.

In der folgenden Ansicht werden alle oben genannten Einzelpositionen für das Jahr 2008 je Körperschaft zusammengefasst und dem Medianwert gegenübergestellt.



Ansicht 56: Ausgaben der Modellfamilie im Jahr 2008 im Vergleich

In nachfolgender Ansicht sind die Ausgaben der Modellfamilie nach den betrachteten Gebühren und Abgaben aufgegliedert. Weiterhin werden die Medianwerte sowie die Minimum- und Maximumwerte für die einzelnen Abgabearten dokumentiert.

Steuer- und Gebührenbelastung der Modellfamilie im Jahr 2008 im Vergleich							
	Grund- steuer B	Abfall	Abwasser	Wasser	Friedhof	Kinder- garten	Gesamt- kosten
Babenhausen	320 €	230 €	394 €	359 €	82 €	1.008 €	2.393 €
Bad Hersfeld	335 €	120 €	351 €	564 €	167 €	780 €	2.317 €
Bad Nauheim	260 €	108 €	383 €	294 €	138 €	1.080 €	2.263 €
Bad Wildungen	250 €	158 €	705 €	290 €	105 €	618 €	2.126 €
Bebra	280 €	115 €	397 €	280 €	43 €	982 €	2.097 €
Büdingen	250 €	264 €	540 €	267 €	67 €	828 €	2.216 €
Bürstadt	230 €	176 €	395 €	277 €	116 €	960 €	2.154 €
Dreieich	270 €	191 €	285 €	474 €	148 €	672 €	2.040 €
Eltville	260 €	167 €	348 €	367 €	113 €	1.224 €	2.479 €
Eschwege	300 €	172 €	452 €	394 €	45 €	1.380 €	2.743 €
Groß-Umstadt	300 €	230 €	326 €	245 €	127 €	972 €	2.200 €
Hattersheim	350 €	130 €	386 €	202 €	228 €	1.416 €	2.712 €
Herborn	280 €	218 €	410 €	367 €	85 €	1.104 €	2.464 €
Hofgeismar	330 €	301 €	585 €	289 €	75 €	864 €	2.444 €
Homberg (Efze)	295 €	222 €	567 €	302 €	88 €	1.080 €	2.554 €
Korbach	285 €	187 €	434 €	337 €	66 €	1.008 €	2.317 €
Limburg	290 €	348 €	364 €	305 €	188 €	1.140 €	2.635 €
Niedernhausen	260 €	192 €	446 €	370 €	145 €	1.488 €	2.901 €
Obertshausen	240 €	121 €	361 €	215 €	167 €	840 €	1.944 €
Rödermark	330 €	95 €	406 €	359 €	149 €	840 €	2.179 €
Stadtallendorf	250 €	233 €	364 €	467 €	82 €	1.140 €	2.536 €
Witzenhausen	300 €	210 €	550 €	502 €	57 €	864 €	2.483 €
Median	283 €	189 €	396 €	321 €	109 €	995 €	2.355 €
Minimum	230 €	95 €	285 €	202 €	43 €	618 €	1.944 €
Maximum	350 €	348 €	705 €	564 €	228 €	1.488 €	2.901 €

Quelle: Satzungen der Städte, eigene Berechnungen

Ansicht 57: Steuer und Gebührenbelastung der Modellfamilie im Jahr 2008 im Vergleich

Zunächst wurden der Hebesatz für die Grundsteuer B der einzelnen Städte unter der Annahme verglichen, dass für das Haus der Modellfamilie ein Messbetrag von 100 € vom Finanzamt festgesetzt wurde. Zur Ermittlung des zu zahlenden Steuerbetrags wird dieser Wert mit dem Hebesatz der Stadt multipliziert.

Grundsteuer B

In der Stadt Rödermark waren 330 € Grundsteuer B zu zahlen. Dieser Betrag lag über dem Median von 283 €. Mit 350 € war in der Stadt Hattersheim die höchste Grundsteuer B zu zahlen, in der Stadt Bürstadt mit 230 € die niedrigste.

Die Modellfamilie produziert 120 Liter Restmüll je Monat (inklusive eventuell anfallender Biotonne). Alle etwaigen Grund-, Verbrauchs- und Verwaltungsgebühren sind in den Ausgaben der Abfallentsorgung enthalten. In der Betrachtung wurde von der günstigsten Alternative für die Modellfamilie ausgegangen. Grundlage der Entsorgungsgebühren ist entweder die monatliche Abfuhr einer 120 Liter Tonne oder die 14-tägige Abfuhr einer 60 Liter Tonne. Bemisst sich die Gebühr nach dem Gewicht der Tonne, wurde für Restmüll eine Menge von 120 Kilogramm je Jahr und für Biomüll eine Menge von 260 Kilogramm je Jahr angesetzt.

Abfall

Nach dieser Berechnung lagen die Abfallgebühren in Rödermark bei 95 € und somit unter dem Median von 189 €. Im Prüfungszeitraum waren die Abfallgebühren mit 348 € in der Stadt Limburg an der Lahn am höchsten und mit 95 € in der Stadt Rödermark am niedrigsten.

Die Ausgaben enthalten alle etwaigen Grund-, Verbrauchs- und Verwaltungsgebühren bei einem angenommenen Abwasservolumen der Modellfamilie von 150 Kubikmeter im Jahr. Falls eine Stadt bei der Ermittlung der Abwassergebühren zwischen dem Frischwasserbezug und eingeleitetem Niederschlagswasser trennt, werden zusätzlich die Kosten für 100 Quadratmeter versiegelter Fläche in die Gebühr einbezogen.

Abwasser

In der Stadt Rödermark fielen für Abwasser Gebühren in Höhe von 406 € je Jahr an. Die Abwassergebühren lagen über dem Median von 396 €. Im Prüfungszeitraum hatte die Stadt Bad Wildungen mit 705 € die höchsten Abwassergebühren. Demgegenüber hatte die Stadt Dreieich mit 285 € die niedrigsten Abwassergebühren.

Die Ausgaben für Wasser enthalten ebenfalls alle etwaigen Grund-, Verbrauchs- und Verwaltungsgebühren einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer. Der Modellfamilie wurde ein Verbrauch von 150 Kubikmeter unterstellt.

Wasser

Für die Wasserversorgung durch den Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg fielen in der Stadt Rödermark Entgelte in Höhe von 359 € je Jahr an. Damit lagen die Wasserentgelte über dem Median von 321 €. Mit 564 € je Jahr waren im Prüfungszeitraum die Wasserentgelte in der Stadt Bad Hersfeld am höchsten. Am niedrigsten waren die Wasserentgelte mit 202 € in der Stadt Hattersheim.

Die Ausgaben für Friedhof beziehen sich auf die Aufbewahrung eines Toten für zwei Tage, die Benutzung der Trauerhalle oder Friedhofskapelle (einschließlich der Reinigung), die Bestattung in einem Reihengrab und die Inanspruchnahme von vier Sargträgern. Daneben wurde die Grabmiete für ein Reihengrab, entsprechend der in der Satzung festgelegten Nutzungsdauer auf ein Jahr umgerechnet, berücksichtigt. Da die Modellfamilie per Definition lediglich alle zehn Jahre Bestattungskosten zu tragen hat, gehen die Kosten für das Bestattungswesen in Höhe eines Zehntels der Ausgaben in die Betrachtung ein.

Friedhof

In der Stadt Rödermark ergab sich für die Modellfamilie eine jährliche Belastung mit Friedhofs- und Bestattungsgebühren in Höhe von 149 €. Diese Belastung lag über dem Median von 109 €. Die höchste Belastung mit Friedhofs- und Bestattungsgebühren ergab sich mit 228 € in der Stadt Hattersheim und die niedrigste mit 43 € in der Stadt Bebra.

Verglichen wurden die Ausgaben für die Vormittagsbetreuung im Kindergarten. Sofern eine Stadt die Vormittagsbetreuung nicht gesondert anbietet, wurde das Entgelt für die längere Betreuung angesetzt, da in jedem Fall die Familie die längere Verweildauer bezahlen muss.

Kindergarten

Für die Vormittagsbetreuung in einer Kindertagesstätte wurden in der Stadt Rödermark 840 € im Jahr fällig. Damit lag Rödermark unter dem Median von 995 €. Mit 1.488 € wurden in der Gemeinde Niedernhausen die höchsten und in der Stadt Bad Wildungen mit 618 € die niedrigsten Gebühren für die Vormittagsbetreuung in einer Kindertagesstätte fällig.

Insgesamt wurde die Modellfamilie in der Stadt Rödermark mit Grundsteuer B und Gebühren von 2.179 € je Jahr belastet. Damit lag die Gesamtbelastung 176 € unter dem Median von 2.355 €. Am höchsten war die Gesamtbelastung mit Grundsteuer B und Gebühren und mit 2.901 € in der Gemeinde Niedernhausen und am niedrigsten mit 1.944 € in der Stadt Obertshausen.

9. Ausgewählte Gebühren

Die Körperschaften sind verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten (Gebühren und Beiträge) zu beschaffen (Einnahmenbeschaffungsgrundsatz des § 93 Absatz 2 HGO⁴⁵).

Nach dem in § 10 Absatz 2 festgeschrieben Kostendeckungsgebot soll das Gebührenaufkommen der Körperschaft die Kosten für die Einrichtung decken. Soweit ein Anschluss- und Benutzungszwang besteht sowie bei Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung, darf nach dem Kostenüberschreitungsverbot das Gebührenaufkommen die Kosten nicht überschreiten. Zu den Kosten zählen dabei die Abschreibungen und die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Bei der Ermittlung der Verzinsung des Anlagekapitals bleiben Beiträge und Zuschüsse Dritter außer Betracht (§ 10 Absatz 2 KAG), d. h. die Beiträge und Zuschüsse Dritter vermindern das zu verzinsende Anlagekapital. Für die Ermittlung der Abschreibungen enthält das KAG keine Vorgaben. Nach der in der Literatur und der Rechtsprechung vertretenen Meinung sind die Abschreibungen mit den vollen Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen zu berechnen. Die Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen sind nicht um den aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrachten Kapitalanteil zu kürzen.⁴⁶ Gebühren sind daher nach den vorstehenden Grundsätzen so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Aus diesem Grund sollten die im Haushaltsjahr erwarteten Kosten vor Beginn des Haushaltsjahres im Wege einer Selbstkostenrechnung vorab kalkuliert werden (Vorkalkulation).

Bei der als Eigenbetrieb geführten kostenrechnenden Einrichtung in den Bereich Abwasserbeseitigung wurde auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse die Kostendeckung der jeweiligen Gebühren ermittelt. Die in den jeweiligen Jahresabschlüssen ausgewiesenen Erträge aus der Auflösung der passivierten Beiträge und Kostenersatzungen wurden aus den Einnahmen heraus gerechnet. Werden die Kosten von den Einnahmen abgezogen, ergibt sich eine Kostenunterdeckung bzw. Kostenüberdeckung. In den Abschnitten 9.1 und 9.2 wird die Kostendeckung der Abwasser- und Wassergebühren sowie der Friedhofsgebühren dargestellt. Die Qualität der den Wasser-, Abwasser- und Friedhofsgebühren zugrunde liegenden Gebührenkalkulationen wird in Abschnitt 9.3 beurteilt.

9.1 Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung

In Erfüllung ihrer Pflicht zur Abwasserbeseitigung betreibt die Stadt Rödermark die öffentliche Einrichtung als Eigenbetrieb „Eigenbetrieb Entsorgung und Dienstleistung der Stadt Rödermark“.

⁴⁵ § 93 HGO – Grundsätze der Einnahmebeschaffung

(2) Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen

1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen,
2. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.

⁴⁶ Driehaus, Kommunalabgabenrecht (36. Ergänzungslieferung, März 2007), Seite 402 f. Tz. 673

Die folgende Ansicht gibt die technischen Daten der Abwasserbeseitigung der Stadt wieder:

Technische Daten
der Abwasser-
beseitigung

Technische Daten der Abwasserbeseitigung der Stadt Rödermark					
	2004	2005	2006	2007	2008
Kanalisation Abwasserentsorgung	106 km	106 km	107 km	107 km	107 km
Zahl der Hausanschlüsse der Abwasserentsorgung	6.315	6.353	6.386	6.402	6.420
Gesamtkapazität der Kläranlagen	38.000 EGW	38.000 EGW	38.000 EGW	38.000 EGW	38.000 EGW
Zahl der an die Kläranlagen angeschlossenen Einwohner	28.129	28.193	28.054	27.946	27.864
Abwassermenge	3.100.000 m³	3.100.000 m³	3.400.000 m³	3.900.000 m³	4.000.000 m³

Quelle: Erhebung der Stadt, eigene Berechnungen

Ansicht 58: Technische Daten der Abwasserbeseitigung der Stadt Rödermark

Die technischen Daten der Abwasserentsorgung haben sich im Prüfungszeitraum nicht wesentlich verändert.

Die Aufgabe der Wasserversorgung der Stadt Rödermark liegt bei dem Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg und wird den Vergleich nicht einbezogen.

Aufgabenerfüllung
Wasserversorgung

Auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse wurde die Kostendeckung der Abwassergebühren für das Jahr 2008 ermittelt. Die in den Jahresabschlüssen der Eigenbetriebe ausgewiesenen Erträge aus der Auflösung der passivierten Beiträge und Kosten-erstattungen wurden aus den Einnahmen heraus gerechnet.

Kostendeckung der
Abwassergebühren

Die folgende Ansicht zeigt die Kostendeckung und den Kostendeckungsgrad der Abwassergebühren aller geprüften Städte im Vergleich:

Kostendeckung und Kostendeckungsgrad der Abwassergebühren im Jahr 2008 im Vergleich		
	Kostendeckung	Kostendeckungsgrad
Babenhausen ¹	145.536 €	105%
Bad Hersfeld	2.875 €	100%
Bad Nauheim ¹	-475.044 €	88%
Bad Wildungen	0 €	100%
Bebra ¹	88.180 €	103%
Büdingen ¹	214.166 €	105%
Bürrstadt	-204.140 €	92%
Dreieich ¹	0 €	100%
Eltville	71.770 €	102%
Eschwege	740.723 €	119%
Groß-Umstadt ¹	-991.965 €	78%
Hattersheim ¹	66.247 €	102%
Herborn	entfällt	entfällt
Hofgeismar	-228.290 €	94%
Homburg (Efze) ¹	0 €	100%
Korbach	0 €	100%
Limburg ¹	0 €	100%
Niedernhausen ¹	28.105 €	101%
Obertshausen	0 €	100%
Rödermark ¹	324.214 €	109%
Stadtlendorf ¹	207.572 €	104%
Witzenhausen ¹	-579.436 €	85%
Median	0 €	100%
Minimum	-991.965 €	78%
Maximum	740.723 €	119%

Quelle: Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse der Städte und Eigenbetriebe, eigene Berechnungen

¹ Lagen die Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse für 2008 noch nicht vor, wurde der zuletzt verfügbare Abschluss zugrunde gelegt.

Ansicht 59: Kostendeckung und Kostendeckungsgrad der Abwassergebühren im Jahr 2008 im Vergleich

Die Stadt Rödermark weist bei den Abwassergebühren im Jahr 2007 eine Kostenüberdeckung von 324.214 € auf. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 109 Prozent. Kalkulatorische Kosten und innere Verrechnungen wurden von der Stadt berücksichtigt. Der Kostendeckungsgrad bei den Abwassergebühren variiert zwischen

78 Prozent (Groß-Umstadt) und 119 Prozent (Eschwege). Der Kostendeckungsgrad bei den Abwassergebühren in Rödermark liegt über dem Median von 100 Prozent.

Die Stadt hat die Kosten der Einrichtung über Gebühren zu finanzieren (Kostendeckungsgebot). Allerdings dürfen die Gebühren die Kosten der Einrichtung nicht überschreiten (Kostenüberschreitungsverbot). Im Falle einer Kostendeckung von über 100 Prozent ist das Kostenüberschreitungsverbot zu beachten. Die mit der Kostenüberschreitung verbundenen Gebührenmehreinnahmen sollten ermittelt werden und bei der Festsetzung der Abwassergebühr in den folgenden Jahren gebührenmindernd mit Hilfe einer Gebührenausschüttungsrücklage berücksichtigt werden.

Nachfolgende Ansicht zeigt die Kostendeckung und den Kostendeckungsgrad der Wassergebühren aller geprüften Städte im Vergleich.

Kostendeckung der
Wassergebühren

Kostendeckung und Kostendeckungsgrad der Wassergebühren im Jahr 2008 im Vergleich		
	Kostendeckung	Kostendeckungsgrad
Babenhausen	entfällt	entfällt
Bad Hersfeld	entfällt	entfällt
Bad Nauheim	entfällt	entfällt
Bad Wildungen	entfällt	entfällt
Bebra	entfällt	entfällt
Büdingen ¹	9.744 €	101%
Bürstadt	entfällt	entfällt
Dreieich	entfällt	entfällt
Eltville	entfällt	entfällt
Eschwege	entfällt	entfällt
Groß-Umstadt	-111.458 €	94%
Hattersheim ¹	138.715 €	107%
Herborn	entfällt	entfällt
Hofgeismar	11.815 €	101%
Homberg (Efze)	entfällt	entfällt
Korbach	entfällt	entfällt
Limburg ^{1 2}	-42.352 €	99%
Niedernhausen ¹	-71.755 €	96%
Obertshausen	-211.435 €	87%
Rödermark	entfällt	entfällt
Stadtallendorf ¹	-55.651 €	98%
Witzenhausen ¹	entfällt	entfällt
Median	-49.002 €	99%
Minimum	-211.435 €	87%
Maximum	138.715 €	107%

Quelle: Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse der Städte und Eigenbetriebe, eigene Berechnungen

¹ Lagen die Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse für 2008 noch nicht vor, wurde der zuletzt verfügbare Abschluss zugrunde gelegt.

² Wasserpreis.

Ansicht 60: Kostendeckung und Kostendeckungsgrad der Wassergebühren im Jahr 2008 im Vergleich

Die Aufgabe der Wasserversorgung liegt bei dem Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg und wird nicht in den Vergleich mit einbezogen. Der Kostendeckungsgrad bei den Wassergebühren der Vergleichskörperschaften variiert zwischen 87 Prozent (Obertshausen) und 107 Prozent (Hattersheim).

9.2 Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Aufgaben des Friedhofs- und Bestattungswesens werden von der Stadt erfüllt.

Die folgende Ansicht zeigt die Kostendeckung und den Kostendeckungsgrad der Friedhofsgebühren im Jahr 2008 aller geprüften Städte im Vergleich:

Kostendeckung
der Friedhofs- und
Bestattungs-
gebühren

Kostendeckung und Kostendeckungsgrad der Friedhofsgebühren im Jahr 2008 im Vergleich		
	Kostendeckung	Kostendeckungsgrad
Babenhäusen ¹	-240.848 €	31%
Bad Hersfeld	-375.205 €	60%
Bad Nauheim ¹	-61.699 €	89%
Bad Wildungen	-144.103 €	70%
Bebra	-55.577 €	67%
Büdingen ¹	-519.815 €	28%
Bürstadt	-68.409 €	75%
Dreieich	entfällt	entfällt
Eltville	-108.492 €	74%
Eschwege ¹	27.036 €	114%
Groß-Umstadt ¹	-1.200 €	100%
Hattersheim ¹	-19.660 €	96%
Herborn	-364.931 €	40%
Hofgeismar	-63.499 €	38%
Homberg (Efze) ¹	-105.645 €	54%
Korbach	-101.081 €	73%
Limburg ¹	0 €	100%
Niedernhausen ¹	-216.427 €	52%
Obertshausen	-43.906 €	88%
Rödermark ¹	-26.558 €	89%
Stadtallendorf	-510.404 €	24%
Witzenhausen	-60.116 €	44%
Median	-68.409 €	70%
Minimum	-519.815 €	24%
Maximum	27.036 €	114%

Quelle: Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse der Städte und Eigenbetriebe, eigene Berechnungen

¹ Lagen die Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse für 2008 noch nicht vor, wurde der zuletzt verfügbare Abschluss zugrunde gelegt.

Ansicht 61: Kostendeckung und Kostendeckungsgrad der Friedhofsgebühren im Jahr 2008 im Vergleich

Die Stadt Rödermark weist bei den Friedhofs- und Bestattungsgebühren im Jahr 2007 eine Kostenunterdeckung von 26.558 € auf. Dies entspricht einen Kostendeckungsgrad von 89 Prozent. Kalkulatorische Kosten und innere Verrechnungen wurden von der Stadt berücksichtigt. Der Kostendeckungsgrad bei den Friedhofs- und Bestattungsgebühren variiert zwischen 24 Prozent (Stadtallendorf) und 114 Prozent (Eschwege). Der Kostendeckungsgrad bei den Friedhofs- und Bestattungsgebühren in Rödermark liegt über dem Median von 70 Prozent.

Nach dem Kostendeckungsgebot müssen die Friedhofs- und Bestattungsgebühren die Kosten der Einrichtung decken. Wir empfehlen, entsprechend § 10 Absatz 2 KAG kostendeckende Gebühren zu erheben.

Die Stadt Rödermark hat in ihrem Jahresabschluss einen Anteil für das öffentliche Grün von 42.417 € berücksichtigt.

9.3 Qualität der Gebührenkalkulationen

Die im Haushaltsjahr erwarteten Kosten sollten vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres im Wege einer Selbstkostenrechnung kalkuliert werden (Vorkalkulation). Bei der Vorkalkulation werden die ansatzfähigen Kosten aus dem Haushalts- oder Wirtschaftsplan sowie aus dem Anlagennachweis und der Übersicht der Beiträge und Zuschüsse Dritter abgeleitet.

Nach Abschluss eines jeden Haushaltsjahres sollte sich eine Nachkalkulation anschließen. Bei dieser werden die Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen der abgelaufenen Rechnungsperiode ermittelt. Die Ergebnisse werden dann in den folgenden Vorkalkulationen berücksichtigt.

Folgende Anforderungen sind an eine Vorkalkulation von Gebühren zu stellen:

- Vollständige Erfassung aller für den Kalkulationszeitraum erwarteten Kosten für die laufende Verwaltung sowie Unterhaltung und Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen,
- Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen auf der Grundlage eines fortlaufend aktualisierten und vollständigen Anlagennachweises,
- Ermittlung der Verzinsung des Anlagekapitals unter Berücksichtigung der erhaltenen Beiträge und Zuschüsse Dritter als Abzugskapital und eines marktüblichen Kalkulationszinssatzes,
- verursachungsgerechte Zurechnung der Kosten auf Kostenstellen und Verteilung der Kosten auf die Kostenträger,
- Berücksichtigung von inneren Verrechnungen.

Die fünf Kriterien gelten auch für die Nachkalkulation von Gebühren. Im Unterschied zur Vorkalkulation sind anstelle der erwarteten Kosten, die tatsächlich im abgelaufenen Haushaltsjahr entstandenen Kosten zu berücksichtigen.

- Zur Erfüllung der Anforderungen bedarf es folgender Instrumente:
- Vollständiger und fortlaufend aktualisierter Anlagennachweis mit dem gesamten beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögen der Einrichtung nach Art, Menge und Wert,
- vollständiger Nachweis der erhaltenen Beiträge und Zuschüsse Dritter,
- Instrumente zur Kostenerfassung (Kostenrechnungsinstrumente).

Die Prüfung der Einhaltung der Anforderungen für die Vor- und Nachkalkulation von Gebühren kam zu folgendem Ergebnis:

Die Stadt Rödermark hat im Jahr 2006 von einem Beratungsunternehmen eine Vorkalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2007 bis 2009 getrennt nach Schmutzwasser- und Niederschlagswassereinleitung vornehmen lassen.

Die uns zur Prüfung vorgelegte Vorkalkulation der Friedhofsgebühren der Stadt Rödermark wurde 2007 von der Finanzverwaltung erstellt und erfüllt nach eingehender Untersuchung die Anforderungen. Friedhöfe erfüllen auch Aufgaben als Grünfläche mit wichtigen sozialen, städtebaulichen und ökologischen Zielsetzungen (sog. öffentliches Grün). Der Anteil der Kosten des öffentlichen Grüns beträgt in Rödermark 15,33 Prozent.

Die Stadt Rödermark erstellte für die Abwasser- und Friedhofsgebühren keine Nachkalkulationen. Wir empfehlen, zur Überprüfung der Einhaltung des Kostendeckungsgebots nach Ablauf eines jeden Haushaltsjahres jeweils eine Nachkalkulation zu erstellen.

10. Ausgewählte Beiträge

10.1 Beitragserhebung

Zur Deckung des Aufwands erheben die Städte für die erstmalige Herstellung einer Erschließungsanlage Beiträge nach Maßgabe der §§ 127 ff. BauGB.

Weiterhin können die Städte zur Deckung des Aufwands für den Um- und Ausbau von Straßen, Wege und Plätzen von den Grundstückseigentümern Straßenbeiträge erheben (§ 11 Absatz 3 KAG⁴⁷).

Die folgende Ansicht dokumentiert die Satzung, die Bemessungsgrundlage, den gesetzlichen Mindestanteil der Stadt und den tatsächlichen Beitragssatz für die von der Stadt Rödermark im Jahr 2008 erhobenen Beiträge für Abwasser und die Erschließung von Straßen:

⁴⁷ § 11 KAG - Beiträge

(3) Bei einem Um- und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen, der über die Straßenunterhaltung und die Straßeninstandsetzung hinausgeht, bleiben bei der Bemessung des Beitrages mindestens 25 vom Hundert des Aufwands außer Ansatz, wenn diese Einrichtungen überwiegend dem Anliegerverkehr dienen, mindestens 50 vom Hundert, wenn sie überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr dienen, und mindestens 75 vom Hundert, wenn sie überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen.

Beitragssatzungen der Stadt Rödermark im Jahr 2008					
Bezeichnung	Name der Satzung	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	gesetzlicher Mindestanteil der Stadt	tatsächlicher Anteil der Stadt
Abwasser- beitrag	Entwässerungs- satzung in der Fassung vom 26. Juni 2007	Deckung des Aufwands für die Schaffung, Erweiterung und Erneuerung der Abwasser- anlagen	Grundstücks- fläche und Anzahl der Geschosse	0%	0%
Erschließungs- beitrag	Erschließungs- beitragssatzung in der Fassung vom 7. Juni 1994	Deckung des anderweitig nicht gedeckten Aufwands für Erschließungs- anlagen	Grundstücks- fläche und Geschoss- fläche	10%	10%

Quelle: Satzungen der Stadt Rödermark

Ansicht 62: Beitragssatzungen der Stadt Rödermark im Jahr 2008

Der Mindestanteil der Stadt an den Erschließungsaufwendungen entspricht dem in § 129 Absatz 1 Satz 3 BauGB⁴⁸ festgesetzten Satz.

Die Stadt Rödermark erhebt keine Straßenbeiträge.

Wir empfehlen, zur Verbesserung der Einnahmen der Stadt, eine Straßenbeitragssatzung zu erlassen und so zu erreichen, dass der von der Stadt zu tragende Anteil an den beitragsfähigen Erneuerungsaufwendungen auf den in § 11 Absatz 3 KAG genannten Anteil reduziert wird.

10.2 Beitragserhebung im Vergleich

In der nachstehenden Ansicht sind die von den Städten erhobenen Beiträge für Abwasser, Wasser sowie für die Erneuerung und Erschließung von Straßen dargestellt. Bei den Abwasser- und Wasserbeiträgen werden die Einnahmen je Veranlagung aufgeführt, bei den Erneuerungs- und Erschließungsbeiträgen werden der Anteil der Stadt an den beitragsfähigen Aufwendungen sowie die Einnahmen je Veranlagung gezeigt. Die Städte haben nicht in jedem Jahr des Prüfungszeitraums Beiträge verlangt. Aus diesem Grund wird bei der Berechnung der Einnahmen der Mittelwert zugrunde gelegt.

⁴⁸ Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist.

§ 129 Beitragsfähiger Erschließungsaufwand

(1) Zur Deckung des anderweitig nicht gedeckten Erschließungsaufwands können Beiträge nur insoweit erhoben werden, als die Erschließungsanlagen erforderlich sind, um die Bauflächen und die gewerblich zu nutzenden Flächen entsprechend den baurechtlichen Vorschriften zu nutzen (beitragsfähiger Erschließungsaufwand). Soweit Anlagen nach § 127 Absatz 2 von dem Eigentümer hergestellt sind oder von ihm auf Grund baurechtlicher Vorschriften verlangt werden, dürfen Beiträge nicht erhoben werden. Die Gemeinden tragen mindestens 10 vom Hundert des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

Beitragseinnahmen je Veranlagung und Anteil der Stadt im Vergleich						
	Abwasser- beitrag	Wasser- beitrag	Straßenbeitrag ²		Erschließungsbeitrag	
	Einnahmen je Veranlagung	Einnahmen je Veranlagung	Anteil der Stadt	Einnahmen je Veranlagung	Anteil der Stadt	Einnahmen je Veranlagung
Babenhhausen ¹	1.454 €	entfällt	entfällt	entfällt	10%	19.806 €
Bad Hersfeld ¹	k.V.	entfällt	50%	5.439 €	10%	k.V.
Bad Nauheim ¹	4.070 €	entfällt	entfällt	entfällt	10%	7.400 €
Bad Wildungen ¹	1.795 €	entfällt	50%	7.328 €	20%	9.985 €
Bebra ¹	15.038 €	entfällt	80%	5.190 €	10%	6.161 €
Büdingen ¹	k.V.	k.V.	50%	k.V.	10%	57.212 €
Bürstadt ¹	2.556 €	entfällt	50%	1.499 €	10%	k.V.
Dreieich ¹	k.V.	entfällt	entfällt	entfällt	10%	k.V.
Eltville ¹	3.449 €	entfällt	50%	3.012 €	10%	10.447 €
Eschwege ¹	entfällt	entfällt	60%	k.V.	10%	20.602 €
Groß-Umstadt	6.061 €	3.523 €	entfällt	entfällt	10%	4.296 €
Hattersheim ^{1,3}	k.V.	k.V.	50%	k.V.	10%	k.V.
Herborn ¹	entfällt	entfällt	50%	933 €	10%	5.061 €
Hofgeismar ^{1,3}	7.783 €	3.283 €	entfällt	entfällt	10%	13.031 €
Homberg (Efze) ¹	680 €	entfällt	50%	2.161 €	10%	4.849 €
Korbach ^{1,3}	k.V.	entfällt	50%	1.561 €	10%	k.V.
Limburg	5.208 €	entfällt	55%	k.V.	10%	4.618 €
Niedernhausen	8.976 €	2.814 €	50%	2.199 €	10%	11.670 €
Obertshausen ^{1,3}	k.V.	k.V.	entfällt	entfällt	10%	k.V.
Rödermark ^{1,3}	k.V.	entfällt	entfällt	entfällt	10%	k.V.
Stadtallendorf	2.182 €	991 €	50%	1.333 €	10%	8.677 €
Witzenhausen ^{1,3}	1.595 €	entfällt	60%	k.V.	10%	6.235 €
Minimum	680 €	991 €	50%	933 €	10%	4.296 €
Maximum	15.038 €	3.523 €	80%	7.328 €	20%	57.212 €
Median	3.449 €	3.049 €	50%	2.180 €	10%	8.677 €

Quelle: Angaben der Städte, eigene Berechnungen

¹ "Entfällt": Keine Beitragserhebung, da Aufgabe der Abwasserbeseitigung oder der Wasserversorgung auf Dritten übertragen bzw. keine Straßen- oder Erschließungsbeitragssatzung erlassen.

² Anteil der Stadt, wenn die Straße überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr dient.

³ "k.V.": Keine Veranlagung im Prüfungszeitraum.

Ansicht 63: Beitragseinnahmen je Veranlagung und Anteil der Stadt im Vergleich

Bei den Abwasserbeiträgen erzielte die Stadt Bebra mit 15.038 € je Veranlagung die höchsten Einnahmen. Die geringsten Beiträge hat die Stadt Homberg (Efze) veranlagt. Da die Wasserversorgung zumeist auf Stadtwerke und Zweckverbände übertragen wurde, veranlagten nur sieben Städte Wasserbeiträge. Dabei erzielte die Stadt Groß-Umstadt die höchsten Einnahmen aus Wasserbeiträgen (3.523 € je Veranlagung). Straßenbeiträge werden von fünfzehn Städten erhoben und variieren zwischen 933 € je Veranlagung (Herborn) und 7.328 € je Veranlagung (Bad Wildungen). Alle Städte haben eine Erschließungsbeitragssatzung erlassen. Während die Stadt Groß-Umstadt

Einnahmen in Höhe von 4.296 € je Veranlagung erzielte, veranlagte die Stadt Büdingen 57.212 € je Maßnahme. Der hohe mittlere Veranlagungsbetrag in der Stadt Büdingen ist insbesondere bedingt durch die Heranziehung von zwei Beitragsschuldnern in einem Gewerbegebiet im Jahr 2007.

11. Ordnungsmäßigkeit und sonstige Prüfungsfelder

11.1 Finanzplanung

Die Finanzplanungen im Prüfungszeitraum haben wir im Hinblick auf ihre Treffsicherheit untersucht. Die Körperschaften planen die Haushaltsgrößen für die auf das Haushaltsjahr folgenden vier bis fünf Jahre. In die Untersuchung wurden die Grundsteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sowie die Personalausgaben einbezogen. Unserer Prüfung liegen die Daten aus den Jahresrechnungen und den Finanzplänen des Prüfungszeitraums zugrunde.

Die nachfolgende Ansicht fasst die Ergebnisse der Vergleiche für die Stadt Rödermark zusammen und dokumentiert die Abweichungen:

Abweichung zwischen den Istwerten und Planwerten der Finanzplanung der Stadt Rödermark						
	Grundsteuer		Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer		Personalausgaben	
2004	222.078 €	7,59%	469.654 €	3,55%	248.455 €	2,49%
2005	292.402 €	9,65%	818.922 €	5,29%	325.402 €	3,13%
2006	378.686 €	12,41%	1.976.209 €	12,66%	416.409 €	3,87%
2007	28.623 €	0,92%	1.625.484 €	10,00%	671.754 €	6,24%
2008	42.919 €	0,92%	111.115 €	1,84%	391.804 €	5,73%
Mittelwert	192.942 €	6,30%	1.000.277 €	6,67%	410.765 €	4,29%

Quelle: Haushaltspläne und Jahresrechnungen 2004 bis 2005, Jahresabschlüsse 2006 bis 2007, vorläufiger Jahresabschluss 2008 der Stadt Rödermark, eigene Ermittlungen

Ansicht 64: Abweichung zwischen den Istwerten und Planwerten der Finanzplanung der Stadt Rödermark

Die mittleren Abweichungen der realisierten Werte mit den Planwerten betrug bei der Grundsteuer rund sechs Prozent, bei dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer rund sieben Prozent und bei den Personalausgaben rund vier Prozent. Die Abweichungen waren im Prüfungszeitraum insgesamt nicht stabil. Bei der Grundsteuer variiert die Abweichung zwischen 0,92 Prozent in den Jahren 2007 und 2008 und 12,41 Prozent im Jahr 2006, bei dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer zwischen 1,84 Prozent im Jahr 2008 und 12,66 Prozent im Jahr 2006 und bei den Personalausgaben zwischen 2,49 Prozent im Jahr 2004 und 6,24 Prozent im Jahr 2007.

Die nachfolgende Ansicht gibt die mittleren Abweichungen der drei Haushaltsgrößen im Vergleich wieder:

Mittlere Abweichung zwischen den Istwerten und Planwerten der Finanzplanungen der Jahre 2004 bis 2008 im Vergleich			
	Grundsteuer	Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	Personalausgaben
Babenhausen	11,13%	13,25%	44,48%
Bad Hersfeld	2,97%	7,86%	2,90%
Bad Nauheim	5,66%	6,72%	2,37%
Bad Wildungen	3,97%	13,44%	3,39%
Bebra	6,46%	8,61%	8,36%
Büdingen	8,51%	13,67%	6,78%
Bürstadt	4,99%	7,91%	4,12%
Dreieich	1,67%	8,29%	3,86%
Eltville	4,78%	8,60%	10,59%
Eschwege	2,80%	6,89%	7,31%
Groß-Umstadt	3,13%	8,21%	3,87%
Hattersheim	1,95%	6,24%	4,58%
Herborn	4,08%	10,32%	4,78%
Hofgeismar	5,08%	3,63%	2,68%
Homberg (Efze)	5,29%	10,71%	3,38%
Korbach	10,33%	8,73%	4,81%
Limburg	6,92%	7,16%	3,24%
Niedernhausen	6,13%	7,38%	3,28%
Obertshausen	3,82%	6,41%	1,61%
Rödermark	6,30%	6,67%	4,29%
Stadtallendorf	4,48%	9,69%	4,70%
Witzenhausen	3,08%	7,29%	9,23%
Minimum	1,67%	3,63%	1,61%
Maximum	11,13%	13,67%	44,48%
Median	4,89%	8,06%	4,21%

Quelle: Haushaltspläne, Jahresrechnungen, eigene Berechnungen

**Ansicht 65: Mittlere Abweichung zwischen den Istwerten und Planwerten der Finanzplanungen
der Jahre 2004 bis 2008 im Vergleich**

Die Medianwerte der mittleren Abweichungen der Grundsteuer und der Personalausgaben liegen mit 4,89 Prozent und 4,21 Prozent unter dem Medianwert der mittleren Abweichung bei dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer von 8,06 Prozent. Die Städte planen die Grundsteuer und die Personalkosten im Mittel mit einer höheren Genauigkeit als den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Die mittleren Abweichungen der Grundsteuer sowie der Personalausgaben der Stadt Rödermark liegen jeweils über den Medianwerten. Die mittlere Abweichung bei dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer der Stadt liegt unter dem Median. Die Stadt plant somit den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer

mit einer höheren Genauigkeit und die Grundsteuer sowie die Personalausgaben mit einer geringeren Genauigkeit als die Städte im Mittel.

11.2 Forderungsmanagement

Das Forderungsmanagement haben wir auf der Grundlage von Fragen an die Verwaltung überprüft:

Wie ist das Forderungsmanagement der Körperschaft organisiert?

Das Mahnwesen für die Abgaben und Steuern ist Aufgabe des Fachbereichs Finanzen der Stadtverwaltung.

Wie werden die offenen Forderungen verwaltet?

Die Stadtverwaltung Rödermark führt eine EDV-gestützte Offene-Posten-Liste. Darüber hinaus wird eine Liste über die vollstreckten Forderungen geführt.

Wie ist das Mahnverfahren organisiert?

Die Stadtverwaltung Rödermark stellt mit Hilfe des Mahnprogrammes bei den Grundbesitzabgaben und den Steuern einmal im Monat die noch offenen Forderungen fest. Aufgrund dieser Auswertungen werden maschinell Mahnvorschläge erstellt, die ohne Einschaltung der Fachabteilungen von dem Bereich Finanzen manuell geprüft werden. Dies gilt nicht für die Gewerbesteuer und größere Forderungsbeträge. In diesen Fällen wird die Fachabteilung konsultiert. Bei einmalig erhobenen Gebühren und Beiträgen erfolgt die Auswertung der offenen Posten am Monatsende.

Eine Zahlungserinnerung erhält der säumige Gebühren- und Beitragsschuldner nicht. In der ersten Mahnstufe wird von dem Fachbereich Finanzen eine Mahnung zugestellt. Reagiert der Schuldner nicht auf die Mahnung, wird ihm nach etwa drei bis vier Wochen gebührenpflichtig die Vollstreckung angekündigt. Reagiert der Schuldner immer noch nicht, wird das Verfahren zur Vollstreckung an die Vollstreckungsstelle des Landkreises Offenbach weitergeleitet.

Dieses Vorgehen halten wir für wirtschaftlich und sachgerecht.

Bedient sich die Körperschaft im Rahmen des Forderungsmanagements Dritter?

Die Stadt Rödermark nimmt im Rahmen des Forderungsmanagements mit Ausnahme der Vollstreckungen keine Leistungen Dritter in Anspruch.

Ist die Rechtsbehelfsbelehrung auf den Bescheiden richtig angegeben?

Bei sämtlichen Abgaben sind auf den Bescheiden der Rechtsbehelf (Widerspruch), die Rechtsbehelfsfrist, die einzuhaltende Form sowie die Behörde, an die der Rechtsbehelf zu richten ist, richtig angegeben. Die zuständige Behörde für den Widerspruch ist jeweils der Magistrat der Stadt Rödermark. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe oder Zustellung des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat einzulegen.

Wer erstellt und ändert gegebenenfalls die Bescheide?

Den Bescheid erstellt die zuständige Fachabteilung der Stadtverwaltung. Änderungen der Bescheide führt ebenfalls die Fachabteilung durch.

Ist für die Stundung von Forderungen die Zustimmung eines Gemeindeorgans erforderlich?

Bei Forderungen bis 10.000 € und einer Dauer bis zu 12 Monaten ist die Zustimmung der Amtsleitung und bis 30.000 € und bei einer Dauer von mehr als 12 Monate die des Dezernats erforderlich. Bei Forderungen über 30.000 € ist nach der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen und den Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen der Stadt Rödermark die Zustimmung des Magistrats erforderlich.

Wer überwacht die gestundeten Forderungen?

Die Stadtkasse überwacht mit Hilfe einer EDV-gestützte Offenen-Posten-Liste die gestundeten Forderungen.

Ist für die Niederschlagung von Forderungen die Zustimmung eines Gemeindeorgans erforderlich?

Bei einem Forderungsbetrag von mehr als 30.000 € ist nach der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen und den Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen der Stadt Rödermark die Zustimmung des Magistrats erforderlich.

Insgesamt stellen wir zum Forderungsmanagement fest, dass es sachgerecht organisiert ist. Insbesondere ermöglicht es eine zeitnahe Beitreibung und Überwachung der offenen Forderungen.

11.3 Finanzmanagement

Nachstehende Ausführungen betreffen das Finanzmanagement der Stadt Rödermark zum 31. Dezember 2008.

Interne Richtlinien zum Zins- und Schuldenmanagement, zu Geldanlagen sowie zu Finanztermingeschäften existieren nicht.

Organisation

Entscheidungen über die Aufnahme oder Umschuldung von Darlehen und die Anlage flüssiger Mittel werden von den Mitarbeitern der Finanzverwaltung vorbereitet. Die Finanzabteilung war für die Kreditaufnahme verantwortlich.

Die Verwaltung der liquiden Mittel oblag der Stadtkasse. Der Zahlungsverkehr erfolgte über Electronic-Banking.

Wir empfehlen, interne Richtlinien zum Zins- und Schuldenmanagement sowie zu Geldanlagen zu erlassen.

Das Finanzvermögen zum 31. Dezember 2008 setzt sich aus Girokonten, Spar- und Festgeldkonten bei Kreditinstituten mit Sitz in Deutschland zusammen. Währungsrisiken bestehen nicht, da die Geldanlage in Euro erfolgte. Kursrisiken bestehen nicht, da die Rückzahlung in Höhe des Einlagenbetrages erfolgt. Die Verzinsung der Einlagen lag im Jahr 2008 zwischen 0,50 und 3,50 Prozent.

Finanzvermögen

Die Stadt Rödermark besitzt Finanzvermögen in Form von Stückaktien an einer Aktiengesellschaft. Das Anlagevolumen beträgt bei 31.000 Aktien zu 4,98 € je Stück 154.380,00 €. Für diese Anlagenform bestehen für die Stadt Rödermark Kursrisiken, auch wenn die Aktien nicht börsengehandelt werden.

Die Finanzschulden zum 31. Dezember 2008 betreffen Kassen- und Investitionskredite bei Kreditinstituten mit Sitz in Deutschland. Es handelt sich um Annuitäten- und Tilgungsdarlehen. Währungsrisiken bestehen nicht, da die Darlehensaufnahme und die Darlehenstilgung in Euro erfolgten.

Finanzschulden

Weiterhin prüften wir, ob die Stadt Finanzinstrumente einsetzt. Unter Finanzinstrumente werden in dieser Prüfung die in § 2 Absatz 2b WpHG⁴⁹ aufgeführten Finanzinstrumente sowie sog. Swapgeschäfte verstanden.

Finanzinstrumente

⁴⁹ Wertpapierhandelsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2708), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2512)

§ 2 WpHG - Begriffsbestimmungen

(2b) Finanzinstrumente im Sinne dieses Gesetzes sind Wertpapiere im Sinne des Absatzes 1, Geldmarktinstrumente im Sinne des Absatzes 1a, Derivate im Sinne des Absatzes 2 und Rechte auf Zeichnung von Wertpapieren.

Die Stadt Rödermark hatte zum 31. Dezember 2008 keine Finanzinstrumente in ihrem Bestand.

11.4 Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung

Zur Vermeidung von Korruptionsfällen in hessischen Kommunalverwaltungen gibt der Korruptionserlass Empfehlungen, deren Einhaltung wir anhand von Fragen an die Verwaltung überprüft haben:

Finden Schulungen der Mitarbeiter zur Korruptionsvermeidung statt?

Die Stadt schult ihre Mitarbeiter nicht in Fragen zur Korruptionsvermeidung.

Wir empfehlen, den Mitarbeitern regelmäßig interne oder externe Schulungen zur Korruptionsvermeidung anzubieten.

Schulungen der Mitarbeiter zur Korruptionsvermeidung werden in drei der geprüften Städte durchgeführt.

Existieren schriftliche Anweisungen für Vergabeverfahren?

Folgende Anweisungen existieren:

- Verfügung zur Beachtung des Antikorruptionserlasses,
- Verfügung zur Zuständigkeit bei Submissionsverhandlungen zur Auswertung der Submissionsergebnisse wie Preisspiegel und fiktive Vergleichsberechnung,
- Verfügung zur Bekanntmachung in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank und
- Festlegung von Entscheidungsbefugnissen für Auftragsvergaben; Bekanntgabe des gemeinsamen Runderlasses des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 26.11.1997 (EG-Schwellenwerte etc.).

In 19 Städten existieren schriftliche Anweisungen zum Vergabeverfahren.

Wurden die Mitarbeiter z.B. durch Merkblätter über die straf- und personalrechtlichen Konsequenzen bei Fehlverhalten belehrt? Ist die Belehrung dokumentiert?

Die Stadt Rödermark belehrt ihre Mitarbeiter bei der Einstellung. Sie dokumentiert dies durch eine unterzeichnete Bestätigung des Mitarbeiters.

Wir empfehlen, diese Belehrung regelmäßig zu erneuern.

Eine Belehrung erfolgt in 17 Städten, diese war in 15 Städten schriftlich dokumentiert.

Wird der Runderlass vom 29. Juli 1997 bzw. vom 14. November 2007 über den „Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schweren Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen“ angewendet, das heißt wird die Melde- und Informationsstelle der OFD Frankfurt am Main bei Vergaben einbezogen?

Nach dem Runderlass betreffend „Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schweren Verfehlungen, die Ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen“ sind das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Vorteilen an Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst Verpflichteten, die bei der Vergabe oder Ausführung von Aufträgen mitwirken (Bestechung oder Vorteilsgewährung), schwere Verfehlungen. Der Runderlass sieht bei Verfehlungen vor, dass Bewerber grundsätzlich von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden. Bei geplanten Vergaben mit einem Wert über 15.000 € bei Dienstleistungsaufträgen, einem Wert über 25.000 € bei Lieferaufträgen bzw. einem Wert über 50.000 € bei Bauaufträgen, hat die Vergabestelle vor der Vergabe bei der Melde- und Informationsstelle anzufragen, ob die für die Vergabe in Aussicht genommene Firma vom Wettbewerb ausgeschlossen ist.

Im Prüfungszeitraum gab es Vergaben, bei denen die Wertgrenzen überschritten wurden. Die Stadt stellt grundsätzlich eine Nachfrage an die Melde- und Informationsstelle.

Insgesamt sieben der 22 Städte fragen vor der Vergabe von Aufträgen bei der Melde- und Informationsstelle der OFD Frankfurt am Main an und setzen so den Runderlass vom 29. Juli 1998 bzw. vom 14. November 2007 um.

Wurden Vergabeverfahren durchgeführt, bei denen Bietern eine schwere Verfehlung nachgewiesen wurde?

Voraussetzung für eine solche Mitteilung ist eine schwere Verfehlung eines Bewerbers, Bieters und Unternehmens. Dazu zählen beispielsweise schwerwiegende Straftaten, die im Geschäftsverkehr begangen worden sind, Bestechung oder Vorteilsgewährung und Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Im Prüfungszeitraum machte die Stadt keine Mitteilungen an die OFD Frankfurt am Main, da schwere Verfehlungen eines Bewerbers und Unternehmers nicht festgestellt wurden.

Keine Stadt meldete im Berichtszeitraum eine schwere Verfehlung eines Bewerbers an die OFD Frankfurt am Main.

Wird ein jährlicher Vergabebericht erstellt?

Ein Instrument zur Transparenz der Vergabepaxis ist ein Vergabebericht.

Die Stadt Rödermark erstellt keinen jährlichen Vergabebericht. Wir empfehlen, jährlich einen Vergabebericht zu erstellen.

Bis auf die Städte Dreieich und Eltville erstellt keine Stadt einen jährlichen Vergabebericht.

Werden die Vorgaben des Korruptionsvermeidungserlasses vom 27. April 1998 für die Fachabteilungen angepasst und konkrete Handlungsanweisungen erlassen?

Der Erlass zur Korruptionsvermeidung ist den Fachabteilungen bekannt. Spezifische Handlungsempfehlungen für einzelne Fachabteilungen wurden nicht erlassen.

Wir empfehlen, für die mit Vergaben befassten Fachabteilungen spezifische Handlungsempfehlungen zu erlassen.

In fünf Städten werden die Vorgaben des Korruptionsvermeidungserlasses für die Fachabteilungen angepasst und konkrete Handlungsanweisungen an die Hand gegeben.

Wie wird sichergestellt, dass die Vorgaben des im Prüfungszeitraum gültigen Korruptionsvermeidungserlasses vom 27. April 1998 den einzelnen Mitarbeitern bekannt sind und von diesen in ihren Absichten, Zielen und Konsequenzen verstanden werden?

Den Mitarbeitern wird der Erlass zur Korruptionsvermeidung zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus führen die Fachbereichsleitungen Gespräche mit den Mitarbeitern.

Der aktuelle Erlass vom 15. Dezember 2008 wurde bisher nur den Mitarbeitern der Bauverwaltung zur Kenntnis zu geben. Wir empfehlen, auch die Fachbereiche über den Inhalt des aktuellen Erlasses zu informieren.

Der Korruptionsvermeidungserlass ist den Mitarbeitern in 15 Städten bekannt. Ein Verständnis über die Absichten, Ziele und Konsequenzen wird durch persönliche Gespräche erreicht.

Liegen Genehmigungen von Nebentätigkeiten von Beamten vor oder sind diese unvollständig oder lückenhaft? Wurden Nebentätigkeiten von weiteren Beschäftigten angezeigt?

Bei den Angestellten besteht nach der Änderung des BAT in TVöD nur noch eine Anzeigepflicht und keine Genehmigungspflicht mehr. Die Genehmigungen der Nebentätigkeiten der Beamten liegen vollständig vor. Eine Ausfertigung der Genehmigung findet sich in der Personalakte.

In allen Städten liegen diese Genehmigungen vor.

Gibt es einen unabhängigen Anti-Korruptionsbeauftragten?

Ein Anti-Korruptionsbeauftragter ist eine Vertrauens- und Kontrollperson, die die verwaltungsinternen Korruptionspräventionsmaßnahmen begleitet und als Ansprechpartner für Bürger und Mitarbeiter zur Verfügung steht. Diese Tätigkeit kann von einer Führungskraft der Verwaltung ausgeübt werden, der Akteneinsicht und Dokumentenzugriff gewährt werden sollte.

Die Stadt Rödermark hat keinen Anti-Korruptionsbeauftragten ernannt. Wir empfehlen, dies nachzuholen.

Die Gemeinde Niedernhausen hat als einzige der geprüften Kommunen einen Anti-Korruptionsbeauftragten ernannt.

Wurden die Mitarbeiter zu Verschwiegenheit verpflichtet?

Die Mitarbeiter werden bei der Einstellung bzw. bei der Ernennung zur Verschwiegenheit verpflichtet. Eine Ausfertigung der Verschwiegenheitserklärung befindet sich in der Personalakte.

Alle Städte haben ihre Mitarbeiter zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Gibt es eine zentrale EDV-gestützte Auftragsdatei?

Mit Hilfe einer zentralen Auftragsdatei ist erkennbar, an welche Unternehmen von wem Aufträge vergeben werden. So ist erkennbar, ob einzelne Bieter vermehrt Aufträge erhalten haben.

Die Stadt Rödermark erstellt keine EDV-gestützte Auftragsdatei. Wir empfehlen, eine solche Auftragsdatei einzurichten.

Die Städte Homberg (Efze) und Korbach führen eine EDV-gestützte Auftragsdatei, in den übrigen 20 Städten fehlt dieses Instrument der Korruptionsvermeidung.

11.5 Wirtschaftliche Betätigung

Durch Beteiligungen an Gesellschaften des privaten und öffentlichen Rechts haben Kommunen die Möglichkeit, Aufgaben aus dem Haushalt auszugliedern. Daher kann eine abschließende Aussage über die Stabilität des Haushaltes der Kommunen und über deren Wirtschaftlichkeit nur unter Berücksichtigung der kommunalen Beteiligungen getroffen werden. Zur Einschätzung des Risikopotenzials der Ausgliederungen ist insbesondere zu untersuchen, welche Schulden und Leistungen ausgegliedert werden und in welcher Höhe weitere Risiken der Kommune in Form von übernommenen Bürgschaften bestehen. Ein Risiko ist ferner dann gegeben, wenn bei Verlustbeteiligungen die Fehlbeträge nicht unmittelbar ausgeglichen werden, sondern diese durch Verlustvorträge in den Gesellschaften auflaufen, um so den Haushalt zu entlasten. Bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit der Ausgliederungen und der auf die Kommune entfallenden Risiken ist zu unterscheiden, ob die ausgegliederten Aufgaben durch Gebühren refinanziert werden können oder nicht. So vereinnahmt bzw. übernimmt die Stadt beispielsweise bei den klassischen Gebührenhaushalten Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung grundsätzlich keine kurzfristigen Verluste, da diese mittelfristig über die Gebührenanpassungen ausgeglichen werden.

Die Stadt Rödermark ist zum 31. Dezember 2008 an folgenden Gesellschaften des privaten Rechts direkt oder indirekt mit mehr als 20 Prozent beteiligt:

- IC Rödermark AG,
- Berufsakademie Rhein-Main GmbH & Co. KG und
- Berufsakademie Rhein-Main Verwaltungs GmbH.

Zum Sondervermögen der Stadt zählen die Eigenbetriebe Gebäudewirtschaft und Entsorgung und Dienstleistung. Mitgliedschaften an Zweckverbänden mit mehr als 20 Prozent der Stimmrechte bestehen nicht.

Folgende Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechtes oder an Eigenbetrieben schlossen das Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahr 2007 mit einem Jahresfehlbetrag ab:

- Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (Verlust: 788.932 €) sowie
- IC Rödermark AG (Anteiliger Verlust vor Verlustausgleichen der Stadt: 169.947 €).

Die anderen Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechtes oder an Eigenbetrieben erzielten im Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahr 2007 Gewinne bzw. ausgeglichene Ergebnisse.

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft wurde zum 1. Januar 2004 gegründet. Die Stadt Rödermark hat dem Eigenbetrieb dabei städtische Gebäude übertragen. Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft bewirtschaftet die städtischen Gebäude, die nicht anderen Betrieben der Stadt Rödermark zugeordnet sind. Zum 31. Dezember 2007 gehören dem Eigenbetrieb 58 bebaute Grundstücke. Der Eigenbetrieb verwaltet 191 Wohnungen (davon 14 seniorengerecht) in 29 Objekten sowie 11 öffentlich und 18 gewerblich genutzte Objekte. Zudem betreibt der Eigenbetrieb das Hallenbad in Rödermark. Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft weist zum 31. Dezember 2007 ein Eigenkapital in Höhe von 32.943.361 € aus. Die Eigenkapitalquote liegt zum 31. Dezember 2007 bei 64 Prozent. Seit Gründung erwirtschaftet der Eigenbetrieb Verluste. Die Verluste sind struktureller Natur. Bisher konnten die Verluste durch Rücklagenentnahmen ausgeglichen werden. Da sich auch der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in der Vergangenheit positiv zeigte, ist ein finanzieller Zuschuss von Seiten der Stadt auch mittelfristig trotz der Verlustsituation nicht zu erwarten.

An der IC Rödermark AG ist die Stadt Rödermark zu 100 Prozent beteiligt. Die IC Rödermark AG betreibt Wirtschaftsförderung für die Stadt Rödermark. Sie weist zum 31. Dezember 2007 ein Eigenkapital in Höhe von 100.000 € aus. Die Stadt Rödermark hat der IC Rödermark AG im Haushaltsjahr 2007 einen Verlustausgleich in Höhe des Jahresfehlbetrages gewährt. Da die Gesellschaft strukturell defizitär ist, werden sich weitere Verlustausgleiche der Stadt Rödermark nicht vermeiden lassen.

In der nachstehenden Ansicht sind die Betriebsleistung, die Schulden sowie Verpflichtungen aus Bürgschaften, Patronatserklärungen und Verlustübernahmen zum 31. Dezember 2007 je Einwohner dargestellt:

Wirtschaftliche Betätigung je Einwohner der Stadt Rödermark im Jahr 2007					
	Betriebsleistung	Schulden	Bürgschaften der Stadt	Verlustrausgleich von der Stadt	Rangrücktritte/ Patronatserklärung der Stadt
Beteiligungen an Gesellschaften des privaten Rechts und an Zweckverbänden	23 €/Ew.	0 €/Ew.	0 €/Ew.	6 €/Ew.	57 €/Ew.
Beteiligungen an Eigenbetrieben	503 €/Ew.	396 €/Ew.	0 €/Ew.	0 €/Ew.	0 €/Ew.
Gesamt	526 €/Ew.	396 €/Ew.	0 €/Ew.	6 €/Ew.	57 €/Ew.
Quelle: Erhebung der Stadt, eigene Berechnungen					

Ansicht 66: Wirtschaftliche Betätigung je Einwohner der Stadt Rödermark im Jahr 2007

Die anteilige Betriebsleistung je Einwohner gibt an, in welchem Umfang die Stadt kommunale Leistungen aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert hat. Es zeigen sich unterschiedliche Strategien der Städte bei der Ausgliederung von Leistungen aus dem Haushalt. Einige Städte haben so gut wie keine Leistungen aus dem Haushalt ausgegliedert. So betrifft das Minimum zum 31. Dezember 2007 die Stadt Homberg (Efze) mit 99 € je Einwohner. Das Maximum zum 31. Dezember 2007 liegt demgegenüber bei 2.307 € je Einwohner und betrifft die Stadt Bad Nauheim. Die Stadt Bad Nauheim hat dabei diverse kommunale Aufgaben aus dem Haushalt ausgegliedert, wie z.B. die Strom-, Gas- und Wasserversorgung, die von den Stadtwerken Bad Nauheim GmbH wahrgenommen werden. Auch ist die Stadt Bad Nauheim an einer Wohnungsbaugesellschaft beteiligt sowie an Gesundheitseinrichtungen und Kurbetrieben.

Die Betriebsleistung der Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts, der Eigenbetriebe oder der Zweckverbände der Stadt Rödermark liegt bei 526 € je Einwohner zum 31. Dezember 2007. Damit liegt die Stadt unter dem Median von 773 € je Einwohner zum 31. Dezember 2007.

Es zeigt sich, dass die Ausgliederung von städtischen Leistungen nicht gleichzeitig auch bedeutet, dass städtische Schulden aus dem Haushalt ausgegliedert wurden. Bezogen auf die Schulden der Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts, der Eigenbetriebe sowie der Zweckverbände je Einwohner liegt zum 31. Dezember 2007 das Minimum bei 61 € je Einwohner und das Maximum bei 2.108 € je Einwohner. Das Minimum betrifft die Stadt Herborn, das Maximum die Stadt Hattersheim am Main. Hier zeigen sich insbesondere die Schulden der Hattersheimer Wohnungsbaugesellschaft GmbH. Die anteiligen Schulden je Einwohner der Stadt Rödermark liegen zum 31. Dezember 2007 bei 396 € je Einwohner. Damit liegt die Stadt unter dem Median von 523 € je Einwohner zum 31. Dezember 2007.

Die Stadt Rödermark hat zu Gunsten der Berufsakademie Rhein-Main GmbH & Co.KG eine Patronatserklärung zum 31. Dezember 2008 in Höhe von 1.487.500 € gegeben. Die Stadt verpflichtet sich darin zur Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Studienbetriebs die erforderliche Liquidität der Berufsakademie Rödermark sicherzustellen. Der Betrag ist auf 1.487.500 € begrenzt. Dabei tritt die Stadt Rödermark im Falle ihrer Inanspruchnahme aus vorstehender Patronatserklärung mit ihren Ansprüchen auf Tilgung, Verzinsung und Rückzahlung der ihr gegen die Gesellschaft zustehenden Ausgleichsforderungen im Rang hinter die Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Berufsakademie Rhein-Main GmbH & Co. KG zurück. Weiterhin hat die Stadt Rödermark im Zusammenhang mit der in § 24 des Gesellschaftsvertrages der IC-Rödermark AG kodifizierten Nachschusspflicht den Jahresfehlbetrag 2007 der Gesellschaft in Höhe von 169.947 € übernommen.

Bürgschaften, Verlustrausgleiche oder Garantien wurden nur in Einzelfällen von den Städten gewährt: Mehr als die Hälfte der Städte hat keine Bürgschaften vergeben. Die

höchste Bürgerschaftsvergabe weist mit 1.469 € je Einwohner die Stadt Bad Nauheim aus; sie dient im Wesentlichen der Darlehensabsicherung bei der Bad Nauheimer Wohnungsbaugesellschaft und der Landesgartenschau Bad Nauheim 2010 GmbH.

Ebenso weist mehr als die Hälfte der Städte keinen Verlustausgleich aus. Die maximale Belastung aus Verlustausgleichen ergab sich mit 151 € je Einwohner in Bad Wildungen gefolgt von Bad Nauheim mit 145 € je Einwohner; sie dienen im Wesentlichen dem Ausgleich der Fehlbeträge der Kureinrichtungen.

Lediglich die Städte Rödermark und Limburg an der Lahn haben Garantien und Rangrücktritte zugunsten von Beteiligungsunternehmen abgegeben.

In den Satzungen der Beteiligungen, bei denen die Stadt Rödermark mit mindestens 25 Prozent beteiligt ist, sind Prüfungsrechte nach § 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO i.V.m. § 53 Absatz 1 HGrG und § 54 HGrG eingeräumt worden.

Die Stadt hat für die Jahre 2004 bis 2007 einen Beteiligungsbericht aufgestellt, in dem über die Mindestangaben nach § 123a Absatz 2 HGO⁵⁰ berichtet wird. Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2008 war zum Zeitpunkt der Prüfung (Mai 2009) noch in Arbeit.

11.6 Genehmigungsaufgaben

Der Landkreis Offenbach hat die Genehmigung der Haushaltssatzungen der Jahre 2004 bis 2008 mit Auflagen verbunden.

Die Auflagen betreffen die Kreditaufnahmen, die Verpflichtungsermächtigungen, die Zustimmung der Kommunalaufsicht zu neuen Investitionsmaßnahmen, die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes, Personalkosteneinsparungen, Haushaltsausgabereste, die Reduzierung disponibler Ausgaben, Einsparungen bei Pflichtleistungen sowie die Erhebung kostendeckender Gebühren und Beiträge.

Die Auflagen der Kommunalaufsicht wurden nach Auskunft der Stadt Rödermark beachtet. Die Auflagen der Kommunalaufsicht enthalten mit Ausnahme der Erhebung kostendeckender Gebühren und Beiträge keine konkret messbaren Vorgaben oder Ziele. Die Friedhofsgebühren wurden nicht auf ein kosteneckendes Niveau angehoben.

11.7 Haushaltsausgabereste

Nach § 19 Absatz 2 GemHVO-1974⁵¹ können Ausgaben im Verwaltungshaushalt für übertragbar erklärt werden, wenn es die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Werden Mittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen, belastet dies das Sollabchlussresultat des Haushalts. Dadurch wird die Zuführung zum Vermögenshaushalt

⁵⁰ § 123a HGO - Beteiligungsbericht und Offenlegung

(2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Absatz 1 für das Unternehmen.

⁵¹ § 19 GemHVO-1974 - Übertragbarkeit

- (2) Ausgabenansätze eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Ebenso können im Verwaltungshaushalt Ausgabenansätze für übertragbar erklärt werden, wenn es die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Die Ausgabenansätze bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Mittel für Fraktionen nach § 36a Absatz 4 der Hessischen Gemeindeordnung können für übertragbar erklärt werden. Scheidet eine Fraktion aus der Gemeindevertretung aus, verbleiben die nicht verwendeten und die übertragenen Mittel im Haushalt.

verringert, was eine Neuaufnahme von Krediten nach sich ziehen kann. In diesem Fall finanzierte sich der Verwaltungshaushalt mittelbar aus Krediten.

Die Stadt Rödermark hat im Mittel der Jahre 2004 bis 2007 in Höhe von 3,2 Prozent der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes Haushaltsausgabenreste gebildet. Davon wurden im Mittel 3,2 Prozent der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes auch tatsächlich verausgabt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

12. Haushaltskonsolidierung

Für das Haushaltsjahr 2007 besteht ein Konsolidierungsbedarf von 2.310.414 €. Dieser ergibt sich aus dem Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung 2007 von 2.222.872 €, der um die von der Stadt Rödermark nur begrenzt plan- und beeinflussbaren außerordentliche Aufwendungen und Erträge von 87.542 € korrigiert wurde. Da der Jahresabschluss für das Jahr 2008 noch nicht aufgestellt ist, kann über den Konsolidierungsbedarf des Haushaltsjahres 2008 keine Aussage getroffen werden.

Konsolidierungs-
bedarf

Die Stadt Rödermark könnte durch die Optimierung ausgewählter Aufgaben der allgemeinen Verwaltung sowie die Veranlagung kostendeckender Friedhofsgebühren ihre Einnahmen verbessern und so den Konsolidierungsbedarf reduzieren.

Konsolidierungs-
maßnahmen

Die Auswirkungen der Ergebnisverbesserungen auf den Konsolidierungsbedarf für das Haushaltsjahr 2007 sind in der folgenden Ansicht dargestellt:

Auswirkungen der Ergebnisverbesserungen auf den Konsolidierungsbedarf der Stadt Rödermark		
		2007
Konsolidierungsbedarf		-2.310.414 €
Ergebnisverbesserungen		
Prozeßoptimierung ausgewählter Aufgaben der allgemeinen Verwaltung	729.735 €	
Anhebung der Friedhofsgebühren auf ein kostendeckendes Niveau ¹	26.558 €	
Summe Ergebnisverbesserungen	756.293 €	756.293 €
verbleibender Konsolidierungsbedarf		-1.554.121 €
¹ Berechnungsgrundlage: Jahresabschluss 2007		
Quelle: Jahresabschluss 2007 der Stadt Rödermark, eigene Berechnungen		

Ansicht 67: Auswirkungen der Ergebnisverbesserungen auf den Konsolidierungsbedarf der Stadt Rödermark im Jahr 2007

Bei einem Konsolidierungsbedarf von 2.310.414 € und einer möglichen Ergebnisverbesserung von 756.293 € verbleibt ein Konsolidierungsbedarf von 1.554.121 €.

Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen empfehlen wir:

- Erhebung von Straßenbeiträgen und die Festlegung des Anteils der Stadt an den beitragsfähigen Straßenbeitragsaufwendungen auf die in § 11 KAG benannten Mindestsätze.
- Abbau freiwilliger Leistungen der Stadt.

13. Nachschau

Die Stadt Rödermark war in die 114. Vergleichende Prüfung „Kommunaler Waldbesitz“ einbezogen. Wir haben den Stand der Umsetzung der Feststellungen und der Empfehlungen des Schlussberichts ermittelt.

In der nachfolgenden Ansicht haben wir die Feststellungen und den Stand der Umsetzung dokumentiert.

Ergebnis der Nachschau zum Status der Umsetzung der Feststellungen und Empfehlungen der 114. Vergleichenden Prüfung "Kommunaler Waldbesitz" für die Stadt Rödermark		
Feststellung	Seiten des Schlussberichtes	Umsetzung
Bei einer Anhebung des Hebsatzes auf den Mittelwert des Verhältnisses Ist-Einschlag zu Zuwachs in Höhe von 89 Prozent ergäbe sich ein Einschlag von 6,2 Erntefestmeter je Hektar anstelle des bisherigen Werts von 5,0 Erntefestmeter je Hektar.	Seiten 65-66	Die Anhebung des Hebsatzes erfolgte im Rahmen der mittelfristige Forsteinrichtungsplanung von 5,0 Erntefestmeter auf 5,9 Erntefestmeter.
Die Wegedichte von 40,0 Metern je Hektar ist beim heutigen Stand der Rücketechnik nicht mehr erforderlich. Im Wegenetz sollten daher die Wege festgelegt werden, die für (die Lagerung und) den Transport des Holzes unbedingt erforderlich sind.	Seite 67	Ein differenziertes Wegekonzept muss noch erarbeitet werden. Im Rahmen der Datenerhebung durch das NAV-LOG-System wurden alle durch LKW befahrene Wege erfasst und festgelegt.
Weiter sollte die Stadt prüfen, welche Wege durch andere Institutionen benutzt werden und ob diese Institutionen dazu aufgefordert werden können, sich an den Kosten für die Wegeunterhaltung zu beteiligen.	Seite 67	Stromversorger usw. übernehmen die Instandsetzung für Wegeschäden sofern diese verursacht werden.
Bei der Holzernte sollte der Harvestereinsatz weiter ausgedehnt werden und durch Blockbildung der Holzernte erleichtert werden.	Seite 68	Der Harvestereinsatz wurde im Haushaltsplan 2008 mit 30 % angesetzt.
Es wurde der Stadt Rödermark empfohlen, bei Maßnahmen im Stadtwald, die sich für die Durchführung von Ökopunkten eignen, zu prüfen, ob die Maßnahmen-Durchführung in städtischer Regie finanziell vorteilhafter ist, als die Abgabe sämtlicher Kosten- und finanzieller Nutzeffekte an Dritte.	Seite 68	Die Anerkennung von Ökopunkten bei waldbaulichen Maßnahmen wird derzeit zwischen dem Forstamt Langen sowie der unteren Naturschutzbehörde Kreis Offenbach diskutiert.
Die Pachtsätze betragen 5,11 € je Hektar in Ober-Roden und 5,47 € in Urberach und lagen mit im Quervergleich am niedrigsten. Aus Sicht des Forstamtes bestand ein Erhöhungspotenzial. Eine Wildschadenverhütungspauschale wurde nicht erhoben.	Seite 69	Aufgrund der Laufzeit der bereits bestehenden Jagdpachtverträge ist die Umsetzung aus Sicht der Stadt Rödermark nur mittelfristig möglich. Die Vorgaben werden bei Neuabschlüssen beachtet.
Quelle: eigene Erhebung		

Ansicht 68: Ergebnis der Nachschau zum Status der Umsetzung der Feststellungen und Empfehlungen der 114. Vergleichenden Prüfung „Kommunaler Waldbesitz“ für die Stadt Rödermark

14. Schlussbemerkung

Mit der Prüfung konnte die Rechtmäßigkeit des untersuchten Verwaltungshandelns der Stadt Rödermark grundsätzlich festgestellt werden. Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns ergab, dass die Stadt Rödermark im Jahr 2008 Ergebnisverbesserungen in einer Größenordnung von 756.293 € hätte verwirklichen können. Ergebnisverbesserungen ließen sich durch die Optimierung ausgewählter Aufgaben der allgemeinen Verwaltung, sowie durch die Veranlagung kostendeckender Gebühren erzielen. Die Stadt Rödermark steht vor der Entscheidung, diese Ergebnisverbesserungen umzusetzen, um so noch wirtschaftlicher zu handeln.

Wir haben unsere Prüfungshandlungen nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen.

Zu den einzelnen Prüffeldern haben wir Ergebnisverbesserungen ermittelt und Empfehlungen ausgesprochen. Unsere Gesamtwürdigung der Prüfungsergebnisse lässt uns feststellen, dass die Stadt Rödermark rechtmäßig und auf vergleichenden Grundlagen sachgerecht und wirtschaftlich geführt wurde (vergleiche § 3 Absatz 1 Satz 1 ÜPKKG).

Frankfurt, den 1. Februar 2010

WIKOM AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Laehn

Wirtschaftsprüfer

Dr. Schäfer

Anlagen

WIKOM AG • Gerbermühlstraße 9 • 60594 Frankfurt / Main

**Magistrat
der Stadt Rödermark
Postfach 11 20
63304 Rödermark**

60594 Frankfurt / Main
Gerbermühlstraße 9

Tel.: 0 69 / 29 72 83 62
Fax: 0 69 / 92 10 19 75
e-mail: frankfurt@wikom-ag.de

BANKVERBINDUNG:
Commerzbank Frankfurt
Konto-Nr. 581 4959
BLZ 500 400 00

Steuer-Nr.: 22/650/0255/9

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
8368/6581/2521
2608490053

Datum
10.05.2010

142. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2009: Mittlere Städte“

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie herzlichen Dank für das Interesse an unserem Schlussbericht für die 142. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2009: Mittlere Städte“. Gerne kommen wir Ihrer Bitte nach, die Kostendeckung des Gebührenhaushalts der Stadt Rödermark für Abwasser auch unter dem Aspekt einer Gesamtkapitalverzinsung zu betrachten.

Wir hatten in dem Bericht bereits die Kostendeckung für Abwasser auf der Basis des geprüften Jahresabschlusses ermittelt. Die in dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs Entsorgung und Dienstleistung der Stadt Rödermark ausgewiesenen Erträge aus der Auflösung der passivierten Beiträge und Kostenerstattungen wurden aus den Einnahmen herausgerechnet. In den von uns zugrunde gelegten Jahresabschluss für das Jahr 2007 floss der tatsächlich erfasste Zinsaufwand bezogen auf das eingesetzte Fremdkapital ein.

In der nachfolgenden Darstellung setzen wir anstelle der angefallenen Fremdkapitalzinsen gemäß des Jahresabschlusses eine Verzinsung des eingesetzten Gesamtkapitals an. Die Buchwerte für das Anlagevermögen und die Ertragszuschüsse entnehmen wir dem Gutachten der Firma Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft zur Ermittlung der kostendeckenden Abwassergebühren für die Jahre 2007 bis 2009 vom 27. Juli 2006. Für diese Berechnung bilden wir Szenarien, da die Höhe der Gesamtkapitalverzinsung eine originäre politische

Entscheidung ist. Derzeit dürfte sich die Höhe eines marktüblichen Zinssatzes zwischen drei und sechs Prozent bewegen, so dass diese Bandbreite in den Szenarien dargestellt wird.

Verzinsung des Anlagekapitals des Eigenbetriebs Entsorgung und Dienstleistung der
Stadt Rödermark

	2007
Buchwert Anlagevermögen Kläranlage	9.025.861 €
Buchwert Anlagevermögen Kanalnetz	11.279.560 €
abzüglich Buchwert Ertragszuschüsse	-1.557.837 €
zu verzinsendes Anlagekapital	18.747.584 €
Zinssatz 3,0 %	562.428 €
Zinssatz 3,5 %	656.165 €
Zinssatz 4,0 %	749.903 €
Zinssatz 4,5 %	843.641 €
Zinssatz 5,0 %	937.379 €
Zinssatz 5,5 %	1.031.117 €
Zinssatz 6,0 %	1.124.855 €

Bei den alternativen Zinssätzen würden sich folgende Kostendeckungen und Kostendeckungsgrade ergeben:

Szenario: Kostendeckung der Abwassergebühren der Stadt Rödermark im Jahr 2007

	Kostendeckung	Kostendeckungsgrad
Kostendeckung bei einem Zinssatz von 3,0%	-78.687 €	98%
Kostendeckung bei einem Zinssatz von 3,5%	-172.424 €	96%
Kostendeckung bei einem Zinssatz von 4,0%	-266.162 €	94%
Kostendeckung bei einem Zinssatz von 4,5%	-359.900 €	92%
Kostendeckung bei einem Zinssatz von 5,0%	-453.638 €	90%
Kostendeckung bei einem Zinssatz von 5,5%	-547.376 €	88%
Kostendeckung bei einem Zinssatz von 6,0%	-641.114 €	86%

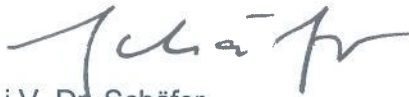
Wir hoffen, Ihnen damit gedient zu haben und stehen für weitere Rückfragen gerne zur Verfügung.
Eine Durchschrift dieses Schreibens ergeht an den Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs,
Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften.

Mit freundlichen Grüßen

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



ppa. Bottner
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



i.V. Dr. Schäfer



**142. Vergleichende Prüfung
„Haushaltsstruktur 2009: Mittlere Städte“
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung
kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)**

**im Auftrag
des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs**

Schlussbericht

**- Anlage 1 -
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage
für die Stadt Rödermark**

**WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Frankfurt am Main**

E-Mail: haushaltstruktur2009@wikom-ag.de
Internet: www.wikom-ag.de
Stand: 1. Februar 2010

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

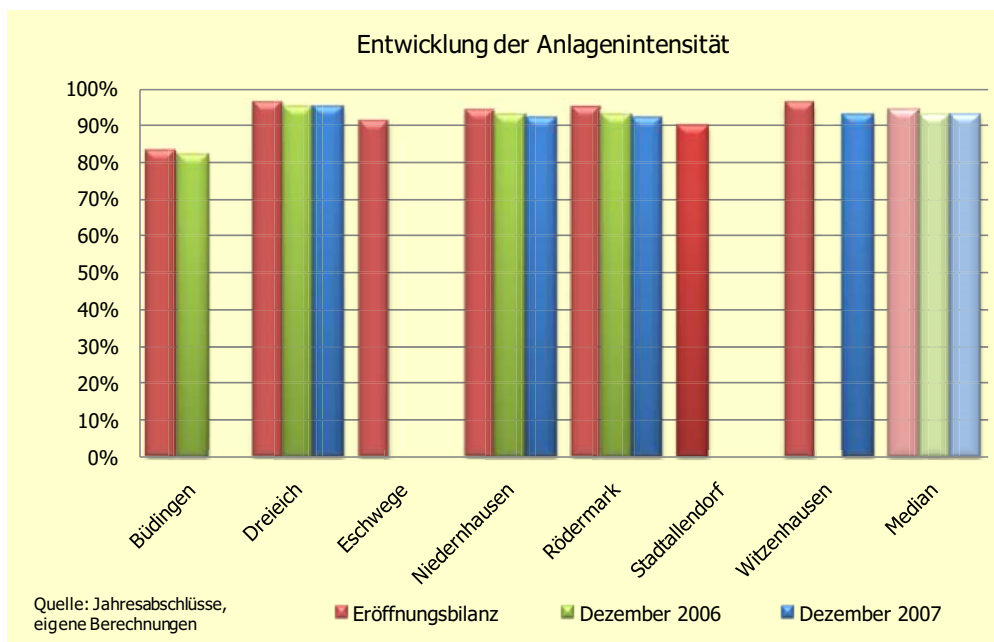
Mit den folgenden Kennzahlen soll die Vermögens- und Finanzlage analysiert werden:

Kennzahlen der Vermögens- und Finanzlage		
Vermögensstruktur	Finanzlage	
	Kapitalstruktur	Liquidität
Anlagenintensität	Eigenkapitalquote i.e.S.	Liquidität 1. Grades
Debitorenlaufzeit	Eigenkapitalquote i.w.S.	Liquidität 2. Grades
	Anlagendeckung	Liquidität 3. Grades
	dynamischer Verschuldungsgrad	Working Capital
	relative freie Spitze	

Ansicht 1: Kennzahlen der Vermögens- und Finanzlage

1. Analyse der Vermögensstruktur

Die Vermögensstruktur wird untersucht, um Vorstellungen von der Art und Zusammensetzung des Vermögens sowie über die Dauer der Vermögensbindung zu erlangen. Die Analyse der Vermögensstruktur wird mit Hilfe der Anlagenintensität und der Debitorenlaufzeit untersucht.



Anlagenintensität

Ansicht 1: Entwicklung der Anlagenintensität

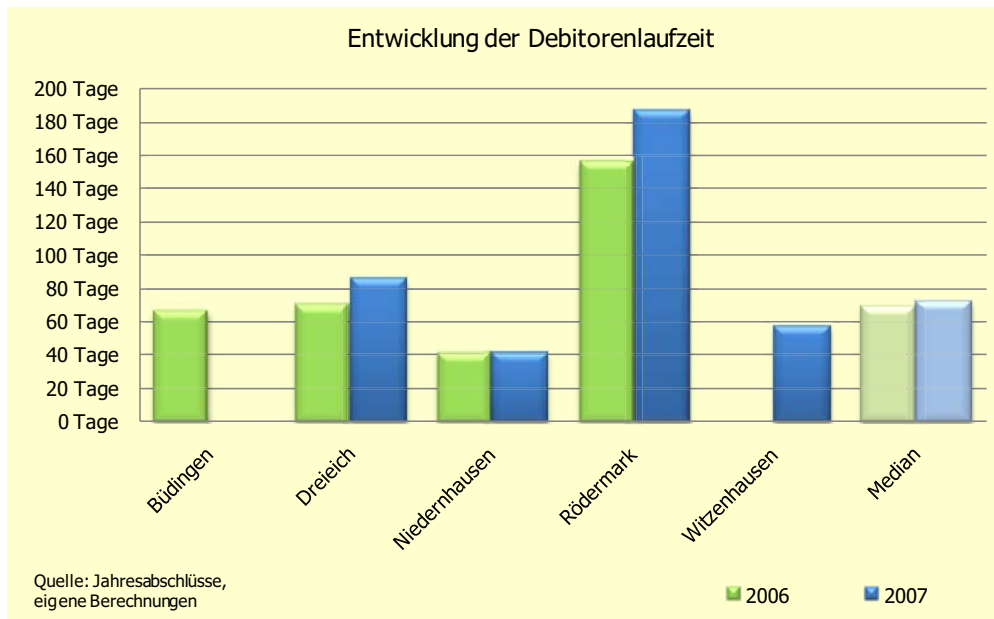
Die Anlagenintensität ermittelt sich wie folgt:

$$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$$

Die Anlagenintensität setzt das Anlagevermögen ins Verhältnis zum Gesamtvermögen.

Das Vermögen der Stadt stellt ihr Schuldendeckungspotential dar. Je kurzfristiger das Kapital im Vermögen gebunden ist, umso höher ist das Liquiditätspotential. Die Anlagenintensität gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Anlagevermögen (Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen) langfristig gebunden sind.

Je niedriger der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen ist, umso höher ist der Anteil des kurzfristig verfügbaren Liquiditätspotentials.



Debitorenlaufzeit
der Forderungen
aus Steuern und
steuerähnlichen
Abgaben

Ansicht 2: Entwicklung der Debitorenlaufzeit

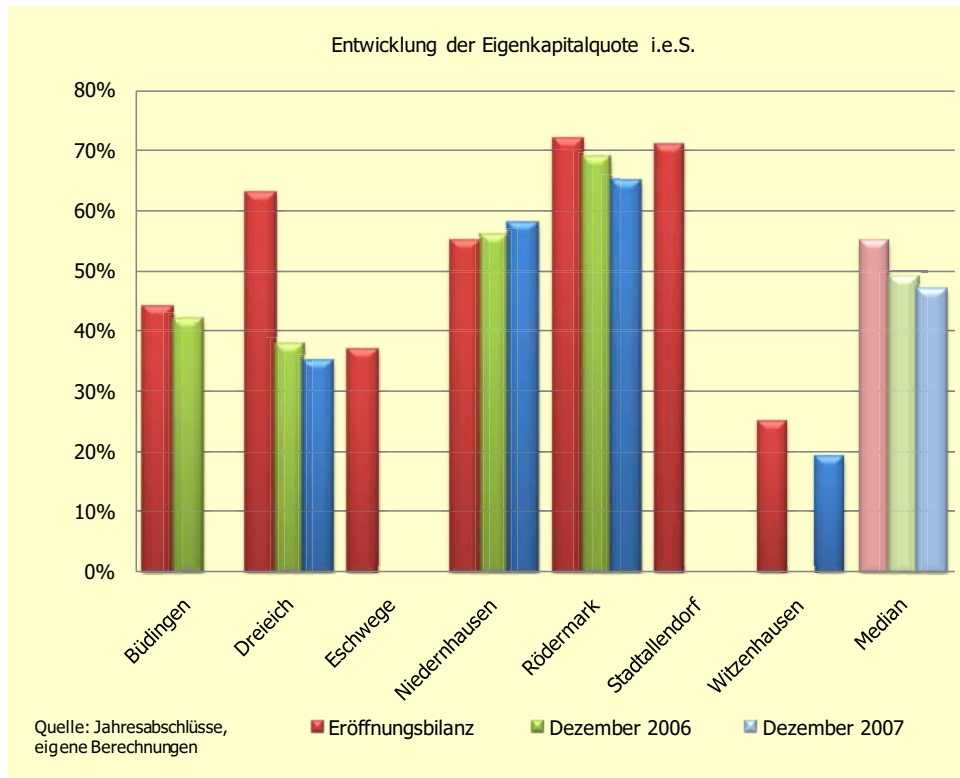
Die Debitorenlaufzeit der Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben ermittelt sich wie folgt:

$$\frac{\text{Mittelwert der Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben}}{\text{Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben}} \times 365 \text{ Tage}$$

Der Mittelwert der Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben werden mit den Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben ins Verhältnis gesetzt und mit 365 Tagen multipliziert.

Aus der Debitorenlaufzeit lassen sich Rückschlüsse auf das Zahlungsverhalten der Bürger ziehen, wie lange es dauert, bis die Steuern und steuerähnlichen Abgaben liquiditätswirksam werden.

2. Analyse der Kapitalstruktur



Eigenkapitalquote
i.e.S.

Ansicht 3: Entwicklung der Eigenkapitalquote i.e.S.

Die Eigenkapitalquote i.e.S. ermittelt sich wie folgt:

$$\frac{\text{bilanzielles Eigenkapital}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote i.e.S. setzt das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtkapital.

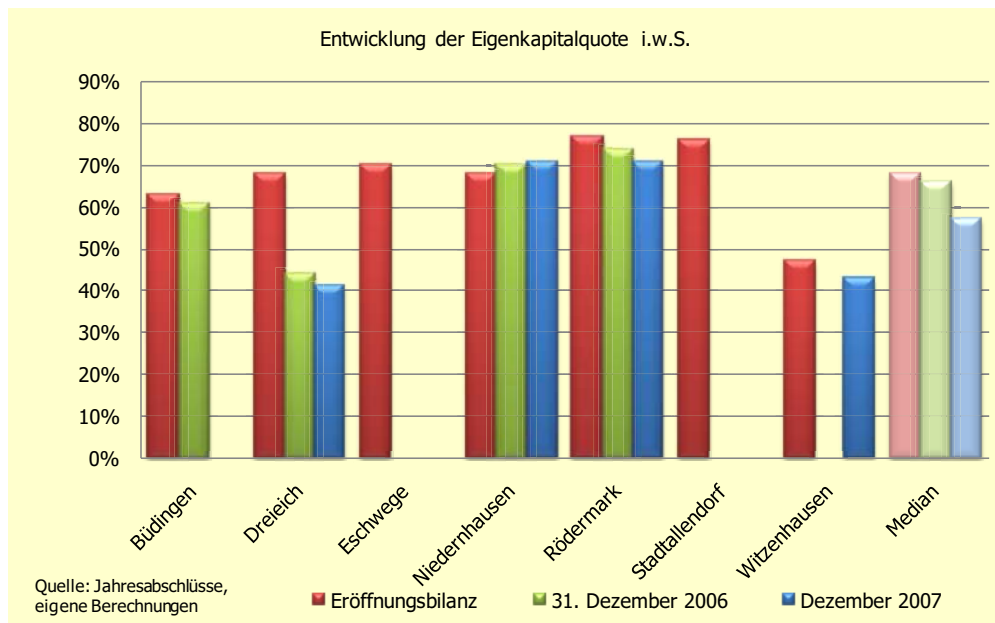
Das bilanzielle Eigenkapital beinhaltet alle der Stadt zuzurechnenden bilanziellen Eigenkapitalbestandteile.

Die Eigenkapitalquote i.e.S. gibt den Anteil am Vermögen wieder, der mit eigenen Mitteln der Stadt und nicht über Darlehen, Zuwendungen, Zuschüsse oder Beiträge finanziert wurde.

Je höher die Eigenkapitalquote i.e.S. ist, umso

- solider ist die Stadt finanziert und umso niedriger ist die Verschuldung,
- geringer ist die Abhängigkeit der Stadt von ihren Gläubigern,
- geringer ist die Stadt hinsichtlich ihrer Vielfalt bei der Aufgabenerfüllung eingeschränkt und kann daher auch als Indikator für die Lebensqualität in der Gemeinde herangezogen werden.

Eigenkapitalquote
i.w.S.



Ansicht 4: Entwicklung der Eigenkapitalquote i.w.S.

Die Eigenkapitalquote i.w.S. ermittelt sich wie folgt:

$$\frac{\text{bilanzielles Eigenkapital und Sonderposten}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$$

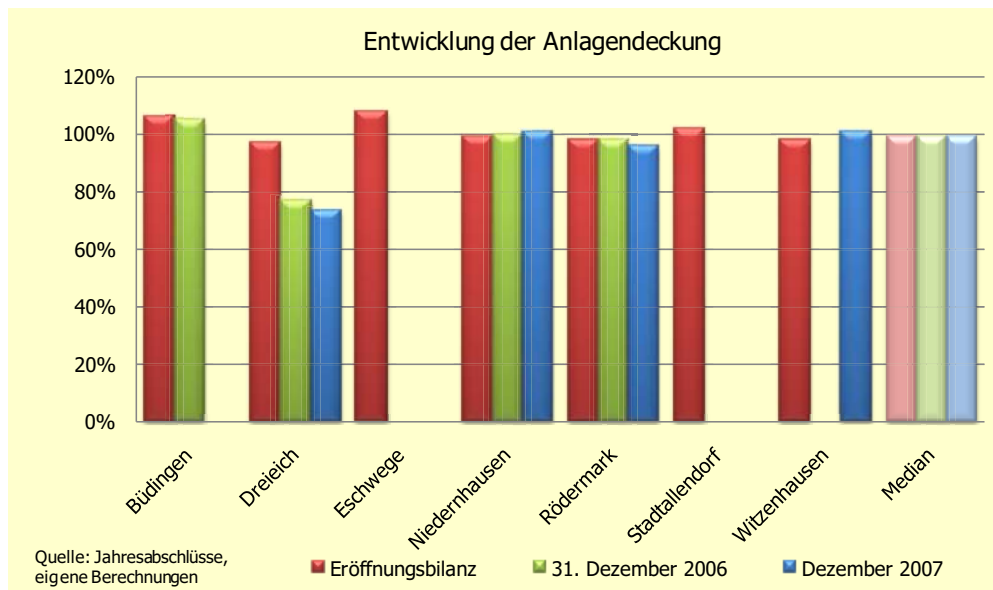
Die Eigenkapitalquote i.w.S. setzt das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital sowie den Sonderposten ins Verhältnis zum Gesamtkapital.

Im Unterschied zur Eigenkapitalquote i.e.S. wird zusätzlich zum bilanziellen Eigenkapital der Sonderposten aus erhaltenen Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen berücksichtigt. Die im Sonderposten ausgewiesenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge sind für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bestimmt. Unter der Annahme, dass die Stadt die erhaltenen Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge zweckentsprechend verwendet, besteht keine Rückzahlungsverpflichtung seitens der Stadt. Bei wirtschaftlicher Betrachtung weist der Sonderposten bezüglich der langfristigen Verwendbarkeit des Gegenwertes jedoch den Charakter von Eigenkapital auf.

Die Eigenkapitalquote i.w.S. gibt den Anteil am Vermögen wieder, der mit eigenen Mitteln der Stadt sowie erhaltenen Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen und nicht über Darlehen finanziert wurde.

Je höher die Eigenkapitalquote i.e.S. ist, umso

- solider ist die Stadt finanziert und umso niedriger ist die Verschuldung,
- geringer ist die Abhängigkeit der Stadt von ihren Gläubigern,
- geringer ist die Stadt hinsichtlich ihrer Vielfalt bei der Aufgabenerfüllung eingeschränkt und kann daher auch als Indikator für die Lebensqualität in der Stadt herangezogen werden.



Ansicht 5: Entwicklung der Anlagendeckung

Die Anlagendeckung ermittelt sich wie folgt:

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Die Anlagendeckung setzt das langfristig der Stadt zur Verfügung stehende Kapital ins Verhältnis zum langfristig gebundenen Anlagevermögen.

Die Kennzahl wird aus dem Prinzip der Fristenkongruenz abgeleitet. Nach diesem Prinzip sollen Vermögensgegenstände jeweils mit solchen Mitteln finanziert werden, die genauso lange der Stadt zur Verfügung stehen, wie das Kapital in den Vermögensteilen gebunden ist.

Demnach sollte das langfristig gebundene Anlagevermögen der Stadt mit langfristigem Kapital (Eigenkapital, Sonderposten und langfristigem Fremdkapital) finanziert werden.

Je größer die Kennzahl der Anlagendeckung ist, als umso solider kann die Finanzierung bezeichnet werden. Das Prinzip der Fristenkongruenz ist erfüllt, wenn die Kennzahl der Anlagendeckung 100 Prozent beträgt.

Der dynamische Verschuldungsgrad ermittelt sich wie folgt:

$$\frac{\begin{array}{l} \text{Fremdkapital und Rückstellungen} \\ - \text{Pensionsrückstellungen} \\ - \text{liquide Mittel} \end{array}}{\text{Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

Der dynamische Verschuldungsgrad setzt die Schulden ins Verhältnis zum Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Kennzahl dient zur Beurteilung der Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt. Die Schulden der Stadt können letztlich nur über die selbsterwirtschafteten Mittel getilgt werden. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, nach wie vielen Jahren die Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) der Stadt getilgt sind, wenn die Stadt den aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschuss für die Tilgung aller Schulden verwenden würde.

Der dynamische Verschuldungsgrad ist für die Stadt Rödermark nicht berechenbar, da die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Einzahlungen aus laufender

Verwaltungstätigkeit übersteigen; der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist deshalb negativ. D.h. die Schulden der Stadt können nicht aus selbsterwirtschafteten Mitteln getilgt werden.

Die relative freie Spitze ermittelt sich wie folgt:

Relative freie
Spitze

$$\frac{\begin{array}{l} \text{Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit} \\ - \text{Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit} \\ - \text{Auszahlungen für die Tilgung von Krediten} \end{array}}{\text{Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit}} \times 100$$

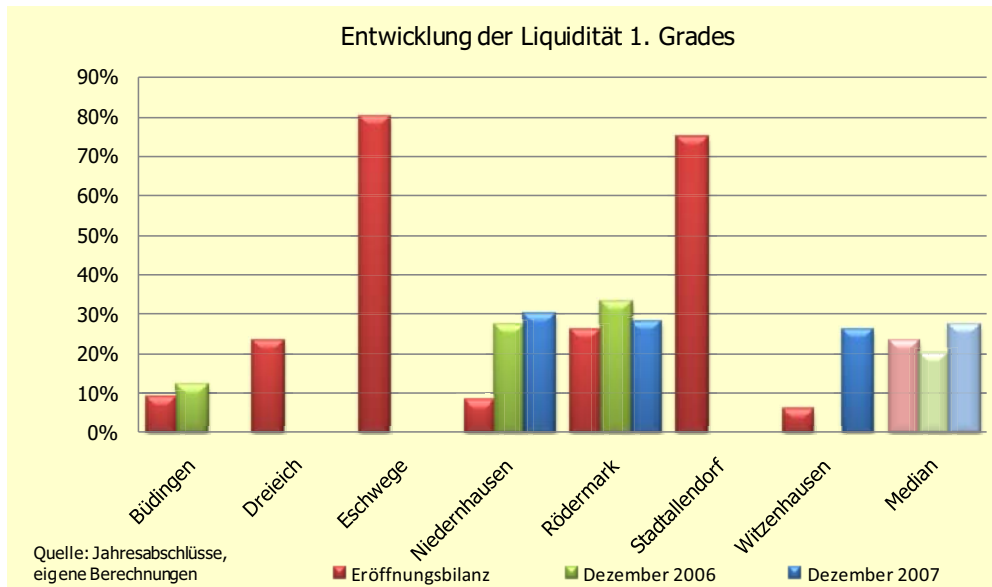
Die relative freie Spitze setzt den Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten ins Verhältnis zu den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Mit Hilfe der Kennzahl lässt sich die Eigenfinanzierungskraft der Stadt beurteilen. Je größer die relative freie Spitze ist, umso mehr Finanzmittel stehen der Stadt zur Finanzierung von Investitionen aus eigener Kraft zur Verfügung. Eine relative freie Spitze die kleiner als Null ist, bedeutet, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht ausreichen, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und für Kredittilgungen zu decken. In diesem Fall sind alle Investitionen - soweit sie nicht über Zuwendungen, Zuweisungen oder Beiträge finanziert werden - mit Krediten zu finanzieren.

Die relative freie Spitze der Stadt Rödermark ist Null, da die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigen; der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist deshalb negativ. In den Jahren 2006 und 2007 bestand keine freie Spitze. Die Investitionen konnten deshalb nicht über selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden, sondern - soweit sie nicht über Zuwendungen, Zuweisungen oder Beiträge finanziert wurden - mit Investitionskrediten.

3. Analyse der Liquidität

Zur Analyse der Liquidität werden Liquiditätsgrade ermittelt, die sich durch die unterschiedliche Fristigkeit der in die Untersuchung einbezogenen Bilanzposten unterscheiden. Den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten werden Vermögenswerte mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenübergestellt, so dass die Zahlungsverpflichtungen durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.



Liquidität 1. Grades

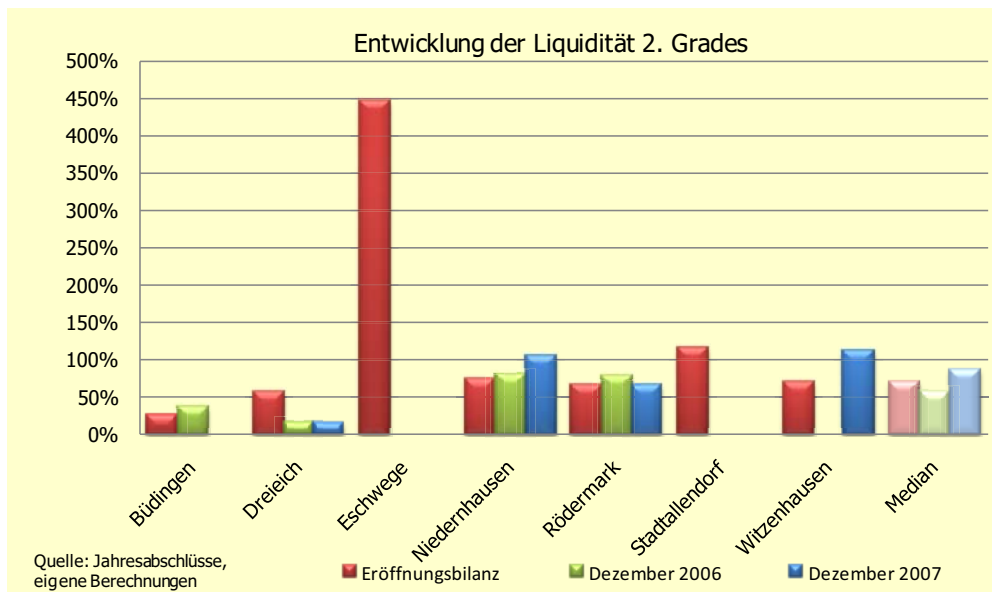
Ansicht 6: Entwicklung der Liquidität 1. Grades

Die Liquidität 1. Grades ermittelt sich wie folgt:

$$\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$

Die liquiden Mittel, bestehend aus Barmittel und Bankguthaben, werden zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt.

Die Liquidität 1. Grades gibt an, wie hoch der Anteil der liquiden Mittel an dem kurzfristigen Fremdkapital ist. An Hand dieser Kennzahl kann eine Aussage darüber getroffen werden, inwieweit die Stadt ihre kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen durch ihre liquiden Mittel erfüllen kann. Beträgt beispielsweise die Liquidität 1. Grades fünf Prozent, dann bedeutet dies, dass ein Anteil von fünf Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den liquiden Mitteln beglichen werden kann.



Ansicht 7: Entwicklung der Liquidität 2. Grades

Die Liquidität 2. Grades ermittelt sich wie folgt:

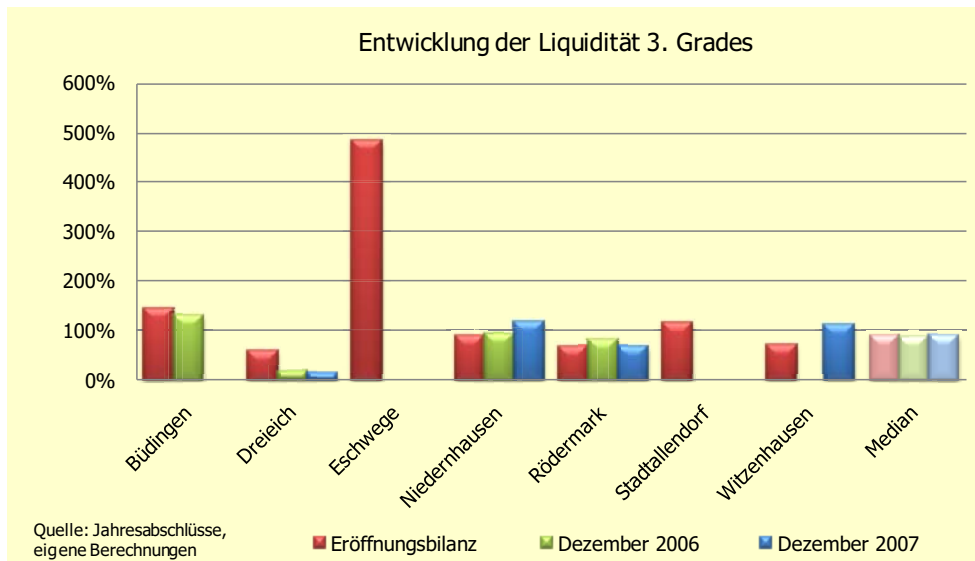
$$\frac{\text{liquide Mittel und kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$

Die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen werden zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt.

Zu den kurzfristigen Forderungen gehören die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Liquidität 2. Grades gibt an, wie hoch der Anteil der flüssigen Mittel und der kurzfristigen Forderungen an dem kurzfristigen Fremdkapital ist.

Mit Hilfe dieser Kennzahl kann eine Aussage dazu getroffen werden, ob die Stadt in der Lage ist, ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bezahlen. Beispielsweise sagt eine Liquidität 2. Grades von 15 Prozent aus, dass 15 Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt sind.



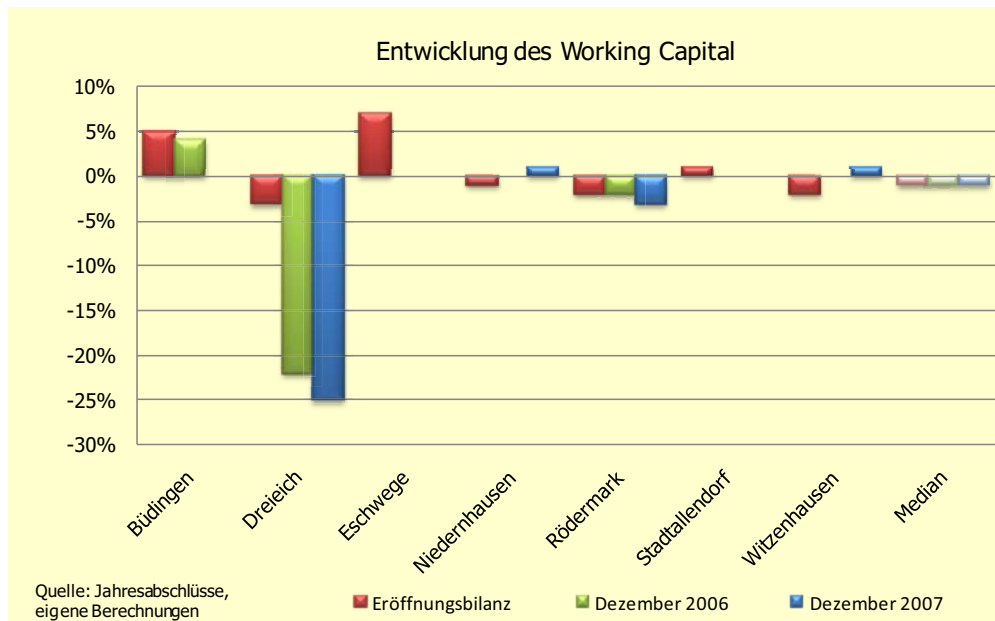
Ansicht 8: Entwicklung der Liquidität 3. Grades

Die Liquidität 3. Grades ermittelt sich wie folgt:

$$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$

Das Umlaufvermögen, bestehend aus dem Bestand an liquiden Mitteln, den kurzfristigen Forderungen und dem Vorratsvermögen, wird in das Verhältnis mit den kurzfristigen Verbindlichkeiten gesetzt.

Die Liquidität 3. Grades gibt an, zu welchem Anteil das kurzfristige Fremdkapital durch das Umlaufvermögen gedeckt ist. Eine Liquidität 3. Grades in Höhe von sieben Prozent beispielsweise sagt aus, dass lediglich sieben Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das Umlaufvermögen gedeckt sind. Ein Teil des langfristigen Anlagevermögens ist somit kurzfristig finanziert.



Ansicht 9: Entwicklung des Working Capital 2006 und 2007

Das Working Capital-Verhältnis ermittelt sich wie folgt:

$$\frac{\text{Umlaufvermögen} - \text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Vermögen}} \times 100$$

Diese Kennzahl ergibt sich aus der Differenz von Umlaufvermögen und kurzfristigen Verbindlichkeiten im Verhältnis zum Vermögen.

Sie zeigt den Prozentanteil des Überschusses vom Umlaufvermögen über das kurzfristige Fremdkapital im Verhältnis zum Vermögen. Das Working Capital gibt damit den relativen Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen an, der nicht zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten benötigt wird und somit zur Deckung der mittel- und langfristigen Schulden zur Verfügung steht. Umgekehrt besagt ein negativer Prozentsatz für das Working Capital, dass das Umlaufvermögen nicht zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten ausreicht.



**142. Vergleichende Prüfung
„Haushaltsstruktur 2009: Mittlere Städte“
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung
kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)**

**im Auftrag
des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs**

**Prüfungsfeststellungen
(Entwurf für den Schlussbericht)**

**- Anlage 2 -
Kennzahlen zur Analyse der Ertragslage
Prüfungsfeststellung für die Stadt Rödermark**

**WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Frankfurt am Main**

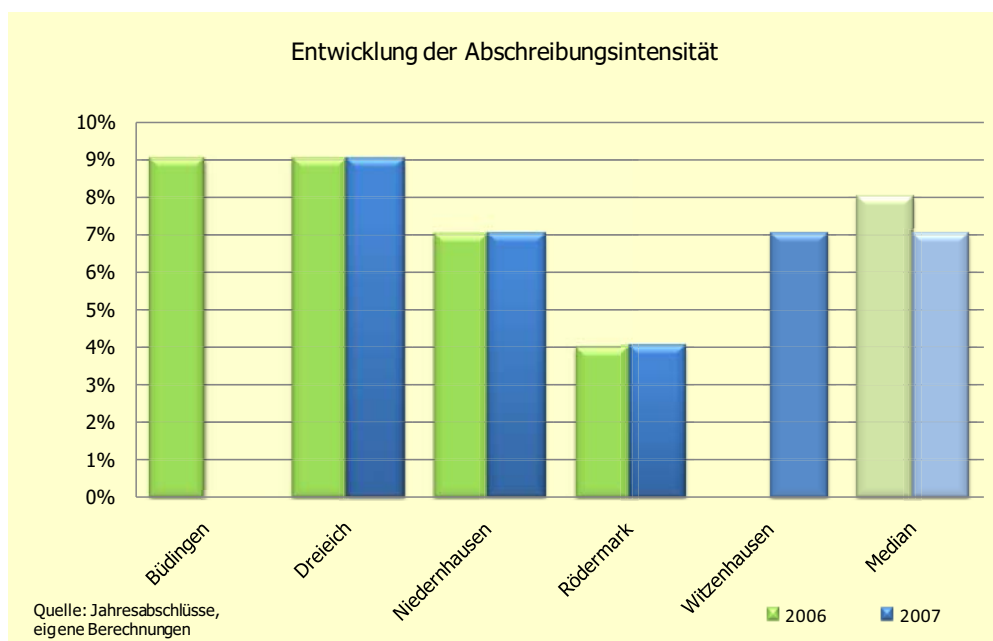
E-Mail: haushaltstruktur2009@wikom-ag.de
Internet: www.wikom-ag.de
Stand: 26. Oktober 2009

Kennzahlen zur Analyse der Ertragslage

Mit den folgenden Kennzahlen soll die Ertragslage analysiert werden:

Kennzahlen der Ertragslage	
Abschreibungsintensität	Personalintensität I
Intensität Sach- und Dienstleistungsaufwand (Intensität und Aufwandsquote)	Intensität Finanzierungsaufwand

Ansicht 1: Kennzahlen der Ertragslage



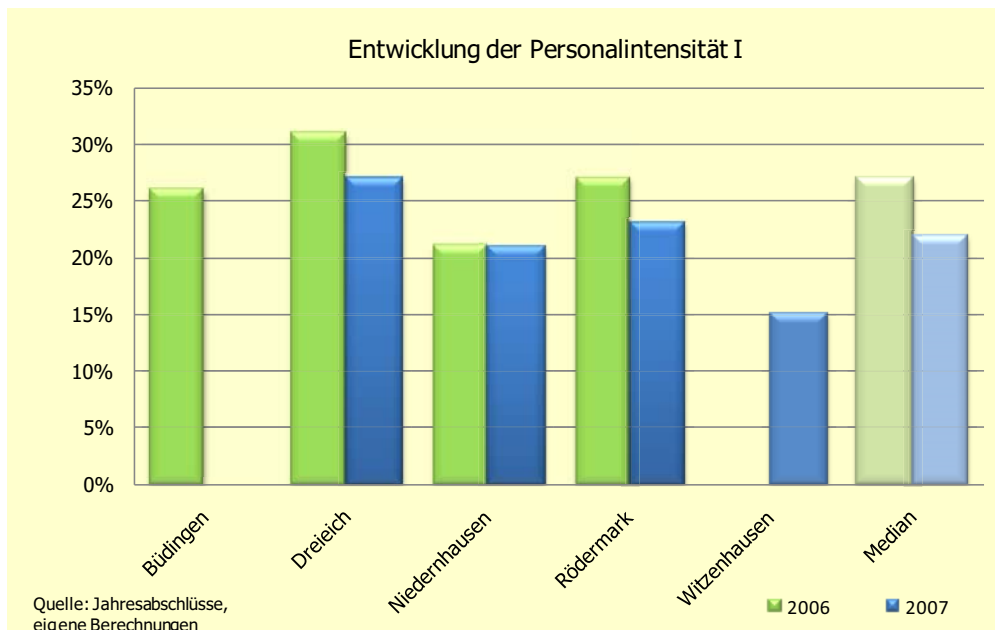
Abschreibungsintensität

Ansicht 2: Entwicklung der Abschreibungsintensität

$$\frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Summe ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Die Abschreibungsintensität setzt die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Abschreibungen stellen nicht zahlungswirksamen Verbrauch und den überwiegenden Anteil der Buchaufwendungen dar.

Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt diese Kennzahl eine Größe zur Beurteilung des langfristigen Ressourcenverbrauchs dar.



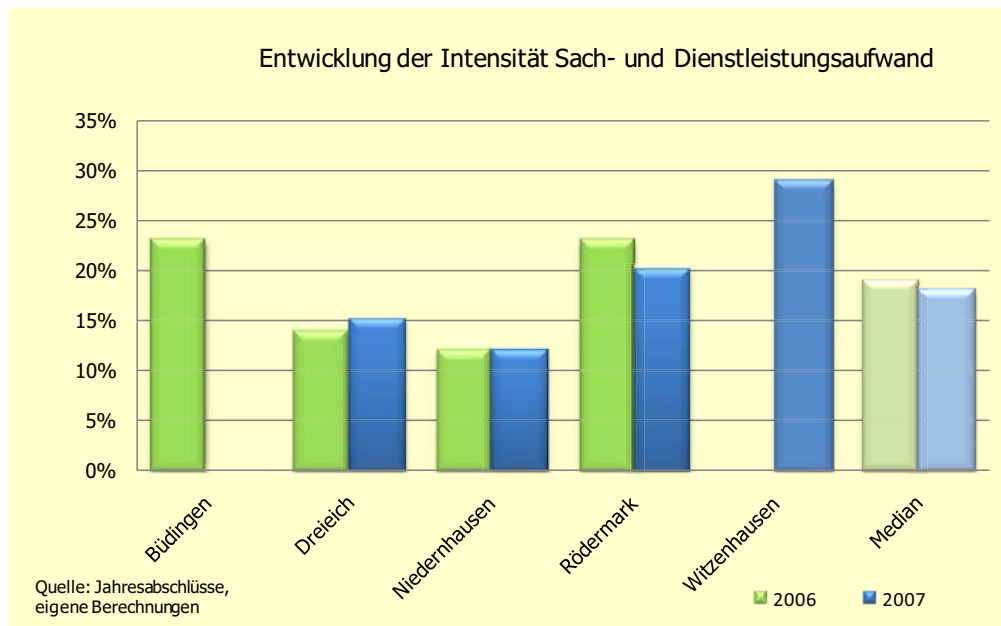
Ansicht 3: Entwicklung der Personalintensität I

$$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen}} \times 100$$

Die Personalintensität I setzt die Aufwendungen für Personal ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen.

Der Personalaufwand ergibt sich aus Löhnen, Gehältern und Sozialaufwand. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Personal aufgewendet wird.

Je höher der Personalaufwand, desto höher ist die Personalintensität I und umso geringer sind die Mittel, die für andere Aufgabenbereiche zur Verfügung stehen.

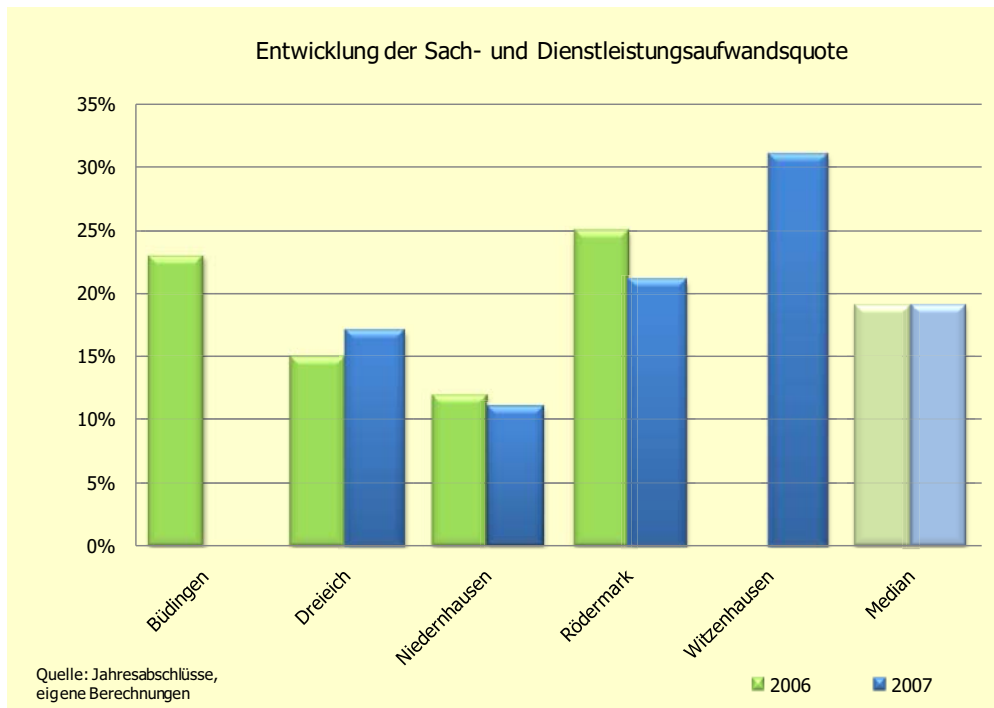


Ansicht 4: Entwicklung der Intensität Sach- und Dienstleistungsaufwand

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen}} \times 100$$

Die Intensität Sach- und Dienstleistungsaufwand setzt Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen für Waren und Dienstleistungen, für Energie/Wasser/Abwasser, für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sachvermögens, für Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, für Kostenerstattungen an Dritte) sowie sonstige ordentliche Aufwendungen ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen.

Diese Kennzahl zeigt, welcher Anteil an den (ordentlichen) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgewendet wird.

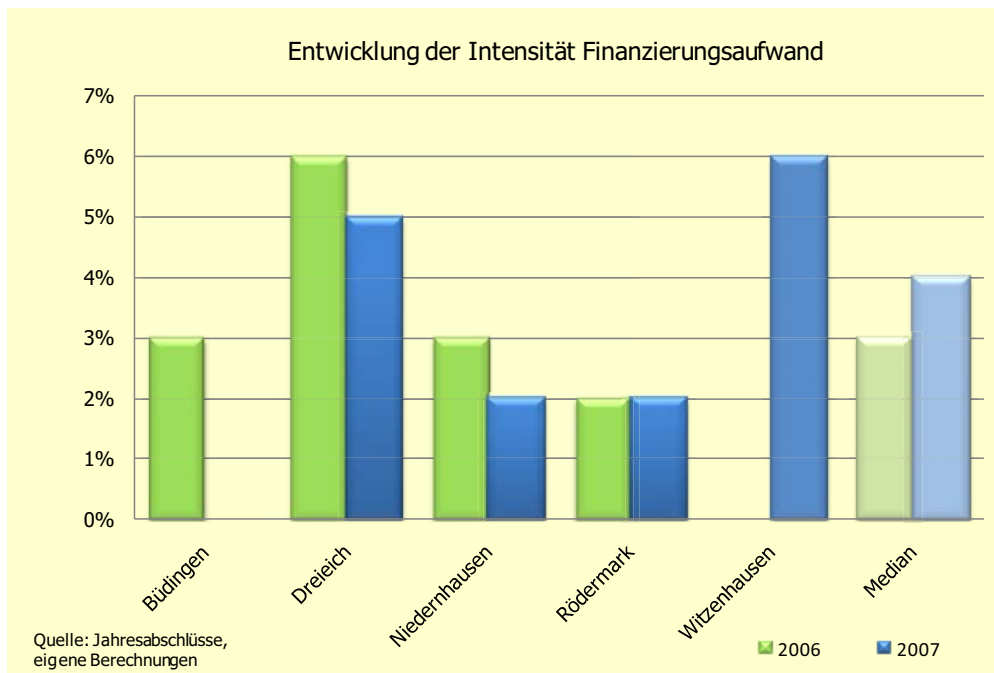


Ansicht 5: Entwicklung der Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote

Die Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote ermittelt sich wie folgt:

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Summe der ordentlichen Erträge}} \times 100$$

Diese Kennzahl ergibt sich aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Verhältnis zur Summe der ordentlichen Erträge. Sie gibt an, welcher Anteil der ordentlichen Erträge zur Deckung der Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung steht.



Intensität
Finanzierungs-
aufwand

Ansicht 6: Entwicklung der Intensität Finanzierungsaufwand

$$\frac{\text{Zinsen und ähnliche Aufwendungen}}{\text{Summe ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Die Intensität Finanzierungsaufwand setzt Aufwendungen für die Finanzierung mit Fremdkapital (Zinsen, sonstige zinsähnliche Finanzierungsaufwendungen) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen.

Diese Kennzahl gibt den Anteil des Finanzaufwands an den ordentlichen Aufwendungen an.

Je höher die Verschuldung der Stadt, umso höher ist diese Kennzahl.



**142. Vergleichende Prüfung
„Haushaltsstruktur 2009: Mittlere Städte“
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung
kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)**

**im Auftrag
des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs**

Schlussbericht

**- Anlage 3 -
Anlagenband**

**WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Frankfurt am Main**

E-Mail: haushaltstruktur2009@wikom-ag.de
Internet: www.wikom-ag.de
Stand: 1. Februar 2010

Inhalt Anlagenband

1. Strukturdaten	1
1.1 Strukturdaten	1
1.2 Strukturdaten Wasser	21
1.3 Strukturdaten Straßen zum Stichtag 31.12.	25
1.4 Strukturdaten Wohn- und Gewerbeflächen zum Stichtag 31.12.	31
2. Einnahmestruktur	39
2.1 Einnahmestruktur Einnahmen absolut des Verwaltungshaushalts.....	39
2.2 Einnahmekraft Steuereinnahmekraft und Realsteueraufbringungskraft.....	49
2.3 Verfügbare allgemeine Deckungsmittel	52
3. Einnahmestruktur normiertes Haushaltsergebnis	54
3.1 Einnahmestruktur normiertes Haushaltsergebnis	54
3.2 Ausgaben für Unterhaltung von Straßen.....	64
3.3 Ausgaben für Unterhaltung von Gebäuden	65
3.4 Liquiditätssicherung und Rücklagen nicht bilanzierende Körperschaften	67
3.5 Entwicklung der Schulden	68
3.6 Schulden Zusammenfassung des Zinsaufwands	72
3.7 Schulden rechnerische Tilgungsdauer	74
4. Haushaltsausgabereste	76
5. Finanzplanung.....	77
5.1 Finanzplanung Grundsteuer.....	77
5.2 Finanzplanung Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	86
5.3 Finanzplanung Personalausgaben	95
6. Kostendeckung	104
6.1 Kostendeckung Abwassergebühren.....	104
6.2 Kostendeckung Wassergebühren	109
6.3 Kostendeckung Friedhofsgebühren	114
7. Beitragsatzungen.....	119

8. Ausgabenstruktur und Feststellung bedeutender kommunaler Aufgaben	123
9. Personaleinsatz.....	126
10. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	128

1.1 Strukturdaten					
Gemarkungsfläche zum Stichtag 31.12.					
	1999	2000	2001	2002	2003
Babenhausen	67 km ²	67 km ²	67 km ²	67 km ²	67 km ²
Bad Hersfeld	73 km ²	73 km ²	73 km ²	73 km ²	73 km ²
Bad Nauheim	33 km ²	33 km ²	33 km ²	33 km ²	33 km ²
Bad Wildungen	120 km ²	120 km ²	120 km ²	120 km ²	120 km ²
Bebra	94 km ²	94 km ²	94 km ²	94 km ²	94 km ²
Büdingen	123 km ²	123 km ²	123 km ²	123 km ²	123 km ²
Bürstadt	34 km ²	34 km ²	34 km ²	34 km ²	34 km ²
Dreieich	53 km ²	53 km ²	53 km ²	53 km ²	53 km ²
Eltville	47 km ²	47 km ²	47 km ²	47 km ²	47 km ²
Eschwege	127 km ²	127 km ²	127 km ²	127 km ²	127 km ²
Groß-Umstadt	87 km ²	87 km ²	87 km ²	87 km ²	87 km ²
Hattersheim	16 km ²	16 km ²	16 km ²	16 km ²	16 km ²
Herborn	63 km ²	63 km ²	63 km ²	63 km ²	63 km ²
Hofgeismar	86 km ²	86 km ²	86 km ²	86 km ²	86 km ²
Homburg (Efze)	100 km ²	100 km ²	100 km ²	100 km ²	100 km ²
Korbach	124 km ²	124 km ²	124 km ²	124 km ²	124 km ²
Limburg	45 km ²	45 km ²	45 km ²	45 km ²	45 km ²
Niedernhausen	35 km ²	35 km ²	35 km ²	35 km ²	35 km ²
Obertshausen	14 km ²	14 km ²	14 km ²	14 km ²	14 km ²
Rödermark	30 km ²	30 km ²	30 km ²	30 km ²	30 km ²
Stadtallendorf	78 km ²	78 km ²	78 km ²	78 km ²	78 km ²
Witzenhausen	127 km ²	127 km ²	127 km ²	127 km ²	127 km ²
Minimum	14 km ²	14 km ²	14 km ²	14 km ²	14 km ²
Maximum	127 km ²	127 km ²	127 km ²	127 km ²	127 km ²
Median	70 km ²	70 km ²	70 km ²	70 km ²	70 km ²
Quelle: Erhebung der Städte					

1.1 Strukturdaten					
	Gemarkungsfläche zum Stichtag 31.12.				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	67 km ²	67 km ²	67 km ²	67 km ²	67 km ²
Bad Hersfeld	73 km ²	73 km ²	73 km ²	73 km ²	73 km ²
Bad Nauheim	33 km ²	33 km ²	33 km ²	33 km ²	33 km ²
Bad Wildungen	120 km ²	120 km ²	120 km ²	120 km ²	120 km ²
Bebra	94 km ²	94 km ²	94 km ²	94 km ²	94 km ²
Büdingen	123 km ²	123 km ²	123 km ²	123 km ²	123 km ²
Bürstadt	34 km ²	34 km ²	34 km ²	34 km ²	34 km ²
Dreieich	53 km ²	53 km ²	53 km ²	53 km ²	53 km ²
Eltville	47 km ²	47 km ²	47 km ²	47 km ²	47 km ²
Eschwege	127 km ²	127 km ²	127 km ²	127 km ²	127 km ²
Groß-Umstadt	87 km ²	87 km ²	87 km ²	87 km ²	87 km ²
Hattersheim	16 km ²	16 km ²	16 km ²	16 km ²	16 km ²
Herborn	63 km ²	63 km ²	63 km ²	63 km ²	63 km ²
Hofgeismar	86 km ²	86 km ²	86 km ²	86 km ²	86 km ²
Homberg (Efze)	100 km ²	100 km ²	100 km ²	100 km ²	100 km ²
Korbach	124 km ²	124 km ²	124 km ²	124 km ²	124 km ²
Limburg	45 km ²	45 km ²	45 km ²	45 km ²	45 km ²
Niedernhausen	35 km ²	35 km ²	35 km ²	35 km ²	35 km ²
Obertshausen	14 km ²	14 km ²	14 km ²	14 km ²	14 km ²
Rödermark	30 km ²	30 km ²	30 km ²	30 km ²	30 km ²
Stadtallendorf	78 km ²	78 km ²	78 km ²	78 km ²	78 km ²
Witzenhausen	127 km ²	127 km ²	127 km ²	127 km ²	127 km ²
Minimum	14 km ²	14 km ²	14 km ²	14 km ²	14 km ²
Maximum	127 km ²	127 km ²	127 km ²	127 km ²	127 km ²
Median	70 km ²	70 km ²	70 km ²	70 km ²	70 km ²
Quelle: Erhebung der Städte					

1.1 Strukturdaten					
Zahl der Stadtteile					
	1999	2000	2001	2002	2003
Babenhhausen	5	5	5	5	5
Bad Hersfeld	12	12	12	12	12
Bad Nauheim	5	5	5	5	5
Bad Wildungen	11	11	11	11	11
Bebra	12	12	12	12	12
Büdingen	16	16	16	16	16
Bürrstadt	2	2	2	2	2
Dreieich	5	5	5	5	5
Eltville	5	5	5	5	5
Eschwege	7	7	7	7	7
Groß-Umstadt	9	9	9	9	9
Hattersheim	3	3	3	3	3
Herborn	10	10	10	10	10
Hofgeismar	8	8	8	8	8
Homberg (Efze)	20	20	20	20	20
Korbach	15	15	15	15	15
Limburg	8	8	8	8	8
Niedernhausen	6	6	6	6	6
Obertshausen	2	2	2	2	2
Rödermark	4	4	4	4	4
Stadtallendorf	6	6	6	6	6
Witzenhausen	16	16	16	16	16
Minimum	2	2	2	2	2
Maximum	20	20	20	20	20
Median	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
Quelle: Erhebung der Städte					

1.1 Strukturdaten					
Zahl der Stadtteile					
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	5	5	5	5	5
Bad Hersfeld	12	12	12	12	12
Bad Nauheim	5	5	5	5	5
Bad Wildungen	11	11	11	11	11
Bebra	12	12	12	12	12
Büdingen	16	16	16	16	16
Bürrstadt	2	2	2	2	2
Dreieich	5	5	5	5	5
Eltville	5	5	5	5	5
Eschwege	7	7	7	7	7
Groß-Umstadt	9	9	9	9	9
Hattersheim	3	3	3	3	3
Herborn	10	10	10	10	10
Hofgeismar	8	8	8	8	8
Homberg (Efze)	20	20	20	20	20
Korbach	15	15	15	15	15
Limburg	8	8	8	8	8
Niedernhausen	6	6	6	6	6
Obertshausen	2	2	2	2	2
Rödermark	4	4	4	4	4
Stadtallendorf	6	6	6	6	6
Witzenhausen	16	16	16	16	16
Minimum	2	2	2	2	2
Maximum	20	20	20	20	20
Median	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
Quelle: Erhebung der Städte					

1.1 Strukturdaten					
Zahl der Ortsbezirke					
	1999	2000	2001	2002	2003
Babenhhausen	0	0	0	0	0
Bad Hersfeld	0	0	0	0	0
Bad Nauheim	0	0	0	0	0
Bad Wildungen	0	0	0	0	0
Bebra	0	0	0	0	0
Büdingen	0	0	0	0	0
Bürrstadt	3	3	3	3	3
Dreieich	0	0	0	0	0
Eltville	5	5	5	5	5
Eschwege	0	0	0	0	0
Groß-Umstadt	0	0	0	0	0
Hattersheim	0	0	0	0	0
Herborn	0	0	0	0	0
Hofgeismar	0	0	0	0	0
Homberg (Efze)	0	0	0	0	0
Korbach	0	0	0	0	0
Limburg	0	0	0	0	0
Niedernhausen	0	0	0	0	0
Obertshausen	0	0	0	0	0
Rödermark	0	0	0	0	0
Stadtallendorf	0	0	0	0	0
Witzenhausen	0	0	0	0	0
Minimum	0	0	0	0	0
Maximum	5	5	5	5	5
Median	0	0	0	0	0
Quelle: Erhebung der Städte					

1.1 Strukturdaten					
Zahl der Ortsbezirke					
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	0	0	0	0	0
Bad Hersfeld	0	0	0	0	0
Bad Nauheim	0	0	0	0	0
Bad Wildungen	0	0	0	0	0
Bebra	0	0	0	0	0
Büdingen	0	0	0	0	0
Bürrstadt	3	3	3	3	3
Dreieich	0	0	0	0	0
Eltville	5	5	5	5	5
Eschwege	0	0	0	0	0
Groß-Umstadt	0	0	0	0	0
Hattersheim	0	0	0	0	0
Herborn	0	0	0	0	0
Hofgeismar	0	0	0	0	0
Homberg (Efze)	0	0	0	0	0
Korbach	0	0	0	0	0
Limburg	0	0	0	0	0
Niedernhausen	0	0	0	0	0
Obertshausen	0	0	0	0	0
Rödermark	0	0	0	0	0
Stadtallendorf	0	0	0	0	0
Witzenhausen	0	0	0	0	0
Minimum	0	0	0	0	0
Maximum	5	5	5	5	5
Median	0	0	0	0	0
Quelle: Erhebung der Städte					

1.1 Strukturdaten					
Zahl der Einwohner mit Erstwohnsitz					
	1999	2000	2001	2002	2003
Babenhhausen	16.468	16.532	16.533	16.628	16.705
Bad Hersfeld	29.806	29.646	29.601	29.628	29.634
Bad Nauheim	30.017	30.199	30.459	30.411	30.342
Bad Wildungen	18.129	18.248	18.284	18.229	18.117
Bebra	15.778	15.671	15.569	15.375	15.215
Büdingen	21.926	22.124	22.250	22.416	22.785
Bürstadt	15.249	15.247	15.294	15.305	15.325
Dreieich	40.093	40.177	40.158	40.480	40.477
Eltville	16.168	16.161	16.000	16.085	16.109
Eschwege	21.951	21.723	21.625	21.597	21.387
Groß-Umstadt	21.331	21.421	21.578	21.600	21.684
Hattersheim	k.A.	24.752	24.858	25.093	25.059
Herborn	21.532	21.506	21.369	21.432	21.321
Hofgeismar	16.905	16.959	16.880	16.646	16.543
Homberg (Efze)	15.277	15.328	15.345	15.190	15.044
Korbach	24.552	24.515	24.490	24.537	24.503
Limburg	33.546	33.572	33.488	33.635	33.722
Niedernhausen	14.808	14.775	14.781	14.749	14.556
Obertshausen	25.730	25.510	25.604	25.581	25.549
Rödermark	25.873	26.108	26.203	26.359	26.381
Stadtallendorf	21.619	21.638	21.651	21.679	21.727
Witzenhausen	16.456	16.351	16.257	16.169	16.111
Minimum	14.808	14.775	14.781	14.749	14.556
Maximum	40.093	40.177	40.158	40.480	40.477
Median	21.532	21.572	21.602	21.599	21.536
Quelle: Erhebung der Städte					

1.1 Strukturdaten					
Zahl der Einwohner mit Erstwohnsitz					
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	16.672	16.535	16.422	16.269	16.327
Bad Hersfeld	29.520	29.573	29.463	29.463	29.180
Bad Nauheim	30.365	30.610	30.929	30.959	30.978
Bad Wildungen	18.163	18.007	17.924	17.731	17.535
Bebra	15.092	14.956	14.819	14.650	14.362
Büdingen	23.129	23.150	23.140	23.041	22.955
Bürstadt	15.308	15.369	15.427	15.563	15.720
Dreieich	40.616	40.632	40.475	40.750	40.561
Eltville	16.346	16.339	16.368	16.640	16.743
Eschwege	21.086	20.841	20.610	20.372	20.153
Groß-Umstadt	21.705	21.549	21.526	21.352	21.296
Hattersheim	25.161	25.198	25.247	25.476	25.524
Herborn	21.260	21.043	20.921	20.962	20.975
Hofgeismar	16.481	16.371	16.256	16.128	16.046
Homberg (Efze)	14.983	14.686	14.621	14.468	14.386
Korbach	24.537	24.384	24.354	24.188	24.109
Limburg	33.842	33.977	33.832	33.726	33.504
Niedernhausen	14.610	14.665	14.562	14.494	14.504
Obertshausen	25.568	25.434	25.376	25.314	25.345
Rödermark	26.493	26.404	26.300	26.208	26.121
Stadtallendorf	21.517	21.500	21.571	21.595	21.412
Witzenhausen	16.094	16.000	15.864	15.856	15.760
Minimum	14.610	14.665	14.562	14.468	14.362
Maximum	40.616	40.632	40.475	40.750	40.561
Median	21.389	21.272	21.224	21.157	21.136
Quelle: Erhebung der Städte					

1.1 Strukturdaten					
Anteil der Einwohner von 0 bis unter 6 Jahre					
	1999	2000	2001	2002	2003
Babenhhausen	1.170	1.115	1.091	1.032	1.057
Bad Hersfeld	1.699	1.682	1.603	1.579	1.519
Bad Nauheim	1.616	1.584	1.625	1.566	1.477
Bad Wildungen	974	990	963	1.272	905
Bebra	1.020	1.023	979	1.289	910
Büdingen	1.522	1.290	1.314	1.515	1.087
Bürstadt	884	848	843	811	787
Dreieich	2.381	2.343	2.350	2.286	2.235
Eltville	961	987	955	951	947
Eschwege	1.178	1.124	1.102	1.088	1.057
Groß-Umstadt	1.457	1.401	1.395	1.356	1.329
Hattersheim	k.A.	1.436	1.467	1.430	1.428
Herborn	1.318	1.284	1.231	1.179	1.079
Hofgeismar	1.041	1.016	955	1.269	861
Homburg (Efze)	929	934	934	896	883
Korbach	k.A.	k.A.	1.452	1.456	1.408
Limburg	2.023	2.059	2.079	2.058	2.097
Niedernhausen	940	907	908	918	881
Obertshausen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Rödermark	1.578	1.616	1.620	1.599	1.596
Stadtallendorf	1.373	1.386	1.420	1.416	1.411
Witzenhausen	960	942	893	892	855
Minimum	884	848	843	811	787
Maximum	2.381	2.343	2.350	2.286	2.235
Median	1.178	1.204	1.231	1.289	1.079
Quelle: Erhebung der Städte					

1.1 Strukturdaten					
Anteil der Einwohner von 0 bis unter 6 Jahre					
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	963	923	891	885	866
Bad Hersfeld	1.462	1.465	1.432	1.496	1.441
Bad Nauheim	1.425	1.464	1.493	1.511	1.550
Bad Wildungen	928	895	903	890	834
Bebra	872	825	783	732	682
Büdingen	1.236	1.235	1.117	1.121	1.126
Bürstadt	776	777	784	783	785
Dreieich	2.202	2.189	2.194	2.141	2.092
Eltville	913	903	903	930	972
Eschwege	1.015	951	924	889	897
Groß-Umstadt	1.268	1.168	1.121	1.049	1.016
Hattersheim	1.409	1.411	1.414	1.427	1.429
Herborn	1.064	1.035	1.016	993	961
Hofgeismar	844	833	806	789	785
Homburg (Efze)	842	779	772	726	720
Korbach	1.387	1.379	1.320	1.339	1.288
Limburg	2.057	2.066	2.028	1.980	1.963
Niedernhausen	822	798	748	732	731
Obertshausen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1.273
Rödermark	1.579	1.522	1.440	1.388	1.331
Stadtallendorf	1.417	1.402	1.362	1.329	1.337
Witzenhausen	839	789	806	773	769
Minimum	776	777	748	726	682
Maximum	2.202	2.189	2.194	2.141	2.092
Median	1.064	1.035	1.016	993	994
Quelle: Erhebung der Städte					

1.1 Strukturdaten					
Anteil der Einwohner von 6 bis unter 20 Jahre					
	1999	2000	2001	2002	2003
Babenhhausen	2.855	2.886	2.885	2.932	2.920
Bad Hersfeld	4.351	4.320	4.366	4.423	4.410
Bad Nauheim	4.177	4.248	4.259	4.214	4.222
Bad Wildungen	3.076	3.103	3.081	3.128	2.961
Bebra	2.819	2.793	2.773	2.769	2.687
Büdingen	3.806	3.283	3.299	3.573	3.717
Bürstadt	2.419	2.435	2.488	2.464	2.491
Dreieich	5.647	5.865	5.769	5.887	5.908
Eltville	2.230	2.230	2.238	2.269	2.289
Eschwege	3.101	3.047	3.037	3.021	2.982
Groß-Umstadt	3.657	3.712	3.742	3.777	3.821
Hattersheim	k.A.	2.228	2.212	2.233	2.255
Herborn	3.534	3.545	3.538	3.535	3.519
Hofgeismar	2.943	2.980	2.971	2.931	2.863
Homberg (Efze)	2.749	2.759	2.762	2.734	2.707
Korbach	k.A.	k.A.	4.355	4.439	4.432
Limburg	5.873	5.918	5.848	5.873	5.854
Niedernhausen	2.199	2.266	2.276	2.292	2.272
Obertshausen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Rödermark	4.104	4.123	4.071	4.086	4.054
Stadtallendorf	3.892	3.849	3.759	3.690	3.724
Witzenhausen	2.473	2.462	2.432	2.404	2.390
Minimum	2.199	2.228	2.212	2.233	2.255
Maximum	5.873	5.918	5.848	5.887	5.908
Median	3.101	3.075	3.081	3.128	2.982
Quelle: Erhebung der Städte					

	1.1 Strukturdaten				
	Anteil der Einwohner von 6 bis unter 20 Jahre				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhausen	2.941	2.891	2.855	2.792	2.766
Bad Hersfeld	4.355	4.364	4.297	4.189	4.102
Bad Nauheim	4.224	4.227	4.312	4.318	4.228
Bad Wildungen	2.911	2.839	2.782	2.664	2.612
Bebra	2.662	2.641	2.604	2.525	2.441
Büdingen	3.557	3.558	3.614	3.984	4.176
Bürstadt	2.471	2.480	2.471	2.484	2.460
Dreieich	5.919	5.902	5.904	5.117	5.883
Eltville	2.337	2.377	2.387	2.453	2.435
Eschwege	2.913	2.903	2.845	2.792	2.701
Groß-Umstadt	3.826	3.826	3.805	3.755	3.721
Hattersheim	2.214	2.142	2.070	2.064	2.067
Herborn	3.507	3.470	3.442	3.438	3.376
Hofgeismar	2.869	2.859	2.800	2.767	2.111
Homberg (Efze)	2.248	2.496	2.485	2.460	2.397
Korbach	4.424	4.228	4.211	4.136	4.178
Limburg	5.805	5.872	5.794	5.783	5.671
Niedernhausen	2.295	2.289	2.213	2.170	2.145
Obertshausen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	3.630
Rödermark	4.074	4.023	4.069	4.013	3.992
Stadtallendorf	3.642	3.602	3.591	3.585	3.560
Witzenhausen	2.352	2.351	2.291	2.252	2.352
Minimum	2.214	2.142	2.070	2.064	2.067
Maximum	5.919	5.902	5.904	5.783	5.883
Median	2.941	2.903	2.855	2.792	3.071
Quelle: Erhebung der Städte					

1.1 Strukturdaten					
Anteil der Einwohner von 20 bis unter 65 Jahre					
	1999	2000	2001	2002	2003
Babenhhausen	10.252	10.260	10.196	10.238	10.212
Bad Hersfeld	17.667	17.531	17.458	17.322	17.285
Bad Nauheim	18.079	18.157	18.282	18.197	18.062
Bad Wildungen	10.665	10.677	10.654	10.650	10.440
Bebra	10.391	10.256	10.210	10.120	9.976
Büdingen	13.619	11.415	11.551	14.038	11.714
Bürstadt	9.452	9.381	9.281	9.301	9.276
Dreieich	25.103	24.968	24.687	24.799	24.645
Eltville	10.223	10.150	9.957	9.971	9.957
Eschwege	12.795	12.684	12.585	12.526	12.367
Groß-Umstadt	13.887	13.895	13.927	13.962	13.626
Hattersheim	k.A.	17.450	17.425	17.515	17.316
Herborn	12.855	12.823	12.659	12.683	12.580
Hofgeismar	9.888	9.905	9.845	9.690	9.524
Homburg (Efze)	8.977	8.929	8.891	8.786	8.608
Korbach	k.A.	k.A.	16.130	16.062	15.738
Limburg	21.683	21.608	21.708	21.724	21.774
Niedernhausen	9.826	9.697	9.643	9.497	9.353
Obertshausen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Rödermark	16.871	16.926	16.902	16.929	16.823
Stadtallendorf	13.418	13.360	13.350	13.320	13.182
Witzenhausen	9.990	9.871	9.820	9.692	9.664
Minimum	8.977	8.929	8.891	8.786	8.608
Maximum	25.103	24.968	24.687	24.799	24.645
Median	12.795	12.050	12.585	12.683	12.367
Quelle: Erhebung der Städte					

1.1 Strukturdaten					
Anteil der Einwohner von 20 bis unter 65 Jahre					
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	10.145	9.981	9.837	9.687	9.725
Bad Hersfeld	17.194	17.081	16.955	16.983	16.832
Bad Nauheim	17.947	17.879	17.800	17.651	17.593
Bad Wildungen	10.410	10.303	10.193	10.161	10.062
Bebra	9.875	9.703	9.626	9.515	7.874
Büdingen	11.679	11.636	10.644	11.567	13.657
Bürstadt	9.238	9.203	9.195	9.272	9.360
Dreieich	24.519	24.264	24.127	24.011	23.793
Eltville	9.972	9.819	9.735	9.816	9.791
Eschwege	12.128	11.898	11.691	11.560	11.407
Groß-Umstadt	13.586	13.494	13.467	13.365	12.494
Hattersheim	17.336	17.286	17.269	17.400	17.433
Herborn	12.459	12.329	12.164	12.176	12.235
Hofgeismar	9.418	9.266	9.134	9.030	9.617
Homburg (Efze)	8.968	8.450	8.355	8.277	8.250
Korbach	16.107	14.383	14.255	14.049	13.442
Limburg	21.672	21.637	21.477	21.400	21.456
Niedernhausen	9.218	9.106	8.943	8.856	8.785
Obertshausen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	15.550
Rödermark	16.716	16.469	16.202	16.065	15.933
Stadtallendorf	12.911	12.809	12.790	12.770	12.558
Witzenhausen	9.594	9.518	9.354	9.368	9.175
Minimum	8.968	8.450	8.355	8.277	7.874
Maximum	24.519	24.264	24.127	24.011	23.793
Median	12.128	11.898	11.691	11.567	12.365
Quelle: Erhebung der Städte					

1.1 Strukturdaten					
Anteil der Einwohner über 65 Jahre					
	1999	2000	2001	2002	2003
Babenhausen	2.191	2.271	2.361	2.426	2.516
Bad Hersfeld	6.089	6.113	6.174	6.304	6.420
Bad Nauheim	6.145	6.210	6.293	6.434	6.581
Bad Wildungen	3.414	3.478	3.586	3.179	3.811
Bebra	2.889	2.929	2.960	2.643	3.123
Büdingen	3.244	3.182	3.281	3.518	3.396
Bürstadt	2.539	2.583	2.667	2.729	2.771
Dreieich	6.962	7.171	7.352	7.508	7.689
Eltville	2.754	2.794	2.850	2.894	2.916
Eschwege	4.877	4.868	4.901	4.962	4.981
Groß-Umstadt	3.144	3.266	3.397	3.470	3.561
Hattersheim	k.A.	3.639	3.778	3.889	4.034
Herborn	3.825	3.854	3.941	4.035	4.143
Hofgeismar	3.033	3.058	3.109	2.756	3.295
Homberg (Efze)	2.622	2.706	2.758	2.774	2.846
Korbach	k.A.	k.A.	4.597	4.689	5.077
Limburg	5.330	5.423	5.489	5.616	5.745
Niedernhausen	1.843	1.905	1.954	2.042	2.050
Obertshausen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Rödermark	3.320	3.443	3.610	3.745	3.908
Stadtallendorf	2.936	3.043	3.122	3.253	3.410
Witzenhausen	3.033	3.076	3.112	3.181	3.202
Minimum	1.843	1.905	1.954	2.042	2.050
Maximum	6.962	7.171	7.352	7.508	7.689
Median	3.144	3.224	3.397	3.470	3.561
Quelle: Erhebung der Städte					

1.1 Strukturdaten					
Anteil der Einwohner über 65 Jahre					
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	2.623	2.740	2.839	2.905	2.970
Bad Hersfeld	6.509	6.663	6.779	6.795	6.805
Bad Nauheim	6.769	7.040	7.324	7.479	7.607
Bad Wildungen	3.914	3.970	4.046	4.016	4.027
Bebra	3.224	3.282	3.333	3.371	3.365
Büdingen	3.522	3.627	3.694	3.827	3.996
Bürstadt	2.823	2.909	2.977	3.024	3.115
Dreieich	7.976	8.277	8.520	8.601	8.712
Eltville	3.124	3.240	3.343	3.441	3.545
Eschwege	5.030	5.089	5.150	5.131	5.148
Groß-Umstadt	3.703	3.816	3.931	4.023	4.065
Hattersheim	4.202	4.334	4.469	4.586	4.595
Herborn	4.230	4.209	4.299	4.355	4.403
Hofgeismar	3.350	3.413	3.516	3.542	3.533
Homberg (Efze)	2.925	2.961	3.009	3.005	3.019
Korbach	4.864	4.849	5.013	5.103	5.201
Limburg	5.969	6.158	6.338	6.482	6.501
Niedernhausen	2.275	2.472	2.658	2.736	2.843
Obertshausen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	4.784
Rödermark	4.124	4.390	4.589	4.742	4.865
Stadtallendorf	3.547	3.687	3.828	3.911	3.957
Witzenhausen	3.309	3.342	3.413	3.463	3.464
Minimum	2.275	2.472	2.658	2.736	2.843
Maximum	7.976	8.277	8.520	8.601	8.712
Median	3.703	3.816	3.931	4.016	4.046
Quelle: Erhebung der Städte					

1.1 Strukturdaten					
Einwohner je Quadratkilometer					
	1999	2000	2001	2002	2003
Babenhausen	246	247	247	248	249
Bad Hersfeld	408	406	405	406	406
Bad Nauheim	910	915	923	922	919
Bad Wildungen	151	152	152	152	151
Bebra	168	167	166	164	162
Büdingen	178	180	181	182	185
Bürstadt	449	448	450	450	451
Dreieich	756	758	758	764	764
Eltville	344	344	340	342	343
Eschwege	173	171	171	170	169
Groß-Umstadt	245	246	248	248	249
Hattersheim	k.A.	1.547	1.554	1.568	1.566
Herborn	342	341	339	340	338
Hofgeismar	197	197	196	194	192
Homberg (Efze)	153	153	153	152	150
Korbach	198	198	198	198	198
Limburg	745	746	744	747	749
Niedernhausen	423	422	422	421	416
Obertshausen	1.838	1.822	1.829	1.827	1.825
Rödermark	862	870	873	879	879
Stadtallendorf	277	277	278	278	279
Witzenhausen	130	129	128	127	127
Minimum	130 km²	129 km²	128 km²	127 km²	127 km²
Maximum	1.838 km²	1.822 km²	1.829 km²	1.827 km²	1.825 km²
Median	277 km²	309 km²	309 km²	309 km²	309 km²
Quelle: Erhebung der Städte					

	1.1 Strukturdaten				
	Einwohner je Quadratkilometer				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhausen	249	247	245	243	244
Bad Hersfeld	404	405	404	404	400
Bad Nauheim	920	928	937	938	939
Bad Wildungen	151	150	149	148	146
Bebra	161	159	158	156	153
Büdingen	188	188	188	187	187
Bürstadt	450	452	454	458	462
Dreieich	766	767	764	769	765
Eltville	348	348	348	354	356
Eschwege	166	165	163	161	159
Groß-Umstadt	249	248	247	245	245
Hattersheim	1.573	1.575	1.578	1.592	1.595
Herborn	337	334	332	333	333
Hofgeismar	192	190	189	188	187
Homberg (Efze)	150	147	146	145	144
Korbach	198	197	196	195	194
Limburg	752	755	752	749	745
Niedernhausen	417	419	416	414	414
Obertshausen	1.826	1.817	1.813	1.808	1.810
Rödermark	883	880	877	874	871
Stadtallendorf	276	276	277	277	275
Witzenhausen	127	126	125	125	124
Minimum	127 km²	126 km²	125 km²	125 km²	124 km²
Maximum	1.826 km²	1.817 km²	1.813 km²	1.808 km²	1.810 km²
Median	307 km²	305 km²	305 km²	305 km²	304 km²
Quelle: Erhebung der Städte					

1.1 Strukturdaten					
Zahl der sozialver.- pflichtig Beschäftigten					
	1999	2000	2001	2002	2003
Babenhhausen	5.021	5.121	5.306	5.316	5.531
Bad Hersfeld	8.441	8.719	8.805	8.739	8.568
Bad Nauheim	9.108	9.348	9.415	9.304	9.012
Bad Wildungen	5.540	5.669	5.808	5.787	5.626
Bebra	4.260	4.370	4.406	4.293	4.146
Büdingen	6.693	6.810	6.894	6.848	6.865
Bürrstadt	5.363	5.384	5.413	5.409	5.377
Dreieich	16.155	16.699	16.285	15.600	14.516
Eltville	5.683	5.641	5.748	5.757	5.596
Eschwege	6.060	6.078	5.973	5.979	5.803
Groß-Umstadt	7.143	7.253	7.390	7.331	7.196
Hattersheim	9.490	9.654	9.774	9.752	9.520
Herborn	6.801	6.916	7.056	6.922	6.782
Hofgeismar	4.905	4.957	5.008	4.860	4.785
Homberg (Efze)	4.557	4.692	4.676	4.645	4.560
Korbach	8.046	8.166	8.133	8.107	7.942
Limburg	10.220	10.470	10.458	10.388	10.237
Niedernhausen	5.331	5.423	5.448	5.457	5.313
Obertshausen	9.219	9.347	9.418	9.182	8.984
Rödermark	9.534	9.756	9.864	9.638	9.262
Stadtallendorf	7.752	7.825	7.725	7.860	7.727
Witzenhausen	5.367	5.253	5.129	4.663	4.600
Minimum	4.260	4.370	4.406	4.293	4.146
Maximum	16.155	16.699	16.285	15.600	14.516
Median	6.747	6.863	6.975	6.885	6.824
Quelle: Erhebung der Städte					

1.1 Strukturdaten					
Zahl der sozialver.- pflichtig Beschäftigten					
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	5.803	5.773	5.547	5.447	5.576
Bad Hersfeld	8.410	8.358	8.351	8.505	8.726
Bad Nauheim	8.881	8.667	8.833	9.033	9.193
Bad Wildungen	5.487	5.405	5.449	5.561	5.693
Bebra	3.969	3.909	3.910	4.024	4.118
Büdingen	6.796	6.765	6.777	6.917	7.131
Bürstadt	5.308	5.235	5.231	5.392	5.505
Dreieich	14.286	14.329	13.948	14.379	14.046
Eltville	5.509	5.494	5.503	5.540	5.626
Eschwege	5.542	5.327	5.273	5.396	5.413
Groß-Umstadt	7.054	7.058	7.049	7.165	7.387
Hattersheim	9.288	9.273	9.229	9.417	9.592
Herborn	6.653	6.497	6.552	6.786	6.937
Hofgeismar	4.700	4.618	4.595	4.737	4.842
Homberg (Efze)	4.430	4.372	4.369	4.427	4.549
Korbach	7.819	7.613	7.780	7.958	8.101
Limburg	10.057	9.953	9.930	10.129	10.235
Niedernhausen	5.157	5.098	5.098	5.079	5.081
Obertshausen	8.963	8.877	8.761	8.885	8.973
Rödermark	9.193	9.120	9.182	9.297	9.254
Stadtallendorf	7.540	7.154	7.361	7.536	7.877
Witzenhausen	4.526	4.270	4.226	4.484	4.578
Minimum	3.969	3.909	3.910	4.024	4.118
Maximum	14.286	14.329	13.948	14.379	14.046
Median	6.725	6.631	6.665	6.852	7.034
Quelle: Erhebung der Städte					

1.2 Strukturdaten Wasser					
angeschlossene Einwohner Wasserleitungsnetz					
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhausen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Hersfeld	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Nauheim	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Wildungen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Bebra	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Büdingen	23.047	23.151	23.064	23.021	22.959
Bürstadt	4.470	4.470	4.321	entfällt	entfällt
Dreieich	43.554	43.649	43.758	43.650	43.386
Eltville	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Eschwege	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Groß-Umstadt	22.340	22.304	22.410	22.261	22.178
Hattersheim	26.424	26.498	26.614	26.908	26.951
Herborn	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Hofgeismar	16.490	16.369	16.222	16.094	16.012
Homberg (Efze)	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Korbach	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Limburg	35.842	36.039	35.966	35.858	35.722
Niedernhausen	15.592	15.496	15.491	15.491	15.490
Obertshausen	25.568	25.434	25.314	25.345	25.407
Rödermark	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Stadtallendorf	21.508	21.491	21.551	21.583	21.400
Witzenhausen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Minimum	4.470	4.470	4.321	15.491	15.490
Maximum	43.554	43.649	43.758	43.650	43.386
Median	22.694	22.728	22.737	23.021	22.959
Quelle: Erhebung der Städte					

1.2 Strukturdaten Wasser					
Länge Wasserleitungsnetz					
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Hersfeld	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Nauheim	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Wildungen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Bebra	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Büdingen	214 km	216 km	216 km	217 km	219 km
Bürstadt	107 km	107 km	107 km	entfällt	entfällt
Dreieich	179 km	177 km	178 km	178 km	178 km
Eltville	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Eschwege	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Groß-Umstadt	115 km	115 km	115 km	115 km	115 km
Hattersheim	75 km	75 km	75 km	75 km	75 km
Herborn	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Hofgeismar	178 km	178 km	182 km	183 km	183 km
Homberg (Efze)	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Korbach	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Limburg	213 km	214 km	215 km	216 km	217 km
Niedernhausen	95 km	95 km	95 km	95 km	95 km
Obertshausen	74 km	74 km	74 km	74 km	76 km
Rödermark	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Stadtallendorf	135 km	135 km	136 km	136 km	138 km
Witzenhausen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Minimum	74 km	74 km	74 km	74 km	75 km
Maximum	214 km	216 km	216 km	217 km	219 km
Median	125 km	125 km	126 km	136 km	138 km
Quelle: Erhebung der Städte					

1.2 Strukturdaten Abwasser					
angeschlossene Einwohner Abwasserkanalnetz					
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	16.572	16.436	16.323	16.171	16.229
Bad Hersfeld	32.897	32.950	33.398	32.708	32.821
Bad Nauheim	31.096	30.992	30.909	30.646	30.438
Bad Wildungen	19.915	19.730	19.542	19.501	19.531
Bebra	15.082	14.946	14.809	14.640	14.352
Büdingen	17.185	17.258	17.140	17.123	16.998
Bürstadt	15.759	15.845	15.909	16.065	16.143
Dreieich	43.099	43.284	43.447	43.462	43.242
Eltville	3.960	4.060	4.078	4.181	k.A.
Eschwege	23.090	22.789	22.564	22.251	21.909
Groß-Umstadt	22.232	22.196	22.302	22.153	22.070
Hattersheim	25.117	25.143	25.237	25.344	26.951
Herborn	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Hofgeismar	17.931	17.983	17.894	17.742	17.589
Homberg (Efze)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Korbach	24.452	24.303	24.271	24.105	24.028
Limburg	35.377	35.609	35.514	35.522	35.478
Niedernhausen	15.587	15.491	15.486	15.486	15.485
Obertshausen	25.543	25.409	25.351	25.289	25.320
Rödermark	28.129	28.193	28.054	27.946	27.864
Stadtallendorf	21.455	21.434	21.512	21.531	21.343
Witzenhausen	k.A.	17.789	17.674	17.531	16.490
Minimum	3.960	4.060	4.078	4.181	14.352
Maximum	43.099	43.284	43.447	43.462	43.242
Median	22.232	21.815	21.907	21.842	21.909
Quelle: Erhebung der Städte					

1.2 Strukturdaten Abwasser					
Länge Abwasserkanalnetz					
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	89 km	89 km	89 km	91 km	91 km
Bad Hersfeld	267 km	267 km	267 km	268 km	268 km
Bad Nauheim	168 km	169 km	172 km	176 km	177 km
Bad Wildungen	k.A.	193 km	193 km	193 km	191 km
Bebra	135 km	135 km	135 km	140 km	140 km
Büdingen	148 km	148 km	148 km	148 km	148 km
Bürstadt	77 km	77 km	78 km	78 km	79 km
Dreieich	164 km	165 km	165 km	165 km	165 km
Eltville	58 km	58 km	59 km	59 km	62 km
Eschwege	180 km	181 km	181 km	181 km	181 km
Groß-Umstadt	128 km	128 km	128 km	128 km	128 km
Hattersheim	101 km	101 km	101 km	102 km	102 km
Herborn	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Hofgeismar	137 km	137 km	137 km	138 km	138 km
Homberg (Efze)	152 km	153 km	153 km	153 km	155 km
Korbach	212 km	212 km	213 km	214 km	215 km
Limburg	187 km	188 km	191 km	192 km	193 km
Niedernhausen	70 km	70 km	70 km	70 km	70 km
Obertshausen	75 km	75 km	75 km	75 km	75 km
Rödermark	106 km	106 km	107 km	107 km	107 km
Stadtallendorf	125 km	127 km	129 km	126 km	126 km
Witzenhausen	k.A.	181 km	181 km	181 km	181 km
Minimum	58 km	58 km	59 km	59 km	62 km
Maximum	267 km	267 km	267 km	268 km	268 km
Median	135 km	137 km	137 km	140 km	140 km
Quelle: Erhebung der Städte					

	1.3 Strukturdaten Straßen zum Stichtag 31.12.				
	Länge Gemeindestraßen				
	1999	2000	2001	2002	2003
Babenhäusen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bad Hersfeld	185 km	186 km	186 km	188 km	188 km
Bad Nauheim	93 km	93 km	93 km	93 km	93 km
Bad Wildungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bebra	99 km	100 km	100 km	100 km	100 km
Büdingen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bürstadt	71 km	71 km	73 km	74 km	74 km
Dreieich	178 km	178 km	178 km	178 km	178 km
Eltville	60 km	60 km	61 km	61 km	61 km
Eschwege	105 km	107 km	107 km	110 km	110 km
Groß-Umstadt	103 km	103 km	103 km	103 km	103 km
Hattersheim	62 km	64 km	64 km	65 km	65 km
Herborn	143 km	143 km	143 km	143 km	143 km
Hofgeismar	65 km	65 km	65 km	65 km	65 km
Homberg (Efze)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Korbach	118 km	121 km	123 km	125 km	128 km
Limburg	125 km	125 km	128 km	129 km	130 km
Niedernhausen	90 km	90 km	90 km	90 km	90 km
Obertshausen	71 km	71 km	71 km	71 km	71 km
Rödermark	94 km	94 km	94 km	94 km	94 km
Stadtallendorf	83 km	83 km	83 km	83 km	84 km
Witzenhausen	92 km	92 km	92 km	92 km	94 km
Minimum	60 km	60 km	61 km	61 km	61 km
Maximum	185 km	186 km	186 km	188 km	188 km
Median	94 km	94 km	94 km	94 km	94 km
Quelle: Erhebung der Städte					

1.3 Strukturdaten Straßen zum Stichtag 31.12.					
	Länge Gemeindestraßen				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	91 km	91 km	91 km	93 km	93 km
Bad Hersfeld	189 km	189 km	190 km	190 km	190 km
Bad Nauheim	93 km	93 km	93 km	93 km	93 km
Bad Wildungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bebra	101 km	101 km	101 km	101 km	101 km
Büdingen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bürstadt	74 km	74 km	75 km	75 km	76 km
Dreieich	178 km	179 km	180 km	180 km	180 km
Eltville	62 km	62 km	62 km	62 km	63 km
Eschwege	110 km	110 km	110 km	110 km	110 km
Groß-Umstadt	103 km	103 km	103 km	103 km	103 km
Hattersheim	65 km	67 km	67 km	67 km	67 km
Herborn	143 km	143 km	143 km	144 km	144 km
Hofgeismar	65 km	65 km	65 km	65 km	65 km
Homberg (Efze)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Korbach	128 km	128 km	128 km	129 km	129 km
Limburg	131 km	132 km	133 km	133 km	133 km
Niedernhausen	90 km	90 km	90 km	90 km	90 km
Obertshausen	71 km	71 km	71 km	71 km	71 km
Rödermark	94 km	95 km	95 km	95 km	95 km
Stadtallendorf	85 km	85 km	85 km	86 km	87 km
Witzenhausen	94 km	94 km	95 km	95 km	95 km
Minimum	62 km	62 km	62 km	62 km	63 km
Maximum	189 km	189 km	190 km	190 km	190 km
Median	94 km	94 km	95 km	95 km	95 km
Quelle: Erhebung der Städte					

	1.3 Strukturdaten Straßen zum Stichtag 31.12.				
	Länge grundhaft erneuerte Straßen				
	1999	2000	2001	2002	2003
Babenhhausen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bad Hersfeld	1 km	0 km	2 km	0 km	1 km
Bad Nauheim	0 km	0 km	0 km	0 km	0 km
Bad Wildungen	1 km	2 km	1 km	1 km	1 km
Bebra	0 km	1 km	1 km	1 km	1 km
Büdingen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bürstadt	0 km	1 km	0 km	0 km	0 km
Dreieich	0 km	0 km	0 km	0 km	0 km
Eltville	2 km	3 km	5 km	3 km	2 km
Eschwege	1 km	2 km	0 km	1 km	1 km
Groß-Umstadt	0 km	0 km	0 km	1 km	0 km
Hattersheim	0 km	0 km	1 km	0 km	0 km
Herborn	0 km	1 km	0 km	0 km	0 km
Hofgeismar	0 km	0 km	1 km	1 km	0 km
Homberg (Efze)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Korbach	0 km	1 km	1 km	2 km	1 km
Limburg	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Niedernhausen	0 km	1 km	0 km	1 km	0 km
Obertshausen	1 km	0 km	1 km	0 km	1 km
Rödermark	0 km	1 km	1 km	0 km	1 km
Stadtallendorf	0 km	0 km	0 km	0 km	0 km
Witzenhausen	0 km	0 km	0 km	0 km	0 km
Minimum	0 km	0 km	0 km	0 km	0 km
Maximum	2 km	3 km	5 km	3 km	2 km
Median	0 km	1 km	1 km	0 km	0 km
Quelle: Erhebung der Städte					

1.3 Strukturdaten Straßen zum Stichtag 31.12.					
	Länge grundhaft erneuerte Straßen				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	k.A.	0 km	1 km	2 km	2 km
Bad Hersfeld	1 km	1 km	0 km	0 km	0 km
Bad Nauheim	0 km	0 km	0 km	0 km	1 km
Bad Wildungen	2 km	2 km	6 km	1 km	3 km
Bebra	1 km	1 km	1 km	0 km	0 km
Büdingen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bürstadt	0 km	0 km	0 km	0 km	1 km
Dreieich	0 km	0 km	0 km	0 km	0 km
Eltville	1 km	0 km	0 km	0 km	1 km
Eschwege	0 km	2 km	0 km	0 km	1 km
Groß-Umstadt	0 km	0 km	1 km	1 km	0 km
Hattersheim	0 km	0 km	0 km	0 km	0 km
Herborn	0 km	0 km	0 km	1 km	1 km
Hofgeismar	0 km	0 km	1 km	1 km	0 km
Homberg (Efze)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Korbach	1 km	0 km	1 km	0 km	0 km
Limburg	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Niedernhausen	0 km	1 km	2 km	0 km	0 km
Obertshausen	1 km	1 km	1 km	1 km	1 km
Rödermark	1 km	1 km	1 km	0 km	2 km
Stadtallendorf	0 km	1 km	1 km	1 km	2 km
Witzenhausen	0 km	0 km	0 km	1 km	2 km
Minimum	0 km	0 km	0 km	0 km	0 km
Maximum	2 km	2 km	6 km	2 km	3 km
Median	0 km	0 km	1 km	0 km	1 km
Quelle: Erhebung der Städte					

	1.3 Strukturdaten Straßen zum Stichtag 31.12.				
	Einwohner je km Straßennetz				
	1999	2000	2001	2002	2003
Babenhhausen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bad Hersfeld	161	159	159	158	158
Bad Nauheim	323	325	328	327	326
Bad Wildungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bebra	159	157	156	154	152
Büdingen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bürstadt	215	215	210	207	207
Dreieich	225	226	226	227	227
Eltville	269	269	262	264	264
Eschwege	209	203	202	196	194
Groß-Umstadt	207	208	209	210	211
Hattersheim	k.A.	387	388	386	386
Herborn	151	150	149	150	149
Hofgeismar	260	261	260	256	255
Homberg (Efze)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Korbach	208	203	199	196	191
Limburg	268	269	262	261	259
Niedernhausen	165	164	164	164	162
Obertshausen	362	359	361	360	360
Rödermark	275	278	279	280	281
Stadtallendorf	260	261	261	261	259
Witzenhausen	179	178	177	176	171
Minimum	151	150	149	150	149
Maximum	362	387	388	386	386
Median	215	221	218	219	219
Quelle: Erhebung der Städte					

	1.3 Strukturdaten Straßen zum Stichtag 31.12.				
	Einwohner je km Straßennetz				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	184	182	180	175	176
Bad Hersfeld	156	156	155	155	154
Bad Nauheim	327	329	333	333	333
Bad Wildungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bebra	149	148	147	145	142
Büdingen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bürstadt	207	208	206	208	207
Dreieich	228	227	225	226	225
Eltville	264	264	264	268	266
Eschwege	192	189	187	185	183
Groß-Umstadt	211	209	209	207	207
Hattersheim	387	376	377	380	381
Herborn	149	147	146	146	146
Hofgeismar	254	252	250	248	247
Homberg (Efze)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Korbach	192	191	190	188	187
Limburg	258	257	254	254	252
Niedernhausen	162	163	162	161	161
Obertshausen	360	358	357	357	357
Rödermark	282	278	277	276	275
Stadtallendorf	253	253	254	251	246
Witzenhausen	171	170	167	167	166
Minimum	149	147	146	145	142
Maximum	387	376	377	380	381
Median	211	209	209	208	207
Quelle: Erhebung der Städte					

	1.4 Strukturdaten Wohn- und Gewerbeflächen zum Stichtag 31.12.				
	Wohnfläche				
	1999	2000	2001	2002	2003
Babenhhausen	2.500.000 m²	2.500.000 m²	2.500.000 m²	2.500.000 m²	2.500.000 m²
Bad Hersfeld	6.849.900 m²	6.877.900 m²	6.877.900 m²	6.956.600 m²	6.976.300 m²
Bad Nauheim	4.076.000 m²	4.076.000 m²	4.076.000 m²	4.076.000 m²	4.076.000 m²
Bad Wildungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bebra	631.000 m²	633.000 m²	637.000 m²	640.000 m²	643.000 m²
Büdingen	k.A.	k.A.	307.000 m²	k.A.	k.A.
Bürstadt	2.028.350 m²	2.028.350 m²	2.028.350 m²	2.028.350 m²	2.487.700 m²
Dreieich	4.510.000 m²	4.510.000 m²	4.510.000 m²	4.530.000 m²	4.535.000 m²
Eltville	1.777.000 m²	1.819.000 m²	1.828.000 m²	1.834.000 m²	1.885.000 m²
Eschwege	4.400.000 m²	4.400.000 m²	4.400.000 m²	4.400.000 m²	4.400.000 m²
Groß-Umstadt	843.000 m²	845.000 m²	863.000 m²	871.000 m²	870.000 m²
Hattersheim	928.000 m²	949.000 m²	962.000 m²	967.000 m²	972.000 m²
Herborn	5.347.400 m²	5.347.400 m²	5.328.500 m²	5.328.500 m²	5.328.500 m²
Hofgeismar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Homberg (Efze)	590.000 m²	592.000 m²	595.000 m²	596.000 m²	596.000 m²
Korbach	1.002.000 m²	1.012.000 m²	1.026.000 m²	1.043.000 m²	1.054.000 m²
Limburg	4.744.400 m²	4.744.400 m²	5.140.100 m²	5.140.100 m²	5.140.100 m²
Niedernhausen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Obertshausen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Rödermark	3.220.000 m²	3.280.000 m²	3.280.000 m²	3.280.000 m²	3.310.000 m²
Stadtallendorf	3.239.619 m²	3.239.619 m²	3.239.619 m²	3.239.619 m²	3.239.619 m²
Witzenhausen	2.690.000 m²	2.695.000 m²	2.695.000 m²	2.695.000 m²	2.695.000 m²
Minimum	590.000 m²	592.000 m²	307.000 m²	596.000 m²	596.000 m²
Maximum	6.849.900 m²	6.877.900 m²	6.877.900 m²	6.956.600 m²	6.976.300 m²
Median	2.690.000 m²	2.695.000 m²	2.597.500 m²	2.695.000 m²	2.695.000 m²
Quelle: Erhebung der Städte					

1.4 Strukturdaten Wohn- und Gewerbeflächen zum Stichtag 31.12.					
	Wohnfläche				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	2.600.000 m²	2.600.000 m²	2.600.000 m²	2.600.000 m²	2.600.000 m²
Bad Hersfeld	7.042.400 m²	7.042.400 m²	7.042.400 m²	7.042.400 m²	7.053.700 m²
Bad Nauheim	4.165.000 m²	4.165.000 m²	4.190.000 m²	4.190.000 m²	4.190.000 m²
Bad Wildungen	k.A.	3.350.000 m²	k.A.	k.A.	3.723.000 m²
Bebra	645.000 m²	648.000 m²	651.000 m²	653.000 m²	652.800 m²
Büdingen	k.A.	k.A.	k.A.	302.000 m²	302.000 m²
Bürstadt	2.487.700 m²	2.487.700 m²	2.570.000 m²	2.570.000 m²	2.570.000 m²
Dreieich	4.550.000 m²	4.570.000 m²	4.590.000 m²	4.610.000 m²	4.610.000 m²
Eltville	1.916.000 m²	1.916.000 m²	1.923.000 m²	1.923.000 m²	1.927.000 m²
Eschwege	4.390.000 m²	4.390.000 m²	4.390.000 m²	4.390.000 m²	4.390.000 m²
Groß-Umstadt	870.000 m²	870.000 m²	870.000 m²	869.000 m²	869.000 m²
Hattersheim	976.000 m²	979.000 m²	991.000 m²	1.018.000 m²	1.026.000 m²
Herborn	5.324.040 m²	5.394.600 m²	5.364.500 m²	5.364.500 m²	5.364.500 m²
Hofgeismar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Homberg (Efze)	597.000 m²	597.000 m²	598.000 m²	598.000 m²	598.000 m²
Korbach	1.060.000 m²	1.067.000 m²	1.073.000 m²	1.076.000 m²	k.A.
Limburg	5.140.100 m²	5.252.500 m²	5.252.500 m²	5.252.500 m²	5.252.500 m²
Niedernhausen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Obertshausen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Rödermark	3.320.000 m²	3.330.000 m²	3.360.000 m²	3.360.000 m²	3.380.000 m²
Stadtallendorf	3.239.619 m²	3.248.119 m²	3.253.219 m²	3.253.219 m²	3.271.491 m²
Witzenhausen	2.700.000 m²	2.708.000 m²	2.771.000 m²	2.775.000 m²	2.775.000 m²
Minimum	597.000 m²	597.000 m²	598.000 m²	302.000 m²	302.000 m²
Maximum	7.042.400 m²	7.042.400 m²	7.042.400 m²	7.042.400 m²	7.053.700 m²
Median	2.700.000 m²	2.978.060 m²	2.771.000 m²	2.687.500 m²	3.023.246 m²
Quelle: Erhebung der Städte					

1.4 Strukturdaten Wohn- und Gewerbeflächen zum Stichtag 31.12.					
	Wohnfläche je Einwohner				
	1999	2000	2001	2002	2003
Babenhäusen	152 m²/Ew	151 m²/Ew	151 m²/Ew	150 m²/Ew	150 m²/Ew
Bad Hersfeld	230 m²/Ew	232 m²/Ew	232 m²/Ew	235 m²/Ew	235 m²/Ew
Bad Nauheim	136 m²/Ew	135 m²/Ew	134 m²/Ew	134 m²/Ew	134 m²/Ew
Bad Wildungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bebra	40 m²/Ew	40 m²/Ew	41 m²/Ew	42 m²/Ew	42 m²/Ew
Büdingen	k.A.	k.A.	14 m²/Ew	k.A.	k.A.
Bürrstadt	133 m²/Ew	133 m²/Ew	133 m²/Ew	133 m²/Ew	162 m²/Ew
Dreieich	112 m²/Ew	112 m²/Ew	112 m²/Ew	112 m²/Ew	112 m²/Ew
Eltville	110 m²/Ew	113 m²/Ew	114 m²/Ew	114 m²/Ew	117 m²/Ew
Eschwege	200 m²/Ew	203 m²/Ew	203 m²/Ew	204 m²/Ew	206 m²/Ew
Groß-Umstadt	40 m²/Ew	39 m²/Ew	40 m²/Ew	40 m²/Ew	40 m²/Ew
Hattersheim	k.A.	38 m²/Ew	39 m²/Ew	39 m²/Ew	39 m²/Ew
Herborn	248 m²/Ew	249 m²/Ew	249 m²/Ew	249 m²/Ew	250 m²/Ew
Hofgeismar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Homberg (Efze)	39 m²/Ew	39 m²/Ew	39 m²/Ew	39 m²/Ew	40 m²/Ew
Korbach	41 m²/Ew	41 m²/Ew	42 m²/Ew	43 m²/Ew	43 m²/Ew
Limburg	141 m²/Ew	141 m²/Ew	153 m²/Ew	153 m²/Ew	152 m²/Ew
Niedernhausen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Obertshausen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Rödermark	124 m²/Ew	126 m²/Ew	125 m²/Ew	124 m²/Ew	125 m²/Ew
Stadtallendorf	150 m²/Ew	150 m²/Ew	150 m²/Ew	149 m²/Ew	149 m²/Ew
Witzenhausen	163 m²/Ew	165 m²/Ew	166 m²/Ew	167 m²/Ew	167 m²/Ew
Minimum	39,0 m²/Ew.	38,0 m²/Ew.	14,0 m²/Ew.	39,0 m²/Ew.	39,0 m²/Ew.
Maximum	248,0 m²/Ew.	249,0 m²/Ew.	249,0 m²/Ew.	249,0 m²/Ew.	250,0 m²/Ew.
Median	134,5 m²/Ew.	133,0 m²/Ew.	129,0 m²/Ew.	133,0 m²/Ew.	134,0 m²/Ew.
Quelle: Erhebung der Städte					

1.4 Strukturdaten Wohn- und Gewerbeflächen zum Stichtag 31.12.					
	Wohnfläche je Einwohner				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhäusen	156 m²/Ew	157 m²/Ew	158 m²/Ew	160 m²/Ew	159 m²/Ew
Bad Hersfeld	239 m²/Ew	238 m²/Ew	239 m²/Ew	239 m²/Ew	242 m²/Ew
Bad Nauheim	137 m²/Ew	136 m²/Ew	135 m²/Ew	135 m²/Ew	135 m²/Ew
Bad Wildungen	k.A.	186 m²/Ew	k.A.	k.A.	212 m²/Ew
Bebra	43 m²/Ew	43 m²/Ew	44 m²/Ew	45 m²/Ew	45 m²/Ew
Büdingen	k.A.	k.A.	k.A.	13 m²/Ew	13 m²/Ew
Bürrstadt	163 m²/Ew	162 m²/Ew	167 m²/Ew	165 m²/Ew	163 m²/Ew
Dreieich	112 m²/Ew	112 m²/Ew	113 m²/Ew	113 m²/Ew	114 m²/Ew
Eltville	117 m²/Ew	117 m²/Ew	117 m²/Ew	116 m²/Ew	115 m²/Ew
Eschwege	208 m²/Ew	211 m²/Ew	213 m²/Ew	215 m²/Ew	218 m²/Ew
Groß-Umstadt	40 m²/Ew	40 m²/Ew	40 m²/Ew	41 m²/Ew	41 m²/Ew
Hattersheim	39 m²/Ew	39 m²/Ew	39 m²/Ew	40 m²/Ew	40 m²/Ew
Herborn	250 m²/Ew	256 m²/Ew	256 m²/Ew	256 m²/Ew	256 m²/Ew
Hofgeismar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Homberg (Efze)	40 m²/Ew	41 m²/Ew	41 m²/Ew	41 m²/Ew	42 m²/Ew
Korbach	43 m²/Ew	44 m²/Ew	44 m²/Ew	44 m²/Ew	k.A.
Limburg	152 m²/Ew	155 m²/Ew	155 m²/Ew	156 m²/Ew	157 m²/Ew
Niedernhausen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Obertshausen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Rödermark	125 m²/Ew	126 m²/Ew	128 m²/Ew	128 m²/Ew	129 m²/Ew
Stadtallendorf	151 m²/Ew	151 m²/Ew	151 m²/Ew	151 m²/Ew	153 m²/Ew
Witzenhausen	168 m²/Ew	169 m²/Ew	175 m²/Ew	175 m²/Ew	176 m²/Ew
Minimum	39,0 m²/Ew.	39,0 m²/Ew.	39,0 m²/Ew.	13,0 m²/Ew.	13,0 m²/Ew.
Maximum	250,0 m²/Ew.	256,0 m²/Ew.	256,0 m²/Ew.	256,0 m²/Ew.	256,0 m²/Ew.
Median	137,0 m²/Ew.	143,5 m²/Ew.	135,0 m²/Ew.	131,5 m²/Ew.	144,0 m²/Ew.
Quelle: Erhebung der Städte					

	1.4 Strukturdaten Wohn- und Gewerbeflächen zum Stichtag 31.12.				
	Gewerbefläche				
	1999	2000	2001	2002	2003
Babenhhausen	1.800.000 m ²	1.800.000 m ²	1.800.000 m ²	1.800.000 m ²	1.800.000 m ²
Bad Hersfeld	3.586.000 m ²	3.586.000 m ²	3.861.500 m ²	3.861.500 m ²	3.861.500 m ²
Bad Nauheim	560.500 m ²	560.500 m ²	560.500 m ²	560.500 m ²	560.500 m ²
Bad Wildungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bebra	96.000 m ²	96.000 m ²	96.000 m ²	96.400 m ²	96.500 m ²
Büdingen	k.A.	k.A.	92.000 m ²	k.A.	k.A.
Bürstadt	550.000 m ²	550.000 m ²	550.000 m ²	730.000 m ²	730.000 m ²
Dreieich	1.140.000 m ²	1.140.000 m ²	1.140.000 m ²	1.140.000 m ²	1.140.000 m ²
Eltville	508.000 m ²	502.000 m ²	508.000 m ²	478.000 m ²	487.000 m ²
Eschwege	2.220.000 m ²	2.220.000 m ²	2.220.000 m ²	2.220.000 m ²	2.220.000 m ²
Groß-Umstadt	1.740.000 m ²	1.740.000 m ²	1.740.000 m ²	1.740.000 m ²	1.740.000 m ²
Hattersheim	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Herborn	2.040.000 m ²	2.040.000 m ²	2.039.000 m ²	2.039.000 m ²	2.039.000 m ²
Hofgeismar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Homberg (Efze)	1.240.000 m ²	1.240.000 m ²	1.240.000 m ²	1.240.000 m ²	1.240.000 m ²
Korbach	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Limburg	3.307.300 m ²	3.307.300 m ²	3.307.300 m ²	3.307.300 m ²	3.307.300 m ²
Niedernhausen	260.000 m ²	260.000 m ²	260.000 m ²	260.000 m ²	258.000 m ²
Obertshausen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Rödermark	990.000 m ²	1.010.000 m ²	1.010.000 m ²	1.010.000 m ²	990.000 m ²
Stadtallendorf	1.296.395 m ²	1.296.395 m ²	1.298.995 m ²	1.312.595 m ²	1.322.395 m ²
Witzenhausen	700.000 m ²	700.000 m ²	700.000 m ²	740.000 m ²	740.000 m ²
Minimum	96.000 m ²	96.000 m ²	92.000 m ²	96.400 m ²	96.500 m ²
Maximum	3.586.000 m ²	3.586.000 m ²	3.861.500 m ²	3.861.500 m ²	3.861.500 m ²
Median	1.190.000 m ²	1.190.000 m ²	1.140.000 m ²	1.190.000 m ²	1.190.000 m ²
Quelle: Erhebung der Städte					

1.4 Strukturdaten Wohn- und Gewerbeflächen zum Stichtag 31.12.					
	Gewerbefläche				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	1.800.000 m ²	1.800.000 m ²	1.800.000 m ²	1.800.000 m ²	1.800.000 m ²
Bad Hersfeld	3.902.200 m ²	3.902.200 m ²	3.945.800 m ²	3.945.800 m ²	4.239.400 m ²
Bad Nauheim	476.500 m ²	476.500 m ²	632.000 m ²	632.000 m ²	632.000 m ²
Bad Wildungen	k.A.	940.000 m ²	k.A.	k.A.	1.148.000 m ²
Bebra	96.005 m ²	96.008 m ²	96.008 m ²	97.700 m ²	99.000 m ²
Büdingen	k.A.	k.A.	k.A.	82.000 m ²	82.000 m ²
Bürstadt	730.000 m ²	730.000 m ²	730.000 m ²	730.000 m ²	730.000 m ²
Dreieich	1.140.000 m ²	1.160.000 m ²	1.160.000 m ²	1.150.000 m ²	1.130.000 m ²
Eltville	487.000 m ²	487.000 m ²	490.000 m ²	490.000 m ²	490.000 m ²
Eschwege	2.221.100 m ²	2.221.100 m ²	2.221.100 m ²	2.221.100 m ²	2.221.100 m ²
Groß-Umstadt	1.740.000 m ²	1.740.000 m ²	1.740.000 m ²	1.740.000 m ²	1.740.000 m ²
Hattersheim	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Herborn	2.016.860 m ²	2.001.400 m ²	2.053.700 m ²	2.053.700 m ²	2.053.700 m ²
Hofgeismar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Homberg (Efze)	1.240.000 m ²	1.240.000 m ²	1.240.000 m ²	1.230.000 m ²	1.230.000 m ²
Korbach	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Limburg	3.307.300 m ²	3.340.900 m ²	3.340.900 m ²	3.340.900 m ²	3.340.900 m ²
Niedernhausen	258.000 m ²	258.000 m ²	258.000 m ²	258.000 m ²	268.000 m ²
Obertshausen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Rödermark	1.000.000 m ²	1.000.000 m ²	1.000.000 m ²	1.000.000 m ²	990.000 m ²
Stadtallendorf	1.347.895 m ²	1.347.895 m ²	1.372.495 m ²	1.372.495 m ²	1.385.295 m ²
Witzenhausen	740.000 m ²	740.000 m ²	740.000 m ²	740.000 m ²	740.000 m ²
Minimum	96.005 m ²	96.008 m ²	96.008 m ²	82.000 m ²	82.000 m ²
Maximum	3.902.200 m ²	3.902.200 m ²	3.945.800 m ²	3.945.800 m ²	4.239.400 m ²
Median	1.190.000 m ²	1.160.000 m ²	1.200.000 m ²	1.150.000 m ²	1.139.000 m ²
Quelle: Erhebung der Städte					

1.4 Strukturdaten Wohn- und Gewerbeflächen zum Stichtag 31.12.					
	Gewerbefläche je Einwohner				
	1999	2000	2001	2002	2003
Babenhhausen	109 m ² /Ew	109 m ² /Ew	109 m ² /Ew	108 m ² /Ew	108 m ² /Ew
Bad Hersfeld	120 m ² /Ew	121 m ² /Ew	130 m ² /Ew	130 m ² /Ew	130 m ² /Ew
Bad Nauheim	19 m ² /Ew	19 m ² /Ew	18 m ² /Ew	18 m ² /Ew	18 m ² /Ew
Bad Wildungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bebra	6 m ² /Ew	6 m ² /Ew	6 m ² /Ew	6 m ² /Ew	6 m ² /Ew
Büdingen	k.A.	k.A.	4 m ² /Ew	k.A.	k.A.
Bürrstadt	36 m ² /Ew	36 m ² /Ew	36 m ² /Ew	48 m ² /Ew	48 m ² /Ew
Dreieich	28 m ² /Ew	28 m ² /Ew	28 m ² /Ew	28 m ² /Ew	28 m ² /Ew
Eltville	31 m ² /Ew	31 m ² /Ew	32 m ² /Ew	30 m ² /Ew	30 m ² /Ew
Eschwege	101 m ² /Ew	102 m ² /Ew	103 m ² /Ew	103 m ² /Ew	104 m ² /Ew
Groß-Umstadt	82 m ² /Ew	81 m ² /Ew	81 m ² /Ew	81 m ² /Ew	80 m ² /Ew
Hattersheim	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Herborn	95 m ² /Ew	95 m ² /Ew	95 m ² /Ew	95 m ² /Ew	96 m ² /Ew
Hofgeismar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Homberg (Efze)	81 m ² /Ew	81 m ² /Ew	81 m ² /Ew	82 m ² /Ew	82 m ² /Ew
Korbach	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Limburg	99 m ² /Ew	99 m ² /Ew	99 m ² /Ew	98 m ² /Ew	98 m ² /Ew
Niedernhausen	18 m ² /Ew	18 m ² /Ew	18 m ² /Ew	18 m ² /Ew	18 m ² /Ew
Obertshausen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Rödermark	38 m ² /Ew	39 m ² /Ew	39 m ² /Ew	38 m ² /Ew	38 m ² /Ew
Stadtallendorf	60 m ² /Ew	60 m ² /Ew	60 m ² /Ew	61 m ² /Ew	61 m ² /Ew
Witzenhausen	43 m ² /Ew	43 m ² /Ew	43 m ² /Ew	46 m ² /Ew	46 m ² /Ew
Minimum	6,0 m ² /Ew.	6,0 m ² /Ew.	4,0 m ² /Ew.	6,0 m ² /Ew.	6,0 m ² /Ew.
Maximum	120,0 m ² /Ew.	121,0 m ² /Ew.	130,0 m ² /Ew.	130,0 m ² /Ew.	130,0 m ² /Ew.
Median	51,5 m ² /Ew.	51,5 m ² /Ew.	43,0 m ² /Ew.	54,5 m ² /Ew.	54,5 m ² /Ew.
Quelle: Erhebung der Städte					

1.4 Strukturdaten Wohn- und Gewerbeflächen zum Stichtag 31.12.					
	Gewerbefläche je Einwohner				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	108 m²/Ew	109 m²/Ew	110 m²/Ew	111 m²/Ew	110 m²/Ew
Bad Hersfeld	132 m²/Ew	132 m²/Ew	134 m²/Ew	134 m²/Ew	145 m²/Ew
Bad Nauheim	16 m²/Ew	16 m²/Ew	20 m²/Ew	20 m²/Ew	20 m²/Ew
Bad Wildungen	k.A.	52 m²/Ew	k.A.	k.A.	65 m²/Ew
Bebra	6 m²/Ew	6 m²/Ew	6 m²/Ew	7 m²/Ew	7 m²/Ew
Büdingen	k.A.	k.A.	k.A.	4 m²/Ew	4 m²/Ew
Bürrstadt	48 m²/Ew	47 m²/Ew	47 m²/Ew	47 m²/Ew	46 m²/Ew
Dreieich	28 m²/Ew	29 m²/Ew	29 m²/Ew	28 m²/Ew	28 m²/Ew
Eltville	30 m²/Ew	30 m²/Ew	30 m²/Ew	29 m²/Ew	29 m²/Ew
Eschwege	105 m²/Ew	107 m²/Ew	108 m²/Ew	109 m²/Ew	110 m²/Ew
Groß-Umstadt	80 m²/Ew	81 m²/Ew	81 m²/Ew	81 m²/Ew	82 m²/Ew
Hattersheim	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Herborn	95 m²/Ew	95 m²/Ew	98 m²/Ew	98 m²/Ew	98 m²/Ew
Hofgeismar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Homberg (Efze)	83 m²/Ew	84 m²/Ew	85 m²/Ew	85 m²/Ew	85 m²/Ew
Korbach	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Limburg	98 m²/Ew	98 m²/Ew	99 m²/Ew	99 m²/Ew	100 m²/Ew
Niedernhausen	18 m²/Ew	18 m²/Ew	18 m²/Ew	18 m²/Ew	18 m²/Ew
Obertshausen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Rödermark	38 m²/Ew	38 m²/Ew	38 m²/Ew	38 m²/Ew	38 m²/Ew
Stadtallendorf	63 m²/Ew	63 m²/Ew	64 m²/Ew	64 m²/Ew	65 m²/Ew
Witzenhausen	46 m²/Ew	46 m²/Ew	47 m²/Ew	47 m²/Ew	47 m²/Ew
Minimum	6,0 m²/Ew.	6,0 m²/Ew.	6,0 m²/Ew.	4,0 m²/Ew.	4,0 m²/Ew.
Maximum	132,0 m²/Ew.	132,0 m²/Ew.	134,0 m²/Ew.	134,0 m²/Ew.	145,0 m²/Ew.
Median	55,5 m²/Ew.	52,0 m²/Ew.	55,5 m²/Ew.	47,0 m²/Ew.	56,0 m²/Ew.
Quelle: Erhebung der Städte					

	2.1 Einnahmestruktur Einnahmen absolut des Verwaltungshaushalts				
	Grundsteuer A				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	82.802 €	59.405 €	56.675 €	62.436 €	63.366 €
Bad Hersfeld	50.370 €	50.440 €	49.714 €	48.692 €	43.969 €
Bad Nauheim	73.512 €	63.802 €	60.534 €	52.299 €	51.618 €
Bad Wildungen	60.105 €	62.468 €	62.075 €	60.315 €	61.561 €
Bebra	61.853 €	62.014 €	61.277 €	61.471 €	59.150 €
Büdingen	100.401 €	107.505 €	104.547 €	103.317 €	k.A.
Bürstadt	47.549 €	48.416 €	50.684 €	51.976 €	52.570 €
Dreieich	37.876 €	36.788 €	32.728 €	36.409 €	36.347 €
Eltville	141.688 €	141.385 €	148.667 €	147.383 €	152.512 €
Eschwege	47.917 €	50.436 €	49.682 €	50.418 €	50.324 €
Groß-Umstadt	106.606 €	113.065 €	111.347 €	105.133 €	112.187 €
Hattersheim	27.575 €	320 €	18.461 €	18.361 €	k.A.
Herborn	6.798 €	12.522 €	13.429 €	13.469 €	12.610 €
Hofgeismar	105.952 €	101.081 €	100.475 €	118.175 €	116.529 €
Homberg (Efze)	101.602 €	90.156 €	105.202 €	97.813 €	114.866 €
Korbach	95.265 €	95.361 €	96.975 €	96.558 €	95.172 €
Limburg	41.738 €	53.251 €	53.514 €	51.207 €	k. A.
Niedernhausen	7.763 €	9.896 €	9.622 €	7.967 €	8.862 €
Obertshausen	6.437 €	6.692 €	6.835 €	6.687 €	9.192 €
Rödermark	12.789 €	12.455 €	13.213 €	13.203 €	13.094 €
Stadtallendorf	60.128 €	59.254 €	60.517 €	58.354 €	60.141 €
Witzenhausen	102.931 €	104.828 €	104.892 €	104.240 €	99.185 €
Minimum	6.437 €	320 €	6.835 €	6.687 €	8.862 €
Maximum	141.688 €	141.385 €	148.667 €	147.383 €	152.512 €
Median	60.117 €	59.330 €	58.596 €	55.327 €	59.150 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	2.1 Einnahmestruktur Einnahmen absolut des Verwaltungshaushalts				
	Grundsteuer B				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	939.907 €	945.508 €	954.178 €	1.555.897 €	1.559.560 €
Bad Hersfeld	3.321.742 €	3.205.654 €	3.315.547 €	3.386.781 €	3.413.738 €
Bad Nauheim	2.416.347 €	2.432.287 €	2.709.223 €	2.793.866 €	2.744.308 €
Bad Wildungen	1.671.706 €	1.663.558 €	1.714.097 €	1.706.668 €	1.694.629 €
Bebra	852.064 €	863.902 €	874.532 €	952.404 €	802.055 €
Büdingen	1.512.960 €	1.577.339 €	1.584.547 €	1.534.973 €	k.A.
Bürstadt	834.528 €	860.345 €	893.184 €	945.301 €	959.806 €
Dreieich	4.715.224 €	4.903.281 €	4.911.056 €	5.099.150 €	4.995.006 €
Eltville	1.232.911 €	1.204.271 €	1.259.811 €	1.303.899 €	1.266.623 €
Eschwege	1.813.249 €	2.021.255 €	2.008.975 €	2.003.294 €	2.045.133 €
Groß-Umstadt	1.691.090 €	1.530.384 €	1.528.935 €	1.573.015 €	1.684.421 €
Hattersheim	2.703.431 €	2.871.242 €	2.805.302 €	2.940.773 €	k.A.
Herborn	1.697.293 €	1.896.775 €	1.752.697 €	1.914.774 €	1.927.884 €
Hofgeismar	958.554 €	986.666 €	1.025.198 €	1.210.089 €	1.225.782 €
Homberg (Efze)	1.019.348 €	1.036.432 €	1.024.385 €	1.207.237 €	1.112.920 €
Korbach	2.265.340 €	2.271.752 €	2.324.897 €	2.363.031 €	3.055.441 €
Limburg	4.323.315 €	4.467.165 €	4.114.895 €	4.533.125 €	k. A.
Niedernhausen	931.372 €	1.036.659 €	1.046.240 €	1.189.046 €	1.291.873 €
Obertshausen	1.998.413 €	2.223.663 €	2.273.073 €	2.324.844 €	2.257.311 €
Rödermark	2.650.541 €	2.673.093 €	2.721.599 €	3.087.420 €	3.221.422 €
Stadtallendorf	1.689.897 €	1.774.214 €	1.786.597 €	1.832.399 €	1.875.256 €
Witzenhausen	1.261.833 €	1.303.446 €	1.248.200 €	1.269.124 €	1.269.563 €
Minimum	834.528 €	860.345 €	874.532 €	945.301 €	802.055 €
Maximum	4.715.224 €	4.903.281 €	4.911.056 €	5.099.150 €	4.995.006 €
Median	1.690.494 €	1.718.886 €	1.733.397 €	1.769.534 €	1.694.629 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	2.1 Einnahmestruktur Einnahmen absolut des Verwaltungshaushalts				
	Gewerbesteuer				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	2.343.543 €	4.364.601 €	6.011.139 €	2.899.892 €	8.801.583 €
Bad Hersfeld	11.803.568 €	14.680.663 €	11.648.456 €	14.191.276 €	16.446.496 €
Bad Nauheim	8.481.883 €	7.101.341 €	7.305.044 €	6.679.872 €	6.567.042 €
Bad Wildungen	2.271.422 €	2.708.500 €	2.168.452 €	2.930.605 €	3.126.703 €
Bebra	2.104.946 €	1.646.987 €	3.613.046 €	2.323.068 €	4.117.915 €
Büdingen	5.766.152 €	5.184.675 €	6.711.039 €	5.209.391 €	k.A.
Bürstadt	1.011.337 €	1.892.378 €	1.642.138 €	2.389.416 €	2.226.934 €
Dreieich	14.301.105 €	21.527.493 €	18.474.409 €	24.292.569 €	32.809.179 €
Eltville	3.342.196 €	4.254.723 €	4.856.006 €	6.166.517 €	5.424.299 €
Eschwege	4.537.991 €	4.907.000 €	5.658.780 €	4.851.158 €	4.394.400 €
Groß-Umstadt	7.080.629 €	8.528.481 €	5.299.352 €	10.574.057 €	8.740.793 €
Hattersheim	4.181.243 €	4.589.456 €	7.589.485 €	14.656.992 €	k.A.
Herborn	5.135.228 €	11.551.417 €	12.587.512 €	18.950.803 €	14.611.384 €
Hofgeismar	3.705.883 €	3.669.653 €	5.433.529 €	5.110.631 €	5.103.741 €
Homberg (Efze)	2.240.323 €	3.292.997 €	3.279.037 €	3.800.304 €	4.050.448 €
Korbach	14.111.478 €	12.127.525 €	12.384.749 €	13.613.758 €	1.134.261 €
Limburg	14.731.497 €	17.054.056 €	27.042.892 €	21.226.199 €	k. A.
Niedernhausen	2.178.780 €	1.963.109 €	2.890.992 €	2.024.029 €	2.480.063 €
Obertshausen	9.457.969 €	6.390.877 €	15.407.419 €	15.915.978 €	6.534.233 €
Rödermark	5.894.503 €	8.144.529 €	7.342.809 €	9.638.588 €	7.399.642 €
Stadtallendorf	21.326.247 €	32.711.370 €	26.595.545 €	33.115.488 €	23.026.724 €
Witzenhausen	2.484.548 €	3.362.244 €	4.415.821 €	4.039.599 €	3.767.483 €
Minimum	1.011.337 €	1.646.987 €	1.642.138 €	2.024.029 €	1.134.261 €
Maximum	21.326.247 €	32.711.370 €	27.042.892 €	33.115.488 €	32.809.179 €
Median	4.836.610 €	5.045.838 €	6.361.089 €	6.423.195 €	5.424.299 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	2.1 Einnahmestruktur Einnahmen absolut des Verwaltungshaushalts				
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	5.741.069 €	5.639.444 €	6.264.309 €	6.847.037 €	8.011.881 €
Bad Hersfeld	8.266.000 €	8.119.679 €	8.541.273 €	9.309.160 €	10.378.295 €
Bad Nauheim	10.597.162 €	10.409.577 €	11.696.441 €	13.534.729 €	14.225.329 €
Bad Wildungen	4.037.204 €	4.094.794 €	4.422.184 €	4.988.138 €	5.426.213 €
Bebra	3.566.767 €	3.503.630 €	3.538.344 €	3.847.786 €	4.289.695 €
Büdingen	6.275.828 €	6.164.737 €	6.841.504 €	7.717.085 €	k.A.
Bürstadt	5.508.753 €	5.411.240 €	5.777.194 €	6.301.585 €	7.025.308 €
Dreieich	17.618.674 €	17.870.001 €	19.302.651 €	21.773.017 €	23.685.197 €
Eltville	6.800.335 €	6.679.958 €	7.374.450 €	8.057.901 €	8.983.332 €
Eschwege	5.190.112 €	5.098.239 €	5.176.822 €	5.756.718 €	6.292.292 €
Groß-Umstadt	7.263.122 €	7.134.554 €	8.112.453 €	9.393.052 €	9.872.326 €
Hattersheim	10.476.193 €	10.625.633 €	11.238.838 €	12.677.193 €	k.A.
Herborn	6.069.250 €	6.155.826 €	6.573.480 €	8.823.825 €	7.991.056 €
Hofgeismar	4.229.064 €	4.154.203 €	4.423.090 €	4.823.871 €	5.377.881 €
Homberg (Efze)	3.754.588 €	3.688.127 €	3.931.251 €	4.287.722 €	5.017.165 €
Korbach	6.344.723 €	6.232.412 €	6.551.368 €	7.140.083 €	7.960.105 €
Limburg	10.187.687 €	10.007.349 €	10.759.443 €	11.740.436 €	k. A.
Niedernhausen	7.360.314 €	7.230.025 €	8.189.171 €	9.237.227 €	10.048.471 €
Obertshausen	10.042.104 €	9.864.344 €	10.724.030 €	11.708.609 €	13.053.316 €
Rödermark	12.283.209 €	11.223.700 €	12.729.836 €	14.359.009 €	15.620.066 €
Stadtallendorf	5.157.920 €	5.066.617 €	5.601.767 €	6.121.400 €	6.824.429 €
Witzenhausen	4.268.638 €	4.193.076 €	4.506.210 €	4.827.965 €	5.251.973 €
Minimum	3.566.767 €	3.503.630 €	3.538.344 €	3.847.786 €	4.289.695 €
Maximum	17.618.674 €	17.870.001 €	19.302.651 €	21.773.017 €	23.685.197 €
Median	6.310.276 €	6.198.575 €	6.707.492 €	7.887.493 €	7.991.056 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	2.1 Einnahmestruktur Einnahmen absolut des Verwaltungshaushalts				
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	456.126 €	464.591 €	486.073 €	547.697 €	562.810 €
Bad Hersfeld	1.358.619 €	1.383.836 €	1.447.821 €	1.631.375 €	1.665.656 €
Bad Nauheim	780.457 €	794.943 €	831.699 €	983.716 €	961.426 €
Bad Wildungen	427.597 €	433.666 €	455.912 €	509.147 €	526.169 €
Bebra	411.351 €	418.986 €	438.359 €	493.934 €	504.313 €
Büdingen	550.042 €	559.973 €	586.818 €	655.338 €	k.A.
Bürstadt	279.337 €	284.522 €	297.678 €	335.417 €	342.465 €
Dreieich	2.420.685 €	2.455.043 €	2.580.980 €	2.882.348 €	2.978.711 €
Eltville	582.796 €	512.128 €	535.808 €	603.738 €	616.424 €
Eschwege	822.868 €	838.140 €	876.894 €	980.878 €	1.013.671 €
Groß-Umstadt	340.686 €	342.828 €	363.054 €	409.769 €	419.682 €
Hattersheim	481.859 €	488.698 €	513.767 €	573.757 €	k.A.
Herborn	924.590 €	937.713 €	985.815 €	1.357.991 €	1.072.622 €
Hofgeismar	361.712 €	368.426 €	385.461 €	434.329 €	443.456 €
Homberg (Efze)	332.412 €	338.582 €	354.237 €	399.147 €	410.161 €
Korbach	834.109 €	849.591 €	888.874 €	1.001.565 €	1.022.611 €
Limburg	1.822.029 €	1.855.846 €	1.941.656 €	2.187.819 €	k. A.
Niedernhausen	169.120 €	172.259 €	180.517 €	201.595 €	208.334 €
Obertshausen	1.133.291 €	1.154.326 €	1.207.699 €	1.360.811 €	1.389.406 €
Rödermark	857.252 €	873.163 €	915.022 €	1.021.865 €	1.056.028 €
Stadtallendorf	2.121.376 €	2.160.749 €	2.260.657 €	2.547.263 €	2.600.789 €
Witzenhausen	502.109 €	511.428 €	540.475 €	598.526 €	618.536 €
Minimum	169.120 €	172.259 €	180.517 €	201.595 €	208.334 €
Maximum	2.420.685 €	2.455.043 €	2.580.980 €	2.882.348 €	2.978.711 €
Median	566.419 €	536.051 €	563.647 €	629.538 €	618.536 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	2.1 Einnahmestruktur Einnahmen absolut des Verwaltungshaushalts				
	Schlüsselzuweisungen				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	2.391.122 €	2.358.738 €	2.659.872 €	2.672.992 €	2.078.682 €
Bad Hersfeld	3.789.700 €	3.671.961 €	3.463.126 €	4.419.045 €	4.658.148 €
Bad Nauheim	2.523.788 €	3.195.209 €	4.032.795 €	5.565.586 €	6.525.521 €
Bad Wildungen	3.963.945 €	3.459.006 €	4.327.258 €	6.023.028 €	5.742.096 €
Bebra	3.394.697 €	2.931.204 €	4.249.137 €	4.024.090 €	5.274.489 €
Büdingen	3.702.115 €	3.275.231 €	2.939.167 €	5.073.971 €	k.A.
Bürstadt	2.355.314 €	2.301.285 €	2.565.055 €	3.584.739 €	3.456.293 €
Dreieich	363.798 €	363.510 €	2.684.850 €	409.167 €	12.385 €
Eltville	1.201.329 €	1.216.810 €	1.838.162 €	1.636.857 €	1.872.574 €
Eschwege	3.313.841 €	3.329.878 €	3.265.948 €	5.158.098 €	6.182.875 €
Groß-Umstadt	3.088.427 €	3.015.032 €	1.822.616 €	3.039.492 €	3.601.122 €
Hattersheim	2.417.272 €	2.105.359 €	2.937.553 €	2.792.393 €	k.A.
Herborn	298.620 €	1.941.617 €	2.480.505 €	822.600 €	707.378 €
Hofgeismar	3.446.318 €	3.055.244 €	3.160.461 €	3.096.237 €	3.922.812 €
Homberg (Efze)	2.309.978 €	3.006.468 €	2.889.926 €	3.808.849 €	3.702.642 €
Korbach	3.669.250 €	890.160 €	1.122.575 €	2.784.299 €	2.717.164 €
Limburg	1.377.537 €	2.929.156 €	2.938.178 €	2.901.032 €	k. A.
Niedernhausen	843.608 €	760.271 €	864.084 €	1.597.537 €	1.221.186 €
Obertshausen	1.050.213 €	493.041 €	171.724 €	2.668.815 €	169.470 €
Rödermark	953.628 €	1.098.294 €	1.261.657 €	2.746.061 €	2.703.307 €
Stadtallendorf	151.928 €	151.956 €	150.696 €	150.479 €	150.780 €
Witzenhausen	2.414.531 €	3.072.353 €	3.166.387 €	3.842.501 €	3.994.864 €
Minimum	151.928 €	151.956 €	150.696 €	150.479 €	12.385 €
Maximum	3.963.945 €	3.671.961 €	4.327.258 €	6.023.028 €	6.525.521 €
Median	2.402.827 €	2.643.947 €	2.787.388 €	2.970.262 €	3.456.293 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	2.1 Einnahmestruktur Einnahmen absolut des Verwaltungshaushalts				
	Bedarfszuweisungen				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bad Hersfeld	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bad Nauheim	0 €	0 €	0 €	k.A.	k.A.
Bad Wildungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bebra	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Büdingen	0 €	0 €	0 €	0 €	k.A.
Bürstadt	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Dreieich	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Eltville	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Eschwege	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Groß-Umstadt	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Hattersheim	0 €	0 €	0 €	0 €	k.A.
Herborn	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Hofgeismar	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Homberg (Efze)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Korbach	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Limburg	0 €	0 €	0 €	0 €	k. A.
Niedernhausen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Obertshausen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Rödermark	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Stadtallendorf	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Witzenhausen	639.600 €	1.183.000 €	-314.600 €	315.000 €	384.000 €
Minimum	0 €	0 €	-314.600 €	0 €	0 €
Maximum	639.600 €	1.183.000 €	0 €	315.000 €	384.000 €
Median	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	2.1 Einnahmestruktur Einnahmen absolut des Verwaltungshaushalts				
	Sonstige allgemeine Zuweisungen				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bad Hersfeld	320.850 €	342.500 €	374.100 €	388.200 €	366.700 €
Bad Nauheim	0 €	0 €	0 €	k.A.	k.A.
Bad Wildungen	89.326 €	62.104 €	35.224 €	77.636 €	112.162 €
Bebra	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Büdingen	0 €	0 €	0 €	0 €	k.A.
Bürstadt	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Dreieich	549.191 €	287.874 €	313.766 €	913.641 €	1.049.957 €
Eltville	38.028 €	46.712 €	68.497 €	343.586 €	44.174 €
Eschwege	0 €	1.700 €	0 €	0 €	0 €
Groß-Umstadt	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Hattersheim	0 €	0 €	0 €	0 €	k.A.
Herborn	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Hofgeismar	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Homberg (Efze)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Korbach	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Limburg	0 €	0 €	0 €	0 €	k. A.
Niedernhausen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Obertshausen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Rödermark	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Stadtallendorf	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Witzenhausen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Minimum	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maximum	549.191 €	342.500 €	374.100 €	913.641 €	1.049.957 €
Median	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	2.1 Einnahmestruktur Einnahmen absolut des Verwaltungshaushalts				
	Gebühren und Entgelte				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	1.884.852 €	1.846.361 €	930.327 €	631.171 €	k. A.
Bad Hersfeld	4.998.121 €	4.664.482 €	4.744.652 €	4.771.285 €	4.981.043 €
Bad Nauheim	8.167.151 €	7.649.166 €	8.131.796 €	k.A.	k.A.
Bad Wildungen	9.111.197 €	10.999.822 €	10.458.515 €	12.011.918 €	12.876.914 €
Bebra	431.668 €	457.898 €	448.929 €	360.791 €	360.833 €
Büdingen	6.151.425 €	6.642.575 €	6.726.575 €	6.019.949 €	k.A.
Bürstadt	2.791.327 €	2.647.784 €	3.062.991 €	2.899.694 €	2.888.425 €
Dreieich	11.042.584 €	11.015.936 €	9.805.967 €	9.695.461 €	9.630.327 €
Eltville	3.865.618 €	3.994.684 €	3.663.643 €	3.660.359 €	4.055.921 €
Eschwege	6.747.817 €	7.409.597 €	7.548.513 €	8.030.273 €	6.817.734 €
Groß-Umstadt	1.975.296 €	1.948.716 €	1.952.081 €	1.899.494 €	2.809.633 €
Hattersheim	1.388.315 €	1.691.780 €	1.818.747 €	1.627.405 €	k.A.
Herborn	987.815 €	982.498 €	986.664 €	1.636.927 €	1.824.242 €
Hofgeismar	3.566.128 €	3.755.192 €	3.677.113 €	3.605.476 €	3.799.455 €
Homberg (Efze)	3.131.051 €	3.095.692 €	3.073.967 €	2.953.037 €	3.309.861 €
Korbach	6.937.855 €	7.271.995 €	7.214.942 €	7.236.679 €	7.154.925 €
Limburg	7.420.387 €	7.379.255 €	7.681.384 €	7.356.429 €	k. A.
Niedernhausen	1.009.090 €	1.135.115 €	2.239.768 €	2.264.314 €	2.234.215 €
Obertshausen	7.516.570 €	7.351.630 €	7.427.329 €	7.843.860 €	7.559.510 €
Rödermark	1.714.050 €	1.591.891 €	1.828.697 €	1.757.120 €	1.847.020 €
Stadtallendorf	535.673 €	616.332 €	834.373 €	876.177 €	838.916 €
Witzenhausen	1.837.912 €	1.858.956 €	2.113.957 €	2.464.825 €	2.333.589 €
Minimum	431.668 €	457.898 €	448.929 €	360.791 €	360.833 €
Maximum	11.042.584 €	11.015.936 €	10.458.515 €	12.011.918 €	12.876.914 €
Median	3.348.590 €	3.425.442 €	3.368.805 €	2.953.037 €	3.309.861 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	2.1 Einnahmestruktur Einnahmen absolut des Verwaltungshaushalts				
	sonstige Einnahmen				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	4.978.766 €	3.446.393 €	4.776.691 €	3.526.179 €	k. A.
Bad Hersfeld	7.445.688 €	7.502.383 €	7.250.742 €	7.491.524 €	7.857.652 €
Bad Nauheim	6.558.822 €	14.059.298 €	10.062.687 €	k.A.	k.A.
Bad Wildungen	9.750.696 €	9.748.956 €	9.749.332 €	8.405.108 €	8.913.712 €
Bebra	2.735.450 €	2.984.097 €	3.321.938 €	3.244.546 €	4.188.544 €
Büdingen	3.815.566 €	3.594.983 €	4.884.401 €	4.785.945 €	k.A.
Bürstadt	2.176.549 €	2.335.876 €	2.519.649 €	2.838.954 €	2.993.914 €
Dreieich	9.540.793 €	8.619.387 €	11.233.261 €	8.496.199 €	8.372.771 €
Eltville	2.508.157 €	2.626.686 €	2.738.814 €	3.071.283 €	3.668.668 €
Eschwege	6.097.648 €	5.163.613 €	7.598.617 €	13.829.071 €	7.870.452 €
Groß-Umstadt	2.731.120 €	3.498.147 €	3.618.291 €	4.177.514 €	5.560.773 €
Hattersheim	4.122.998 €	4.283.680 €	4.294.659 €	4.966.573 €	k.A.
Herborn	3.178.097 €	3.146.913 €	3.429.894 €	2.597.125 €	2.970.098 €
Hofgeismar	3.114.768 €	3.304.244 €	3.188.527 €	3.495.230 €	3.352.569 €
Homberg (Efze)	2.034.734 €	2.043.406 €	1.825.210 €	3.350.089 €	6.547.103 €
Korbach	4.664.341 €	5.248.122 €	4.735.410 €	5.194.525 €	5.078.937 €
Limburg	9.228.093 €	5.824.390 €	5.345.620 €	6.381.193 €	k. A.
Niedernhausen	2.699.425 €	2.505.385 €	2.765.511 €	2.866.487 €	2.527.890 €
Obertshausen	5.129.897 €	5.793.093 €	5.363.384 €	6.275.603 €	6.252.472 €
Rödermark	3.532.782 €	4.770.684 €	4.252.593 €	4.805.962 €	4.735.666 €
Stadtallendorf	3.800.136 €	4.524.523 €	8.792.842 €	4.364.404 €	6.830.666 €
Witzenhausen	2.158.364 €	2.111.268 €	2.266.834 €	5.355.455 €	4.281.924 €
Minimum	2.034.734 €	2.043.406 €	1.825.210 €	2.597.125 €	2.527.890 €
Maximum	9.750.696 €	14.059.298 €	11.233.261 €	13.829.071 €	8.913.712 €
Median	3.807.851 €	3.939.332 €	4.515.035 €	4.785.945 €	5.078.937 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	2.2 Einnahmenkraft Steuereinnahmekraft und Realsteueraufbringungskraft absolut				
	Hebesatz Grundsteuer A				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	240%	240%	240%	280%	280%
Bad Hersfeld	275%	275%	275%	275%	275%
Bad Nauheim	260%	260%	260%	260%	260%
Bad Wildungen	250%	250%	250%	250%	250%
Bebra	280%	280%	280%	280%	280%
Büdingen	260%	270%	270%	270%	270%
Bürstadt	260%	260%	260%	280%	280%
Dreieich	270%	270%	270%	270%	270%
Eltville	250%	250%	250%	270%	270%
Eschwege	250%	275%	275%	275%	275%
Groß-Umstadt	260%	260%	260%	260%	260%
Hattersheim	270%	270%	270%	270%	270%
Herborn	250%	250%	250%	250%	250%
Hofgeismar	280%	280%	280%	330%	330%
Homberg (Efze)	295%	295%	295%	295%	295%
Korbach	250%	250%	250%	250%	250%
Limburg	280%	280%	280%	280%	230%
Niedernhausen	200%	220%	220%	220%	220%
Obertshausen	220%	240%	240%	240%	240%
Rödermark	200%	200%	200%	200%	200%
Stadtallendorf	250%	250%	250%	250%	250%
Witzenhausen	330%	330%	330%	330%	330%
Minimum	200%	200%	200%	200%	200%
Maximum	330%	330%	330%	330%	330%
Median	260%	260%	260%	270%	270%

Quelle: Erhebung der Städte

	2.2 Einnahmenkraft Steuereinnahmekraft und Realsteueraufbringungskraft absolut				
	Hebesatz Grundsteuer B				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	200%	200%	200%	320%	320%
Bad Hersfeld	335%	335%	335%	335%	335%
Bad Nauheim	260%	260%	260%	260%	260%
Bad Wildungen	250%	250%	250%	250%	250%
Bebra	280%	280%	280%	280%	280%
Büdingen	240%	250%	250%	250%	250%
Bürstadt	220%	220%	230%	230%	230%
Dreieich	270%	270%	270%	270%	270%
Eltville	260%	260%	260%	260%	260%
Eschwege	280%	300%	300%	300%	300%
Groß-Umstadt	280%	280%	280%	300%	300%
Hattersheim	350%	350%	350%	350%	350%
Herborn	265%	280%	280%	280%	280%
Hofgeismar	280%	280%	280%	330%	330%
Homberg (Efze)	295%	295%	295%	295%	295%
Korbach	285%	285%	285%	285%	285%
Limburg	370%	370%	350%	350%	290%
Niedernhausen	200%	220%	220%	240%	260%
Obertshausen	220%	240%	240%	240%	240%
Rödermark	290%	290%	290%	330%	330%
Stadtallendorf	250%	250%	250%	250%	250%
Witzenhausen	300%	300%	300%	300%	300%
Minimum	200%	200%	200%	230%	230%
Maximum	370%	370%	350%	350%	350%
Median	275%	280%	280%	283%	283%
Quelle: Erhebung der Städte					

	2.2 Einnahmenkraft Steuereinnahmekraft und Realsteueraufbringungskraft absolut				
	Hebesatz Gewerbesteuer				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	320%	320%	320%	380%	380%
Bad Hersfeld	355%	355%	355%	355%	355%
Bad Nauheim	340%	340%	340%	340%	340%
Bad Wildungen	300%	300%	300%	300%	300%
Bebra	320%	320%	320%	320%	320%
Büdingen	340%	340%	340%	340%	340%
Bürstadt	320%	320%	320%	320%	320%
Dreieich	370%	370%	370%	370%	370%
Eltville	310%	310%	310%	310%	310%
Eschwege	320%	320%	350%	350%	350%
Groß-Umstadt	360%	360%	360%	360%	360%
Hattersheim	310%	310%	310%	310%	310%
Herborn	335%	335%	335%	335%	335%
Hofgeismar	350%	350%	350%	350%	350%
Homberg (Efze)	330%	330%	330%	340%	340%
Korbach	320%	320%	320%	320%	320%
Limburg	385%	385%	365%	365%	350%
Niedernhausen	310%	310%	310%	320%	320%
Obertshausen	315%	335%	335%	335%	335%
Rödermark	350%	350%	350%	350%	350%
Stadtallendorf	310%	310%	310%	310%	310%
Witzenhausen	350%	350%	350%	350%	350%
Minimum	300%	300%	300%	300%	300%
Maximum	385%	385%	370%	380%	380%
Median	325%	333%	335%	340%	340%
Quelle: Erhebung der Städte					

	2.3 Verfügbare allgemeine Deckungsmittel				
	Kreisumlage				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	-4.918.078 €	-5.133.354 €	-5.177.908 €	-5.348.614 €	k.A.
Bad Hersfeld	-9.598.222 €	-9.822.409 €	-10.221.075 €	-11.879.178 €	-10.135.477 €
Bad Nauheim	-9.903.585 €	-9.872.379 €	-10.241.453 €	-9.406.634 €	-10.133.062 €
Bad Wildungen	-4.826.359 €	-5.153.109 €	-5.297.948 €	-4.996.166 €	-5.409.424 €
Bebra	-4.252.589 €	-4.329.878 €	-4.363.332 €	-4.013.597 €	-4.330.947 €
Büdingen	-6.185.147 €	-6.374.899 €	-5.869.996 €	-6.879.911 €	k.A.
Bürstadt	-3.957.384 €	-4.480.986 €	-2.958.168 €	-3.533.412 €	-4.122.852 €
Dreieich	-14.956.043 €	-16.880.900 €	-18.845.941 €	-21.770.401 €	-25.009.692 €
Eltville	-5.684.008 €	-5.818.595 €	-5.781.428 €	-4.538.853 €	-4.910.545 €
Eschwege	-7.301.566 €	-6.357.882 €	-6.503.379 €	-5.576.428 €	-6.333.593 €
Groß-Umstadt	-6.219.058 €	-6.549.143 €	-5.858.839 €	-6.990.067 €	-7.477.141 €
Hattersheim	-7.394.944 €	-7.503.613 €	-7.866.053 €	-8.849.241 €	k.A.
Herborn	-7.636.420 €	-7.077.727 €	-7.173.409 €	--	--
Hofgeismar	-4.693.075 €	-4.663.309 €	-4.940.388 €	-4.795.344 €	-4.805.270 €
Homberg (Efze)	-4.018.212 €	-3.902.480 €	-4.198.177 €	-4.862.983 €	-5.267.516 €
Korbach	-6.742.502 €	-8.508.063 €	-8.668.606 €	-7.540.414 €	-8.304.718 €
Limburg	-11.852.375 €	-11.492.773 €	-12.166.099 €	-11.573.693 €	k.A.
Niedernhausen	-5.049.523 €	-5.146.798 €	-5.611.941 €	-3.744.226 €	-4.176.199 €
Obertshausen	-8.455.854 €	-9.074.988 €	-9.587.100 €	-7.517.744 €	-10.878.634 €
Rödermark	-9.145.396 €	-9.463.141 €	-9.724.575 €	-10.825.552 €	-8.728.643 €
Stadtallendorf	-10.392.891 €	-11.180.811 €	--	--	--
Witzenhausen	-4.610.767 €	-4.692.463 €	-4.822.445 €	-4.247.423 €	-4.836.760 €
Minimum	-14.956.043 €	-16.880.900 €	-18.845.941 €	-21.770.401 €	-25.009.692 €
Maximum	-3.957.384 €	-3.902.480 €	-2.958.168 €	-3.533.412 €	-4.122.852 €
Median	-6.480.780 €	-6.462.021 €	-5.869.996 €	-6.228.170 €	-5.871.509 €

Quelle: Erhebung der Städte

	2.3 Verfügbare allgemeine Deckungsmittel				
	Schulumlage				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	-904.474 €	-902.568 €	-910.401 €	-2.266.596 €	k.A.
Bad Hersfeld	-1.725.523 €	-1.765.826 €	-1.789.247 €	-2.184.676 €	-5.096.209 €
Bad Nauheim	-1.864.204 €	-1.794.978 €	-1.781.122 €	-4.510.030 €	-4.858.318 €
Bad Wildungen	-919.307 €	-916.108 €	-941.857 €	-2.400.392 €	-2.598.941 €
Bebra	-764.510 €	-757.968 €	-763.822 €	-2.040.621 €	-2.177.639 €
Büdingen	-1.164.263 €	-1.159.073 €	-3.004.564 €	-2.359.313 €	k.A.
Bürstadt	-791.472 €	-796.608 €	-2.356.500 €	-2.904.588 €	-2.903.244 €
Dreieich	-2.658.852 €	-2.873.345 €	-3.207.820 €	-3.628.400 €	-4.168.282 €
Eltville	-977.894 €	-979.974 €	-970.346 €	-3.720.372 €	-4.025.037 €
Eschwege	-242.271 €	-1.105.719 €	-1.131.022 €	-3.391.512 €	-3.315.925 €
Groß-Umstadt	-1.143.735 €	-1.151.498 €	-2.799.942 €	-2.962.199 €	-3.168.608 €
Hattersheim	-1.425.531 €	-1.446.480 €	-1.430.192 €	-2.512.747 €	k.A.
Herborn	-1.357.586 €	-1.211.162 €	-1.201.828 €	--	--
Hofgeismar	-843.699 €	-838.348 €	-859.198 €	-2.109.952 €	-2.608.577 €
Homberg (Efze)	-784.041 €	-761.459 €	-781.056 €	-904.741 €	-980.003 €
Korbach	-1.284.286 €	-1.512.545 €	-1.541.085 €	-3.622.769 €	-3.989.976 €
Limburg	-2.118.860 €	-1.990.091 €	-2.062.051 €	-5.600.174 €	k.A.
Niedernhausen	-868.735 €	-866.829 €	-945.906 €	-3.289.071 €	-3.423.557 €
Obertshausen	-1.503.263 €	-1.544.678 €	-1.631.847 €	-4.307.921 €	-6.320.786 €
Rödermark	-1.625.848 €	-1.610.747 €	-1.656.352 €	-4.691.957 €	-5.179.355 €
Stadtallendorf	-1.837.417 €	-1.903.117 €	--	--	--
Witzenhausen	-838.321 €	-816.080 €	-838.686 €	-2.583.228 €	-2.532.265 €
Minimum	-2.658.852 €	-2.873.345 €	-3.207.820 €	-5.600.174 €	-6.320.786 €
Maximum	-242.271 €	-757.968 €	-763.822 €	-904.741 €	-980.003 €
Median	-1.153.999 €	-1.155.286 €	-1.430.192 €	-2.933.394 €	-3.369.741 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	3.1 Einnahmestruktur normiertes Haushaltsergebnis				
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	443.962 €	743.844 €	2.075.193 €	5.744 €	entfällt
Bad Hersfeld	4.421.804 €	5.376.727 €	3.139.449 €	3.182.383 €	6.180.279 €
Bad Nauheim	1.346.461 €	956.691 €	1.366.715 €	entfällt	entfällt
Bad Wildungen	3.231.399 €	3.589.776 €	4.206.857 €	5.588.662 €	k.A.
Bebra	410.567 €	155.900 €	2.571.195 €	436.004 €	3.426.718 €
Büdingen	2.866.524 €	2.367.041 €	entfällt	entfällt	entfällt
Bürstadt	723.859 €	708.483 €	1.884.846 €	2.532.690 €	797.977 €
Dreieich	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Eltville	855.135 €	868.053 €	890.994 €	1.062.692 €	1.004.879 €
Eschwege	2.209.368 €	1.995.700 €	2.486.105 €	entfällt	entfällt
Groß-Umstadt	1.104.737 €	2.138.300 €	524.329 €	3.874.322 €	entfällt
Hattersheim	907.785 €	910.678 €	935.730 €	950.400 €	k.A.
Herborn	0 €	0 €	2.003.000 €	entfällt	entfällt
Hofgeismar	1.712.435 €	1.933.951 €	2.937.013 €	2.671.884 €	2.852.115 €
Homberg (Efze)	944.992 €	1.334.932 €	917.139 €	928.917 €	entfällt
Korbach	10.109.599 €	5.759.671 €	5.628.658 €	6.172.778 €	2.051.580 €
Limburg	5.988.567 €	5.999.972 €	14.658.304 €	8.286.608 €	entfällt
Niedernhausen	613.185 €	498.390 €	entfällt	entfällt	entfällt
Obertshausen	831.188 €	396.257 €	1.113.655 €	5.973.723 €	1.381.053 €
Rödermark	133.078 €	137.777 €	entfällt	entfällt	entfällt
Stadtallendorf	1.553.897 €	8.944.965 €	entfällt	entfällt	entfällt
Witzenhausen	681.343 €	710.393 €	806.217 €	entfällt	entfällt
Minimum	0 €	0 €	524.329 €	5.744 €	797.977 €
Maximum	10.109.599 €	8.944.965 €	14.658.304 €	8.286.608 €	6.180.279 €
Median	944.992 €	956.691 €	2.003.000 €	2.671.884 €	2.051.580 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	3.1 Einnahmestruktur normiertes Haushaltsergebnis				
	Zuführung vom Vermögenshaushalt				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	0 €	0 €	0 €	289.974 €	entfällt
Bad Hersfeld	68.032 €	120.758 €	0 €	450.054 €	1.130.000 €
Bad Nauheim	1.290.943 €	1.172.646 €	471.742 €	entfällt	entfällt
Bad Wildungen	553.928 €	810.133 €	57.602 €	6.534 €	k.A.
Bebra	0 €	358.412 €	0 €	0 €	0 €
Büdingen	1.101.512 €	1.278.369 €	entfällt	entfällt	entfällt
Bürstadt	378.270 €	71.053 €	0 €	0 €	0 €
Dreieich	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Eltville	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Eschwege	100.246 €	24.507 €	0 €	entfällt	entfällt
Groß-Umstadt	0 €	0 €	1.419.016 €	0 €	entfällt
Hattersheim	8.877 €	8.477 €	531.994 €	0 €	k.A.
Herborn	0 €	0 €	0 €	entfällt	entfällt
Hofgeismar	107.691 €	0 €	258.768 €	248.894 €	0 €
Homberg (Efze)	0 €	0 €	288.299 €	0 €	entfällt
Korbach	1.786.124 €	4.866.760 €	4.147.213 €	2.549.140 €	7.655.188 €
Limburg	0 €	0 €	0 €	0 €	entfällt
Niedernhausen	0 €	0 €	entfällt	entfällt	entfällt
Obertshausen	16.698 €	121.437 €	66.807 €	0 €	5.730.162 €
Rödermark	0 €	0 €	entfällt	entfällt	entfällt
Stadtallendorf	0 €	0 €	entfällt	entfällt	entfällt
Witzenhausen	161.868 €	265.590 €	47.306 €	entfällt	entfällt
Minimum	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maximum	1.786.124 €	4.866.760 €	4.147.213 €	2.549.140 €	7.655.188 €
Median	8.877 €	8.477 €	47.306 €	0 €	0 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	3.1 Einnahmestruktur normiertes Haushaltsergebnis				
	ordentliche Tilgung von Krediten				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	240.887 €	208.007 €	207.811 €	214.651 €	entfällt
Bad Hersfeld	1.285.721 €	1.046.121 €	1.227.612 €	1.300.489 €	1.251.104 €
Bad Nauheim	819.361 €	843.797 €	6.871.477 €	entfällt	entfällt
Bad Wildungen	1.233.332 €	1.293.044 €	1.372.357 €	1.535.420 €	k.A.
Bebra	154.685 €	153.296 €	154.402 €	139.439 €	141.183 €
Büdingen	1.380.879 €	1.380.621 €	entfällt	entfällt	entfällt
Bürstadt	673.344 €	662.005 €	685.461 €	638.190 €	648.444 €
Dreieich	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Eltville	760.484 €	1.116.270 €	817.453 €	911.088 €	922.088 €
Eschwege	1.452.218 €	1.483.268 €	1.571.957 €	entfällt	entfällt
Groß-Umstadt	370.221 €	418.261 €	459.612 €	452.052 €	entfällt
Hattersheim	641.966 €	1.671.106 €	699.532 €	700.862 €	k.A.
Herborn	915.090 €	212.368 €	196.352 €	entfällt	entfällt
Hofgeismar	730.436 €	734.196 €	780.164 €	787.443 €	638.992 €
Homberg (Efze)	743.544 €	768.699 €	863.785 €	792.880 €	entfällt
Korbach	1.487.198 €	1.510.343 €	1.494.423 €	1.522.870 €	1.566.059 €
Limburg	2.013.658 €	1.973.278 €	2.032.987 €	2.056.571 €	entfällt
Niedernhausen	579.767 €	493.020 €	entfällt	entfällt	entfällt
Obertshausen	320.651 €	337.029 €	370.817 €	484.933 €	510.406 €
Rödermark	71.474 €	94.881 €	entfällt	entfällt	entfällt
Stadtallendorf	485.849 €	4.812.910 €	entfällt	entfällt	entfällt
Witzenhausen	721.439 €	756.617 €	857.876 €	entfällt	entfällt
Minimum	71.474 €	94.881 €	154.402 €	139.439 €	141.183 €
Maximum	2.013.658 €	4.812.910 €	6.871.477 €	2.056.571 €	1.566.059 €
Median	730.436 €	768.699 €	817.453 €	787.443 €	648.444 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	3.1 Einnahmestruktur normiertes Haushaltsergebnis				
	Kreditbeschaffungskosten				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	0 €	0 €	0 €	0 €	entfällt
Bad Hersfeld	11.082 €	40.000 €	40.246 €	41.613 €	31.289 €
Bad Nauheim	70.565 €	45.000 €	45.000 €	entfällt	entfällt
Bad Wildungen	125.000 €	160.322 €	106.402 €	80.000 €	k.A.
Bebra	0 €	0 €	-10.439 €	3.196 €	0 €
Büdingen	30.000 €	30.000 €	entfällt	entfällt	entfällt
Bürstadt	40.452 €	34.487 €	24.756 €	61.888 €	44.261 €
Dreieich	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Eltville	20.339 €	5.000 €	5.000 €	80.000 €	95.000 €
Eschwege	125.452 €	70.000 €	60.000 €	entfällt	entfällt
Groß-Umstadt	35.000 €	35.000 €	50.000 €	30.000 €	entfällt
Hattersheim	0 €	0 €	0 €	0 €	k.A.
Herborn	0 €	7.882 €	29.293 €	entfällt	entfällt
Hofgeismar	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Homberg (Efze)	15.000 €	22.500 €	12.500 €	12.812 €	entfällt
Korbach	55.565 €	65.000 €	71.391 €	88.575 €	101.704 €
Limburg	0 €	1.122 €	0 €	80.000 €	entfällt
Niedernhausen	23.008 €	0 €	entfällt	entfällt	entfällt
Obertshausen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Rödermark	42.782 €	30.000 €	entfällt	entfällt	entfällt
Stadtallendorf	0 €	0 €	entfällt	entfällt	entfällt
Witzenhausen	0 €	0 €	6.136 €	entfällt	entfällt
Minimum	0 €	0 €	-10.439 €	0 €	0 €
Maximum	125.452 €	160.322 €	106.402 €	88.575 €	101.704 €
Median	15.000 €	7.882 €	12.500 €	30.000 €	31.289 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	3.1 Einnahmestruktur normiertes Haushaltsergebnis				
	erstattete Tilgungen				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	0 €	0 €	0 €	0 €	entfällt
Bad Hersfeld	139.933 €	119.345 €	121.991 €	174.374 €	127.537 €
Bad Nauheim	99.617 €	1.123.844 €	3.425.378 €	entfällt	entfällt
Bad Wildungen	63.146 €	59.645 €	59.975 €	57.231 €	k.A.
Bebra	72.909 €	36.161 €	35.143 €	72.852 €	85.749 €
Büdingen	0 €	0 €	entfällt	entfällt	entfällt
Bürstadt	0 €	0 €	0 €	40.277 €	38.127 €
Dreieich	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Eltville	2.599 €	2.549 €	12.599 €	9.728 €	7.361 €
Eschwege	11.109 €	10.109 €	10.110 €	entfällt	entfällt
Groß-Umstadt	38.518 €	32.383 €	32.383 €	32.383 €	entfällt
Hattersheim	111.431 €	105.460 €	104.424 €	104.057 €	k.A.
Herborn	0 €	0 €	0 €	entfällt	entfällt
Hofgeismar	51.033 €	41.033 €	1.033 €	24.963 €	0 €
Homberg (Efze)	16.418 €	17.130 €	11.132 €	0 €	entfällt
Korbach	30.373 €	28.933 €	84.239 €	92.737 €	95.664 €
Limburg	0 €	0 €	0 €	0 €	entfällt
Niedernhausen	11.244 €	8.996 €	entfällt	entfällt	entfällt
Obertshausen	49.210 €	39.968 €	39.968 €	39.968 €	39.968 €
Rödermark	0 €	0 €	entfällt	entfällt	entfällt
Stadtallendorf	0 €	130.180 €	entfällt	entfällt	entfällt
Witzenhausen	52.407 €	52.407 €	59.084 €	entfällt	entfällt
Minimum	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maximum	139.933 €	1.123.844 €	3.425.378 €	174.374 €	127.537 €
Median	16.418 €	28.933 €	32.383 €	39.968 €	39.968 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	3.1 Einnahmestruktur normiertes Haushaltsergebnis				
	Nettozuführung an Sonderrücklagen				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	3.315 €	0 €	13.483 €	5.744 €	entfällt
Bad Hersfeld	-36.277 €	-79.184 €	107.048 €	99.644 €	120.592 €
Bad Nauheim	5.215.613 €	1.304.351 €	5.848.738 €	entfällt	entfällt
Bad Wildungen	160.097 €	2.169.767 €	225.583 €	1.215.340 €	k.A.
Bebra	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Büdingen	332.222 €	-288.429 €	entfällt	entfällt	entfällt
Bürstadt	10.063 €	137.285 €	11.262 €	10.853 €	8.472 €
Dreieich	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Eltville	0 €	79.185 €	683.036 €	78.405 €	125.383 €
Eschwege	507.919 €	674.101 €	786.345 €	entfällt	entfällt
Groß-Umstadt	5.675 €	15.151 €	10.242 €	9.883 €	entfällt
Hattersheim	-433.984 €	-6.573 €	165.588 €	89.956 €	k.A.
Herborn	189.850 €	0 €	0 €	entfällt	entfällt
Hofgeismar	29.248 €	240.030 €	75.164 €	76.501 €	22.190 €
Homberg (Efze)	289.777 €	965.528 €	158.018 €	259.531 €	entfällt
Korbach	-121.789 €	-377.318 €	-246.140 €	193.593 €	140.998 €
Limburg	49.347 €	52.820 €	59.823 €	70.969 €	entfällt
Niedernhausen	10.409 €	257.655 €	entfällt	entfällt	entfällt
Obertshausen	22.238 €	-108.416 €	-145.933 €	47.703 €	611.117 €
Rödermark	18.882 €	12.877 €	entfällt	entfällt	entfällt
Stadtallendorf	12.712 €	13.746 €	entfällt	entfällt	entfällt
Witzenhausen	6.140 €	6.183 €	7.210 €	entfällt	entfällt
Minimum	-433.984 €	-377.318 €	-246.140 €	0 €	0 €
Maximum	5.215.613 €	2.169.767 €	5.848.738 €	1.215.340 €	611.117 €
Median	12.712 €	13.746 €	59.823 €	76.501 €	120.592 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	3.1 Einnahmestruktur normiertes Haushaltsergebnis				
	Einnahmen aus Fehlbelegungsabgaben				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	0 €	0 €	0 €	0 €	entfällt
Bad Hersfeld	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bad Nauheim	75.868 €	0 €	0 €	entfällt	entfällt
Bad Wildungen	0 €	0 €	0 €	0 €	k.A.
Bebra	0 €	4.663 €	-380 €	0 €	0 €
Büdingen	0 €	0 €	entfällt	entfällt	entfällt
Bürstadt	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Dreieich	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Eltville	51.735 €	48.634 €	45.694 €	44.434 €	59.670 €
Eschwege	0 €	0 €	0 €	entfällt	entfällt
Groß-Umstadt	0 €	0 €	0 €	0 €	entfällt
Hattersheim	254.724 €	242.781 €	219.984 €	188.766 €	k.A.
Herborn	0 €	0 €	0 €	entfällt	entfällt
Hofgeismar	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Homberg (Efze)	0 €	0 €	0 €	0 €	entfällt
Korbach	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Limburg	0 €	0 €	0 €	0 €	entfällt
Niedernhausen	0 €	0 €	entfällt	entfällt	entfällt
Obertshausen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Rödermark	0 €	0 €	entfällt	entfällt	entfällt
Stadtallendorf	118.732 €	66.745 €	entfällt	entfällt	entfällt
Witzenhausen	0 €	0 €	0 €	entfällt	entfällt
Minimum	0 €	0 €	-380 €	0 €	0 €
Maximum	254.724 €	242.781 €	219.984 €	188.766 €	59.670 €
Median	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	3.1 Einnahmestruktur normiertes Haushaltsergebnis				
	Einnahmen des Verwaltungshaushaltes				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	21.230.623 €	21.346.662 €	24.106.801 €	19.033.248 €	entfällt
Bad Hersfeld	44.362.550 €	46.727.450 €	44.059.463 €	49.260.295 €	54.201.409 €
Bad Nauheim	46.588.695 €	52.075.542 €	50.359.919 €	entfällt	entfällt
Bad Wildungen	38.944.480 €	41.680.071 €	40.195.753 €	44.743.238 €	k.A.
Bebra	13.978.447 €	13.634.007 €	16.942.029 €	15.696.353 €	19.982.145 €
Büdingen	35.453.138 €	35.986.184 €	entfällt	entfällt	entfällt
Bürstadt	17.312.631 €	18.558.944 €	19.334.426 €	21.902.517 €	22.779.261 €
Dreieich	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Eltville	22.605.771 €	23.741.937 €	25.360.344 €	27.801.677 €	28.885.559 €
Eschwege	37.703.336 €	38.016.976 €	38.053.799 €	entfällt	entfällt
Groß-Umstadt	30.092.373 €	31.361.583 €	29.250.750 €	36.176.489 €	entfällt
Hattersheim	27.253.092 €	28.079.701 €	33.006.862 €	41.495.176 €	k.A.
Herborn	20.107.091 €	28.328.931 €	30.214.266 €	entfällt	entfällt
Hofgeismar	26.068.771 €	26.031.703 €	28.430.232 €	29.070.623 €	30.403.138 €
Homberg (Efze)	16.455.829 €	18.484.186 €	18.215.167 €	21.559.728 €	entfällt
Korbach	48.543.846 €	47.848.142 €	47.430.447 €	49.945.775 €	44.172.493 €
Limburg	60.297.752 €	63.123.299 €	86.330.025 €	79.638.296 €	entfällt
Niedernhausen	17.366.452 €	16.577.910 €	entfällt	entfällt	entfällt
Obertshausen	40.108.433 €	39.610.724 €	46.464.750 €	52.113.569 €	46.890.579 €
Rödermark	28.462.506 €	30.944.523 €	entfällt	entfällt	entfällt
Stadtallendorf	36.165.476 €	48.544.161 €	entfällt	entfällt	entfällt
Witzenhausen	17.539.247 €	20.148.114 €	20.157.843 €	entfällt	entfällt
Minimum	13.978.447 €	13.634.007 €	16.942.029 €	15.696.353 €	19.982.145 €
Maximum	60.297.752 €	63.123.299 €	86.330.025 €	79.638.296 €	54.201.409 €
Median	28.462.506 €	30.944.523 €	30.214.266 €	36.176.489 €	30.403.138 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	3.1 Einnahmestruktur normiertes Haushaltsergebnis				
	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	21.230.623 €	21.346.662 €	24.106.801 €	19.033.248 €	entfällt
Bad Hersfeld	44.362.550 €	46.727.450 €	44.059.463 €	49.260.295 €	54.201.409 €
Bad Nauheim	48.474.400 €	54.273.372 €	50.359.919 €	entfällt	entfällt
Bad Wildungen	38.944.480 €	41.680.071 €	40.195.753 €	44.743.238 €	k.A.
Bebra	13.978.447 €	13.634.007 €	16.942.029 €	15.696.353 €	19.982.145 €
Büdingen	37.572.647 €	38.736.613 €	entfällt	entfällt	entfällt
Bürstadt	17.312.631 €	18.558.944 €	19.334.426 €	21.902.517 €	22.779.261 €
Dreieich	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Eltville	25.087.507 €	26.114.893 €	26.879.496 €	29.225.062 €	30.984.027 €
Eschwege	37.703.336 €	38.363.739 €	38.053.799 €	entfällt	entfällt
Groß-Umstadt	30.092.373 €	31.361.583 €	29.250.750 €	36.176.489 €	entfällt
Hattersheim	40.854.805 €	45.870.436 €	50.751.127 €	54.586.809 €	k.A.
Herborn	26.263.632 €	31.670.023 €	30.514.404 €	entfällt	entfällt
Hofgeismar	26.068.771 €	26.031.703 €	28.430.232 €	29.070.623 €	30.403.138 €
Homberg (Efze)	18.437.003 €	18.903.913 €	19.567.992 €	23.363.987 €	entfällt
Korbach	48.543.846 €	47.848.142 €	47.430.447 €	49.945.775 €	44.172.493 €
Limburg	60.297.752 €	63.123.299 €	86.330.025 €	79.638.296 €	entfällt
Niedernhausen	18.788.400 €	19.299.864 €	entfällt	entfällt	entfällt
Obertshausen	40.108.433 €	39.610.724 €	46.464.750 €	52.113.569 €	48.921.402 €
Rödermark	33.770.217 €	34.472.577 €	entfällt	entfällt	entfällt
Stadtallendorf	36.165.476 €	48.544.161 €	entfällt	entfällt	entfällt
Witzenhausen	24.576.351 €	27.836.776 €	29.316.958 €	entfällt	entfällt
Minimum	13.978.447 €	13.634.007 €	16.942.029 €	15.696.353 €	19.982.145 €
Maximum	60.297.752 €	63.123.299 €	86.330.025 €	79.638.296 €	54.201.409 €
Median	33.770.217 €	34.472.577 €	30.514.404 €	36.176.489 €	30.984.027 €
Quelle: Erhebung der Städte					

3.1 Einnahmestruktur normiertes Haushaltsergebnis					
Abwicklung der Vorjahre					
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	0 €	0 €	0 €	0 €	entfällt
Bad Hersfeld	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bad Nauheim	44 €	2.766.395 €	2.197.830 €	entfällt	entfällt
Bad Wildungen	0 €	0 €	0 €	0 €	k.A.
Bebra	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Büdingen	2.454.527 €	1.687.129 €	entfällt	entfällt	entfällt
Bürstadt	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Dreieich	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Eltville	0 €	336.775 €	814.034 €	2.481.736 €	2.372.956 €
Eschwege	0 €	0 €	0 €	entfällt	entfällt
Groß-Umstadt	0 €	-129.843 €	-129.843 €	0 €	entfällt
Hattersheim	9.113.262 €	13.601.713 €	17.790.673 €	17.447.266 €	k.A.
Herborn	1.556.228 €	6.156.541 €	3.341.092 €	entfällt	entfällt
Hofgeismar	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Homberg (Efze)	0 €	0 €	286.779 €	1.981.174 €	entfällt
Korbach	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Limburg	0 €	0 €	0 €	0 €	entfällt
Niedernhausen	777.847 €	1.421.948 €	entfällt	entfällt	entfällt
Obertshausen	0 €	0 €	2.302.161 €	0 €	0 €
Rödermark	0 €	0 €	entfällt	entfällt	entfällt
Stadtallendorf	0 €	0 €	entfällt	entfällt	entfällt
Witzenhausen	4.970.881 €	7.037.105 €	7.688.662 €	entfällt	entfällt
Minimum	0 €	-129.843 €	-129.843 €	0 €	0 €
Maximum	9.113.262 €	13.601.713 €	17.790.673 €	17.447.266 €	2.372.956 €
Median	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	3.2 Ausgaben für Unterhaltung von Straßen und Brücken				
	Gesamt				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	488.632 €	930.960 €	566.619 €	860.217 €	k.A.
Bad Hersfeld	406.589 €	449.610 €	417.283 €	362.419 €	370.304 €
Bad Nauheim	50.000 €	80.000 €	90.000 €	100.000 €	346.465 €
Bad Wildungen	762.311 €	742.899 €	664.808 €	833.454 €	709.573 €
Bebra	157.189 €	138.881 €	189.575 €	184.088 €	181.261 €
Büdingen	251.678 €	399.791 €	599.042 €	k.A.	k.A.
Bürstadt	212.488 €	272.353 €	215.790 €	257.006 €	439.824 €
Dreieich	896.937 €	792.916 €	712.573 €	901.054 €	k.A.
Eltville	311.493 €	338.241 €	343.129 €	245.507 €	263.452 €
Eschwege	327.269 €	287.157 €	352.842 €	314.086 €	346.669 €
Groß-Umstadt	618.879 €	465.331 €	407.211 €	526.554 €	610.584 €
Hattersheim	253.526 €	181.272 €	271.498 €	277.764 €	k. A.
Herborn	213.673 €	197.272 €	217.988 €	312.093 €	353.482 €
Hofgeismar	194.598 €	182.858 €	146.332 €	164.086 €	290.636 €
Homberg (Efze)	86.662 €	64.471 €	120.408 €	109.193 €	110.442 €
Korbach	626.628 €	626.410 €	664.972 €	737.915 €	752.162 €
Limburg	668.918 €	742.815 €	713.251 €	880.010 €	k.A.
Niedernhausen	251.976 €	176.250 €	315.466 €	162.099 €	128.102 €
Obertshausen	581.360 €	758.890 €	838.851 €	877.373 €	913.412 €
Rödermark	450.011 €	445.893 €	261.978 €	293.139 €	340.707 €
Stadtallendorf	603.682 €	548.708 €	551.860 €	609.151 €	578.931 €
Witzenhausen	228.591 €	137.618 €	281.756 €	449.276 €	428.225 €
Minimum	50.000 €	64.471 €	90.000 €	100.000 €	110.442 €
Maximum	896.937 €	930.960 €	838.851 €	901.054 €	913.412 €
Median	319.381 €	369.016 €	347.986 €	314.086 €	353.482 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	3.3 Ausgaben für Unterhaltung von Gebäuden				
	Gesamt				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	743.078 €	574.046 €	537.943 €	232.210 €	k.A.
Bad Hersfeld	341.803 €	463.492 €	351.696 €	472.094 €	353.000 €
Bad Nauheim	566.702 €	559.130 €	522.689 €	920.645 €	1.040.309 €
Bad Wildungen	843.217 €	597.716 €	435.633 €	443.054 €	581.400 €
Bebra	255.580 €	273.584 €	294.282 €	222.323 €	185.211 €
Büdingen	261.995 €	367.011 €	k.A.	k.A.	k.A.
Bürstadt	k.A.	240.412 €	171.302 €	209.464 €	127.811 €
Dreieich	380.661 €	310.565 €	547.947 €	539.891 €	k.A.
Eltville	496.750 €	280.842 €	485.905 €	599.733 €	563.333 €
Eschwege	k.A.	k.A.	350.932 €	676.618 €	756.713 €
Groß-Umstadt	430.068 €	395.441 €	429.687 €	508.731 €	676.006 €
Hattersheim	1.083.212 €	1.055.099 €	1.022.863 €	977.233 €	k.A.
Herborn	506.160 €	524.911 €	607.955 €	669.603 €	966.953 €
Hofgeismar	402.721 €	383.109 €	414.995 €	345.116 €	383.642 €
Homberg (Efze)	175.095 €	167.393 €	141.847 €	153.582 €	210.271 €
Korbach	981.795 €	895.639 €	881.584 €	1.011.950 €	1.050.715 €
Limburg	1.158.109 €	1.168.163 €	1.378.661 €	1.645.017 €	k.A.
Niedernhausen	137.710 €	160.768 €	108.799 €	68.796 €	143.606 €
Obertshausen	1.400.393 €	1.284.619 €	1.011.598 €	1.504.515 €	1.460.488 €
Rödermark	449.291 €	318.703 €	481.964 €	480.266 €	323.589 €
Stadtallendorf	333.802 €	391.055 €	457.699 €	582.700 €	420.721 €
Witzenhausen	380.052 €	318.922 €	349.055 €	263.061 €	448.018 €
Minimum	137.710 €	160.768 €	108.799 €	68.796 €	127.811 €
Maximum	1.400.393 €	1.284.619 €	1.378.661 €	1.645.017 €	1.460.488 €
Median	439.680 €	391.055 €	457.699 €	508.731 €	448.018 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	3.3 Ausgaben für Unterhaltung von Gebäuden				
	Gebäudewert				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	49.270.500 €	49.270.500 €	49.270.500 €	50.795.400 €	50.795.400 €
Bad Hersfeld	61.861.482 €	65.089.013 €	66.597.623 €	70.185.861 €	72.108.595 €
Bad Nauheim	23.935.369 €	23.696.486 €	22.903.810 €	22.256.088 €	21.526.149 €
Bad Wildungen	56.333.100 €	56.333.100 €	61.238.100 €	62.078.000 €	62.086.600 €
Bebra	36.055.522 €	36.234.202 €	37.429.982 €	39.635.990 €	40.721.814 €
Büdingen	45.122.040 €	45.471.980 €	k.A.	k.A.	k.A.
Bürstadt	41.433.893 €	42.181.965 €	43.453.830 €	45.000.990 €	48.365.550 €
Dreieich	58.566.332 €	58.566.332 €	60.888.799 €	58.016.366 €	57.208.202 €
Eltville	36.976.421 €	37.029.717 €	37.979.202 €	39.818.820 €	40.671.419 €
Eschwege	k.A.	k.A.	36.708.664 €	36.708.664 €	36.708.664 €
Groß-Umstadt	56.667.866 €	57.173.725 €	59.060.539 €	62.148.273 €	63.673.053 €
Hattersheim	41.072.015 €	41.275.555 €	42.637.707 €	45.150.643 €	46.387.540 €
Herborn	47.075.585 €	47.308.877 €	49.445.288 €	52.690.380 €	54.113.681 €
Hofgeismar	45.468.268 €	45.693.594 €	47.106.775 €	49.950.726 €	51.245.984 €
Homberg (Efze)	36.532.429 €	36.713.472 €	37.925.069 €	40.160.256 €	41.260.442 €
Korbach	78.265.847 €	78.489.019 €	75.660.898 €	82.140.453 €	83.771.459 €
Limburg	102.622.936 €	104.552.530 €	104.764.669 €	106.541.475 €	k.A.
Niedernhausen	30.015.227 €	30.163.973 €	31.159.427 €	32.995.868 €	33.899.786 €
Obertshausen	107.346.200 €	107.346.200 €	107.346.200 €	107.346.200 €	107.346.200 €
Rödermark	56.752.744 €	57.298.672 €	57.682.368 €	60.575.418 €	60.575.418 €
Stadtallendorf	78.426.274 €	78.791.174 €	81.233.194 €	85.738.301 €	87.955.767 €
Witzenhausen	45.034.907 €	45.258.086 €	46.751.667 €	49.507.067 €	50.863.307 €
Minimum	23.935.369 €	23.696.486 €	22.903.810 €	22.256.088 €	21.526.149 €
Maximum	107.346.200 €	107.346.200 €	107.346.200 €	107.346.200 €	107.346.200 €
Median	47.075.585 €	47.308.877 €	49.270.500 €	50.795.400 €	51.054.646 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	3.4 Liquiditätssicherung und Rücklagen nicht bilanzierende Körperschaften				
	Stand Allgemeine Rücklagen zum Ende des Haushaltsjahr				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	2.813.332 €	1.056.850 €	5.467.069 €	6.906.833 €	entfällt
Bad Hersfeld	8.530.309 €	8.065.661 €	6.286.250 €	6.831.088 €	9.699.410 €
Bad Nauheim	5.772.061 €	7.014.160 €	6.810.166 €	entfällt	entfällt
Bad Wildungen	1.228.054 €	1.228.054 €	1.228.054 €	1.228.054 €	k.A.
Bebra	6.155.458 €	6.007.253 €	6.542.453 €	6.317.243 €	5.298.279 €
Büdingen	1.248.241 €	1.256.839 €	entfällt	entfällt	entfällt
Bürrstadt	404.177 €	529.470 €	529.470 €	470 €	0 €
Dreieich	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Eltville	477.479 €	82.479 €	691.023 €	527.240 €	527.239 €
Eschwege	1.966.525 €	1.118.911 €	1.339.581 €	entfällt	entfällt
Groß-Umstadt	3.132.306 €	3.929.083 €	2.108.213 €	4.545.257 €	entfällt
Hattersheim	531.000 €	531.000 €	0 €	0 €	0 €
Herborn	189.850 €	0 €	0 €	entfällt	entfällt
Hofgeismar	2.170.553 €	1.044.823 €	350.702 €	2.162.803 €	2.719.517 €
Homberg (Efze)	332.245 €	55.040 €	85.854 €	222.160 €	entfällt
Korbach	12.786.525 €	14.000.005 €	10.278.229 €	7.926.170 €	3.135.496 €
Limburg	5.729.016 €	6.082.116 €	14.722.450 €	17.491.033 €	entfällt
Niedernhausen	1.125.761 €	1.378.046 €	entfällt	entfällt	entfällt
Obertshausen	1.796.917 €	878.106 €	1.562.108 €	6.489.673 €	0 €
Rödermark	0 €	0 €	entfällt	entfällt	entfällt
Stadtallendorf	2.254.392 €	8.911.354 €	entfällt	entfällt	entfällt
Witzenhausen	0 €	0 €	0 €	entfällt	entfällt
Minimum	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maximum	12.786.525 €	14.000.005 €	14.722.450 €	17.491.033 €	9.699.410 €
Median	1.796.917 €	1.118.911 €	1.339.581 €	4.545.257 €	1.623.378 €

Quelle: Erhebung der Städte

	3.5 Entwicklung der Schulden				
	Investitionskredite				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhausen	5.261.602 €	5.053.595 €	4.845.784 €	4.631.133 €	4.409.325 €
Bad Hersfeld	12.439.657 €	16.936.812 €	21.980.981 €	20.690.376 €	29.730.023 €
Bad Nauheim	26.335.891 €	28.787.948 €	22.323.437 €	24.924.766 €	28.614.160 €
Bad Wildungen	19.250.729 €	25.517.685 €	29.620.328 €	38.044.907 €	37.499.084 €
Bebra	2.033.884 €	2.380.588 €	2.226.186 €	2.089.209 €	1.950.500 €
Büdingen	16.957.860 €	15.724.413 €	16.421.433 €	12.159.933 €	8.676.228 €
Bürstadt	12.671.000 €	12.329.000 €	13.092.000 €	13.746.000 €	14.858.000 €
Dreieich	65.399.067 €	65.319.347 €	63.532.037 €	61.681.594 €	59.304.173 €
Eltville	14.969.000 €	14.208.000 €	14.268.000 €	14.483.000 €	15.380.000 €
Eschwege	19.231.216 €	21.274.264 €	24.361.711 €	24.289.184 €	24.084.810 €
Groß-Umstadt	7.111.830 €	7.693.570 €	7.533.957 €	7.081.906 €	6.658.556 €
Hattersheim	16.109.547 €	17.659.840 €	17.230.308 €	18.431.269 €	k. A.
Herborn	10.912.826 €	12.237.834 €	12.010.366 €	10.969.140 €	10.126.553 €
Hofgeismar	6.530.172 €	5.795.976 €	4.785.717 €	4.534.116 €	3.996.184 €
Homberg (Efze)	19.628.409 €	21.799.210 €	25.048.255 €	30.260.877 €	38.572.340 €
Korbach	21.418.149 €	20.834.098 €	18.499.685 €	18.207.422 €	23.784.754 €
Limburg	25.891.199 €	24.174.174 €	22.640.526 €	19.426.509 €	k.A.
Niedernhausen	8.295.468 €	7.398.199 €	6.926.468 €	6.907.630 €	6.836.423 €
Obertshausen	8.844.766 €	9.322.885 €	16.828.972 €	16.298.410 €	19.792.470 €
Rödermark	1.842.686 €	3.353.451 €	3.425.773 €	5.484.729 €	6.325.438 €
Stadtallendorf	11.840.641 €	11.254.410 €	8.990.079 €	6.143.877 €	5.803.261 €
Witzenhausen	16.947.130 €	17.558.663 €	16.694.652 €	17.155.768 €	16.243.150 €
Minimum	1.842.686 €	2.380.588 €	2.226.186 €	2.089.209 €	1.950.500 €
Maximum	65.399.067 €	65.319.347 €	63.532.037 €	61.681.594 €	59.304.173 €
Median	13.820.000 €	14.966.207 €	16.558.043 €	15.390.705 €	15.119.000 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	3.5 Entwicklung der Schulden				
	Kassenkredite				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bad Hersfeld	0 €	0 €	0 €	561.520 €	0 €
Bad Nauheim	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bad Wildungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bebra	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Büdingen	2.000.000 €	3.000.000 €	5.000.000 €	3.458.502 €	3.011.717 €
Bürstadt	308.560 €	447.740 €	31.320 €	37.100 €	3.240 €
Dreieich	8.514.400 €	9.723.400 €	15.526.320 €	22.585.380 €	20.028.640 €
Eltville	1.402.400 €	2.491.400 €	3.251.760 €	9.647.720 €	8.871.860 €
Eschwege	0 €	467.620 €	110.380 €	144.040 €	865.840 €
Groß-Umstadt	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Hattersheim	13.350.000 €	10.100.000 €	13.200.000 €	6.500.000 €	k. A.
Herborn	1.135.300 €	1.491.060 €	2.018.900 €	1.202.980 €	370.000 €
Hofgeismar	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Homberg (Efze)	836.760 €	736.880 €	1.844.720 €	2.758.040 €	1.875.500 €
Korbach	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Limburg	0 €	0 €	0 €	0 €	k.A.
Niedernhausen	86.000 €	601.680 €	1.018.060 €	553.400 €	175.100 €
Obertshausen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Rödermark	1.596.880 €	3.323.720 €	8.017.180 €	9.507.880 €	9.714.000 €
Stadtallendorf	515.660 €	38.960 €	0 €	0 €	0 €
Witzenhausen	3.147.220 €	3.429.120 €	7.220.240 €	10.154.080 €	12.654.100 €
Minimum	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maximum	13.350.000 €	10.100.000 €	15.526.320 €	22.585.380 €	20.028.640 €
Median	43.000 €	243.350 €	15.660 €	90.570 €	1.620 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	3.5 Entwicklung der Schulden				
	Schulden der Eigenbetriebe				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	0 €	0 €	780.250 €	2.095.624 €	3.945.103 €
Bad Hersfeld	29.415.605 €	29.681.007 €	34.303.430 €	37.168.444 €	40.903.997 €
Bad Nauheim	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bad Wildungen	0 €	0 €	0 €	0 €	k.A.
Bebra	7.172.583 €	6.698.382 €	6.962.970 €	7.888.805 €	9.465.855 €
Büdingen	12.352.813 €	11.974.911 €	11.875.301 €	14.886.622 €	20.753.998 €
Bürstadt	2.598.731 €	2.541.672 €	entfällt	entfällt	entfällt
Dreieich	0 €	0 €	0 €	0 €	249.005 €
Eltville	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Eschwege	2.139.679 €	0 €	7.858 €	7.241 €	0 €
Groß-Umstadt	17.879.528 €	17.839.380 €	18.524.221 €	17.412.050 €	16.318.706 €
Hattersheim	6.243.283 €	6.836.424 €	6.653.478 €	6.972.727 €	k. A.
Herborn	614.462 €	593.247 €	585.374 €	577.471 €	435.669 €
Hofgeismar	2.572.723 €	2.315.921 €	1.999.063 €	1.762.918 €	1.769.259 €
Homburg (Efze)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Korbach	0 €	0 €	2.843.421 €	2.797.524 €	3.243.773 €
Limburg	3.187.035 €	3.082.784 €	2.975.792 €	2.866.096 €	k.A.
Niedernhausen	8.742.900 €	8.832.192 €	8.319.642 €	7.841.142 €	0 €
Obertshausen	1.635.587 €	1.588.399 €	1.978.550 €	1.909.770 €	2.528.285 €
Rödermark	9.437.475 €	10.440.750 €	11.727.268 €	10.372.977 €	k.A.
Stadtallendorf	4.864.907 €	4.545.565 €	3.954.195 €	3.472.228 €	0 €
Witzenhausen	7.407.278 €	8.629.623 €	13.799.226 €	18.211.643 €	0 €
Minimum	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maximum	29.415.605 €	29.681.007 €	34.303.430 €	37.168.444 €	40.903.997 €
Median	2.139.679 €	593.247 €	682.812 €	1.336.548 €	2.190.386 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	3.5 Entwicklung der Schulden				
	Schulden der Beteiligungsunternehmen				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bad Hersfeld	2.930.456 €	5.148.784 €	4.824.015 €	4.488.948 €	2.993.772 €
Bad Nauheim	6.085.339 €	6.320.899 €	5.212.715 €	5.294.132 €	4.807.999 €
Bad Wildungen	6.450.472 €	6.186.170 €	5.871.867 €	5.096.165 €	k.A.
Bebra	299.390 €	282.841 €	308.351 €	301.627 €	42.900 €
Büdingen	3.224.728 €	3.528.443 €	3.728.254 €	3.647.300 €	1.521.923 €
Bürstadt	1.534.078 €	162.752 €	1.753.282 €	1.951.607 €	k.A.
Dreieich	13.326.283 €	12.928.543 €	12.504.225 €	11.792.838 €	11.439.359 €
Eltville	10.060.314 €	9.454.320 €	9.336.737 €	9.032.699 €	10.117.930 €
Eschwege	13.995.557 €	13.038.548 €	12.869.358 €	16.195.257 €	k.A.
Groß-Umstadt	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Hattersheim	48.918.665 €	48.827.709 €	46.611.973 €	46.710.672 €	k. A.
Herborn	2.388.480 €	1.768.389 €	1.145.052 €	697.146 €	365.305 €
Hofgeismar	3.665.636 €	3.557.984 €	3.543.326 €	4.170.835 €	3.593.254 €
Homberg (Efze)	5.123.094 €	5.172.216 €	5.226.362 €	5.069.092 €	5.198.572 €
Korbach	8.633.443 €	10.192.728 €	10.469.076 €	10.029.347 €	9.662.557 €
Limburg	9.011.192 €	8.520.339 €	8.573.576 €	9.076.009 €	k.A.
Niedernhausen	825.041 €	758.781 €	692.153 €	659.120 €	0 €
Obertshausen	8.007.846 €	17.498.296 €	17.013.392 €	16.525.982 €	13.552.864 €
Rödermark	0 €	0 €	0 €	0 €	k.A.
Stadtallendorf	10.614.712 €	9.297.112 €	8.812.231 €	7.629.805 €	0 €
Witzenhausen	5.269.336 €	5.469.633 €	5.471.436 €	7.997.577 €	0 €
Minimum	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maximum	48.918.665 €	48.827.709 €	46.611.973 €	46.710.672 €	13.552.864 €
Median	5.196.215 €	5.320.925 €	5.219.539 €	5.082.629 €	2.257.848 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	3.6 Schulden Zusammenfassung des Zinsaufwands				
	rentable Zinsausgaben				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bad Hersfeld	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bad Nauheim	861.576 €	817.976 €	754.392 €	k.A.	k.A.
Bad Wildungen	866.443 €	984.099 €	1.043.280 €	1.250.112 €	1.418.848 €
Bebra	0 €	0 €	0 €	0 €	entfällt
Büdingen	848.989 €	835.174 €	1.407.511 €	k.A.	k.A.
Bürstadt	651.396 €	668.004 €	572.804 €	593.650 €	673.779 €
Dreieich	1.774.848 €	1.731.988 €	1.665.686 €	1.587.425 €	k.A.
Eltville	266.000 €	266.000 €	235.300 €	164.000 €	165.600 €
Eschwege	1.795.938 €	1.749.892 €	1.832.388 €	572.481 €	560.679 €
Groß-Umstadt	0 €	0 €	0 €	0 €	k.A.
Hattersheim	0 €	0 €	0 €	0 €	k.A.
Herborn	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Hofgeismar	710.192 €	604.338 €	617.270 €	627.885 €	667.730 €
Homberg (Efze)	394.449 €	398.380 €	417.640 €	492.292 €	0 €
Korbach	1.118.000 €	1.272.200 €	1.225.000 €	1.318.000 €	1.214.000 €
Limburg	1.425.156 €	1.483.340 €	1.456.541 €	1.486.499 €	k.A.
Niedernhausen	0 €	0 €	0 €	0 €	k.A.
Obertshausen	720.362 €	749.120 €	734.453 €	727.500 €	737.713 €
Rödermark	1.582.596 €	1.589.996 €	1.587.311 €	1.423.410 €	k.A.
Stadtallendorf	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Witzenhausen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Minimum	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maximum	1.795.938 €	1.749.892 €	1.832.388 €	1.587.425 €	1.418.848 €
Median	680.794 €	636.171 €	595.037 €	532.387 €	560.679 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	3.6 Schulden Zusammenfassung des Zinsaufwands				
	unrentable Zinsausgaben				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	256.240 €	243.828 €	211.072 €	188.094 €	194.328 €
Bad Hersfeld	280.892 €	356.581 €	655.100 €	780.230 €	947.207 €
Bad Nauheim	971.083 €	862.373 €	1.659.242 €	k.A.	k.A.
Bad Wildungen	429.022 €	751.819 €	961.557 €	1.222.746 €	1.458.135 €
Bebra	64.854 €	62.198 €	78.932 €	75.773 €	72.447 €
Büdingen	982.599 €	876.519 €	920.814 €	827.221 €	971.469 €
Bürstadt	534.757 €	533.138 €	530.094 €	540.221 €	604.577 €
Dreieich	3.349.185 €	3.890.470 €	3.922.449 €	4.084.132 €	k.A.
Eltville	1.224.941 €	944.759 €	1.005.201 €	1.637.207 €	443.593 €
Eschwege	871.620 €	834.282 €	943.354 €	926.834 €	985.364 €
Groß-Umstadt	229.187 €	232.510 €	229.283 €	235.596 €	229.251 €
Hattersheim	1.074.747 €	1.102.751 €	1.074.567 €	1.362.857 €	k.A.
Herborn	537.067 €	586.636 €	587.657 €	502.677 €	413.855 €
Hofgeismar	344.534 €	308.087 €	319.428 €	203.462 €	162.379 €
Homburg (Efze)	920.720 €	914.507 €	1.123.614 €	1.396.746 €	1.186.609 €
Korbach	747.978 €	744.009 €	699.798 €	641.864 €	719.174 €
Limburg	1.262.462 €	1.175.120 €	1.107.144 €	1.052.420 €	k.A.
Niedernhausen	476.842 €	435.248 €	391.635 €	299.502 €	263.227 €
Obertshausen	486.180 €	464.127 €	489.736 €	922.181 €	895.873 €
Rödermark	305.016 €	498.566 €	916.454 €	1.136.317 €	1.189.926 €
Stadtallendorf	492.576 €	464.787 €	383.708 €	273.163 €	212.687 €
Witzenhausen	1.173.095 €	1.157.281 €	1.532.609 €	1.852.736 €	632.705 €
Minimum	64.854 €	62.198 €	78.932 €	75.773 €	72.447 €
Maximum	3.349.185 €	3.890.470 €	3.922.449 €	4.084.132 €	1.458.135 €
Median	535.912 €	665.323 €	808.126 €	827.221 €	618.641 €
Quelle: Erhebung der Städte					

3.7 Schulden rechnerische Tilgungsdauer					
ordentliche Tilgung					
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	240.887 €	208.007 €	217.561 €	257.451 €	286.099 €
Bad Hersfeld	1.285.721 €	1.046.121 €	1.227.612 €	1.300.489 €	1.251.104 €
Bad Nauheim	819.362 €	843.797 €	6.871.478 €	915.371 €	3.752.123 €
Bad Wildungen	1.233.332 €	1.293.044 €	1.372.357 €	1.535.420 €	1.620.823 €
Bebra	154.685 €	153.296 €	154.402 €	139.439 €	141.183 €
Büdingen	1.380.909 €	1.222.111 €	1.324.994 €	963.920 €	815.946 €
Bürstadt	673.344 €	662.005 €	685.461 €	638.190 €	906.289 €
Dreieich	1.616.055 €	1.811.024 €	1.787.310 €	1.850.442 €	2.377.421 €
Eltville	760.484 €	1.116.270 €	817.453 €	911.088 €	922.088 €
Eschwege	1.452.218 €	1.385.555 €	1.669.670 €	1.513.867 €	1.542.109 €
Groß-Umstadt	375.319 €	418.261 €	459.612 €	452.052 €	423.350 €
Hattersheim	641.966 €	671.107 €	699.532 €	757.105 €	k. A.
Herborn	915.090 €	948.842 €	969.968 €	928.465 €	847.587 €
Hofgeismar	730.436 €	734.196 €	780.164 €	787.443 €	638.992 €
Homberg (Efze)	743.544 €	768.699 €	863.785 €	792.880 €	755.574 €
Korbach	1.487.198 €	1.510.343 €	1.494.423 €	1.522.870 €	1.566.059 €
Limburg	2.013.658 €	1.973.278 €	2.032.987 €	2.056.571 €	k.A.
Niedernhausen	579.767 €	493.020 €	471.730 €	491.783 €	504.016 €
Obertshausen	326.047 €	341.882 €	376.226 €	484.933 €	510.406 €
Rödermark	71.474 €	94.881 €	127.677 €	181.044 €	223.291 €
Stadtallendorf	485.849 €	586.231 €	459.929 €	340.616 €	515.616 €
Witzenhausen	2.190.825 €	1.891.702 €	1.597.311 €	3.359.156 €	904.669 €
Minimum	71.474 €	94.881 €	127.677 €	139.439 €	141.183 €
Maximum	2.190.825 €	1.973.278 €	6.871.478 €	3.359.156 €	3.752.123 €
Median	752.014 €	806.248 €	840.619 €	851.984 €	831.767 €
Quelle: Erhebung der Städte					

3.7 Schulden rechnerische Tilgungsdauer					
Gesamtschulden					
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	5.261.602 €	5.053.595 €	4.845.784 €	4.631.133 €	4.409.325 €
Bad Hersfeld	12.439.657 €	16.936.812 €	21.980.981 €	20.690.376 €	29.730.023 €
Bad Nauheim	26.335.891 €	28.787.948 €	22.323.437 €	24.924.766 €	28.614.160 €
Bad Wildungen	19.250.729 €	25.517.685 €	29.620.328 €	38.044.907 €	37.499.084 €
Bebra	2.033.884 €	2.380.588 €	2.226.186 €	2.089.209 €	1.950.500 €
Büdingen	16.957.860 €	15.724.413 €	16.421.433 €	12.159.933 €	8.676.228 €
Bürstadt	12.671.000 €	12.329.000 €	13.092.000 €	13.746.000 €	14.858.000 €
Dreieich	65.399.067 €	65.319.347 €	63.532.037 €	61.681.594 €	59.304.173 €
Eltville	14.969.000 €	14.208.000 €	14.268.000 €	14.483.000 €	15.380.000 €
Eschwege	19.231.216 €	21.274.264 €	24.361.711 €	24.289.184 €	24.084.810 €
Groß-Umstadt	7.111.830 €	7.693.570 €	7.533.957 €	7.081.906 €	6.658.556 €
Hattersheim	16.109.547 €	17.659.840 €	17.230.308 €	18.431.269 €	k. A.
Herborn	10.912.826 €	12.237.834 €	12.010.366 €	10.969.140 €	10.126.553 €
Hofgeismar	6.530.172 €	5.795.976 €	4.785.717 €	4.534.116 €	3.996.184 €
Homberg (Efze)	19.628.409 €	21.799.210 €	25.048.255 €	30.193.327 €	38.572.340 €
Korbach	21.418.149 €	20.834.098 €	18.499.685 €	18.207.422 €	23.784.754 €
Limburg	25.891.199 €	24.174.174 €	22.640.526 €	19.426.509 €	k.A.
Niedernhausen	8.295.468 €	7.398.199 €	6.926.468 €	6.907.630 €	6.836.423 €
Obertshausen	8.844.766 €	9.322.885 €	16.828.972 €	16.298.410 €	19.792.470 €
Rödermark	1.842.686 €	3.353.451 €	3.425.773 €	5.484.729 €	6.325.438 €
Stadtallendorf	11.840.641 €	11.254.410 €	8.990.079 €	6.143.877 €	5.803.261 €
Witzenhausen	16.947.130 €	17.558.663 €	16.694.652 €	17.155.768 €	16.243.150 €
Minimum	1.842.686 €	2.380.588 €	2.226.186 €	2.089.209 €	1.950.500 €
Maximum	65.399.067 €	65.319.347 €	63.532.037 €	61.681.594 €	59.304.173 €
Median	13.820.000 €	14.966.207 €	16.558.043 €	15.390.705 €	15.119.000 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	4. Haushaltsausgabereste				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	0 €	0 €	2.500 €	0 €	0 €
Bad Hersfeld	2.760 €	58.153 €	62.356 €	53.497 €	96.315 €
Bad Nauheim	1.358.307 €	409.802 €	--	--	--
Bad Wildungen	316.379 €	54.939 €	25.479 €	191.676 €	k.A.
Bebra	100.500 €	56.000 €	124.000 €	133.000 €	103.200 €
Büdingen	0 €	0 €	k.A.	k.A.	k.A.
Bürstadt	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Dreieich	603.315 €	627.638 €	483.232 €	698.460 €	0 €
Eltville	127.046 €	230.612 €	180.864 €	207.769 €	88.221 €
Eschwege	114.713 €	58.318 €	0 €	--	--
Groß-Umstadt	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Hattersheim	475.409 €	395.976 €	452.265 €	585.198 €	0 €
Herborn	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Hofgeismar	262.337 €	62.397 €	48.283 €	154.395 €	245.379 €
Homburg (Efze)	508.534 €	255.902 €	511.171 €	550.451 €	0 €
Korbach	502.416 €	558.578 €	576.286 €	466.981 €	0 €
Limburg	154.719 €	147.252 €	112.429 €	59.331 €	k.A.
Niedernhausen	128.302 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Obertshausen	50.000 €	47.105 €	90.000 €	178.385 €	0 €
Rödermark	285.903 €	335.925 €	2.385.581 €	1.653.736 €	0 €
Stadtallendorf	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Witzenhausen	133.587 €	183.356 €	185.176 €	0 €	0 €
Minimum	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maximum	1.358.307 €	627.638 €	2.385.581 €	1.653.736 €	245.379 €
Median	127.674 €	58.236 €	76.178 €	133.000 €	0 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	5.1 Finanzplanung Grundsteuer				
	Ist - Jahresrechnung				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	1.022.709 €	1.004.913 €	1.010.853 €	1.618.333 €	1.622.926 €
Bad Hersfeld	3.372.112 €	3.256.094 €	3.365.261 €	3.435.473 €	3.457.707 €
Bad Nauheim	2.489.859 €	2.496.089 €	2.769.757 €	2.846.165 €	2.795.926 €
Bad Wildungen	1.731.811 €	1.726.026 €	1.776.172 €	1.766.983 €	1.756.190 €
Bebra	913.917 €	925.916 €	935.809 €	1.013.875 €	861.205 €
Büdingen	1.613.361 €	1.684.844 €	1.689.094 €	1.638.290 €	1.825.331 €
Bürstadt	882.077 €	908.762 €	943.868 €	997.277 €	1.012.376 €
Dreieich	4.753.100 €	4.940.069 €	4.943.784 €	5.135.559 €	5.031.353 €
Eltville	1.374.599 €	1.345.656 €	1.408.478 €	1.451.282 €	1.419.134 €
Eschwege	1.861.167 €	2.071.691 €	2.058.657 €	2.053.712 €	2.095.457 €
Groß-Umstadt	1.797.696 €	1.643.449 €	1.640.282 €	1.678.148 €	1.796.608 €
Hattersheim	2.731.006 €	2.871.562 €	2.823.763 €	2.959.134 €	2.959.134 €
Herborn	1.704.091 €	1.909.297 €	1.766.126 €	1.928.243 €	1.940.621 €
Hofgeismar	1.064.506 €	1.087.747 €	1.125.673 €	1.328.264 €	1.342.312 €
Homburg (Efze)	1.120.950 €	1.126.588 €	1.129.587 €	1.305.050 €	1.227.786 €
Korbach	2.360.605 €	2.367.113 €	2.421.872 €	2.459.589 €	3.150.613 €
Limburg	4.365.053 €	4.520.416 €	4.168.409 €	4.584.332 €	3.682.240 €
Niedernhausen	939.135 €	1.046.555 €	1.055.862 €	1.197.013 €	1.300.735 €
Obertshausen	2.004.850 €	2.230.355 €	2.279.909 €	2.331.531 €	2.331.531 €
Rödermark	2.663.330 €	2.685.548 €	2.734.812 €	3.100.623 €	3.100.623 €
Stadtallendorf	1.750.025 €	1.833.468 €	1.847.114 €	1.890.753 €	1.935.397 €
Witzenhausen	1.364.764 €	1.408.274 €	1.353.092 €	1.373.364 €	1.373.364 €
Minimum	882.077 €	908.762 €	935.809 €	997.277 €	861.205 €
Maximum	4.753.100 €	4.940.069 €	4.943.784 €	5.135.559 €	5.031.353 €
Median	1.740.918 €	1.779.747 €	1.771.149 €	1.828.868 €	1.880.364 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	5.1 Finanzplanung Grundsteuer				
	Finanzplanung 2004				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	1.000.000 €	1.305.000 €	1.330.000 €	1.400.000 €	--
Bad Hersfeld	3.350.000 €	3.500.000 €	3.500.000 €	3.400.000 €	--
Bad Nauheim	2.489.000 €	2.524.000 €	2.560.000 €	2.600.000 €	--
Bad Wildungen	1.755.000 €	1.755.000 €	1.780.000 €	1.800.000 €	--
Bebra	900.000 €	953.000 €	976.000 €	980.000 €	--
Büdingen	1.465.000 €	1.487.000 €	1.544.000 €	1.543.000 €	--
Bürstadt	883.500 €	879.000 €	896.000 €	913.000 €	--
Dreieich	4.708.000 €	4.954.000 €	5.034.000 €	5.114.000 €	--
Eltville	1.273.000 €	1.283.000 €	1.350.000 €	1.400.000 €	--
Eschwege	1.861.800 €	1.855.000 €	1.870.000 €	1.885.000 €	--
Groß-Umstadt	1.600.000 €	1.652.000 €	1.682.000 €	1.714.000 €	--
Hattersheim	2.726.000 €	2.750.000 €	2.800.000 €	2.850.000 €	--
Herborn	1.761.000 €	1.709.000 €	1.743.000 €	1.778.000 €	--
Hofgeismar	1.063.000 €	1.080.000 €	1.105.000 €	1.130.000 €	--
Homberg (Efze)	1.096.000 €	1.100.000 €	1.105.000 €	1.110.000 €	--
Korbach	2.346.000 €	2.370.000 €	2.420.000 €	2.480.000 €	--
Limburg	4.360.000 €	4.447.000 €	4.536.000 €	4.627.000 €	--
Niedernhausen	938.000 €	1.050.000 €	1.070.000 €	1.090.000 €	--
Obertshausen	1.986.000 €	2.000.000 €	2.030.000 €	2.060.000 €	--
Rödermark	2.574.000 €	2.574.000 €	2.574.000 €	2.574.000 €	--
Stadtallendorf	1.706.000 €	1.730.000 €	1.755.000 €	1.780.000 €	--
Witzenhausen	1.405.000 €	1.353.000 €	1.380.000 €	1.407.000 €	--
Minimum	883.500 €	879.000 €	896.000 €	913.000 €	--
Maximum	4.708.000 €	4.954.000 €	5.034.000 €	5.114.000 €	--
Median	1.730.500 €	1.719.500 €	1.749.000 €	1.779.000 €	--
Quelle: Erhebung der Städte					

	5.1 Finanzplanung Grundsteuer				
	Finanzplanung 2005				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	--	1.085.000 €	1.150.000 €	1.300.000 €	1.350.000 €
Bad Hersfeld	--	3.390.000 €	3.450.000 €	3.500.000 €	3.550.000 €
Bad Nauheim	--	2.424.000 €	2.460.000 €	2.460.000 €	2.460.000 €
Bad Wildungen	--	1.713.000 €	1.780.000 €	1.800.000 €	1.820.000 €
Bebra	--	907.000 €	925.000 €	943.000 €	961.000 €
Büdingen	--	1.526.000 €	1.548.000 €	1.577.000 €	1.605.000 €
Bürstadt	--	904.800 €	883.900 €	900.628 €	917.691 €
Dreieich	--	4.819.000 €	4.914.000 €	5.011.000 €	5.110.000 €
Eltville	--	1.283.000 €	1.350.000 €	1.400.000 €	--
Eschwege	--	2.056.500 €	2.000.000 €	2.010.000 €	2.020.000 €
Groß-Umstadt	--	1.680.000 €	1.711.000 €	1.743.000 €	1.775.000 €
Hattersheim	--	2.726.000 €	2.750.000 €	2.800.000 €	2.850.000 €
Herborn	--	1.890.300 €	1.764.000 €	1.778.000 €	1.835.000 €
Hofgeismar	--	1.083.000 €	1.080.000 €	1.105.000 €	1.130.000 €
Homberg (Efze)	--	1.102.000 €	1.120.000 €	1.120.000 €	1.125.000 €
Korbach	--	2.347.000 €	2.400.000 €	2.440.000 €	2.480.000 €
Limburg	--	4.280.000 €	4.366.000 €	4.453.000 €	4.542.000 €
Niedernhausen	--	1.032.000 €	1.053.000 €	1.074.000 €	1.095.000 €
Obertshausen	--	2.199.000 €	2.130.000 €	2.140.000 €	2.150.000 €
Rödermark	--	2.613.000 €	2.613.000 €	2.613.000 €	2.613.000 €
Stadtallendorf	--	1.779.000 €	1.780.000 €	1.785.000 €	1.790.000 €
Witzenhausen	--	1.353.000 €	1.405.000 €	1.433.000 €	1.461.000 €
Minimum	--	904.800 €	883.900 €	900.628 €	917.691 €
Maximum	--	4.819.000 €	4.914.000 €	5.011.000 €	5.110.000 €
Median	--	1.746.000 €	1.772.000 €	1.781.500 €	1.820.000 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	5.1 Finanzplanung Grundsteuer				
	Finanzplanung 2006				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	--	--	1.085.000 €	1.300.000 €	1.400.000 €
Bad Hersfeld	--	--	3.450.000 €	3.500.000 €	3.550.000 €
Bad Nauheim	--	--	2.460.000 €	2.510.000 €	2.550.000 €
Bad Wildungen	--	--	1.783.000 €	2.005.000 €	2.025.000 €
Bebra	--	--	912.000 €	930.000 €	944.000 €
Büdingen	--	--	1.606.000 €	1.606.000 €	1.606.000 €
Bürstadt	--	--	929.500 €	947.130 €	960.617 €
Dreieich	--	--	5.058.000 €	5.148.000 €	5.224.000 €
Eltville	--	--	1.308.000 €	1.322.000 €	1.349.000 €
Eschwege	--	--	2.064.000 €	2.030.000 €	2.040.000 €
Groß-Umstadt	--	--	1.700.000 €	1.732.000 €	1.756.000 €
Hattersheim	--	--	2.880.000 €	2.950.000 €	3.050.000 €
Herborn	--	--	1.814.000 €	2.000.000 €	2.005.000 €
Hofgeismar	--	--	1.122.000 €	1.110.000 €	1.120.000 €
Homberg (Efze)	--	--	1.150.000 €	1.155.000 €	1.160.000 €
Korbach	--	--	2.356.000 €	2.400.000 €	2.440.000 €
Limburg	--	--	4.198.000 €	4.524.000 €	4.592.000 €
Niedernhausen	--	--	1.038.600 €	1.058.600 €	1.071.600 €
Obertshausen	--	--	2.237.000 €	2.250.000 €	2.280.000 €
Rödermark	--	--	2.600.000 €	2.600.000 €	2.600.000 €
Stadtallendorf	--	--	1.810.000 €	1.820.000 €	1.830.000 €
Witzenhausen	--	--	1.404.500 €	k.A.	k.A.
Minimum	--	--	912.000 €	930.000 €	944.000 €
Maximum	--	--	5.058.000 €	5.148.000 €	5.224.000 €
Median	--	--	1.796.500 €	2.000.000 €	2.005.000 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	5.1 Finanzplanung Grundsteuer			
	Finanzplanung 2006			
	2009	2010	2011	2012
Babenhausen	1.500.000 €	--	--	--
Bad Hersfeld	3.600.000 €	--	--	--
Bad Nauheim	2.590.000 €	--	--	--
Bad Wildungen	2.045.000 €	--	--	--
Bebra	958.000 €	--	--	--
Büdingen	1.606.000 €	--	--	--
Bürstadt	974.306 €	--	--	--
Dreieich	5.301.000 €	--	--	--
Eltville	1.376.000 €	--	--	--
Eschwege	2.050.000 €	--	--	--
Groß-Umstadt	1.780.000 €	--	--	--
Hattersheim	3.150.000 €	--	--	--
Herborn	2.006.000 €	--	--	--
Hofgeismar	1.130.000 €	--	--	--
Homburg (Efze)	1.165.000 €	--	--	--
Korbach	2.470.000 €	--	--	--
Limburg	4.660.000 €	--	--	--
Niedernhausen	1.089.600 €	--	--	--
Obertshausen	2.300.000 €	--	--	--
Rödermark	2.600.000 €	--	--	--
Stadtallendorf	1.840.000 €	--	--	--
Witzenhausen	k.A.	--	--	--
Minimum	958.000 €	--	--	--
Maximum	5.301.000 €	--	--	--
Median	2.006.000 €	--	--	--
Quelle: Erhebung der Städte				

	5.1 Finanzplanung Grundsteuer				
	Finanzplanung 2007				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	--	--	--	1.700.000 €	1.724.000 €
Bad Hersfeld	--	--	--	3.500.000 €	3.650.000 €
Bad Nauheim	--	--	--	2.810.000 €	2.850.000 €
Bad Wildungen	--	--	--	1.779.000 €	1.980.000 €
Bebra	--	--	--	932.000 €	945.000 €
Büdingen	--	--	--	1.606.000 €	1.606.000 €
Bürstadt	--	--	--	944.000 €	957.350 €
Dreieich	--	--	--	4.905.000 €	5.161.000 €
Eltville	--	--	--	1.353.000 €	1.510.000 €
Eschwege	--	--	--	2.050.480 €	2.050.000 €
Groß-Umstadt	--	--	--	1.800.000 €	1.817.000 €
Hattersheim	--	--	--	2.880.000 €	2.950.000 €
Herborn	--	--	--	2.013.500 €	2.013.500 €
Hofgeismar	--	--	--	1.329.000 €	1.335.000 €
Homberg (Efze)	--	--	--	1.200.000 €	1.200.000 €
Korbach	--	--	--	2.396.000 €	2.430.000 €
Limburg	--	--	--	4.224.000 €	4.287.000 €
Niedernhausen	--	--	--	1.149.000 €	1.166.000 €
Obertshausen	--	--	--	2.297.000 €	2.320.000 €
Rödermark	--	--	--	3.072.000 €	3.072.000 €
Stadtallendorf	--	--	--	1.820.000 €	1.830.000 €
Witzenhausen	--	--	--	1.404.700 €	1.424.200 €
Minimum	--	--	--	932.000 €	945.000 €
Maximum	--	--	--	4.905.000 €	5.161.000 €
Median	--	--	--	1.810.000 €	1.905.000 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	5.1 Finanzplanung Grundsteuer			
	Finanzplanung 2007			
	2009	2010	2011	2012
Babenhhausen	1.748.000 €	1.772.000 €	--	--
Bad Hersfeld	3.700.000 €	3.750.000 €	--	--
Bad Nauheim	2.890.000 €	2.930.000 €	--	--
Bad Wildungen	2.000.000 €	2.020.000 €	--	--
Bebra	958.000 €	971.000 €	--	--
Büdingen	1.606.000 €	1.606.000 €	--	--
Bürstadt	970.900 €	984.654 €	--	--
Dreieich	5.237.000 €	5.315.000 €	--	--
Eltville	1.560.000 €	1.600.000 €	--	--
Eschwege	2.050.000 €	2.045.000 €	--	--
Groß-Umstadt	1.834.000 €	1.851.000 €	--	--
Hattersheim	3.000.000 €	3.100.000 €	--	--
Herborn	2.013.500 €	2.013.500 €	--	--
Hofgeismar	1.355.000 €	1.375.000 €	--	--
Homberg (Efze)	1.250.000 €	1.250.000 €	--	--
Korbach	2.470.000 €	2.500.000 €	--	--
Limburg	4.352.000 €	4.417.000 €	--	--
Niedernhausen	1.183.000 €	1.201.000 €	--	--
Obertshausen	2.350.000 €	2.380.000 €	--	--
Rödermark	3.072.000 €	3.072.000 €	--	--
Stadtallendorf	1.840.000 €	1.840.000 €	--	--
Witzenhausen	1.444.000 €	1.464.100 €	--	--
Minimum	958.000 €	971.000 €	--	--
Maximum	5.237.000 €	5.315.000 €	--	--
Median	1.920.000 €	1.932.250 €	--	--
Quelle: Erhebung der Städte				

	5.1 Finanzplanung Grundsteuer				
	Finanzplanung 2008				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	--	--	--	--	1.665.000 €
Bad Hersfeld	--	--	--	--	3.550.000 €
Bad Nauheim	--	--	--	--	2.847.000 €
Bad Wildungen	--	--	--	--	1.747.000 €
Bebra	--	--	--	--	931.000 €
Büdingen	--	--	--	--	1.606.000 €
Bürstadt	--	--	--	--	962.000 €
Dreieich	--	--	--	--	5.030.000 €
Eltville	--	--	--	--	1.401.000 €
Eschwege	--	--	--	--	2.050.000 €
Groß-Umstadt	--	--	--	--	1.770.000 €
Hattersheim	--	--	--	--	2.960.000 €
Herborn	--	--	--	--	2.013.500 €
Hofgeismar	--	--	--	--	1.338.000 €
Homberg (Efze)	--	--	--	--	1.189.000 €
Korbach	--	--	--	--	2.416.000 €
Limburg	--	--	--	--	3.623.000 €
Niedernhausen	--	--	--	--	1.254.400 €
Obertshausen	--	--	--	--	2.306.000 €
Rödermark	--	--	--	--	3.072.000 €
Stadtallendorf	--	--	--	--	1.850.200 €
Witzenhausen	--	--	--	--	1.389.500 €
Minimum	--	--	--	--	931.000 €
Maximum	--	--	--	--	5.030.000 €
Median	--	--	--	--	1.810.100 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	5.1 Finanzplanung Grundsteuer			
	Finanzplanung 2008			
	2009	2010	2011	2012
Babenhhausen	1.665.000 €	1.665.000 €	1.665.000 €	--
Bad Hersfeld	3.600.000 €	3.650.000 €	3.700.000 €	--
Bad Nauheim	2.887.000 €	2.925.000 €	2.985.000 €	--
Bad Wildungen	1.772.000 €	1.797.000 €	1.822.000 €	--
Bebra	944.000 €	957.000 €	970.000 €	--
Büdingen	1.669.300 €	1.669.300 €	1.669.300 €	--
Bürstadt	975.650 €	989.505 €	1.003.568 €	--
Dreieich	5.104.000 €	5.180.000 €	5.257.000 €	--
Eltville	1.422.000 €	1.450.000 €	1.580.000 €	--
Eschwege	2.050.000 €	2.045.000 €	2.045.000 €	--
Groß-Umstadt	1.795.000 €	1.820.000 €	1.845.000 €	--
Hattersheim	3.000.000 €	3.100.000 €	3.200.000 €	--
Herborn	2.013.500 €	2.013.500 €	2.013.500 €	--
Hofgeismar	1.345.000 €	1.360.000 €	1.380.000 €	--
Homberg (Efze)	k.A.	k.A.	k.A.	--
Korbach	2.450.000 €	2.490.000 €	2.520.000 €	--
Limburg	3.680.000 €	3.738.000 €	3.797.000 €	--
Niedernhausen	1.273.400 €	1.292.400 €	1.311.400 €	--
Obertshausen	2.320.000 €	2.350.000 €	2.380.000 €	--
Rödermark	3.072.000 €	3.072.000 €	3.072.000 €	--
Stadtallendorf	1.860.200 €	1.860.200 €	1.860.200 €	--
Witzenhausen	1.408.800 €	1.428.400 €	1.448.300 €	--
Minimum	944.000 €	957.000 €	970.000 €	--
Maximum	5.104.000 €	5.180.000 €	5.257.000 €	--
Median	1.860.200 €	1.860.200 €	1.860.200 €	--
Quelle: Erhebung der Städte				

	5.2 Finanzplanung Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern				
	Ist - Jahresrechnung				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	6.197.195 €	6.104.035 €	6.750.382 €	7.394.734 €	8.574.691 €
Bad Hersfeld	9.624.619 €	9.503.515 €	9.989.094 €	10.940.535 €	12.043.951 €
Bad Nauheim	11.377.619 €	11.204.520 €	12.528.140 €	14.518.445 €	15.186.755 €
Bad Wildungen	4.464.801 €	4.528.460 €	4.878.096 €	5.497.285 €	5.952.382 €
Bebra	3.978.118 €	3.922.616 €	3.976.703 €	4.341.720 €	4.794.008 €
Büdingen	6.825.870 €	6.724.710 €	7.428.322 €	8.372.423 €	8.394.825 €
Bürstadt	5.788.090 €	5.695.762 €	6.074.872 €	6.637.002 €	7.367.773 €
Dreieich	20.039.359 €	20.325.044 €	21.883.631 €	24.655.365 €	26.663.908 €
Eltville	7.383.131 €	7.192.086 €	7.910.258 €	8.661.639 €	9.559.756 €
Eschwege	6.012.980 €	5.936.379 €	6.053.716 €	6.737.596 €	7.305.963 €
Groß-Umstadt	7.603.808 €	7.477.382 €	8.475.507 €	9.802.821 €	10.292.008 €
Hattersheim	10.958.052 €	11.114.331 €	11.752.605 €	13.250.950 €	13.250.950 €
Herborn	6.993.840 €	7.093.539 €	7.559.295 €	10.181.816 €	9.063.678 €
Hofgeismar	4.590.776 €	4.522.629 €	4.808.551 €	5.258.200 €	5.821.337 €
Homberg (Efze)	4.087.000 €	4.026.709 €	4.285.488 €	4.686.869 €	5.427.326 €
Korbach	7.178.832 €	7.082.003 €	7.440.242 €	8.141.648 €	8.982.716 €
Limburg	12.009.716 €	11.863.195 €	12.701.099 €	13.928.255 €	15.322.590 €
Niedernhausen	7.529.434 €	7.402.284 €	8.369.688 €	9.438.822 €	10.256.805 €
Obertshausen	11.175.395 €	11.018.670 €	11.931.729 €	13.069.420 €	14.442.722 €
Rödermark	13.140.461 €	12.096.863 €	13.644.858 €	15.380.874 €	16.676.094 €
Stadtallendorf	7.279.296 €	7.227.366 €	7.862.424 €	8.668.663 €	9.425.218 €
Witzenhausen	4.770.747 €	4.704.504 €	5.046.685 €	5.426.491 €	5.426.491 €
Minimum	3.978.118 €	3.922.616 €	3.976.703 €	4.341.720 €	4.794.008 €
Maximum	20.039.359 €	20.325.044 €	21.883.631 €	24.655.365 €	26.663.908 €
Median	7.229.064 €	7.142.813 €	7.710.860 €	8.665.151 €	9.244.448 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	5.2 Finanzplanung Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern				
	Finanzplanung 2004				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	5.800.000 €	7.000.000 €	7.300.000 €	7.300.000 €	--
Bad Hersfeld	10.870.000 €	11.000.000 €	11.100.000 €	11.500.000 €	--
Bad Nauheim	11.382.000 €	11.400.000 €	12.499.000 €	13.495.000 €	--
Bad Wildungen	4.600.000 €	4.600.000 €	4.610.000 €	4.615.000 €	--
Bebra	4.346.000 €	4.300.000 €	4.565.000 €	4.827.000 €	--
Büdingen	7.350.000 €	7.350.000 €	7.637.000 €	7.785.000 €	--
Bürstadt	5.788.090 €	6.310.000 €	6.709.000 €	7.136.000 €	--
Dreieich	21.012.000 €	22.440.000 €	23.883.000 €	25.600.000 €	--
Eltville	7.533.000 €	7.735.000 €	8.650.000 €	9.200.000 €	--
Eschwege	6.038.600 €	6.325.000 €	6.330.000 €	6.435.000 €	--
Groß-Umstadt	8.505.000 €	8.698.000 €	9.124.000 €	9.574.000 €	--
Hattersheim	12.275.000 €	12.150.000 €	12.900.000 €	13.700.000 €	--
Herborn	7.110.000 €	8.300.000 €	8.581.000 €	8.823.000 €	--
Hofgeismar	4.593.000 €	4.770.000 €	5.060.000 €	5.375.000 €	--
Homberg (Efze)	4.287.000 €	4.561.000 €	4.839.000 €	5.048.000 €	--
Korbach	8.050.000 €	8.170.000 €	8.300.000 €	8.430.000 €	--
Limburg	12.900.000 €	13.158.000 €	13.421.000 €	13.689.000 €	--
Niedernhausen	8.283.000 €	8.158.000 €	8.682.000 €	9.237.000 €	--
Obertshausen	12.660.000 €	12.600.000 €	13.000.000 €	13.500.000 €	--
Rödermark	13.119.000 €	13.093.000 €	13.912.000 €	14.787.000 €	--
Stadtallendorf	7.500.000 €	7.700.000 €	7.900.000 €	8.200.000 €	--
Witzenhausen	5.030.000 €	4.770.000 €	4.913.000 €	5.060.000 €	--
Minimum	4.287.000 €	4.300.000 €	4.565.000 €	4.615.000 €	--
Maximum	21.012.000 €	22.440.000 €	23.883.000 €	25.600.000 €	--
Median	7.516.500 €	7.946.500 €	8.440.500 €	8.626.500 €	--
Quelle: Erhebung der Städte					

	5.2 Finanzplanung Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern				
	Finanzplanung 2005				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	--	5.558.000 €	6.089.000 €	6.313.000 €	6.513.000 €
Bad Hersfeld	--	9.860.000 €	11.050.000 €	11.770.000 €	12.485.000 €
Bad Nauheim	--	11.205.000 €	11.316.000 €	11.355.000 €	11.355.000 €
Bad Wildungen	--	4.400.000 €	4.400.000 €	4.410.000 €	4.415.000 €
Bebra	--	4.066.000 €	4.297.000 €	4.579.000 €	4.861.000 €
Büdingen	--	6.850.000 €	6.976.000 €	7.117.000 €	7.254.000 €
Bürstadt	--	5.763.962 €	6.133.176 €	6.550.691 €	6.965.845 €
Dreieich	--	19.201.000 €	20.312.000 €	21.671.000 €	23.024.000 €
Eltville	--	7.735.000 €	8.650.000 €	9.200.000 €	--
Eschwege	--	5.936.000 €	5.770.000 €	5.805.000 €	5.840.000 €
Groß-Umstadt	--	7.730.000 €	8.184.000 €	8.741.000 €	9.171.000 €
Hattersheim	--	10.725.000 €	11.345.000 €	12.120.000 €	12.890.000 €
Herborn	--	7.140.000 €	7.569.000 €	8.033.000 €	8.518.000 €
Hofgeismar	--	4.575.000 €	4.975.000 €	5.295.000 €	5.610.000 €
Homberg (Efze)	--	4.115.000 €	4.460.000 €	4.680.000 €	4.890.000 €
Korbach	--	6.950.000 €	7.580.000 €	7.900.000 €	8.420.000 €
Limburg	--	11.680.000 €	12.960.000 €	13.791.000 €	14.616.000 €
Niedernhausen	--	7.533.000 €	7.978.000 €	8.534.000 €	9.080.000 €
Obertshausen	--	11.455.000 €	12.100.000 €	12.940.000 €	13.780.000 €
Rödermark	--	11.883.000 €	13.319.000 €	14.215.000 €	15.106.000 €
Stadtallendorf	--	7.220.000 €	7.100.000 €	7.300.000 €	7.400.000 €
Witzenhausen	--	4.770.000 €	4.376.000 €	4.463.000 €	4.552.000 €
Minimum	--	4.066.000 €	4.297.000 €	4.410.000 €	4.415.000 €
Maximum	--	19.201.000 €	20.312.000 €	21.671.000 €	23.024.000 €
Median	--	7.180.000 €	7.574.500 €	7.966.500 €	8.420.000 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	5.2 Finanzplanung Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern				
	Finanzplanung 2006				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	--	--	5.740.000 €	6.050.000 €	6.513.000 €
Bad Hersfeld	--	--	9.040.000 €	9.525.000 €	10.035.000 €
Bad Nauheim	--	--	11.544.000 €	12.202.000 €	12.899.000 €
Bad Wildungen	--	--	4.400.000 €	4.420.000 €	4.430.000 €
Bebra	--	--	3.644.000 €	3.847.000 €	4.059.000 €
Büdingen	--	--	6.000.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €
Bürstadt	--	--	5.452.073 €	5.769.096 €	6.103.408 €
Dreieich	--	--	19.993.000 €	21.105.000 €	22.269.000 €
Eltville	--	--	7.328.000 €	7.644.000 €	8.149.000 €
Eschwege	--	--	6.047.000 €	5.660.000 €	5.715.000 €
Groß-Umstadt	--	--	7.800.000 €	8.255.000 €	8.736.000 €
Hattersheim	--	--	10.910.000 €	11.500.000 €	12.200.000 €
Herborn	--	--	7.240.000 €	7.531.000 €	7.949.000 €
Hofgeismar	--	--	4.810.000 €	4.755.000 €	5.025.000 €
Homberg (Efze)	--	--	4.222.000 €	4.360.000 €	4.670.000 €
Korbach	--	--	6.650.000 €	7.060.000 €	7.480.000 €
Limburg	--	--	11.320.000 €	11.936.000 €	12.577.000 €
Niedernhausen	--	--	7.756.000 €	8.210.000 €	8.694.000 €
Obertshausen	--	--	10.770.000 €	11.500.000 €	12.200.000 €
Rödermark	--	--	12.669.000 €	13.147.400 €	13.956.800 €
Stadtallendorf	--	--	6.916.727 €	7.045.000 €	7.145.000 €
Witzenhausen	--	--	4.376.100 €	k.A.	k.A.
Minimum	--	--	3.644.000 €	3.847.000 €	4.059.000 €
Maximum	--	--	19.993.000 €	21.105.000 €	22.269.000 €
Median	--	--	7.078.364 €	7.531.000 €	7.949.000 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	5.2 Finanzplanung Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern			
	Finanzplanung 2006			
	2009	2010	2011	2012
Babenhausen	6.970.000 €	--	--	--
Bad Hersfeld	10.500.000 €	--	--	--
Bad Nauheim	13.518.000 €	--	--	--
Bad Wildungen	4.440.000 €	--	--	--
Bebra	4.250.000 €	--	--	--
Büdingen	6.000.000 €	--	--	--
Bürstadt	6.401.034 €	--	--	--
Dreieich	23.317.000 €	--	--	--
Eltville	8.320.000 €	--	--	--
Eschwege	5.770.000 €	--	--	--
Groß-Umstadt	9.164.000 €	--	--	--
Hattersheim	12.800.000 €	--	--	--
Herborn	8.322.000 €	--	--	--
Hofgeismar	5.260.000 €	--	--	--
Homburg (Efze)	4.880.000 €	--	--	--
Korbach	7.800.000 €	--	--	--
Limburg	13.158.000 €	--	--	--
Niedernhausen	9.128.000 €	--	--	--
Obertshausen	12.700.000 €	--	--	--
Rödermark	14.597.400 €	--	--	--
Stadtallendorf	7.145.000 €	--	--	--
Witzenhausen	k.A.	--	--	--
Minimum	4.250.000 €	--	--	--
Maximum	23.317.000 €	--	--	--
Median	8.320.000 €	--	--	--
Quelle: Erhebung der Städte				

	5.2 Finanzplanung Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern				
	Finanzplanung 2007				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	--	--	--	6.450.000 €	7.500.000 €
Bad Hersfeld	--	--	--	10.350.000 €	10.756.000 €
Bad Nauheim	--	--	--	14.185.000 €	14.591.000 €
Bad Wildungen	--	--	--	5.280.000 €	4.688.000 €
Bebra	--	--	--	3.913.000 €	4.081.000 €
Büdingen	--	--	--	6.500.000 €	7.500.000 €
Bürstadt	--	--	--	5.974.022 €	6.237.961 €
Dreieich	--	--	--	24.123.000 €	22.855.000 €
Eltville	--	--	--	8.350.000 €	8.043.000 €
Eschwege	--	--	--	6.539.000 €	6.980.000 €
Groß-Umstadt	--	--	--	9.110.000 €	9.514.000 €
Hattersheim	--	--	--	12.760.000 €	13.325.000 €
Herborn	--	--	--	8.608.000 €	7.240.000 €
Hofgeismar	--	--	--	5.255.000 €	5.310.000 €
Homberg (Efze)	--	--	--	4.890.000 €	4.571.000 €
Korbach	--	--	--	7.720.000 €	7.300.000 €
Limburg	--	--	--	12.600.000 €	13.136.000 €
Niedernhausen	--	--	--	8.883.000 €	9.280.000 €
Obertshausen	--	--	--	12.726.000 €	13.100.000 €
Rödermark	--	--	--	14.403.000 €	14.403.000 €
Stadtallendorf	--	--	--	8.300.000 €	8.447.000 €
Witzenhausen	--	--	--	5.702.050 €	5.427.070 €
Minimum	--	--	--	3.913.000 €	4.081.000 €
Maximum	--	--	--	24.123.000 €	22.855.000 €
Median	--	--	--	8.325.000 €	7.771.500 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	5.2 Finanzplanung Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern			
	Finanzplanung 2007			
	2009	2010	2011	2012
Babenhausen	7.800.000 €	8.000.000 €	--	--
Bad Hersfeld	10.960.000 €	11.390.000 €	--	--
Bad Nauheim	15.312.000 €	15.908.000 €	--	--
Bad Wildungen	4.846.000 €	4.904.000 €	--	--
Bebra	4.234.000 €	4.374.000 €	--	--
Büdingen	6.000.000 €	6.000.000 €	--	--
Bürstadt	6.480.761 €	6.702.448 €	--	--
Dreieich	23.710.000 €	24.495.000 €	--	--
Eltville	8.450.000 €	8.745.000 €	--	--
Eschwege	7.130.000 €	7.530.000 €	--	--
Groß-Umstadt	9.886.000 €	10.225.000 €	--	--
Hattersheim	13.840.000 €	14.325.000 €	--	--
Herborn	7.240.000 €	7.240.000 €	--	--
Hofgeismar	5.455.000 €	5.665.000 €	--	--
Homburg (Efze)	4.746.000 €	4.906.000 €	--	--
Korbach	7.620.000 €	7.840.000 €	--	--
Limburg	13.617.000 €	14.061.000 €	--	--
Niedernhausen	9.644.000 €	9.978.000 €	--	--
Obertshausen	13.400.000 €	13.700.000 €	--	--
Rödermark	14.403.000 €	14.403.000 €	--	--
Stadtallendorf	8.624.000 €	8.913.000 €	--	--
Witzenhausen	5.631.700 €	5.819.330 €	--	--
Minimum	4.234.000 €	4.374.000 €	--	--
Maximum	23.710.000 €	24.495.000 €	--	--
Median	8.125.000 €	8.372.500 €	--	--
Quelle: Erhebung der Städte				

	5.2 Finanzplanung Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern				
	Finanzplanung 2008				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	--	--	--	--	7.500.000 €
Bad Hersfeld	--	--	--	--	12.115.000 €
Bad Nauheim	--	--	--	--	15.020.800 €
Bad Wildungen	--	--	--	--	5.050.000 €
Bebra	--	--	--	--	4.645.000 €
Büdingen	--	--	--	--	7.500.000 €
Bürstadt	--	--	--	--	7.074.920 €
Dreieich	--	--	--	--	25.768.000 €
Eltville	--	--	--	--	8.797.000 €
Eschwege	--	--	--	--	6.980.000 €
Groß-Umstadt	--	--	--	--	9.870.000 €
Hattersheim	--	--	--	--	14.105.000 €
Herborn	--	--	--	--	9.178.300 €
Hofgeismar	--	--	--	--	5.851.000 €
Homberg (Efze)	--	--	--	--	4.220.000 €
Korbach	--	--	--	--	8.600.000 €
Limburg	--	--	--	--	15.200.000 €
Niedernhausen	--	--	--	--	9.853.000 €
Obertshausen	--	--	--	--	14.307.000 €
Rödermark	--	--	--	--	16.370.000 €
Stadtallendorf	--	--	--	--	8.750.000 €
Witzenhausen	--	--	--	--	5.666.500 €
Minimum	--	--	--	--	4.220.000 €
Maximum	--	--	--	--	25.768.000 €
Median	--	--	--	--	8.773.500 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	5.2 Finanzplanung Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern			
	Finanzplanung 2008			
	2009	2010	2011	2012
Babenhausen	7.912.500 €	8.229.000 €	8.599.305 €	--
Bad Hersfeld	12.615.000 €	13.095.000 €	13.645.000 €	--
Bad Nauheim	15.358.000 €	15.958.000 €	16.659.000 €	--
Bad Wildungen	5.310.000 €	5.510.000 €	5.740.000 €	--
Bebra	4.782.000 €	4.966.000 €	5.179.000 €	--
Büdingen	6.000.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €	--
Bürstadt	7.455.241 €	7.746.201 €	8.085.536 €	--
Dreieich	27.093.000 €	28.129.000 €	29.330.000 €	--
Eltville	9.699.000 €	10.100.000 €	10.306.000 €	--
Eschwege	7.130.000 €	7.530.000 €	7.530.000 €	--
Groß-Umstadt	10.402.000 €	10.812.000 €	11.290.000 €	--
Hattersheim	14.850.000 €	15.425.000 €	16.100.000 €	--
Herborn	9.178.300 €	9.178.300 €	9.178.300 €	--
Hofgeismar	5.730.000 €	5.975.000 €	6.180.000 €	--
Homburg (Efze)	k.A.	k.A.	k.A.	--
Korbach	8.920.000 €	9.250.000 €	9.670.000 €	--
Limburg	14.698.000 €	15.376.000 €	16.028.000 €	--
Niedernhausen	10.388.000 €	10.804.000 €	11.279.000 €	--
Obertshausen	14.700.000 €	15.300.000 €	16.000.000 €	--
Rödermark	17.238.250 €	17.911.000 €	18.694.500 €	--
Stadtallendorf	8.800.000 €	8.920.000 €	8.920.000 €	--
Witzenhausen	5.959.500 €	6.188.400 €	6.453.800 €	--
Minimum	4.782.000 €	4.966.000 €	5.179.000 €	--
Maximum	27.093.000 €	28.129.000 €	29.330.000 €	--
Median	9.178.300 €	9.250.000 €	9.670.000 €	--
Quelle: Erhebung der Städte				

	5.3 Finanzplanung Personalausgaben				
	Ist - Jahresrechnung				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	7.068.847 €	7.127.919 €	5.747.204 €	5.209.619 €	4.890.307 €
Bad Hersfeld	13.294.898 €	13.395.895 €	13.478.339 €	14.678.413 €	14.096.823 €
Bad Nauheim	14.419.180 €	14.567.914 €	14.352.613 €	14.074.937 €	14.521.254 €
Bad Wildungen	10.085.131 €	10.011.188 €	9.987.882 €	9.908.811 €	10.271.505 €
Bebra	4.860.148 €	4.868.855 €	4.895.400 €	4.946.040 €	5.192.889 €
Büdingen	8.506.708 €	8.272.254 €	8.076.043 €	7.882.902 €	8.127.439 €
Bürstadt	4.650.762 €	4.668.180 €	4.675.522 €	4.703.968 €	4.970.106 €
Dreieich	21.393.604 €	21.429.529 €	22.752.062 €	21.540.193 €	21.296.744 €
Eltville	5.550.703 €	5.765.441 €	5.868.363 €	4.720.404 €	5.981.801 €
Eschwege	9.722.300 €	10.004.830 €	9.762.653 €	8.083.415 €	8.083.415 €
Groß-Umstadt	7.085.934 €	7.407.477 €	7.526.852 €	7.323.170 €	7.475.744 €
Hattersheim	10.191.961 €	10.306.894 €	10.228.774 €	10.045.412 €	10.045.412 €
Herborn	7.318.175 €	7.332.634 €	7.312.352 €	7.190.514 €	7.493.281 €
Hofgeismar	6.890.648 €	6.815.218 €	6.848.386 €	6.959.756 €	7.263.071 €
Homburg (Efze)	5.959.837 €	5.924.462 €	5.847.665 €	5.772.413 €	6.369.824 €
Korbach	9.822.440 €	9.602.497 €	9.649.819 €	9.711.971 €	9.926.516 €
Limburg	12.919.466 €	12.983.688 €	12.839.028 €	12.622.993 €	12.763.771 €
Niedernhausen	5.249.802 €	5.255.650 €	5.085.803 €	5.479.734 €	5.634.497 €
Obertshausen	10.442.428 €	10.764.785 €	10.950.706 €	11.159.607 €	11.528.256 €
Rödermark	9.946.465 €	10.000.274 €	9.983.383 €	10.322.940 €	10.928.204 €
Stadtallendorf	4.027.955 €	4.031.579 €	4.249.112 €	4.218.808 €	4.638.454 €
Witzenhausen	5.044.269 €	5.081.771 €	5.249.059 €	4.720.404 €	4.878.745 €
Minimum	4.027.955 €	4.031.579 €	4.249.112 €	4.218.808 €	4.638.454 €
Maximum	21.393.604 €	21.429.529 €	22.752.062 €	21.540.193 €	21.296.744 €
Median	7.912.442 €	7.839.866 €	7.801.448 €	7.603.036 €	7.788.348 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	5.3 Finanzplanung Personalausgaben				
	Finanzplanung 2004				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	7.720.350 €	7.182.063 €	8.137.500 €	9.226.691 €	--
Bad Hersfeld	13.160.000 €	13.400.000 €	13.780.000 €	13.990.000 €	--
Bad Nauheim	14.903.000 €	14.451.000 €	14.443.000 €	14.436.000 €	--
Bad Wildungen	10.397.450 €	10.872.000 €	11.090.000 €	11.311.000 €	--
Bebra	5.424.000 €	5.442.000 €	5.551.000 €	5.602.000 €	--
Büdingen	8.607.000 €	8.779.000 €	8.955.000 €	9.134.000 €	--
Bürstadt	4.761.050 €	4.983.000 €	5.033.000 €	5.084.000 €	--
Dreieich	21.989.423 €	22.621.135 €	20.680.000 €	20.240.000 €	--
Eltville	5.802.000 €	6.026.000 €	6.106.000 €	6.167.000 €	--
Eschwege	9.737.500 €	9.900.000 €	9.990.000 €	10.080.000 €	--
Groß-Umstadt	7.212.000 €	7.356.000 €	7.577.000 €	7.804.000 €	--
Hattersheim	10.173.000 €	10.365.000 €	10.570.000 €	10.785.000 €	--
Herborn	7.658.100 €	7.934.000 €	8.132.000 €	8.335.000 €	--
Hofgeismar	7.148.000 €	7.200.000 €	7.300.000 €	7.350.000 €	--
Homburg (Efze)	5.975.000 €	6.088.000 €	6.179.000 €	6.270.000 €	--
Korbach	10.262.000 €	10.400.000 €	10.500.000 €	10.600.000 €	--
Limburg	13.341.000 €	13.608.000 €	13.880.000 €	14.158.000 €	--
Niedernhausen	5.188.000 €	5.300.000 €	5.300.000 €	5.300.000 €	--
Obertshausen	10.933.000 €	11.060.000 €	11.280.000 €	11.505.000 €	--
Rödermark	10.301.000 €	10.300.000 €	10.300.000 €	10.300.000 €	--
Stadtallendorf	4.357.000 €	4.444.000 €	4.533.000 €	4.624.000 €	--
Witzenhausen	5.253.000 €	5.438.000 €	5.450.000 €	5.450.000 €	--
Minimum	4.357.000 €	4.444.000 €	4.533.000 €	4.624.000 €	--
Maximum	21.989.423 €	22.621.135 €	20.680.000 €	20.240.000 €	--
Median	8.163.675 €	8.356.500 €	8.546.250 €	9.180.346 €	--
Quelle: Erhebung der Städte					

	5.3 Finanzplanung Personalausgaben				
	Finanzplanung 2005				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	--	7.531.063 €	7.787.500 €	8.826.691 €	8.552.255 €
Bad Hersfeld	--	13.645.000 €	13.880.000 €	14.120.000 €	14.360.000 €
Bad Nauheim	--	14.443.000 €	14.694.000 €	16.540.000 €	14.400.000 €
Bad Wildungen	--	10.192.775 €	10.300.000 €	10.200.000 €	10.100.000 €
Bebra	--	5.379.000 €	5.422.000 €	5.448.000 €	5.490.000 €
Büdingen	--	8.869.000 €	9.046.000 €	9.227.000 €	9.412.000 €
Bürstadt	--	4.865.450 €	5.040.052 €	5.090.437 €	5.141.338 €
Dreieich	--	22.345.386 €	20.680.000 €	20.240.000 €	19.800.000 €
Eltville	--	6.026.000 €	6.106.000 €	6.167.000 €	--
Eschwege	--	10.062.430 €	10.150.000 €	10.200.000 €	10.250.000 €
Groß-Umstadt	--	7.381.000 €	7.455.000 €	7.604.000 €	7.756.000 €
Hattersheim	--	9.994.000 €	10.360.000 €	10.560.000 €	10.770.000 €
Herborn	--	7.433.000 €	7.484.000 €	7.450.000 €	7.452.000 €
Hofgeismar	--	7.102.000 €	7.170.000 €	7.240.000 €	7.310.000 €
Homburg (Efze)	--	6.024.000 €	6.060.000 €	6.090.000 €	6.130.000 €
Korbach	--	10.117.000 €	10.200.000 €	10.300.000 €	10.400.000 €
Limburg	--	13.272.000 €	13.412.000 €	13.546.000 €	13.681.000 €
Niedernhausen	--	5.130.000 €	5.300.000 €	5.300.000 €	5.300.000 €
Obertshausen	--	10.911.000 €	11.133.000 €	11.300.000 €	11.470.000 €
Rödermark	--	10.340.000 €	10.340.000 €	10.340.000 €	10.340.000 €
Stadtallendorf	--	4.197.000 €	4.260.000 €	4.324.000 €	4.389.000 €
Witzenhausen	--	5.418.000 €	5.278.000 €	5.280.000 €	5.300.000 €
Minimum	--	4.197.000 €	4.260.000 €	4.324.000 €	4.389.000 €
Maximum	--	22.345.386 €	20.680.000 €	20.240.000 €	19.800.000 €
Median	--	8.200.032 €	8.416.750 €	9.026.846 €	9.412.000 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	5.3 Finanzplanung Personalausgaben				
	Finanzplanung 2006				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	--	--	7.003.500 €	8.126.691 €	7.802.255 €
Bad Hersfeld	--	--	13.528.000 €	13.530.000 €	13.530.000 €
Bad Nauheim	--	--	14.389.000 €	14.550.000 €	14.400.000 €
Bad Wildungen	--	--	10.132.975 €	10.050.000 €	10.050.000 €
Bebra	--	--	5.451.000 €	5.458.000 €	5.458.000 €
Büdingen	--	--	8.595.499 €	8.750.768 €	8.750.768 €
Bürstadt	--	--	4.782.879 €	4.830.709 €	4.879.016 €
Dreieich	--	--	21.973.985 €	20.240.000 €	19.800.000 €
Eltville	--	--	6.227.000 €	6.013.000 €	6.073.000 €
Eschwege	--	--	9.912.880 €	7.460.000 €	7.400.000 €
Groß-Umstadt	--	--	7.549.000 €	7.700.000 €	7.854.000 €
Hattersheim	--	--	10.313.000 €	10.480.000 €	10.655.000 €
Herborn	--	--	7.458.590 €	7.450.000 €	7.452.000 €
Hofgeismar	--	--	7.019.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €
Homburg (Efze)	--	--	5.922.000 €	6.090.000 €	6.130.000 €
Korbach	--	--	10.053.000 €	10.050.000 €	10.150.000 €
Limburg	--	--	13.087.000 €	13.100.000 €	13.100.000 €
Niedernhausen	--	--	5.075.200 €	5.065.200 €	5.064.200 €
Obertshausen	--	--	11.104.000 €	11.133.000 €	11.300.000 €
Rödermark	--	--	10.018.533 €	10.018.533 €	10.018.533 €
Stadtallendorf	--	--	4.118.958 €	4.157.823 €	4.197.076 €
Witzenhausen	--	--	5.337.420 €	k.A.	k.A.
Minimum	--	--	4.118.958 €	4.157.823 €	4.197.076 €
Maximum	--	--	21.973.985 €	20.240.000 €	19.800.000 €
Median	--	--	8.072.250 €	8.126.691 €	7.854.000 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	5.3 Finanzplanung Personalausgaben			
	Finanzplanung 2006			
	2009	2010	2011	2012
Babenhausen	7.791.300 €	--	--	--
Bad Hersfeld	13.530.000 €	--	--	--
Bad Nauheim	14.250.000 €	--	--	--
Bad Wildungen	10.000.000 €	--	--	--
Bebra	5.458.000 €	--	--	--
Büdingen	8.750.768 €	--	--	--
Bürstadt	4.927.806 €	--	--	--
Dreieich	20.000.000 €	--	--	--
Eltville	6.134.000 €	--	--	--
Eschwege	7.340.000 €	--	--	--
Groß-Umstadt	8.011.000 €	--	--	--
Hattersheim	10.965.000 €	--	--	--
Herborn	7.452.000 €	--	--	--
Hofgeismar	7.000.000 €	--	--	--
Homberg (Efze)	6.100.000 €	--	--	--
Korbach	10.150.000 €	--	--	--
Limburg	13.100.000 €	--	--	--
Niedernhausen	5.064.200 €	--	--	--
Obertshausen	11.400.000 €	--	--	--
Rödermark	10.018.533 €	--	--	--
Stadtallendorf	4.236.723 €	--	--	--
Witzenhausen	k.A.	--	--	--
Minimum	4.236.723 €	--	--	--
Maximum	20.000.000 €	--	--	--
Median	8.011.000 €	--	--	--
Quelle: Erhebung der Städte				

	5.3 Finanzplanung Personalausgaben				
	Finanzplanung 2007				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	--	--	--	7.650.691 €	7.336.255 €
Bad Hersfeld	--	--	--	13.705.000 €	13.700.000 €
Bad Nauheim	--	--	--	14.673.760 €	14.673.350 €
Bad Wildungen	--	--	--	10.138.100 €	10.150.000 €
Bebra	--	--	--	5.294.000 €	5.299.000 €
Büdingen	--	--	--	8.318.965 €	8.194.609 €
Bürstadt	--	--	--	4.875.010 €	4.923.761 €
Dreieich	--	--	--	21.525.488 €	21.306.924 €
Eltville	--	--	--	6.069.000 €	6.100.000 €
Eschwege	--	--	--	7.664.820 €	7.786.207 €
Groß-Umstadt	--	--	--	7.381.000 €	7.529.000 €
Hattersheim	--	--	--	10.421.000 €	10.650.000 €
Herborn	--	--	--	7.547.280 €	7.403.810 €
Hofgeismar	--	--	--	7.073.000 €	7.100.000 €
Homburg (Efze)	--	--	--	5.903.600 €	6.000.000 €
Korbach	--	--	--	10.220.000 €	10.250.000 €
Limburg	--	--	--	12.770.000 €	12.800.000 €
Niedernhausen	--	--	--	5.465.600 €	5.466.600 €
Obertshausen	--	--	--	11.121.000 €	11.150.000 €
Rödermark	--	--	--	9.973.818 €	9.933.818 €
Stadtallendorf	--	--	--	4.315.376 €	4.343.627 €
Witzenhausen	--	--	--	4.039.360 €	4.020.230 €
Minimum	--	--	--	4.039.360 €	4.020.230 €
Maximum	--	--	--	21.525.488 €	21.306.924 €
Median	--	--	--	7.657.756 €	7.657.604 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	5.3 Finanzplanung Personalausgaben			
	Finanzplanung 2007			
	2009	2010	2011	2012
Babenhausen	7.482.300 €	7.631.126 €	--	--
Bad Hersfeld	13.700.000 €	13.700.000 €	--	--
Bad Nauheim	14.673.650 €	14.673.850 €	--	--
Bad Wildungen	10.200.000 €	10.250.000 €	--	--
Bebra	5.299.000 €	5.299.000 €	--	--
Büdingen	8.676.206 €	8.672.289 €	--	--
Bürstadt	4.972.998 €	5.022.728 €	--	--
Dreieich	21.000.000 €	21.000.000 €	--	--
Eltville	6.150.000 €	6.220.000 €	--	--
Eschwege	7.899.612 €	8.013.646 €	--	--
Groß-Umstadt	7.649.000 €	7.833.000 €	--	--
Hattersheim	10.970.000 €	10.950.000 €	--	--
Herborn	7.403.810 €	7.403.810 €	--	--
Hofgeismar	7.150.000 €	7.200.000 €	--	--
Homberg (Efze)	6.050.000 €	6.100.000 €	--	--
Korbach	10.350.000 €	10.400.000 €	--	--
Limburg	12.900.000 €	13.000.000 €	--	--
Niedernhausen	5.466.300 €	5.448.900 €	--	--
Obertshausen	11.200.000 €	11.230.000 €	--	--
Rödermark	9.933.818 €	9.933.818 €	--	--
Stadtallendorf	4.379.019 €	4.414.765 €	--	--
Witzenhausen	4.020.230 €	4.020.230 €	--	--
Minimum	4.020.230 €	4.020.230 €	--	--
Maximum	21.000.000 €	21.000.000 €	--	--
Median	7.774.306 €	7.923.323 €	--	--
Quelle: Erhebung der Städte				

	5.3 Finanzplanung Personalausgaben				
	Finanzplanung 2008				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	--	--	--	--	7.316.505 €
Bad Hersfeld	--	--	--	--	13.944.000 €
Bad Nauheim	--	--	--	--	14.454.680 €
Bad Wildungen	--	--	--	--	10.465.150 €
Bebra	--	--	--	--	5.532.000 €
Büdingen	--	--	--	--	8.194.609 €
Bürstadt	--	--	--	--	5.164.195 €
Dreieich	--	--	--	--	21.557.772 €
Eltville	--	--	--	--	6.102.000 €
Eschwege	--	--	--	--	7.695.232 €
Groß-Umstadt	--	--	--	--	8.256.000 €
Hattersheim	--	--	--	--	10.776.000 €
Herborn	--	--	--	--	8.002.080 €
Hofgeismar	--	--	--	--	7.231.000 €
Homberg (Efze)	--	--	--	--	6.282.715 €
Korbach	--	--	--	--	10.257.000 €
Limburg	--	--	--	--	12.802.900 €
Niedernhausen	--	--	--	--	5.495.600 €
Obertshausen	--	--	--	--	11.479.000 €
Rödermark	--	--	--	--	10.301.678 €
Stadtallendorf	--	--	--	--	4.510.593 €
Witzenhausen	--	--	--	--	4.199.160 €
Minimum	--	--	--	--	4.199.160 €
Maximum	--	--	--	--	21.557.772 €
Median	--	--	--	--	8.098.345 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	5.3 Finanzplanung Personalausgaben			
	Finanzplanung 2008			
	2009	2010	2011	2012
Babenhausen	7.460.955 €	7.554.519 €	7.649.415 €	--
Bad Hersfeld	13.950.000 €	13.950.000 €	13.950.000 €	--
Bad Nauheim	14.744.735 €	15.012.165 €	15.360.105 €	--
Bad Wildungen	10.300.000 €	10.320.000 €	10.340.000 €	--
Bebra	5.642.000 €	5.698.000 €	5.755.000 €	--
Büdingen	8.676.206 €	8.672.289 €	8.865.683 €	--
Bürstadt	5.215.837 €	5.267.995 €	5.320.675 €	--
Dreieich	22.000.000 €	22.000.000 €	22.000.000 €	--
Eltville	6.246.000 €	6.340.000 €	6.535.000 €	--
Eschwege	7.973.767 €	8.096.235 €	8.208.428 €	--
Groß-Umstadt	8.478.000 €	8.670.000 €	8.867.000 €	--
Hattersheim	11.250.000 €	11.525.000 €	11.825.000 €	--
Herborn	7.616.530 €	7.616.530 €	7.616.530 €	--
Hofgeismar	7.300.000 €	7.400.000 €	7.500.000 €	--
Homburg (Efze)	6.050.288 €	6.168.921 €	6.287.554 €	--
Korbach	10.300.000 €	10.350.000 €	10.400.000 €	--
Limburg	13.058.400 €	13.318.200 €	13.581.900 €	--
Niedernhausen	5.491.500 €	5.491.500 €	5.491.500 €	--
Obertshausen	11.600.000 €	11.800.000 €	11.900.000 €	--
Rödermark	10.451.678 €	10.451.678 €	10.451.678 €	--
Stadtallendorf	4.374.282 €	4.410.025 €	4.503.837 €	--
Witzenhausen	4.199.160 €	4.199.160 €	4.199.160 €	--
Minimum	4.199.160 €	4.199.160 €	4.199.160 €	--
Maximum	22.000.000 €	22.000.000 €	22.000.000 €	--
Median	8.225.884 €	8.383.118 €	8.537.056 €	--
Quelle: Erhebung der Städte				

	6.1 Kostendeckung Abwassergebühren		
	2004		
	Ausgaben	kalkulatorische Kosten	Einnahmen
Babenhäusen	1.154.264 €	1.954.508 €	3.595.359 €
Bad Hersfeld	2.557.191 €	3.307.535 €	6.354.693 €
Bad Nauheim	1.839.763 €	2.181.756 €	4.476.980 €
Bad Wildungen	3.202.643 €	1.621.541 €	4.725.982 €
Bebra	1.278.549 €	1.073.180 €	2.266.165 €
Büdingen	2.400.399 €	1.448.449 €	3.848.848 €
Bürstadt	1.093.369 €	1.406.217 €	2.441.108 €
Dreieich	4.327.364 €	4.070.560 €	8.398.924 €
Eltville	2.162.410 €	871.100 €	3.118.401 €
Eschwege	2.177.008 €	3.131.531 €	5.308.539 €
Groß-Umstadt	2.169.603 €	2.374.024 €	3.302.581 €
Hattersheim	2.914.678 €	556.307 €	3.081.273 €
Herborn	entfällt	entfällt	entfällt
Hofgeismar	1.062.678 €	2.127.228 €	3.189.906 €
Homberg (Efze)	1.518.685 €	1.021.069 €	2.539.754 €
Korbach	1.858.914 €	2.474.000 €	4.332.914 €
Limburg	3.078.780 €	2.496.448 €	5.570.985 €
Niedernhausen	1.979.849 €	688.607 €	2.527.590 €
Obertshausen	2.772.168 €	1.187.861 €	3.960.029 €
Rödermark	2.152.086 €	1.573.512 €	4.240.275 €
Stadtallendorf	4.413.184 €	757.486 €	4.982.688 €
Witzenhausen	1.767.466 €	1.197.513 €	2.992.952 €
Minimum	1.062.678 €	556.307 €	2.266.165 €
Maximum	4.413.184 €	4.070.560 €	8.398.924 €
Median	2.162.410 €	1.573.512 €	3.848.848 €
Quelle: Erhebung der Städte			

	6.1 Kostendeckung Abwassergebühren		
	2005		
	Ausgaben	kalkulatorische Kosten	Einnahmen
Babenhäusen	1.319.488 €	1.944.100 €	3.507.694 €
Bad Hersfeld	2.538.612 €	3.319.919 €	5.932.926 €
Bad Nauheim	2.037.027 €	2.165.332 €	3.719.660 €
Bad Wildungen	3.420.087 €	1.780.711 €	5.102.241 €
Bebra	1.578.684 €	1.148.132 €	2.641.701 €
Büdingen	2.712.116 €	1.451.700 €	4.163.816 €
Bürstadt	867.171 €	1.388.702 €	2.236.985 €
Dreieich	3.452.734 €	4.134.778 €	7.587.512 €
Eltville	2.186.720 €	871.100 €	3.282.056 €
Eschwege	2.591.724 €	2.980.971 €	5.471.045 €
Groß-Umstadt	1.850.854 €	2.371.851 €	3.417.262 €
Hattersheim	2.701.240 €	513.592 €	3.024.763 €
Herborn	entfällt	entfällt	entfällt
Hofgeismar	1.231.885 €	2.065.567 €	3.297.452 €
Homberg (Efze)	1.413.076 €	1.051.040 €	2.464.116 €
Korbach	1.531.268 €	3.182.200 €	4.713.468 €
Limburg	3.154.540 €	2.506.964 €	5.661.504 €
Niedernhausen	2.107.625 €	715.745 €	2.791.807 €
Obertshausen	2.614.146 €	1.228.764 €	3.842.910 €
Rödermark	2.181.190 €	1.580.281 €	4.198.931 €
Stadtallendorf	4.302.539 €	759.433 €	5.216.931 €
Witzenhausen	1.776.485 €	1.311.486 €	2.996.173 €
Minimum	867.171 €	513.592 €	2.236.985 €
Maximum	4.302.539 €	4.134.778 €	7.587.512 €
Median	2.181.190 €	1.580.281 €	3.719.660 €
Quelle: Erhebung der Städte			

	6.1 Kostendeckung Abwassergebühren		
	2006		
	Ausgaben	kalkulatorische Kosten	Einnahmen
Babenhäusen	1.178.919 €	1.838.108 €	3.162.563 €
Bad Hersfeld	2.522.977 €	3.351.670 €	6.144.297 €
Bad Nauheim	1.986.842 €	2.103.320 €	3.615.118 €
Bad Wildungen	2.965.180 €	1.891.633 €	4.720.645 €
Bebra	1.527.352 €	1.173.206 €	2.618.610 €
Büdingen	1.937.267 €	2.067.421 €	4.218.854 €
Bürstadt	864.576 €	1.366.871 €	2.543.216 €
Dreieich	2.586.411 €	3.905.712 €	6.492.123 €
Eltville	2.086.047 €	864.900 €	2.814.575 €
Eschwege	2.367.254 €	3.191.706 €	5.274.357 €
Groß-Umstadt	1.617.843 €	2.352.566 €	3.451.298 €
Hattersheim	3.172.661 €	529.189 €	3.218.518 €
Herborn	entfällt	entfällt	entfällt
Hofgeismar	1.312.249 €	2.164.219 €	3.476.468 €
Homberg (Efze)	1.482.102 €	1.100.590 €	2.582.692 €
Korbach	1.450.712 €	3.150.000 €	4.600.712 €
Limburg	3.061.024 €	2.507.823 €	5.568.847 €
Niedernhausen	2.076.047 €	721.239 €	2.885.100 €
Obertshausen	2.638.630 €	1.235.714 €	3.874.344 €
Rödermark	2.216.991 €	1.577.440 €	4.127.606 €
Stadtallendorf	4.477.069 €	772.673 €	5.423.242 €
Witzenhausen	1.447.112 €	2.069.576 €	3.399.245 €
Minimum	864.576 €	529.189 €	2.543.216 €
Maximum	4.477.069 €	3.905.712 €	6.492.123 €
Median	2.076.047 €	1.891.633 €	3.615.118 €
Quelle: Erhebung der Städte			

	6.1 Kostendeckung Abwassergebühren		
	2007		
	Ausgaben	kalkulatorische Kosten	Einnahmen
Babenhhausen	k.A.	k.A.	k.A.
Bad Hersfeld	2.535.918 €	3.410.502 €	5.961.456 €
Bad Nauheim	k.A.	k.A.	k.A.
Bad Wildungen	3.761.898 €	2.283.378 €	6.045.276 €
Bebra	1.360.343 €	1.290.601 €	2.739.124 €
Büdingen	k.A.	k.A.	k.A.
Bürstadt	872.067 €	1.396.592 €	2.457.393 €
Dreieich	3.758.245 €	3.836.463 €	7.594.708 €
Eltville	2.031.534 €	785.900 €	2.848.325 €
Eschwege	2.029.012 €	1.983.705 €	4.840.031 €
Groß-Umstadt	2.094.168 €	2.342.893 €	3.445.096 €
Hattersheim	2.948.059 €	534.127 €	3.548.433 €
Herborn	entfällt	entfällt	entfällt
Hofgeismar	1.276.622 €	2.189.383 €	3.466.005 €
Homberg (Efze)	1.137.771 €	1.238.125 €	2.375.896 €
Korbach	1.680.454 €	2.825.000 €	4.505.454 €
Limburg	3.190.094 €	2.556.657 €	5.746.751 €
Niedernhausen	2.058.674 €	698.192 €	2.784.971 €
Obertshausen	2.800.706 €	1.235.589 €	3.822.139 €
Rödermark	2.319.939 €	1.415.018 €	4.059.171 €
Stadtallendorf	4.479.399 €	784.678 €	5.471.649 €
Witzenhausen	1.555.460 €	2.258.418 €	3.234.442 €
Minimum	872.067 €	534.127 €	2.375.896 €
Maximum	4.479.399 €	3.836.463 €	7.594.708 €
Median	2.076.421 €	1.699.362 €	3.685.286 €
Quelle: Erhebung der Städte			

	6.1 Kostendeckung Abwassergebühren		
	2008		
	Ausgaben	kalkulatorische Kosten	Einnahmen
Babenhhausen	k.A.	k.A.	k.A.
Bad Hersfeld	2.545.840 €	3.341.504 €	5.890.219 €
Bad Nauheim	k.A.	k.A.	k.A.
Bad Wildungen	4.005.885 €	3.039.489 €	7.045.374 €
Bebra	k.A.	k.A.	k.A.
Büdingen	k.A.	k.A.	k.A.
Bürstadt	964.926 €	1.685.339 €	2.446.125 €
Dreieich	k.A.	k.A.	k.A.
Eltville	2.196.837 €	767.100 €	3.035.707 €
Eschwege	1.850.415 €	1.964.679 €	4.555.817 €
Groß-Umstadt	k.A.	k.A.	k.A.
Hattersheim	k.A.	k.A.	k.A.
Herborn	entfällt	entfällt	entfällt
Hofgeismar	1.277.268 €	2.278.316 €	3.327.294 €
Homberg (Efze)	k.A.	k.A.	k.A.
Korbach	1.851.864 €	2.623.000 €	4.474.864 €
Limburg	k.A.	k.A.	k.A.
Niedernhausen	k.A.	k.A.	k.A.
Obertshausen	2.471.379 €	1.253.436 €	3.724.815 €
Rödermark	k.A.	k.A.	k.A.
Stadtallendorf	k.A.	k.A.	k.A.
Witzenhausen	k.A.	k.A.	k.A.
Minimum	964.926 €	767.100 €	2.446.125 €
Maximum	4.005.885 €	3.341.504 €	7.045.374 €
Median	2.024.351 €	2.121.498 €	4.099.840 €
Quelle: Erhebung der Städte			

	6.2 Kostendeckung Wassergebühren		
	2004		
	Ausgaben	kalkulatorische Kosten	Einnahmen
Babenhäusen	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Hersfeld	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Nauheim	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Wildungen	entfällt	entfällt	entfällt
Bebra	entfällt	entfällt	entfällt
Büdingen	1.324.442 €	712.678 €	1.992.959 €
Bürstadt	722.252 €	354.037 €	1.119.488 €
Dreieich	entfällt	entfällt	entfällt
Eltville	entfällt	entfällt	entfällt
Eschwege	entfällt	entfällt	entfällt
Groß-Umstadt	1.201.491 €	639.195 €	1.749.918 €
Hattersheim	1.984.228 €	292.187 €	2.309.648 €
Herborn	entfällt	entfällt	entfällt
Hofgeismar	649.729 €	648.178 €	1.215.880 €
Homberg (Efze)	entfällt	entfällt	entfällt
Korbach	entfällt	entfällt	entfällt
Limburg	2.632.348 €	910.166 €	3.486.015 €
Niedernhausen	1.205.616 €	522.294 €	1.733.753 €
Obertshausen	1.332.867 €	394.581 €	1.467.051 €
Rödermark	entfällt	entfällt	entfällt
Stadtallendorf	2.347.405 €	668.952 €	2.904.214 €
Witzenhausen	entfällt	entfällt	entfällt
Minimum	649.729 €	292.187 €	1.119.488 €
Maximum	2.632.348 €	910.166 €	3.486.015 €
Median	1.324.442 €	639.195 €	1.749.918 €
Quelle: Erhebung der Städte			

	6.2 Kostendeckung Wassergebühren		
	2005		
	Ausgaben	kalkulatorische Kosten	Einnahmen
Babenhäusen	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Hersfeld	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Nauheim	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Wildungen	entfällt	entfällt	entfällt
Bebra	entfällt	entfällt	entfällt
Büdingen	1.308.592 €	688.522 €	1.959.969 €
Bürstadt	799.697 €	353.779 €	1.189.462 €
Dreieich	entfällt	entfällt	entfällt
Eltville	entfällt	entfällt	entfällt
Eschwege	entfällt	entfällt	entfällt
Groß-Umstadt	1.174.248 €	610.603 €	1.747.434 €
Hattersheim	1.963.779 €	289.954 €	2.299.705 €
Herborn	entfällt	entfällt	entfällt
Hofgeismar	717.774 €	660.134 €	1.313.746 €
Homberg (Efze)	entfällt	entfällt	entfällt
Korbach	entfällt	entfällt	entfällt
Limburg	2.597.126 €	893.983 €	3.440.373 €
Niedernhausen	1.191.938 €	524.791 €	1.839.752 €
Obertshausen	1.182.580 €	409.505 €	1.441.131 €
Rödermark	entfällt	entfällt	entfällt
Stadtallendorf	2.367.031 €	657.378 €	3.015.359 €
Witzenhausen	entfällt	entfällt	entfällt
Minimum	717.774 €	289.954 €	1.189.462 €
Maximum	2.597.126 €	893.983 €	3.440.373 €
Median	1.191.938 €	610.603 €	1.839.752 €
Quelle: Erhebung der Städte			

	6.2 Kostendeckung Wassergebühren		
	2006		
	Ausgaben	kalkulatorische Kosten	Einnahmen
Babenhäusen	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Hersfeld	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Nauheim	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Wildungen	entfällt	entfällt	entfällt
Bebra	entfällt	entfällt	entfällt
Büdingen	1.406.354 €	685.470 €	1.967.073 €
Bürstadt	entfällt	entfällt	entfällt
Dreieich	entfällt	entfällt	entfällt
Eltville	entfällt	entfällt	entfällt
Eschwege	entfällt	entfällt	entfällt
Groß-Umstadt	1.231.779 €	616.178 €	1.772.922 €
Hattersheim	1.893.254 €	279.770 €	2.396.933 €
Herborn	entfällt	entfällt	entfällt
Hofgeismar	705.360 €	637.940 €	1.306.154 €
Homberg (Efze)	entfällt	entfällt	entfällt
Korbach	entfällt	entfällt	entfällt
Limburg	2.653.099 €	877.830 €	3.485.661 €
Niedernhausen	1.295.528 €	502.947 €	1.946.145 €
Obertshausen	1.242.782 €	429.292 €	1.555.048 €
Rödermark	entfällt	entfällt	entfällt
Stadtallendorf	2.470.138 €	667.787 €	3.086.574 €
Witzenhausen	entfällt	entfällt	entfällt
Minimum	705.360 €	279.770 €	1.306.154 €
Maximum	2.653.099 €	877.830 €	3.485.661 €
Median	1.350.941 €	627.059 €	1.956.609 €
Quelle: Erhebung der Städte			

	6.2 Kostendeckung Wassergebühren		
	2007		
	Ausgaben	kalkulatorische Kosten	Einnahmen
Babenhausen	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Hersfeld	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Nauheim	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Wildungen	entfällt	entfällt	entfällt
Bebra	entfällt	entfällt	entfällt
Büdingen	1.325.954 €	600.811 €	1.936.509 €
Bürstadt	entfällt	entfällt	entfällt
Dreieich	entfällt	entfällt	entfällt
Eltville	entfällt	entfällt	entfällt
Eschwege	entfällt	entfällt	entfällt
Groß-Umstadt	1.250.785 €	612.233 €	1.751.560 €
Hattersheim	1.795.411 €	286.644 €	2.220.770 €
Herborn	entfällt	entfällt	entfällt
Hofgeismar	787.001 €	542.539 €	1.290.354 €
Homburg (Efze)	entfällt	entfällt	entfällt
Korbach	entfällt	entfällt	entfällt
Limburg	2.595.324 €	857.273 €	3.410.245 €
Niedernhausen	1.381.267 €	489.679 €	1.799.191 €
Obertshausen	1.129.344 €	478.878 €	1.481.978 €
Rödermark	entfällt	entfällt	entfällt
Stadtallendorf	2.963.209 €	637.830 €	3.545.388 €
Witzenhausen	entfällt	entfällt	entfällt
Minimum	787.001 €	286.644 €	1.290.354 €
Maximum	2.963.209 €	857.273 €	3.545.388 €
Median	1.353.611 €	571.675 €	1.867.850 €
Quelle: Erhebung der Städte			

	6.2 Kostendeckung Wassergebühren		
	2008		
	Ausgaben	kalkulatorische Kosten	Einnahmen
Babenhäusen	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Hersfeld	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Nauheim	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Wildungen	entfällt	entfällt	entfällt
Bebra	entfällt	entfällt	entfällt
Büdingen	k.A.	k.A.	k.A.
Bürstadt	entfällt	entfällt	entfällt
Dreieich	entfällt	entfällt	entfällt
Eltville	entfällt	entfällt	entfällt
Eschwege	entfällt	entfällt	entfällt
Groß-Umstadt	k.A.	k.A.	k.A.
Hattersheim	k.A.	k.A.	k.A.
Herborn	entfällt	entfällt	entfällt
Hofgeismar	721.436 €	521.610 €	1.254.861 €
Homberg (Efze)	entfällt	entfällt	entfällt
Korbach	entfällt	entfällt	entfällt
Limburg	k.A.	k.A.	k.A.
Niedernhausen	k.A.	k.A.	k.A.
Obertshausen	1.200.112 €	485.604 €	1.474.281 €
Rödermark	entfällt	entfällt	entfällt
Stadtallendorf	k.A.	k.A.	k.A.
Witzenhausen	entfällt	entfällt	entfällt
Minimum	721.436 €	485.604 €	1.254.861 €
Maximum	1.200.112 €	521.610 €	1.474.281 €
Median	960.774 €	503.607 €	1.364.571 €
Quelle: Erhebung der Städte			

	6.3 Kostendeckung Friedhofsgebühren		
	2004		
	Ausgaben	kalkulatorische Kosten	Einnahmen
Babenhäusen	76.768 €	98.464 €	132.705 €
Bad Hersfeld	969.303 €	260.551 €	546.544 €
Bad Nauheim	531.379 €	200.929 €	396.538 €
Bad Wildungen	365.513 €	141.691 €	314.656 €
Bebra	139.177 €	89.188 €	84.636 €
Büdingen	283.135 €	0 €	215.948 €
Bürstadt	141.578 €	85.590 €	160.496 €
Dreieich	entfällt	entfällt	entfällt
Eltville	382.678 €	148.300 €	236.000 €
Eschwege	232.615 €	0 €	183.361 €
Groß-Umstadt	418.447 €	105.188 €	573.086 €
Hattersheim	493.170 €	120.851 €	306.373 €
Herborn	312.995 €	239.300 €	276.716 €
Hofgeismar	121.829 €	11.262 €	38.731 €
Homberg (Efze)	256.862 €	0 €	117.261 €
Korbach	344.563 €	64.900 €	240.418 €
Limburg	899.898 €	153.776 €	766.987 €
Niedernhausen	177.174 €	104.444 €	142.578 €
Obertshausen	324.459 €	77.889 €	256.543 €
Rödermark	305.058 €	80.619 €	269.930 €
Stadtallendorf	530.248 €	107.551 €	233.183 €
Witzenhausen	196.390 €	7.590 €	152.403 €
Minimum	76.768 €	0 €	38.731 €
Maximum	969.303 €	260.551 €	766.987 €
Median	312.995 €	98.464 €	236.000 €
Quelle: Erhebung der Städte			

	6.3 Kostendeckung Friedhofsgebühren		
	2005		
	Ausgaben	kalkulatorische Kosten	Einnahmen
Babenhäusen	218.114 €	91.670 €	159.895 €
Bad Hersfeld	870.464 €	253.683 €	547.035 €
Bad Nauheim	523.084 €	200.999 €	495.456 €
Bad Wildungen	426.659 €	139.455 €	300.696 €
Bebra	101.581 €	90.626 €	116.663 €
Büdingen	379.016 €	0 €	166.560 €
Bürstadt	221.586 €	87.098 €	212.805 €
Dreieich	entfällt	entfällt	entfällt
Eltville	330.248 €	148.300 €	259.117 €
Eschwege	216.885 €	0 €	184.828 €
Groß-Umstadt	451.245 €	108.062 €	459.373 €
Hattersheim	490.647 €	122.516 €	530.961 €
Herborn	354.181 €	241.100 €	224.147 €
Hofgeismar	142.784 €	11.535 €	42.735 €
Homberg (Efze)	251.150 €	0 €	140.567 €
Korbach	304.354 €	67.570 €	253.324 €
Limburg	823.555 €	144.898 €	739.127 €
Niedernhausen	213.632 €	95.390 €	182.724 €
Obertshausen	343.625 €	0 €	270.248 €
Rödermark	331.699 €	72.654 €	269.041 €
Stadtallendorf	526.453 €	105.548 €	262.539 €
Witzenhausen	146.101 €	39.703 €	120.141 €
Minimum	101.581 €	0 €	42.735 €
Maximum	870.464 €	253.683 €	739.127 €
Median	331.699 €	91.670 €	253.324 €
Quelle: Erhebung der Städte			

	6.3 Kostendeckung Friedhofsgebühren		
	2006		
	Ausgaben	kalkulatorische Kosten	Einnahmen
Babenhäusen	242.655 €	146.759 €	109.625 €
Bad Hersfeld	737.915 €	265.194 €	541.841 €
Bad Nauheim	573.599 €	192.652 €	521.475 €
Bad Wildungen	406.774 €	141.649 €	303.777 €
Bebra	94.668 €	87.196 €	106.722 €
Büdingen	376.043 €	424.557 €	200.725 €
Bürstadt	193.324 €	79.435 €	231.661 €
Dreieich	entfällt	entfällt	entfällt
Eltville	267.623 €	139.900 €	217.222 €
Eschwege	195.112 €	0 €	203.553 €
Groß-Umstadt	448.317 €	107.664 €	427.337 €
Hattersheim	503.597 €	124.187 €	562.013 €
Herborn	375.018 €	240.750 €	238.347 €
Hofgeismar	118.511 €	11.282 €	22.683 €
Homberg (Efze)	263.272 €	0 €	153.867 €
Korbach	286.262 €	66.810 €	201.406 €
Limburg	716.198 €	126.799 €	831.954 €
Niedernhausen	349.211 €	100.445 €	198.347 €
Obertshausen	365.657 €	76.005 €	321.644 €
Rödermark	349.785 €	93.012 €	285.231 €
Stadtallendorf	546.817 €	128.555 €	157.739 €
Witzenhausen	152.384 €	26.321 €	70.553 €
Minimum	94.668 €	0 €	22.683 €
Maximum	737.915 €	424.557 €	831.954 €
Median	349.785 €	107.664 €	217.222 €
Quelle: Erhebung der Städte			

	6.3 Kostendeckung Friedhofsgebühren		
	2007		
	Ausgaben	kalkulatorische Kosten	Einnahmen
Babenhäusen	k.A.	k.A.	k.A.
Bad Hersfeld	763.015 €	279.360 €	543.978 €
Bad Nauheim	k.A.	k.A.	k.A.
Bad Wildungen	454.977 €	145.246 €	294.766 €
Bebra	92.184 €	86.802 €	84.158 €
Büdingen	k.A.	k.A.	k.A.
Bürstadt	202.582 €	76.714 €	213.767 €
Dreieich	entfällt	entfällt	entfällt
Eltville	291.014 €	145.100 €	253.196 €
Eschwege	204.848 €	0 €	221.884 €
Groß-Umstadt	466.234 €	108.321 €	573.355 €
Hattersheim	492.498 €	129.668 €	540.289 €
Herborn	338.749 €	260.230 €	216.880 €
Hofgeismar	126.609 €	10.776 €	25.998 €
Homberg (Efze)	256.408 €	0 €	125.122 €
Korbach	308.739 €	69.250 €	223.484 €
Limburg	686.902 €	121.003 €	711.498 €
Niedernhausen	397.478 €	98.367 €	229.833 €
Obertshausen	470.235 €	75.536 €	373.846 €
Rödermark	225.095 €	51.597 €	207.717 €
Stadtallendorf	591.874 €	130.542 €	157.251 €
Witzenhausen	135.389 €	3.665 €	63.349 €
Minimum	92.184 €	0 €	25.998 €
Maximum	763.015 €	279.360 €	711.498 €
Median	323.744 €	92.585 €	222.684 €
Quelle: Erhebung der Städte			

	6.3 Kostendeckung Friedhofsgebühren		
	2008		
	Ausgaben	kalkulatorische Kosten	Einnahmen
Babenhäusen	k.A.	k.A.	k.A.
Bad Hersfeld	765.963 €	282.647 €	568.544 €
Bad Nauheim	k.A.	k.A.	k.A.
Bad Wildungen	419.592 €	144.896 €	335.712 €
Bebra	97.350 €	87.499 €	110.787 €
Büdingen	k.A.	k.A.	k.A.
Bürstadt	227.717 €	80.850 €	209.301 €
Dreieich	entfällt	entfällt	entfällt
Eltville	309.523 €	148.000 €	303.279 €
Eschwege	k.A.	k.A.	k.A.
Groß-Umstadt	k.A.	k.A.	k.A.
Hattersheim	k.A.	k.A.	k.A.
Herborn	381.755 €	266.600 €	245.248 €
Hofgeismar	102.955 €	10.956 €	39.021 €
Homberg (Efze)	k.A.	k.A.	k.A.
Korbach	343.403 €	68.630 €	269.749 €
Limburg	k.A.	k.A.	k.A.
Niedernhausen	k.A.	k.A.	k.A.
Obertshausen	410.902 €	0 €	325.906 €
Rödermark	k.A.	k.A.	k.A.
Stadtallendorf	634.131 €	134.822 €	163.429 €
Witzenhausen	138.860 €	8.225 €	46.289 €
Minimum	97.350 €	0 €	39.021 €
Maximum	765.963 €	282.647 €	568.544 €
Median	343.403 €	87.499 €	245.248 €
Quelle: Erhebung der Städte			

	7.1 Beitragssatzungen				
	Erschließungsbeiträge				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	200.010 €	0 €	0 €	350.676 €	0 €
Bad Hersfeld	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bad Nauheim	1.028.277 €	820.709 €	521.901 €	208.671 €	571.750 €
Bad Wildungen	287.658 €	598.483 €	0 €	0 €	0 €
Bebra	215.747 €	77.909 €	130.625 €	20.538 €	38.967 €
Büdingen	110.092 €	0 €	0 €	222.370 €	0 €
Bürstadt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Dreieich	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Eltville	0 €	238.625 €	0 €	121.522 €	22.957 €
Eschwege	134.467 €	229.157 €	102.249 €	68.182 €	11.480 €
Groß-Umstadt	0 €	47.257 €	0 €	0 €	0 €
Hattersheim	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Herborn	0 €	0 €	0 €	298.038 €	137.268 €
Hofgeismar	87.202 €	65.839 €	74.520 €	213.844 €	15.011 €
Homburg (Efze)	0 €	0 €	57.573 €	46.218 €	0 €
Korbach	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Limburg	557.907 €	181.852 €	466.582 €	794.524 €	k. A.
Niedernhausen	0 €	0 €	350.101 €	0 €	0 €
Obertshausen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Rödermark	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Stadtallendorf	266.455 €	112.386 €	0 €	0 €	525.013 €
Witzenhausen	0 €	0 €	56.116 €	0 €	0 €
Minimum	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maximum	1.028.277 €	820.709 €	521.901 €	794.524 €	571.750 €
Median	0 €	0 €	0 €	10.269 €	0 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	7.1 Beitragssatzungen				
	Erneuerungsbeiträge				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	0 €	0 €	0 €	entfällt	entfällt
Bad Hersfeld	123.639 €	197.595 €	250.349 €	0 €	59.830 €
Bad Nauheim	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Wildungen	510.240 €	422.877 €	347.835 €	398.311 €	1.491.466 €
Bebra	152.047 €	322.550 €	48.783 €	-5.292 €	69.175 €
Büdingen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bürstadt	71.972 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Dreieich	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Eltville	187.092 €	625.424 €	0 €	0 €	193.055 €
Eschwege	entfällt	entfällt	0 €	0 €	0 €
Groß-Umstadt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Hattersheim	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Herborn	42.865 €	0 €	0 €	0 €	15.357 €
Hofgeismar	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Homberg (Efze)	153.030 €	43.065 €	116.924 €	0 €	36.245 €
Korbach	164.605 €	392.763 €	35.312 €	46.712 €	209.557 €
Limburg	entfällt	entfällt	entfällt	k.V.	k.V.
Niedernhausen	0 €	0 €	0 €	0 €	206.707 €
Obertshausen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Rödermark	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Stadtallendorf	0 €	67.960 €	0 €	0 €	0 €
Witzenhausen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Minimum	0 €	0 €	0 €	-5.292 €	0 €
Maximum	510.240 €	625.424 €	347.835 €	398.311 €	1.491.466 €
Median	71.972 €	43.065 €	0 €	0 €	36.245 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	7.1 Beitragssatzungen				
	Abwasserbeiträge				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	0 €	52.459 €	0 €	362.009 €	0 €
Bad Hersfeld	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bad Nauheim	320.429 €	207.210 €	105.180 €	51.863 €	116.818 €
Bad Wildungen	22.773 €	16.114 €	20.788 €	31.117 €	105.426 €
Bebra	76.528 €	61.504 €	84.625 €	120.584 €	9.099 €
Büdingen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bürstadt	5.113 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Dreieich	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Eltville	38.140 €	10.787 €	0 €	0 €	3.816 €
Eschwege	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Groß-Umstadt	6.061 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Hattersheim	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Herborn	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Hofgeismar	77.352 €	41.898 €	39.463 €	113.178 €	7.296 €
Homburg (Efze)	24.739 €	9.507 €	295 €	5.021 €	5.956 €
Korbach	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Limburg	188.510 €	44.990 €	120.277 €	367.404 €	k. A.
Niedernhausen	5.967 €	0 €	0 €	0 €	14.968 €
Obertshausen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Rödermark	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Stadtallendorf	229.077 €	81.373 €	178.229 €	40.020 €	37.898 €
Witzenhausen	24.481 €	18.179 €	40.136 €	20.119 €	0 €
Minimum	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maximum	320.429 €	207.210 €	178.229 €	367.404 €	116.818 €
Median	6.061 €	9.507 €	0 €	0 €	0 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	7.1 Beitragssatzungen				
	Wasserbeiträge				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Hersfeld	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Nauheim	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Wildungen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Bebra	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Büdingen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bürstadt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Dreieich	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Eltville	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Eschwege	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Groß-Umstadt	3.523 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Hattersheim	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Herborn	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Hofgeismar	31.687 €	25.604 €	20.625 €	31.985 €	2.062 €
Homburg (Efze)	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Korbach	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Limburg	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Niedernhausen	1.080 €	0 €	0 €	0 €	5.087 €
Obertshausen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Rödermark	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Stadtallendorf	127.558 €	35.599 €	90.835 €	13.612 €	16.175 €
Witzenhausen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Minimum	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maximum	127.558 €	35.599 €	90.835 €	31.985 €	16.175 €
Median	2.301 €	0 €	0 €	0 €	1.031 €
Quelle: Erhebung der Städte					

	8. Ausgabenstruktur und Feststellung bedeutender kommunaler Aufgaben			
	2008			
	Jugendarbeit	Kindertagesstätten	Abfallbeseitigung	Straßenreinigung (inkl. Winterdienst)
Babenhausen	-243.100 €	-3.163.060 €	-55.300 €	-220.000 €
Bad Hersfeld	-731.500 €	-2.834.850 €	-43.950 €	-798.650 €
Bad Nauheim	-345.117 €	-2.766.089 €	2.285 €	-82.065 €
Bad Wildungen	-307.990 €	-2.136.950 €	0 €	0 €
Bebra	-95.310 €	-2.674.600 €	0 €	-164.110 €
Büdingen	-241.945 €	-2.993.450 €	129.331 €	-256.836 €
Bürstadt	-182.379 €	-1.544.406 €	7.400 €	-49.305 €
Dreieich	-1.289.469 €	-6.867.598 €	-707.179 €	-125.612 €
Eltville	-292.950 €	-1.280.550 €	34.100 €	-178.500 €
Eschwege	-182.627 €	-1.438.099 €	61.100 €	-445.000 €
Groß-Umstadt	-798.280 €	-3.293.175 €	0 €	-224.400 €
Hattersheim	-650.817 €	-4.470.663 €	26.833 €	-220.149 €
Herborn	-124.800 €	-2.115.250 €	-48.150 €	-308.484 €
Hofgeismar	-446.508 €	-1.911.020 €	-136.780 €	-35.000 €
Homberg (Efze)	-73.111 €	-1.651.570 €	entfällt	-186.203 €
Korbach	-489.620 €	-2.421.810 €	0 €	-90.000 €
Limburg	-291.800 €	-3.669.300 €	0 €	-547.100 €
Niedernhausen	-179.700 €	-1.595.800 €	31.200 €	-132.300 €
Obertshausen	-4.623.900 €	-3.352.100 €	-11.900 €	-119.620 €
Rödermark	-471.959 €	-4.847.091 €	0 €	0 €
Stadtallendorf	-910.263 €	-2.018.422 €	56.659 €	-67.208 €
Witzenhausen	-225.970 €	-1.739.980 €	-26.770 €	-240.320 €
Minimum	-4.623.900 €	-6.867.598 €	-707.179 €	-798.650 €
Maximum	-73.111 €	-1.280.550 €	129.331 €	0 €
Median	-300.470 €	-2.548.205 €	0 €	-171.305 €
Quelle: Erhebung der Städte				

8. Ausgabenstruktur und Feststellung bedeutender kommunaler Aufgaben				
2008				
	Brandschutz	Standesamt	Bestattungswesen	Dorfgemeinschaftshäuser (inkl. Mehrzweckhalle)
Babenhausen	-600.900 €	-107.700 €	-216.259 €	-361.137 €
Bad Hersfeld	-360.100 €	-112.500 €	-501.450 €	-984.650 €
Bad Nauheim	-650.659 €	-150.580 €	-191.425 €	-657.915 €
Bad Wildungen	-257.600 €	-59.600 €	-258.036 €	-156.150 €
Bebra	-123.010 €	-104.960 €	-130.972 €	-276.750 €
Büdingen	-488.973 €	-114.994 €	-143.011 €	-556.780 €
Bürstadt	-220.960 €	-64.079 €	-83.220 €	-236.600 €
Dreieich	-1.198.281 €	-141.442 €	-381.653 €	-1.613.200 €
Eltville	-203.100 €	-54.700 €	-76.050 €	0 €
Eschwege	-197.532 €	-83.895 €	-107.500 €	-225.641 €
Groß-Umstadt	-496.714 €	-205.190 €	-155.790 €	-978.140 €
Hattersheim	-328.650 €	-109.850 €	0 €	-329.928 €
Herborn	-369.010 €	-52.870 €	188.290 €	-1.800.360 €
Hofgeismar	-530.310 €	-151.820 €	-109.614 €	-306.414 €
Homberg (Efze)	-444.044 €	-117.742 €	-273.445 €	-301.997 €
Korbach	-618.000 €	-105.375 €	-167.445 €	-368.430 €
Limburg	-938.400 €	-376.500 €	-46.300 €	-916.100 €
Niedernhausen	-298.500 €	-216.600 €	-250.800 €	-821.300 €
Obertshausen	-188.300 €	-75.800 €	-163.200 €	-668.800 €
Rödermark	-707.399 €	-296.948 €	-209.335 €	0 €
Stadtallendorf	-528.541 €	-160.515 €	-484.152 €	-662.898 €
Witzenhausen	-232.510 €	-105.220 €	-49.670 €	-543.740 €
Minimum	-1.198.281 €	-376.500 €	-501.450 €	-1.800.360 €
Maximum	-123.010 €	-52.870 €	188.290 €	0 €
Median	-406.527 €	-111.175 €	-159.495 €	-456.085 €
Quelle: Erhebung der Städte				

8. Ausgabenstruktur und Feststellung bedeutender kommunaler Aufgaben		
2008		
	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Politische Gremien
Babenhausen	-219.980 €	-699.600 €
Bad Hersfeld	-673.300 €	-392.750 €
Bad Nauheim	-416.455 €	-549.310 €
Bad Wildungen	-239.307 €	-248.451 €
Bebra	-432.560 €	-330.730 €
Büdingen	-386.936 €	-546.034 €
Bürstadt	-233.155 €	-282.780 €
Dreieich	-365.029 €	-661.581 €
Eltville	-476.100 €	-452.900 €
Eschwege	142.350 €	-77.150 €
Groß-Umstadt	-51.070 €	-309.779 €
Hattersheim	-731.815 €	-394.830 €
Herborn	-162.400 €	-466.200 €
Hofgeismar	-349.034 €	-365.550 €
Homberg (Efze)	-340.243 €	-75.790 €
Korbach	-614.710 €	-268.980 €
Limburg	-1.996.100 €	0 €
Niedernhausen	-97.400 €	-1.089.000 €
Obertshausen	-1.261.800 €	-407.800 €
Rödermark	-254.743 €	-334.831 €
Stadtallendorf	-170.847 €	-731.539 €
Witzenhausen	-20.640 €	-113.930 €
Minimum	-1.996.100 €	-1.089.000 €
Maximum	142.350 €	0 €
Median	-344.639 €	-379.150 €
Quelle: Erhebung der Städte		

	9. Personaleinsatz			
	Anzahl der Stellen in der allgemeinen Verwaltung zum 31.12.2008			
	Gemeindeorgane	Personal- standswesen	Einwohner- meldewesen	Gewerbeamt
Babenhausen	0,95 VZSt.	0,68 VZSt.	0,21 VZSt.	0,55 VZSt.
Bad Hersfeld	3,03 VZSt.	0,65 VZSt.	0,75 VZSt.	0,38 VZSt.
Bad Nauheim	1,82 VZSt.	1,15 VZSt.	0,97 VZSt.	0,60 VZSt.
Bad Wildungen	0,90 VZSt.	0,29 VZSt.	0,23 VZSt.	0,10 VZSt.
Bebra	0,98 VZSt.	0,35 VZSt.	0,50 VZSt.	0,20 VZSt.
Büdingen	2,83 VZSt.	0,22 VZSt.	0,55 VZSt.	0,09 VZSt.
Bürstadt	1,10 VZSt.	0,30 VZSt.	0,11 VZSt.	0,53 VZSt.
Dreieich	1,70 VZSt.	0,94 VZSt.	1,10 VZSt.	0,55 VZSt.
Eltville	1,90 VZSt.	1,05 VZSt.	1,40 VZSt.	0,70 VZSt.
Eschwege	0,15 VZSt.	0,95 VZSt.	1,55 VZSt.	0,40 VZSt.
Groß-Umstadt	2,07 VZSt.	0,31 VZSt.	0,16 VZSt.	0,41 VZSt.
Hattersheim	1,50 VZSt.	0,30 VZSt.	1,08 VZSt.	0,35 VZSt.
Herborn	0,52 VZSt.	0,71 VZSt.	0,65 VZSt.	0,08 VZSt.
Hofgeismar	0,80 VZSt.	0,79 VZSt.	0,21 VZSt.	0,07 VZSt.
Homberg (Efze)	0,57 VZSt.	0,25 VZSt.	0,12 VZSt.	0,02 VZSt.
Korbach	1,49 VZSt.	0,78 VZSt.	0,21 VZSt.	0,59 VZSt.
Limburg	0,85 VZSt.	1,98 VZSt.	1,78 VZSt.	0,49 VZSt.
Niedernhausen	2,20 VZSt.	0,42 VZSt.	0,15 VZSt.	0,26 VZSt.
Obertshausen	1,00 VZSt.	1,20 VZSt.	3,70 VZSt.	0,60 VZSt.
Rödermark	2,09 VZSt.	0,68 VZSt.	0,68 VZSt.	0,86 VZSt.
Stadtallendorf	0,63 VZSt.	0,90 VZSt.	0,63 VZSt.	0,30 VZSt.
Witzenhausen	0,84 VZSt.	0,37 VZSt.	0,38 VZSt.	0,08 VZSt.
Minimum	0,15 VZSt.	0,22 VZSt.	0,11 VZSt.	0,02 VZSt.
Maximum	3,03 VZSt.	1,98 VZSt.	3,70 VZSt.	0,86 VZSt.
Median	1,05 VZSt.	0,68 VZSt.	0,59 VZSt.	0,39 VZSt.
Quelle: Erhebung der Städte				

	9. Personaleinsatz			
	Anzahl der Stellen in der allgemeinen Verwaltung zum 31.12.2008			
	Verkehrs- überwachung	Stadtplanung	Hochbauamt	Tiefbauamt
Babenhausen	1,20 VZSt.	3,78 VZSt.	entfällt	3,78 VZSt.
Bad Hersfeld	4,12 VZSt.	1,19 VZSt.	2,98 VZSt.	7,86 VZSt.
Bad Nauheim	8,04 VZSt.	2,64 VZSt.	1,76 VZSt.	14,25 VZSt.
Bad Wildungen	2,27 VZSt.	1,52 VZSt.	7,09 VZSt.	9,40 VZSt.
Bebra	0,16 VZSt.	2,54 VZSt.	2,09 VZSt.	7,80 VZSt.
Büdingen	4,50 VZSt.	1,35 VZSt.	9,43 VZSt.	3,85 VZSt.
Bürstadt	2,40 VZSt.	1,70 VZSt.	2,35 VZSt.	3,58 VZSt.
Dreieich	3,00 VZSt.	4,78 VZSt.	3,36 VZSt.	7,98 VZSt.
Eltville	3,27 VZSt.	1,58 VZSt.	4,21 VZSt.	3,35 VZSt.
Eschwege	3,10 VZSt.	2,70 VZSt.	2,66 VZSt.	3,75 VZSt.
Groß-Umstadt	1,60 VZSt.	2,92 VZSt.	3,62 VZSt.	1,76 VZSt.
Hattersheim	2,80 VZSt.	1,79 VZSt.	5,47 VZSt.	3,95 VZSt.
Herborn	1,05 VZSt.	1,45 VZSt.	2,87 VZSt.	2,19 VZSt.
Hofgeismar	0,20 VZSt.	1,90 VZSt.	1,87 VZSt.	3,36 VZSt.
Homberg (Efze)	0,70 VZSt.	4,73 VZSt.	4,00 VZSt.	4,57 VZSt.
Korbach	4,07 VZSt.	1,56 VZSt.	1,67 VZSt.	8,46 VZSt.
Limburg	10,45 VZSt.	3,94 VZSt.	6,32 VZSt.	4,98 VZSt.
Niedernhausen	0,83 VZSt.	1,13 VZSt.	3,62 VZSt.	3,66 VZSt.
Obertshausen	1,91 VZSt.	2,31 VZSt.	3,08 VZSt.	4,27 VZSt.
Rödermark	5,31 VZSt.	3,84 VZSt.	3,47 VZSt.	5,27 VZSt.
Stadtallendorf	0,93 VZSt.	2,21 VZSt.	7,07 VZSt.	9,77 VZSt.
Witzenhausen	1,58 VZSt.	1,21 VZSt.	2,91 VZSt.	4,61 VZSt.
Minimum	0,16 VZSt.	1,13 VZSt.	1,67 VZSt.	1,76 VZSt.
Maximum	10,45 VZSt.	4,78 VZSt.	9,43 VZSt.	14,25 VZSt.
Median	2,34 VZSt.	2,06 VZSt.	3,36 VZSt.	4,42 VZSt.
Quelle: Erhebung der Städte				

	10. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung				
	Zahl der Hausanschlüsse Wasserversorgung				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Hersfeld	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Nauheim	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Wildungen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Bebra	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Büdingen	6.258	6.324	6.369	6.392	6.418
Bürstadt	4.323	4.325	entfällt	entfällt	entfällt
Dreieich	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Eltville	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Eschwege	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Groß-Umstadt	5.800	5.900	5.950	6.042	6.084
Hattersheim	4.966	5.032	5.094	5.101	5.105
Herborn	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Hofgeismar	3.247	3.249	3.281	3.296	3.297
Homberg (Efze)	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Korbach	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Limburg	8.639	8.692	8.756	8.801	8.852
Niedernhausen	3.650	3.650	3.666	3.710	3.766
Obertshausen	4.396	4.419	4.450	4.462	4.478
Rödermark	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Stadtallendorf	4.607	4.648	4.711	4.749	4.765
Witzenhausen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Minimum	3.247	3.249	3.281	3.296	3.297
Maximum	8.639	8.692	8.756	8.801	8.852
Median	4.607	4.648	4.903	4.925	4.935
Quelle: Erhebung der Städte					

	10. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung				
	Zahl der Hausanschlüsse Abwasserentsorgung				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Bad Hersfeld	7.785	7.785	7.785	7.815	7.815
Bad Nauheim	12.800	12.830	12.860	12.890	12.920
Bad Wildungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bebra	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Büdingen	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400
Bürstadt	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Dreieich	7.060	7.060	7.060	7.060	7.060
Eltville	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Eschwege	9.619	9.641	9.668	9.693	9.720
Groß-Umstadt	11.600	11.800	11.900	12.084	12.168
Hattersheim	6.158	6.240	6.317	6.325	6.330
Herborn	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Hofgeismar	5.255	5.257	5.257	5.292	5.301
Homberg (Efze)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Korbach	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Limburg	11.495	11.530	11.620	11.710	11.750
Niedernhausen	3.650	3.650	3.666	3.710	3.766
Obertshausen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	4.275
Rödermark	6.315	6.353	6.386	6.402	6.420
Stadtallendorf	5.082	5.157	5.176	5.194	5.202
Witzenhausen	4.971	5.000	5.031	5.039	k.A.
Minimum	3.650	3.650	3.666	3.710	3.766
Maximum	12.800	12.830	12.860	12.890	12.920
Median	7.060	7.060	7.060	7.060	7.060
Quelle: Erhebung der Städte					

	10. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung				
	Zahl der an die Kläranlagen angeschlossenen Einwohner				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	16.572	16.436	16.323	16.171	16.229
Bad Hersfeld	32.897	32.950	33.398	32.708	32.821
Bad Nauheim	31.096	30.992	30.909	30.646	30.438
Bad Wildungen	19.834	19.651	19.460	19.485	19.531
Bebra	16.492	16.472	16.360	16.163	15.928
Büdingen	17.185	17.258	17.140	17.123	16.998
Bürstadt	15.759	15.845	15.909	16.065	16.143
Dreieich	43.099	43.284	43.447	43.462	43.242
Eltville	53.649	53.649	53.649	53.649	54.649
Eschwege	23.090	22.789	22.564	22.251	21.909
Groß-Umstadt	28.815	29.034	29.190	29.553	29.433
Hattersheim	26.414	26.488	26.604	26.898	26.991
Herborn	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Hofgeismar	17.931	17.983	17.894	17.742	17.589
Homberg (Efze)	12.667	12.452	13.072	13.420	13.422
Korbach	19.515	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Limburg	35.377	35.609	35.514	35.522	35.478
Niedernhausen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Obertshausen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Rödermark	28.129	28.193	28.054	27.946	27.864
Stadtallendorf	22.532	22.549	22.598	22.703	22.528
Witzenhausen	17.789	17.674	17.531	16.490	k.A.
Minimum	12.667	12.452	13.072	13.420	13.422
Maximum	53.649	53.649	53.649	53.649	54.649
Median	22.532	22.669	22.581	22.477	22.528
Quelle: Erhebung der Städte					

10. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung					
Eigenförderung Trinkwasser					
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhausen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Hersfeld	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Nauheim	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Wildungen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Bebra	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Büdingen	1.239.349 m ³	1.214.984 m ³	1.206.112 m ³	1.197.070 m ³	1.124.355 m ³
Bürstadt	0 m ³	0 m ³	entfällt	entfällt	entfällt
Dreieich	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Eltville	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Eschwege	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Groß-Umstadt	1.264.368 m ³	1.209.000 m ³	1.127.453 m ³	1.156.311 m ³	1.067.530 m ³
Hattersheim	0 m ³	0 m ³	0 m ³	0 m ³	0 m ³
Herborn	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Hofgeismar	943.140 m ³	926.006 m ³	937.225 m ³	920.737 m ³	898.812 m ³
Homberg (Efze)	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Korbach	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Limburg	2.036.314 m ³	2.036.985 m ³	2.091.835 m ³	1.994.810 m ³	1.837.879 m ³
Niedernhausen	112.932 m ³	106.383 m ³	92.320 m ³	84.058 m ³	108.548 m ³
Obertshausen	0 m ³	0 m ³	0 m ³	0 m ³	0 m ³
Rödermark	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Stadtallendorf	143.705 m ³	153.342 m ³	145.574 m ³	157.891 m ³	152.236 m ³
Witzenhausen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Minimum	0 m ³	0 m ³	0 m ³	0 m ³	0 m ³
Maximum	2.036.314 m ³	2.036.985 m ³	2.091.835 m ³	1.994.810 m ³	1.837.879 m ³
Median	143.705 m ³	153.342 m ³	541.400 m ³	539.314 m ³	525.524 m ³
Quelle: Erhebung der Städte					

	10. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung				
	Menge verkauftes Trinkwasser				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Hersfeld	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Nauheim	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Wildungen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Bebra	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Büdingen	1.139.465 m³	1.110.041 m³	1.092.108 m³	1.104.046 m³	1.015.348 m³
Bürstadt	617.970 m³	640.893 m³	entfällt	entfällt	entfällt
Dreieich	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Eltville	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Eschwege	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Groß-Umstadt	1.081.321 m³	1.062.496 m³	1.081.589 m³	1.019.596 m³	1.016.901 m³
Hattersheim	1.164.423 m³	1.139.168 m³	1.160.442 m³	1.111.138 m³	1.115.804 m³
Herborn	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Hofgeismar	848.381 m³	816.408 m³	809.146 m³	804.481 m³	774.695 m³
Homberg (Efze)	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Korbach	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Limburg	1.905.379 m³	1.885.796 m³	1.892.485 m³	1.792.063 m³	1.772.611 m³
Niedernhausen	699.561 m³	666.058 m³	674.044 m³	627.690 m³	636.105 m³
Obertshausen	1.494.619 m³	1.467.699 m³	1.414.877 m³	1.353.882 m³	1.329.649 m³
Rödermark	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Stadtallendorf	2.231.131 m³	2.393.986 m³	2.371.356 m³	2.380.939 m³	2.339.860 m³
Witzenhausen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Minimum	617.970 m³	640.893 m³	674.044 m³	627.690 m³	636.105 m³
Maximum	2.231.131 m³	2.393.986 m³	2.371.356 m³	2.380.939 m³	2.339.860 m³
Median	1.139.465 m³	1.110.041 m³	1.126.275 m³	1.107.592 m³	1.066.353 m³
Quelle: Erhebung der Städte					

	10. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung				
	Wasserverluste				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhhausen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Hersfeld	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Nauheim	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Wildungen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Bebra	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Büdingen	74.884 m ³	79.943 m ³	89.004 m ³	68.024 m ³	71.690 m ³
Bürstadt	70.637 m ³	56.614 m ³	entfällt	entfällt	entfällt
Dreieich	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Eltville	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Eschwege	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Groß-Umstadt	163.397 m ³	140.000 m ³	47.053 m ³	119.950 m ³	40.046 m ³
Hattersheim	72.043 m ³	117.182 m ³	83.720 m ³	100.391 m ³	93.259 m ³
Herborn	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Hofgeismar	21.080 m ³	8.214 m ³	34.114 m ³	27.739 m ³	42.953 m ³
Homberg (Efze)	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Korbach	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Limburg	112.370 m ³	175.492 m ³	179.072 m ³	184.152 m ³	128.133 m ³
Niedernhausen	61.239 m ³	132.231 m ³	43.183 m ³	43.138 m ³	84.176 m ³
Obertshausen	105.588 m ³	29.977 m ³	38.899 m ³	82.346 m ³	66.220 m ³
Rödermark	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Stadtallendorf	125.265 m ³	154.211 m ³	180.396 m ³	155.919 m ³	157.508 m ³
Witzenhausen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Minimum	21.080 m ³	8.214 m ³	34.114 m ³	27.739 m ³	40.046 m ³
Maximum	163.397 m ³	175.492 m ³	180.396 m ³	184.152 m ³	157.508 m ³
Median	74.884 m ³	117.182 m ³	65.387 m ³	91.369 m ³	77.933 m ³
Quelle: Erhebung der Städte					

	10. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung				
	unkontrollierter Verbrauch				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhäusen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Hersfeld	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Nauheim	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Bad Wildungen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Bebra	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Büdingen	0,040	0,042	0,047	0,036	0,037
Bürstadt	0,075	0,060	entfällt	entfällt	entfällt
Dreieich	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Eltville	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Eschwege	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Groß-Umstadt	0,162	0,139	0,047	0,119	0,040
Hattersheim	0,110	0,178	0,127	0,153	0,142
Herborn	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Hofgeismar	0,014	0,005	0,021	0,017	0,027
Homberg (Efze)	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Korbach	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Limburg	0,060	0,094	0,095	0,097	0,067
Niedernhausen	0,074	0,159	0,052	0,052	0,101
Obertshausen	0,155	0,044	0,057	0,121	0,097
Rödermark	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Stadtallendorf	0,106	0,130	0,151	0,131	0,130
Witzenhausen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Minimum	0,014 m³/km/h	0,005 m³/km/h	0,021 m³/km/h	0,017 m³/km/h	0,027 m³/km/h
Maximum	0,162 m³/km/h	0,178 m³/km/h	0,151 m³/km/h	0,153 m³/km/h	0,142 m³/km/h
Median	0,075 m³/km/h	0,094 m³/km/h	0,055 m³/km/h	0,108 m³/km/h	0,082 m³/km/h
Quelle: Erhebung der Städte					

	10. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung				
	Abwassermenge				
	2004	2005	2006	2007	2008
Babenhausen	1.802.311 m³	1.719.622 m³	1.656.455 m³	1.702.983 m³	1.789.987 m³
Bad Hersfeld	4.864.778 m³	5.173.813 m³	5.114.140 m³	6.780.807 m³	5.151.093 m³
Bad Nauheim	3.366.775 m³	4.224.226 m³	3.768.000 m³	3.781.000 m³	4.032.000 m³
Bad Wildungen	3.928.446 m³	3.897.127 m³	3.762.430 m³	4.637.196 m³	3.833.594 m³
Bebra	2.283.190 m³	2.571.179 m³	2.479.895 m³	3.169.537 m³	2.422.652 m³
Büdingen	2.012.167 m³	2.077.616 m³	1.944.908 m³	2.170.803 m³	1.880.040 m³
Bürstadt	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1.069.246 m³
Dreieich	2.610.898 m³	2.580.291 m³	2.693.510 m³	2.855.022 m³	2.905.965 m³
Eltville	816.752 m³	838.704 m³	843.374 m³	823.069 m³	810.772 m³
Eschwege	4.131.281 m³	4.015.122 m³	3.840.672 m³	4.435.278 m³	4.047.848 m³
Groß-Umstadt	2.159.400 m³	2.085.200 m³	1.886.300 m³	2.160.413 m³	2.244.987 m³
Hattersheim	1.130.987 m³	1.110.204 m³	1.126.061 m³	1.070.341 m³	1.074.227 m³
Herborn	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Hofgeismar	2.275.648 m³	2.286.944 m³	2.035.282 m³	2.704.080 m³	2.506.666 m³
Homberg (Efze)	1.270.051 m³	1.441.025 m³	1.254.602 m³	1.524.423 m³	1.270.522 m³
Korbach	1.038.735 m³	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Limburg	6.789.299 m³	6.981.971 m³	7.304.534 m³	9.991.828 m³	7.361.732 m³
Niedernhausen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Obertshausen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Rödermark	3.100.000 m³	3.100.000 m³	3.400.000 m³	3.900.000 m³	4.000.000 m³
Stadtallendorf	1.589.517 m³	1.705.537 m³	1.802.766 m³	1.790.555 m³	1.702.496 m³
Witzenhausen	2.711.479 m³	2.840.800 m³	2.645.319 m³	3.332.057 m³	k.A.
Minimum	816.752 m³	838.704 m³	843.374 m³	823.069 m³	810.772 m³
Maximum	6.789.299 m³	6.981.971 m³	7.304.534 m³	9.991.828 m³	7.361.732 m³
Median	2.279.419 m³	2.571.179 m³	2.479.895 m³	2.855.022 m³	2.422.652 m³
Quelle: Erhebung der Städte					